

Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Festgabe

an den Vereinsvorsteher D. Dr. Friedrich Teutsch,

überreicht am Tage seiner Installation als Bischof der ev. Landeskirche A. B.

(34. Band, 3. Heft der Neuen Folge.)

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

Druck von W. Krafft.

1907.



Archiv

des Vereines

für

siebenbürgische Landeskunde.

Festgabe

an den Vereinsvorsteher D. Dr. Friedrich Teutsch,

überreicht am Tage seiner Installation als Bischof der ev. Landeskirche A. B.

(34. Band, 3. Heft der Neuen Folge.)

Herausgegeben

vom

Vereins-Ausschuß.

Hermannstadt.

Druck von W. Krafft.

1907.

Dem Vorsteher des Vereins für siebenbürgische Landeskunde,

D. Dr. Friedrich Teutsch,

dem Führer und Förderer heimischer Forschung

am Tage seiner Installation als Bischof der evang. Landeskirche A. B. in den siebenb. Landesteilen Ungarns

in Verehrung und Dankbarkeit gewidmet.



Der spätgotische Flügelaltar in Mediasch.[1]

Von

Dr. Victor Roth.

Das erhebende Gefühl, das die Betrachtung der siebenbürgisch-sächsischen Geschichte gewährt, beruht gewiß auch auf der Tatsache, daß in all dem leidensvollen Drange der Zeitereignisse unserem Volke das Streben nach der Höhe nicht verloren gegangen ist. Mitten in Kriegeslärm und Feindesnähe sind die Werke des Friedens gepflegt und geübt worden, und so scheint es, als hätten die geängstigten Gemüter sich aus den Schranken und Dornenhecken der verworrenen und unsicheren Verhältnisse mit vollem Bewußtsein auf das Gebiet des Idealismus hinübergeflüchtet und gerettet. Die Sorge um Freiheit und Leben, denen aus tausend Winkeln lauernde Gefahr drohte, konnte in der Seele der Vorväter das Bewußtsein von den höheren Aufgaben des Menschentums nicht töten und verlöschen. Aus der deutschen Eigenart und aus dem hier und dort so glänzend bewiesenen Gemeinsinn allein ist es zu verstehen, daß eine gesittete Lebensbetätigung in allen ihren Zweigen hervortrat und so auch das weite Feld der Kunst nicht nur nicht unbebaut blieb, sondern sehr bemerkenswerte Blüten zu treiben vermochte.

Wenn wir die Reihe jener künstlerischen Schöpfungen überblicken, die das 14., 15. und das erste Viertel des 16. Jahrhunderts besonders auf architektonischem Gebiet im Sachsenlande hervorgebracht hat, so können wir ein Wort Schnaases, das er allerdings mit Bezug auf eine frühere Periode Deutschlands ausgesprochen hat, auch für uns in Anspruch nehmen. Denn „Alles drängte zur Kunst hin, sie mußte notwendig als die höchste Spitze und Blüte des Lebens unmittelbar aus demselben hervorgehen, den Versuch machen, seine idealen Tendenzen in reinerem Stoffe zu vollkommener Ausführung zu bringen.“[2] Und wirklich,

[1] Hiezu neun Tafeln in Lichtdruck.

[2] Karl Schnaase: Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter. Düsseldorf 1872. Bd. III, S. 16.

die größeren Kirchenbauten in Kronstadt und Hermannstadt, in Schäßburg und Birthälm, in Mühlbach und in Mediasch, in Reen und Bistritz und sonst überall, wo der Gedanke der Zusammengehörigkeit und das Bewußtsein christlicher Gemeinschaft in den Gotteshäusern sichtbare Verkörperung fand, sind Spitze und Blüte jenes Lebens; sie sind zu Stein gewordene Geschichte in jedem Sinn. In den Pulsadern der Baukunst und des Bautriebes fließt nicht allein das Blut der gesteigerten religiösen und kirchlichen Empfindung, sondern auch das des selbstbewußten Bürgertums. Die Kirche hätte ohne Mitwirkung und Opferwilligkeit der Bevölkerung das nimmermehr zu leisten vermocht, was ihre Gläubigen immerhin für sie geleistet haben.

Wohl stand die gesamte Kunstübung jener Tage mit ihren wichtigsten Erzeugnissen im Dienste der Kirche, aber die Kirche war nicht mehr, wie das vielleicht für die Werke des romanischen Stils gelten konnte, der einzige Schutz- und Schirmherr des künstlerischen Tatendranges. Mit dem Wachsen der Städte und ihrer zunehmenden Bedeutung für Volk und Vaterland stieg die demokratische Gesinnung des Bürgertums zu stolzem Selbstgefühl und ihr sittlicher Boden war in der Bildung gegeben, die im 15. Jahrhundert, genährt durch den Besuch der deutschen Hochschulen, so vielverheißend ihre Flügel auch in unseren Tälern zu regen begann. Und wenn auch die gesamten Bauwerke der Gotik in Siebenbürgen im allgemeinen eine gewisse Armut in der Ausbildung des Zierwerkes und der Details naturgemäß aufweisen müssen, so sind sie doch auch Denkmäler der Kraft, die in diesem Lande lebensvolle Äußerung erlangte. Jedenfalls war für die Einfachheit der siebenbürgisch-sächsischen Gotik das materielle Vermögen mitbestimmend gewesen, aber nicht allein und nicht ausschließlich. Unsere kirchliche Baukunst läßt sich nämlich nicht besser kennzeichnen, als wenn wir ein Wort Schnaases auf sie anwenden und von ihr sagen: sie hat „bürgerlichen Charakter“. Und dies aus folgendem Grunde: „Alle Motive, welche aus der tiefsinnigen Pracht des bischöflicheu Kultus, aus der Begeisterung für die Herrlichkeit der Kirche, aus der aristokratischen Kühnheit entnommen waren, die auf die Vertreter der Kirche übergingen, fielen hier fort; die äußerste Eleganz würde der Bestimmung dieser Bauten und dem Geiste der Kommunen entgegen gewesen sein. Aber auch so blieb die Aufgabe doch noch eine bedeutende und würdige; diese Pfarrkirchen sollten den Ausdruck der tiefen, wahren, nicht durch hierarchische Nebenabsichten getrübten Frömmigkeit, des Selbstgefühls bürgerlicher Freiheit, der Macht eines großen Gemeinwesens geben, und

die Ausführenden standen in der Mitte dieser Anschauungen und wurden darin durch den Beifall ihrer Mitbürger bestärkt und gehoben. Jedenfalls war es ein Glück, daß dieser Stoff sich darbot; denn die Begeisterung für glänzendes Kirchentum war überall erlahmt, selbst in der Geistlichkeit . . . . . Das deutsche Volk ist bürgerlichen Sinnes, es hatte in allen Epochen einfachere Formen geliebt, und es war kein Zufall, daß es erst unter dem Einflusse der Städte die letzte Hand an die Ausbildung seiner Architektur legte." [1]

So sind denn, um einen Gedanken Fr. Müllers anzuführen, „die älteren Kirchen unseres Vaterlandes, des Sachsenlandes, in ihren hervorragenden Vertretern Werke der freien Bürgerhand. Es ist auch natürlich, daß bei einem Volke, dessen ganzes äußeres und inneres Leben von der Idee des Bürgertums getragen wurde, das vielleicht gerade um dem Druck privilegierter Stände zu entgehen, den Schatz der altgermanischen Gemeinfreiheit in die Hinterwälder des Karpathenlandes rettete, dieser Grundzug auch in der Architektur zutage tritt . . . . . Die Kraft des Bürgertums war nach zu vielen Seiten hin in Anspruch genommen, als daß sie sich in Betreff eines architektonischen Monumentes in großartiger Weise hätte konzentrieren können." [2]

Die Schlichtheit der äußeren Erscheinung unserer sächsischen Kirchen, die Selbstbeschränkung in der Anwendung zierenden Beiwerks sind demnach wohlbegründet; auch hierin ist ein Bild jener Zeit zu erblicken, der sie ihre Entstehung verdankten, die eines starken idealen Zuges nicht entbehrte und dabei über die gegebenen Grenzen weder hinaus konnte, noch wollte. So ist auch der Gottesdienst der vorreformatorischen Zeit im Sachsenlande sicherlich nicht mit übermäßigem Pomp und Prunk belastet gewesen — unsere Gotteshäuser sprechen deutlich dafür. Von solchen inneren Voraussetzungen läßt sich die Beurteilung der siebenbürgisch-sächsischen Baugeschichte ebensowenig trennen, wie das Verständnis unserer Kunst überhaupt an sie gebunden ist.

In diesem Lichte besehen erscheint denn auch die Mediascher Stadtpfarrkirche, wir wollen nicht sagen in neuer, wohl aber in hellerer Beleuchtung. Und einen solchen Standpunkt dürfen wir auch bei der Betrachtung und Würdigung des Mediascher spätgotischen Flügelaltares nicht verlassen. In einer Zeit aber, in der es not tut, der geschichtlichen Ent-

---

[1] Schnaase, a. a. O., Bd. IV, S. 183.

[2] Fr. Müller: Über den älteren sächsischen Kirchenbau und insbesondere die evangelische Pfarrkirche von Mühlbach. Mitteilungen der k. k. Zentralkommission. Bd. I, S. 39.

wicklungsergebnisse eingedenk zu bleiben, damit aus diesen Resultaten auch Förderung und Befruchtung der geistigen Kräfte für die Gegenwart erwachse, ist denn auch die Beschäftigung mit den Einzelerscheinungen unserer kultur- und kunstgeschichtlichen Vergangenheit begründet und gerechtfertigt, und zwar um so mehr, als wir mit Rücksicht auf den Stand unserer Vorarbeiten auf diesem Felde zu derartigen monographischen Untersuchungen gezwungen sind.

Die Mühe einer genaueren Besichtigung und Beschreibung verdient aber das Altarwerk zu Mediasch in erster Reihe durch seinen ästhetischen Wert, der hier mit der geschichtlichen Bedeutung vereint vor Augen tritt. Es wird nicht nur dem antiquarischen Interesse Genüge getan, sondern selbst dem reinen Schönheitssinn des modernen Menschen volle Befriedigung und edelster Genuß dargeboten. Damit ist das Kriterium für die künstlerische Stellung unseres Altars gegeben, denn der wahre Wert eines alten Bildwerks ist eben darin zu suchen, daß es aus dem Geist seiner Entstehungsepoche heraus geschaffen sich mit den unveränderlichen Gesetzen der Schönheit im Einklang befinde. Geschmack und künstlerische Auffassung sind dem Wechsel der Zeit unterworfen, das ästhetische Wohlgefallen jedoch hat stets dieselben Gründe.

Wenn wir die älteren Altäre unsrer Landeskirche im Zusammenhang überblicken, so fällt es auf, daß nur wenige der reinen Gotik angehören, die Mehrzahl aber schon unter dem Einfluß der Renaissance steht. Diese Erscheinung ist jedenfalls darauf zurückzuführen, daß die meisten unserer gotischen Kirchenbauten zu einer Zeit fertig gestellt wurden, in der die Gotik in Deutschland nicht mehr angewendet wurde und die Renaissance in so gewaltiger Weise sich Geltung zu verschaffen wußte. So kommt es, daß der Türstock der Sakristei in der Kirche zu Groß-Kopisch aus dem Jahre 1519 Renaissancemotive zeigt und der Altar des Birthälmer Gotteshauses, das 1524 [1] fertig gestellt wurde, der Wiedererneuerung der Künste zuzuschreiben ist, obwohl er in der Bekrönung den Charakter der späten Gotik einzuhalten versucht, wie das auch das zierliche Rankenwerk des Altares in Schaas beweist.[2] Nehmen wir noch dazu, daß selbst das Mühlbächer Altarwerk in seiner Predella gotische Anklänge zeigt[3] und der Schweischer Altar aus dem Jahre 1522 noch gotische Motive

[1] Vgl. Salzer: Der königl. freie Markt Birthälm in Siebenbürgen. Wien 1881. S. 85.

[2] Vgl. V. Roth: Der Altar der heil. Sippe zu Schaas. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landesk. XXIX, Nr. 1 und 2.

[3] Vgl. V. Roth: Das Mühlbächer Altarwerk. Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. N. F. Bd. XXXII, S. 85.

verwendet, während eines seiner Flügelgemälde, die Messe des heil. Gregor genau nach Albrecht Dürers bekanntem Holzschnitt vom Jahre 1511[1] in Öl ausgeführt wurde, so ist das ein deutliches Zeichen dafür, wie sehr die gotische Tradition unserem Kunstbetriebe in Fleisch und Blut übergegangen war, so daß selbst die Renaissance sie nicht gänzlich aus dem Felde schlagen konnte. So schön auch die Denkmäler der Renaissance trotz ihrer geringen Anzahl sein mögen, wir erwähnen nur die beiden Seitenportale der Birthälmer Kirche, den Türstock im nördlichen Seitenschiff des Klausenburger Doms mit der Jahreszahl 1528, dann die Altäre zu Mühlbach, Schaas, Birthälm, Schäßburg, Meburg, Radeln, Schweischer, Reußdorf, diese fünf Altäre sind wohl Werke eines Meisters, und Groß-Schenk,[2] so haben sie keine neue Kunstepoche im Sachsenlande eingeleitet. Sie sind vielmehr der Markstein gewesen, der das Ende der Kunst auf dem Gebiete des Kirchenbaus und der Malerei bezeichnet.[3]

Das Hinübergreifen der Gotik in die Periode der Renaissance, ihre langandauernde Ausübung erklärt sich aus der Entwicklung unserer Kunst überhaupt.

Als mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts die Neubauten und Umformungen der alten, baufälligen und zum Teil der Größe der Kirchengemeinden nicht mehr Raum gewährenden Gotteshäuser abgeschlossen wurden und bald darauf mit dem neuen Leben der Reformation die Existenzbedingungen für das alte Leben der Kunst, wie überall, untergraben wurden, da war auch der Aufnahme der Renaissance der Boden unter den Füßen entzogen. Die politischen Wirren und all das Elend der Fürstenzeit haben das ihre dazu beigetragen, um Armut auch in der Beziehung auf die Kunst schaffen zu helfen. Um so wichtiger erscheinen uns die Kunstdenkmäler, die der Ungunst der Zeiten zum Trotz erhalten geblieben sind. Eines der vornehmsten unter ihnen ist der Doppelflügelaltar in der Stadtpfarrkirche zu Mediasch.

So hervorragend unser Altar jedenfalls auch den Zeitgenossen seiner Entstehung erschienen sein mag, so wissen wir weder den Namen seines Meisters noch das genaue Jahr seiner Errichtung. Der Maler und Bildschnitzer fühlte sich damals mehr als Meister seiner Zunft, denn als Künstler und trat so hinter sein Werk zurück.[4]

---

[1] S. die Abbildung bei H. Knackfuß: Dürer. Bielefeld und Leipzig 1896. S. 77.

[2] Vgl. V. Roth: Der Thomasaltar in der ev. Kirche zu Groß-Schenk. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landesk. XXVII, Nr. 11—12.

[3] Vgl. V. Roth: Geschichte der deutschen Baukunst in Siebenbürgen. Straßburg 1905. S. 70 und 77.

[4] Vgl. hiezu Alwin Schulz: Kunst und Kunstgeschichte. Leipzig 1801. Bd. II, S. 28 ff.

Trotzdem sind wir in der Lage seine Datierung, wenn auch nicht vollständig nach Jahr und Tag, so doch annähernd umschreiben zu können. Urkundlich wurde die Mediascher Pfarrkirche zuerst 1447[1] erwähnt; sie war, wie jede Kirche der katholischen Zeit unter dem Schutze eines bestimmten Heiligen stand, der heiligen Margaretha geweiht.[2] Da aber die Schriftzeichen neben den Malereien auf den Schlußsteinen des Chores und Schiffes als Mönchsminuskel auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinweisen,[3] so ist mit der Zahl 1447 das Jahr der Fertigstellung nicht gegeben. Vor dem Jahre 1475 wird die Margarethenkirche schwerlich konsekriert gewesen sein, denn die Form des Altarbaues, der Grundgedanke seiner Konstruktion, bestehend in dem Altarschrein nebst zwei feststehenden und zwei beweglichen, den Altarschrein im geschlossenen Zustande überdeckenden Flügeln, ist nach Münzenberger vor dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in Deutschland nicht anzutreffen.[4] Obwohl wir, wie Kühlbrandt nachgewiesen hat,[5] der Entwicklung der Gotik im zivilisierten Westen mitnichten „um mehrere Jahrzehnte, ja sogar um ein volles Jahrhundert" nachgefolgt sind, so hat es gewiß immerhin einiger Jahre bedurft, bis bestimmte künstlerische Formen und Vorlagen den Weg bis hieher zurückgelegt haben. Für Dürers schon erwähnten Holzschnitt hat das rund zehn Jahre gedauert. Aus diesem Grunde können wir Werner, der unser Altarwerk zum erstenmal datierte, zustimmen, wenn er als Zeit der Entstehung das letzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts bezeichnet.[6] Wie für diese Datierung auch das Wesen der Flügelgemälde, die Kostüme der Figuren, die Ausbildung der Form der Bekrönung ihre gewichtige Stimme erheben, darüber wird an den einschlägigen Stellen noch zu sprechen sein.

Der Mediascher Flügelaltar besteht aus dem Altartisch, der Altarstaffel oder Predella, dem Altarschrein mit zwei beweglichen und zwei

---

[1] »Anno ab incarnatione ejusdem millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo, Jndictione decima, die Solis, 23. mensis Julii, sub officio vesperarum, in porta Ecclesiae Parochialis b. Margarethae Virginis et Martyris in oppido Medjes . . . . .« etc. Fay Codex Privilegiorum. Tom. II., bei Andreas Gräser: Umrisse zur Geschichte der Stadt Mediasch. Hermannstadt 1862. S. 45 f. und 110.

[2] Vgl. Karl Werner: Die Mediascher Kirche. Hermannstadt 1872. S. 10.

[3] Vgl. Werner, a. a. O., S. 16.

[4] Vgl. Münzenberger und Beißel: Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Frankfurt a. M. 1886 ff. Bd. I, S. 106.

[5] Vgl. Ernst Kühlbrandt: Die ev. Stadtpfarrkirche A. B. in Kronstadt. Kronstadt 1898. S. 8 f.

[6] Vgl. Werner, a. a. O., S. 19 f.

feststehenden Flügeln, sowie aus der Bekrönung. Die Altarmensa ist 129 cm hoch, 128 cm breit und 326 cm lang. Die Höhe der Altarstaffel beträgt 145 cm, die des Schreines 3·30 m und die der Bekrönung zirka 4 m. Aus dem ergibt sich eine Gesamthöhe des Altars von ungefähr 10 Metern.

Der Altartisch ist bei unserem Werke als ein massiv gemauerter, innen hohler Unterbau mit einfacher Gliederung der Altarplatte und der Basis ausgeführt.[1] Die Vorschrift, der zufolge in der katholischen Kirche jeder Altar „mit einer gewöhnlich aus einem Steine gehauenen Platte"[2] bedeckt sein mußte, ist auch hier befolgt worden. Auch die Reliquiengruft, die auch an andern Orten des Unterbaues, vorne oder rückwärts unter Beachtung bestimmter Regeln angebracht sein konnte[3] und in der das Bleikästchen mit den Reliquien und der Weihungsurkunde aufbewahrt wurde, fehlt nicht.[4] Sie ist aber nicht in die Altarplatte eingelassen, sondern befindet sich in der Mitte der Vorderwand. Das sepulcrum ist leer. Ob dieser Umstand zu der Annahme berechtigt, daß der Mediascher Altar dem gesetzlichen Gebrauche der Kirche entgegen niemals konsekriert worden ist oder daß die Reformation den Inhalt der Reliquiengruft als einen integrierenden Bestandteil der katholischen Einrichtungsgegenstände der Kirche mit Bewußtsein entfernte, wie wir es scheinbar in der Beseitigung der alten Altarplatten in Schaas und Birthälm[5] bestätigt finden, kann aus Mangel bestimmter Nachrichten nicht entschieden werden. Das letzte anzunehmen kann jedoch berechtigt sein, da die Reformation sehr zum Schaden unserer kunstgeschichtlichen Kenntnisse in erklärlichem Übereifer so ziemlich alles aus unseren Kirchen entfernte, was an den Katholizismus erinnerte. Während man sich in Malmkrog begnügte, aus dem steinernen Weihwasserkessel mit Hilfe eines hölzernen Deckels einen „Opferstock" herzustellen, ist man anderwärts weniger schonend umgegangen, wozu die erste evangelische Synode zu Mediasch 1545 geradezu die Veranlassung gab, indem sie im dritten Artikel einen darauf abzielenden Beschluß faßte.[6] Und nirgends ist der Beschluß der Generalsynode schneller durchgeführt worden, als gerade in Mediasch, denn schon „1545 hat man die Altäre und Bilder aus der Mediascher Kirche abgebrochen und weggeschafft."[7] Nicht anders ist es jenen 24 Altären

[1] S. Tafel I.

[2] S. Otte: Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie. Leipzig 1883. Bd. I, S. 131.

[3] Vgl. G. Jakob: Die Kunst im Dienste der Kirche. Landshut 1870. S. 128 f.

[4] Vgl. Otte ebenda.

[5] Vgl. V. Roth: Das Mühlbächer Altarwerk. S. 75.

[6] Ungarisches Magazin. Bd. IV, S. 211.

[7] S. Zitat aus der Hutterschen Chronik bei Werner, a. a. O., S. 20.

in der früheren Marien- und jetzigen Stadtpfarrkirche zu Hermannstadt ergangen, die derselben Verordnung weichen mußten wie die Überlieferung wohl richtig erzählt.[1] Das Volk aber scheint die Vernichtung und Beseitigung des künstlerischen Schmuckes seiner Gotteshäuser nicht gerne gesehen zu haben und so fühlte sich 1608 die Synode veranlaßt für die in den Kirchen vorhandenen Bilder aus alter Zeit schützend einzutreten, und zwar geschah dies in bezeichnender Weise. Einerseits erklärt man die Entfernung der Bilder für recht und billig, andererseits wurde den Eiferern nahe gelegt, auf das Empfinden des Volkes Rücksicht zu nehmen. Es sei zwar notwendig »ut a templis divino cultui destinatis facesserent et eiicerentur Idola, tanquam certa idololatriae instrumenta, doctores mendacii et ornatus, qui non Ecclesiam Dei, sed meretricem, illam Babylonicam, cum qua reges terrae scortati sunt, referunt. Unde etiam Deus illa neque fieri, neque coli, sed destrui confringi imo igni comburi iussit. Sed cum hic quoque timendum, ne parum aut nihil officiamus apud Idolorum Patronos, feramus ad tempus, quod subito mutari non potest, sed tamen dent operam Pastores, ut pedetentim et absque tumultu ea submoveant, quae superstitionis fomenta esse vident, et prius ex animis quam oculis Auditorum eiiciant et ea substituant, quae ad verum Dei cultum pertinere ex verbo Dei sciunt.«[2]

Für die Aufführung des Unterbaues, auf dem die Altarplatte ruhte, gab es ebenfalls genau normierte Gesichtspunkte, die bei unserem aus Ziegeln gemauerten Altartisch nicht beachtet worden sind. Es galt folgendes: „Die Mensa nun ruhet auf einem Unterbau (stipes), der entweder nur aus tragenden Säulen oder Pfeilern gebildet wird (wie beim Mühlbächer Altar) und so die Form des Tisches offen zeigt, oder aber aus einem ganzen Steinwerke besteht, das auf den vier Seiten rings um die Platte sich schließt, senkrecht oder nach unten sich verengernd, und so an Sarg und Tumba erinnert. Auch für diese beiden Arten des Unterbaues sind nur natürliche Steine anzuwenden, und würde z. B. ein ganz von Ziegeln aufgeführtes Mauerwerk nicht als entsprechend erachtet werden können. Kann daher nicht der ganze Bau unter der Platte von einem Stücke oder von reinen Hausteinen hergestellt werden, so ist auch hier auf die Form des Tisches in der Weise zurückzugehen, daß unter die vier Ecken der zu konsekrierenden

[1] Vgl. L. Reißenberger: Die ev. Pfarrkirche A. B. in Hermannstadt. Hermannstadt 1884. S. 45.

[2] S. G. D. Teutsch: Das Testament des Denndorfer Pfarrers Antonius Schwartz. Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. Bd. I, S. 371.

Mensa je ein Steinpfeiler, gleichviel ob aus einem Stücke oder mehreren, gesetzt werde, während die Räume zwischen denselben oder wenn die Mensa kleiner, auch neben denselben mit Ziegeln ausgefüllt werden können."[1]

Damit stimmt nun allerdings nicht überein, wenn Otte[2] sagt: „sonst pflegen die mittelalterlichen Altäre massiv aufgemauert . . . zu sein." Will man die Ansicht gelten lassen, daß die Altartischplatte durch die Reformation beseitigt wurde, so müssen wir die auffallende Abweichung in der Aufführung des Unterbaues auf Gründe zurückführen, die wohl in der Natur unsrer kirchlichen Verhältnisse lagen. Die katholische Kirche im Sachsenlande war keine Bischofskirche. Sie wurde von den einzelnen Kapiteln geleitet, deren Mitglieder Weltgeistliche waren. So ist es wahrscheinlich, daß gerade bei Kirchenbauten der Wille der Gemeinde mehr in den Vordergrund trat, als es bei Bischofskirchen der Fall hätte sein können und so erklären sich auch die bewußten oder vielmehr unbewußten Außerachtlassungen der für die Einrichtung der Gotteshäuser geltenden kanonischen Bestimmungen. Das zeigt sich bei den Altarbauten unter anderem auch darin, daß auf den Titelheiligen der Kirche keine Rücksicht genommen wurde. Wir sind heute leider nicht mehr in der Lage bestimmen zu können, was die verloren gegangenen Schnitzereien des Mediascher Altares dargestellt haben, es ist jedoch keineswegs als bestimmt, im Gegenteil als sehr unwahrscheinlich anzusehen, daß der Altar der „Margarethenkirche" auch Szenen aus der Margarethenlegende dargestellt habe.[3]

Die Altarstaffel oder die Predella ist ein wesentliches Glied des Altares. Abgesehen von ihrer lithurgischen Bestimmung kommt ihr aus künstlerischen Gründen die Aufgabe zu, die schwere Masse des Schrein- und Flügelwerks zu mildern und so im Vereine mit der Bekrönung dem ganzen Altare den Charakter des Aufwärtsstrebens zu verleihen. Jedes Kulturgerät soll Andacht erwecken und welches wäre dazu mehr geeignet, als gerade der gotische Altar, der im Glanze seiner Vergoldung und seines Farbenreichtums mit seinen aufwärts eilenden Türmchen und Fialen den Gedanken nach Ringen zum Lichte und zum Himmel so vollendet zu verwirklichen wußte. Das schöne Wort, das Fr. Müller von dem Sakramentshäuschen in der Schäßburger Bergkirche ausgesprochen hat,

---

[1] S. Jakob, a. a. O., S. 128.

[2] a. a. O., Bd. I, S. 131.

[3] Vgl. Jakob, a. a. O., S.133, 142. — »Praecipimus, ut in unaque ecclesia ante vel post vel super Altare sit imago vel sculptura vel scriptura vel pictura expresse designans, et cuilibet intuenti manifestans, in cuius Sancti et honorem sit ipsum Altare constructum.« Conc. Provinc. Trevér a. 1310. Hartzheim l. c. t. IV, pg. 142. — Otte, a. a. O., Bd. I, S. 27.

gilt ja für die gotischen Altäre überhaupt. Denn die Bekrönungen derselben erheben sich „so schlank und zierlich, daß auch heute noch der Blick gern aufwärts eilt mit den mehr und mehr verschwebenden Formen, die selbst in ihrer Spitze der irdischen Sehnsucht keine Vollendung, keinen Abschluß gewähren, sondern weiter bedeutungsvoll zeigen nach oben“.[1]

Die Altarstaffel des Mediascher Altars öffnet sich dem Beschauer mit einer Nische, die durch drei mit Rundstäben gegliederte Säulen in vier mit spitzbogigen Gewölben versehene Räume geteilt wird. Früher standen in diesen Räumen kleine Statuetten, die zu unbekannter Zeit verloren gegangen sind. Wenn man aus der Vierzahl dieser Einzelnischen einen Schluß ziehen darf, so können diese Figuren die vier Evangelisten dargestellt haben.[2] Die Konsolvoluten der Altarstaffel zeigen gegenwärtig einen zu dem Ganzen völlig unpassenden grau und weiß gesprenkelten Anstrich. Die sonstige reiche Ausgestaltung unseres Altares nötigt aber zu der Annahme, daß dieser Teil in früherer Zeit des gemalten Schmuckes nicht entbehrt habe. Die Predella mit dem Stil des ganzen Altares in Einklang zu bringen, galt als ein Grundsatz des Altarbaues, der auch bei den anderen siebenbürgisch-sächsischen Altären aus dem 16 Jahrhundert durchwegs befolgt wurde, und so können wir es nur lebhaft bedauern, daß hier, wie in so vielen andern Fällen die Erneuerung schadhaft gewordener Kunstwerke eine schwere Schädigung bedeutete.

In konstruktiver Hinsicht zeigt unser Altar die gleichen Prinzipien, wie der überaus reich geschnitzte Altar in der Jakobskirche zu Leutschau,[3] bei dem gerade die Predella in stilistisch-logischem Zusammenhange mit dem ganzen Werke steht.

Über die Altarnische ist gegenwärtig ein Abendmahlsbild genagelt, das mit seiner Renaissanceumrahmung den Eindruck des Werkes sehr beeinträchtigt.[4] Werner scheint der Ansicht zu sein, daß dieses Abendmahlsbild zur Zeit der Reformation vor die Predella gestellt

---

[1] Mitteilungen der k. k. Zentralkommission. Bd. I, S. 171 und Archiv des Vereins für siebenb. Landesk. N. F. Bd. I, S. 324.

[2] „Auf daß diese Schreine über die Mensa des Altares entsprechend nach der Breite ausladen, und freier von derselben nach aufwärts sich abheben konnten, trennte man solche besonders größere Bilderaufsätze von der Mensa durch einen niedrigen und schmalen Zwischenaufsatz (Staffel, Predella), der jedoch ebenfalls mit Bilderwerk in Malerei oder Relief geziert, manchmal selbst mit Flügeln versehen war, um darin heil. Szenen in kleineren plastischen Figuren oder auch Reliquienbehältnisse anzubringen.“ Jakob, a. a. O., S. 145.

[3] Vgl. die Abbildung Nr. 144 bei Alwin Schultz, a. a. O., Bd. I, S. 233.

[4] S. Tafel I. und II.

worden sei.[1] Da aber das Abendmahlsbild in der rechten Ecke einen katholischen Priester, wohl den Donator des Bildes darstellend, aufweist, so kann bei der Verdeckung der Predella nicht ein Grund mitgewirkt haben, der bei diesem Bilde nicht hinwegfiel. Man darf deshalb der Ansicht zuneigen, daß der geöffnete Altar seiner Schnitzereien und Statuen nicht aus dogmatischen Gründen verlustig gegangen, sondern daß er geradezu ausgeraubt worden sei. Auf diese Weise hat der Altar zu Schweischer seine Statue und der Mühlbächer Altar sein „wundertätiges" Marienbildnis verloren.[2] In welcher Zeit das bei unserem Altare der Fall gewesen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Plünderung des Altares entblößte ihn seines plastischen Schmuckes und so sah sich die Mediascher Kirchengemeinde veranlaßt, Ersatz zu schaffen und dies geschah in der Weise, wie sie noch heute sichtbar ist. Man verwendete als Surrogat für die abhanden gekommenen Teile der Predella einfach eine Abendmahlsbank, die sich in katholischer Zeit im Chor einige Schritte vor dem Altar auf dem Fußboden befand und über die hinweg den Gläubigen das Sakrament des Leibes Christi dargereicht wurde. Daß diese Vermutung richtig ist, beweist die Altarbank in Birthälm, die allerdings ihres Bildes beraubt, die gleiche Form aufweist, wie die unsrige und sich heute noch an ihrem ursprünglichen Standorte befindet. Die Kommunionsbank scheint aus den Schranken erwachsen zu sein, die zwischen Chor und Schiff standen, gemäß des Kirchengesetzes.[3] An diese Schranken, deren Hauptzweck in der Verhütung profaner Berührung des Altares bestand, traten die Kommunizierenden heran. Das Tabernakel von Giovanni Lorenzo Bernini (1599—1680) in der Peterskirche zu Rom ist mit solchen Schranken, hier in der Form einer Ballustrade, umgeben.[4] Die ursprüngliche Bestimmung dieses Kultusgerätes ist in Birthälm und Mediasch vergessen worden. Von Michael Salzer wird es in seinem Werke über Birthälm nicht einmal erwähnt. Noch heute wird diese Kommunions-

[1] „Einen Beweis dafür, daß diese Veränderungen am Altar in der Reformationszeit geschehen sind, liefert u. a. eine Holztafel, welche 1861 vom Altar abgenommen wurde und die auf der einen Seite die Inschrift 1545 und auf der andern den Wahlspruch der Reformation hat: Verbum domini manet in aeternum." Werner, a. a. O., S. 17.

[2] Vgl. V. Roth: Das Mühlbächer Altarwerk. S. 53.

[3] »Deceret quidem quodlibet Altare praesertim si in capella aliqua, quae janua caret, collocatum sit, sepire et munire clatro ferreo. . . .« Ornat. eccles. c. 55. pag. 100. Idem in Synod. Prag. a. 1605. Hartzheim l. c. t. VIII. pag 689. Jakob, a. a. O., S. 131.

[4] S. die Abbildung bei Gradmann: Geschichte der christlichen Kunst. Calw und Stuttgart 1902. S. 553.

bank in Birthälm sorgsam mit Behängen aus kostbaren Stoffen versehen. Wenn aber die Mühlbächer auch in der Gegenwart wie einstens in der Vergangenheit des Katholizismus die Altarflügel in der Passionszeit schließen, so geht auch die Birthälmer Gewohnheit, ein außer Gebrauch gesetztes, katholisches gottesdienstliches Einrichtungsstück zu schmücken, auf denselben Grund zurück. Die kirchlichen Gebräuche wurzeln tief in der Volksseele. Der „Ketzel" ist unter anderm auch ein Beweis dafür, ebenso wie das Wetterläuten und mancherlei Brauch bei Taufe, Hochzeit und Begräbnis.

Das Bild dieser Kommunionsbank stellt das Abendmahl dar. Einer jüngeren Epoche der Kunstgeschichte angehörend, steht sein Wert hinter den Gemälden auf den Altarflügeln weit zurück. Trotzdem erscheint das Urteil Werners zu hart, wenn er sagt, das Bild sei „von so roher Arbeit, wie sie nur die Zeit des gänzlichen Verfalls der Kunst im sechzehnten Jahrhundert hervorbringen konnte." [1] Wohl vermissen wir in dem Bilde die künstlerische Genialität, die virtuose Technik in Pinselführung und Kolorit, aber das Bildchen ist weder besser, noch schlechter als so viele andere derselben Zeit. Zum mindesten ist die Komposition nicht alles Geschickes bar. An der Langseite eines viereckigen Tisches, das Antlitz dem Beschauer zugewendet, sitzt Jesus. Die Jünger gruppieren sich in der Weise, daß rechts sechs und links fünf ihren Platz erhalten, während der zwölfte, Judas, dem Heiland gegenüber an der andern Langseite des Tisches sichtbar wird. Der Tisch selbst ist mit einem gewissen Prunk gedeckt, mit gesticktem Tafeltuch, Schüsseln, Tellern und Gläsern. Im Vordergrunde zur linken Hand des Judas erhebt sich ein kleines Tischchen, wohl eine Art Kredenz mit schöngeformten Gefäßen. Gerade dieses Tischchen bildet einen lehrreichen Zug unseres Bildes, verdankt es doch sein Dasein jener Richtung, die vor allem zur Zeit der Renaissance die Darstellung von Heiligen mit dem Genrebild zu verbinden strebte. Aus diesem Grunde sind die Bilder der Niederländer, dann aber auch der Deutschen in vielfacher Beziehung Illustrationen zur Kulturgeschichte ihrer Zeit. Daß Judas im Gegensatze zu den übrigen Jüngern ohne Heiligenschein abgebildet ist, gehört zu den typischen Erscheinungen der Abendmahlsbilder, denn diese Gemälde bezweckten nicht nur die Feier des heiligen Mahles festzuhalten, sondern auch den Verrat des Judas darzustellen. Deshalb hat Judas auf dem Bilde des Kosimo Roselli (1439—1507) in der Sixtina zu Rom, obwohl hier im Besitze des

[1] Werner, a. a. O., S. 17.

Heiligenscheins, eine Teufelsgestalt auf dem Rücken.[1] An einer Äußerlichkeit, an dem Fehlen des Bartes ist der Lieblingsjünger Johannes zur Rechten des Heilandes auf unserem Bilde ebenso zu erkennen, wie auf der goldenen Altartafel zu Aachen aus dem 11. Jahrhundert,[2] auf den Abendmahlsbildern des Fiesole in S. Marko zu Florenz,[3] des Ghirlandajo in Ognissanti zu Florenz,[4] usf. Während die Maler anderer Abendmahlsbilder, so auch Leonardo da Vinci den Eindruck schildern wollen, den der angekündigte Verrat auf die Tafelrunde ausübt, es ihnen also um den geschichtlichen und nicht um den eucharistischen Gedanken zu tun ist, so will unser Bildchen die Einsetzung des Abendmahls als Sakrament darstellen, läßt deshalb Jesus in seiner Rechten den Kelch halten und offenbar die bekannten Worte sprechen. So erklärt sich auch die Ruhe der Komposition, die trotzdem nicht in Starrheit verfällt, denn jeder einzelnen Figur suchte der Meister eine gewisse Individualität in Haltung und Gebärde zu verleihen. Und das geschah mit Bewußtsein. Man betrachte nur einmal den Jünger Johannes, wie er in tiefe Trauer versunken, sein Haupt gebeugt auf die Linke stützt, oder den Verräter, der dadurch, daß er sich zur Seite wendet und dem Blick der übrigen ausweicht, seine innerliche Befangenheit zeigt. Der Maler will es uns ausdrücklich nahebringen, daß dieser Mann sich des Rechtes an jenem Tische zu sitzen begeben habe. Auch die Gewänder sind mit Geschick behandelt.

Von großem Interesse ist nun auf unserem Abendmahlsbilde der Stifter dieses Bildes selbst. Er kniet rechts vom Beschauer vor einem Betpult in geistlichem Gewande. Zu seinen Häupten ist sein Wappen angebracht, das unter dem Bischofshut im weißen Querstreifen die Buchstaben I. F. D., darüber einen Vogel im dunkelblauen (?) und darunter drei Kugeln ebenfalls im dunkelblauen (?) Felde zeigt. Es ist keine Frage, daß in dieser Figur eine historische Persönlichkeit zu suchen ist. Wer sie aber gewesen sein mag, darüber können bei dem gegenwärtigen Stand unserer urkundlichen Kenntnisse nicht einmal Vermutungen ausgesprochen werden.

Über der Predella erhebt sich der Altarschrein mit den beiden Flügeln. Der Schrein, den wir zunächst betrachten wollen, hat eine

---

[1] Vgl. Heinrich Detzel: Christliche Ikonographie. Freiburg i. Breisgau 1894. Bd. I, S. 342.

[2] Ebenda S. 335 f.

[3] Ebenda S. 341.

[4] Ebenda S. 343.

Breite von 248 cm und eine Höhe von 330 cm. Es sind das stattliche Dimensionen, und die drei Figuren, die früher ihren Platz in diesem Schreine hatten, waren lebensgroß. Gegenwärtig ist eine Kreuzigungsgruppe: der Kruzifixus, Maria und Johannes im Schreine aufgestellt; eine überaus schwache Arbeit, bar alles Kunstwertes, so daß sich nicht einmal das Jahrhundert ihrer Entstehung festsetzen läßt. Der Hintergrund des Schreines und die Seitenwände sind vergoldet und ein reiches Damastmuster in vertiefter Arbeit ist auch hier angebracht, wie an so vielen mittelalterlichen Altären.[1] Die Stellen, die die drei verloren gegangenen Statuen mit ihrer Rückseite deckten, sind ausgespart geblieben, so daß hier der weiße Kreidegrund sichtbar wird. Aus diesem weißen „Nichts" schöpfen wir nun aber die Gewißheit, daß sich in dem Schrein unseres Altares drei Statuen befunden haben. Auf die leeren Stellen wurden später, als man die kahlen Flecken als unliebsame Störung empfand, Bretter genagelt, auf denen Sätze aus der heil. Schrift zu lesen sind. In der Mitte der Tafeln sind kleine Bildchen (Taufe Christi, Feuer und Schlange) angebracht, zu denen die Bibelstellen in Beziehung stehen.

Diese drei Tafeln ruhen mit ihrer Schmalseite auf der Längsseite einer quer durch die ganze Breite des Schreines angelegten breiteren Tafel, auf der die Worte zu lesen sind: Sic dilexit deus mundum etc.

Bei einer etwaigen Erneuerung unseres Altares müssen diese Tafeln entfernt werden. Demselben verdienten Schicksal werden natürlich auch die beiden stillosen Säulen nicht entgehen, die auf beiden Seiten des Schreines angebracht wurden, um den reichgeschnitzten Baldachin zu stützen. Sie scheinen auf dieselbe Hand zurückzugehen, die die ganz ähnlichen (wenn nicht gleichen) Säulen für den ebenfalls seines statuarischen Schmuckes beraubten Nikolausaltar (ca. 1515) in Reußdorf verfertigt hat. Die Frage, welche Heiligen jene drei verloren gegangenen Heiligenstatuen dargestellt haben, muß unbeantwortet bleiben. Es ist unmöglich hier mit voller Sicherheit auf bestimmte Heilige zu schließen. Denn wenn wir die „Statistik der in Deutschland noch vorhandenen mittelalterlichen Altäre"[2] durchgehen, so findet sich eine überaus große Anzahl von Schreinaltären, in denen drei Statuen aufgestellt sind, ohne daß wir wissen, weshalb die Wahl der Nebeneinanderstellung gerade so und nicht anders ausgefallen ist. Ausschlaggebend ist wohl meistens der Stifter als Privatperson oder Körperschaft gewesen, doch mag man auch hin und wieder dem Meister freie Hand gelassen haben. Wer wollte es daher bei

[1] Über die Technik dieser Arbeit vgl. Alwin Schultz, a. a. O., Bd. I, S. 232.

[2] Bei Münzenberger und Beißel, a. a. O., Bd. II, S. 149 ff.

solcher Sachlage unternehmen, in betreff der Bestimmung unserer in Verlust geratenen Bildwerke auch nur Vermutungen auszusprechen! Zwar könnte man aus dem Umstande, daß sehr viele Basreliefs auf den Altarflügeln Kindheitsszenen aus dem Leben Jesu, beziehungsweise aus dem Leben Mariä enthalten, schließen, daß die ebenfalls verschollenen Reliefs unserer Flügel die gleichen Motive: Verkündigung, Heimsuchung, Geburt und Anbetung zum Vorwurf gehabt haben, die dann immer in innerem Zusammenhang mit den Bildwerken des Schreines standen, doch sind auch andere Heiligengeschichten so häufig zum Gegenstande der Darstellung gemacht worden, daß es gewagt wäre, aus der obigen Erscheinung bestimmte Schlüsse ziehen zu wollen.

Der obere Teil des Altarschreines wurde regelmäßig durch ein geschnitztes Pflanzen- oder Blätterwerk abgeschlossen oder mit einem architektonischen Baldachin ausgefüllt. Dieser Gebrauch, der aus dem Bestreben, dem Altar eine reiche Verzierung zu geben und leere, d. h. ungeschmückte, kahle Stellen zu vermeiden, hervorgegangen war, wurzelte so tief, daß er noch in der Renaissance gemalte Altartafeln in dem oberen Teile mit einem solchen geschnitzten Rankenwerk oder wenigstens mit einem damaszierten Goldgrund versah. Ein fein aufgefaßtes dekoratives Prinzip hatte die Veranlassung gegeben und nur ungern wurde darauf Verzicht geleistet. Die oben genannten fünf Altäre eines Meisters, in Schäßburg, Meburg, Radeln, Schweischer und Reußdorf, sowie der Schaaser und Birthälmer Altar bieten hiefür vorzügliche Belege. Im Mediascher Altarwerk bildet die Schreinfüllung eine durch die ganze Breite hindurchgehende, die Figuren überdeckende Bekrönung. Die Höhe dieses Baldachins entspricht ungefähr dem vierten Teil der Schreinhöhe. Es bleibt auf diese Art viel Raum übrig, so daß die drei verlorenen Statuen, wie ja das auch am ausgesparten Goldgrunde sichtbar wird, auf einem Untersatze, einem Podium, gestanden haben müssen. Am Altar in der Jakobskirche zu Leutschau nimmt der Baldachin ein Drittel der Höhe des Aufsatzes ein, so daß hier für die Figuren auch der Untersatz fortfallen mußte. Die Gliederung dieses Baldachins in unserem Altare besteht in der Hauptsache in sechs gedrückten Spitzbogen. An der Berührungsstelle je zweier Bogen steigt eine Fiale empor. In eigentümlicher Weise kompliziert sich dieser in seiner Grundform einfache Aufbau, indem sich die Fortsetzungen der Bogen aufwärtsstrebend nach rückwärts wenden und dort im Verbande mit sechs weiteren schlanken Türmchen eine zweite Reihe zustande bringen. Dadurch hat nun aber der Meister, indem er die beiden Bogenreihen durch Kreuzgurten verband, aus der Form einer einfachen

Galerie einen Baldachin fertig gebracht. Durch feingeschnitztes Maßwerk an den Bogenhöhlungen, durch Krabben und Kreuzblumen mannigfach verziert zeigt unser Baldachin eine reiche Ausgestaltung, die aber für die im ganzen ungeschickte Anlage nicht entschädigen kann. Trotz der zahlreichen Fialen, und vielleicht gerade deshalb wirkt diese Schreinzier zufolge der flachen Bogen zu schwer und unbeholfen. Es ist zu viel im ganzen und doch zu wenig. Der Meister des Leutschauer Altars wollte dasselbe Thema behandeln. Er hat es in freierer, leichterer Weise, freilich auch in reicherer Formengebung zu lösen verstanden. Der Schrein war auf drei Seiten, oben und auf den beiden Seiten mit einem gewandt geschnitzten gotischen Rankenstab eingefaßt, der sich allerdings nur im oberen Teile erhalten hat. Auf den Seiten ist er abhanden gekommen.

Die Altarflügel sind ebenso wie der Schrein ihres plastischen Schmuckes beraubt worden. Es ist auch hier unmöglich nachzuweisen, was die Flügelreliefs dargestellt haben, ob Szenen aus der Kindheit Jesu, ob Verherrlichungen der Maria oder Begebenheiten aus der Heiligengeschichte — uns bleibt hier nichts anderes übrig, als das lebhafte Bedauern, unseren Besitzstand an Kunstaltertümern gerade auf einem Gebiete empfindlich geschmälert zu sehen, das an und für sich bei uns nur geringe Pflege erfahren hat. Es ist das die Plastik in Holz.[1] Eine eigentümliche Erscheinung boten die Reliefs unseres Altars dadurch, daß sie den ihnen zugewiesenen Halbteil des Flügels nur soweit in Anspruch nahmen, daß über ihnen noch gut ein Drittel des Feldes frei blieb, das mit einem damaszierten Goldhintergrunde ausgestattet ist. Die Reliefs hoben sich also von einem Goldhintergrunde ab. Diese Erscheinung geht sicherlich auf den Goldgrund der alten Tafelmalereien zurück, der in der kölnischen Schule ausgebreitetste Verwendung gefunden hatte und in dem Altarbau als stimmungsvolles dekoratives Mittel beibehalten wurde. Wir finden sie u. a. auch auf den Flügeln des Marienaltares im Dom zu Frankfurt, desgleichen auf den Flügeln des Altares der Annenkirche zu Görlitz, des Hochaltares zu Pinzon in Südtirol, des Hochaltares zu Meldorf und des Altares zu Waldberg. Die Polychromie der Holzplastik schlug die Brücke zum Malerischen, zu dem sie sich nach der Eigenart der Künstler und der Verhältnisse auf deutschem Boden hingezogen fühlte und die den Mangel völliger Erfassung der Schönheit des menschlichen Körpers milderte. Die verlorenen Flügelreliefs unseres Altares entbehrten des geschnitzten landschaftlichen oder architektonischen Hintergrundes; der

[1] Vgl. V. Roth: Geschichte der deutschen Plastik in Siebenbürgen. Straßburg 1906. S. 32 ff.



allgemeine Gebrauch, die Statuen oder Gruppen des Mittelschreines vor einen Goldgrund zu stellen, ist hier auch auf die Flügel übertragen worden. —

Jedes Feld, deren es auf jedem Flügel zwei, im ganzen also vier gibt, schließt nach oben mit einem Rundbogenfries ab, der oberhalb der Bogen Rosetten trägt. Die reine Gotik unseres Altares wird durch diesen Fries durchbrochen, und es ist überaus auffallend, daß sich an einem Kunsterzeugnis, dessen Stilcharakter in allen seinen Teilen auf das strengste gewahrt geblieben ist, ein Element vorfindet, das sich mit der Gesamtrichtung des Werkes in offenen Widerspruch stellt. In der Regel werden die Flügelreliefs, analog dem Abschluß des Schreines, mit einem Baldachin, so an dem Hochaltar in der Frauenkirche in Krakau von V. Stoß[1] oder sehr häufig mit einem Gitterwerk aus stilisierten Blätter- oder Rankengewinden überdacht, beziehungsweise zum Teil verhängt.[2] In derselben Zeit, als die primitive Kreuzigung im Mittelschreine aufgestellt wurde, nagelte man auf die zufolge des Verlustes der Reliefs leer gewordenen Flügelfelder jene vier quadratischen Tafeln, die ursprünglich wohl Epitaphien gewesen sind. Wie barbarisch man bei dieser „Ergänzung" vorging, erhellt daraus, daß man die Befestigung durch lange Nägel vornahm, die durch die Gemälde der Rückseite hindurch gingen und hier einfach umgebogen wurden. Wie gering muß damals die Achtung vor dem Werte der Flügelgemälde gewesen sein, die uns doch heute als die edelsten Erzeugnisse der alten sächsischen Kunst mit Entzücken und Andacht erfüllen! Die Epitaphien zeigen im wesentlichen auf beiden Seiten zwei Säulen, die ein mehrfach rechtwinklig gebrochenes Gesims tragen. Es ist nun zweifellos sicher, daß diese Notfüllungen nicht besonders für den Altar hergestellt wurden, denn der Umstand, daß die Säulenkapitäle zurechtgestutzt werden mußten, damit die Flügel auch geschlossen werden konnten, zeigt deutlich, daß man den Ersatz suchte, wo man ihn eben fand — und dazu nahm man ohne viel Erwägen und frei von allen künstlerischen und stilistischen Skrupeln die Epitaphien.

Um nun aber diese Ergänzungen doch in einen gewissen innern Zusammenhang mit der geistigen Bedeutung des Altares zu bringen, wurden auf diese Epitaphien, deren Inschriften übermalt wurden, die Sinnbilder der vier Evangelisten befestigt. So wenig diese Art der Rekonstruktion oder Reparatur des beschädigten Kunstwerkes von Verständnis und rechter Würdigung unseres Altares Zeugnis ablegen kann, so erfreulich

[1] S. die Abbildung bei Lübke: Geschichte der Plastik. Leipzig 1880. Bd. II, S. 703.
[2] S. V. Roth: Plastik. Tafel IX, X, XIII.

ist es, daß naiver Unverstand uns vier Altertümer erhalten und gerettet hat, die auf andere Weise wohl zugrunde gegangen wären. Innerhalb eines Vierpasses sind die Symbolfiguren der Evangelisten in geschnitzter Arbeit angebracht. Es sind also Reliefs und nach dem Stande unseres gegenwärtigen Wissens gehören sie zu den ältesten Denkmälern der Holzplastik im Sachsenlande. Ob sie sich früher an einem der abgebrochenen Altäre der Mediascher Stadtpfarrkirche befanden, ob sie einstmals die abgetragene Kanzel desselben Gotteshauses zierten oder auch nur an den Wänden hingen, wie das Medaillon des heiligen Nikolaus aus der Schäßburger Bergkirche,[1] das läßt sich bei dem Fehlen jeglicher Nachrichten hierüber nicht mehr konstatieren. Sie sind nach Stil und Auffassung Erzeugnisse aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, gewiß aber älter als der Altar selbst, nicht nur an Jahren, sondern auch in bezug auf die Kunsttradition. Die einzelnen symbolischen Figuren weisen nämlich nicht den Realismus auf, dem die gotische Plastik mit Bewußtsein nachstrebte, sie sind vielmehr stilisiert, und zwar in einer Weise, die deutlich an den romanischen Kunstgebrauch anklingt. Es wäre dies ein erneuter Beweis dafür, wie lange sich in den Werkstätten der Künstler gewisse Überlieferungen erhalten haben, und dies alles verleiht diesen Medaillons erhöhte Bedeutung.

Auf dem linken Flügel befindet sich oben das Symbol des Matthäus, ein geflügelter Mensch, unten der geflügelte Ochse, das Symbol des Lukas, auf dem rechten Flügel in der obern Hälfte der geflügelte Löwe als Attribut des Markus und darunter der Adler als Kennzeichen des Evangelisten Johannes. Auf den Spruchbändern, die bei keiner symbolischen Figur fehlen, sind in gotischer Mönchsminuskel die Namen der Evangelisten zu lesen.

Auf die Epitaphien schrieb man zur weiteren Erklärung oberhalb und unterhalb der Rundbilder in geraden Linien: facies hominis significat compassionem et humanitatem; facies bovis designat tolerantiam laborum; facies leonis denotat animum infractum in periculis; facies aquilae ostendit rerum coelestium speculationem. Als Schriftzeichen sind hier die großen lateinischen Buchstaben benützt worden.

Wenn die Flügel geschlossen werden, so erblicken wir in zwei Reihen je vier, im ganzen also acht Ölgemälde aus der Passionsgeschichte. Die Lichtweite der innern Bilder macht 1 m $^{1}/_{2}$ cm $\times$ 1 m 36 $^{1}/_{2}$ cm aus. Die äußern Gemälde sind etwas größer; ihre Lichtweite beträgt 1 m

[1] Jetzt im Museum „Alt-Schäßburg"; Abbildung bei Roth: Plastik, Tafel VI.

$6^{1}/_{3}$ cm × 1 m 42 cm. Es sind diese Bilder ohne Zweifel mit das Bedeutendste, was die siebenbürgisch-sächsische Kunst aufzuweisen hat. Die vorzügliche Technik, die die Frische der Farben größtenteils bis auf den heutigen Tag erhalten hat, das große Geschick des Meisters in den Gesichtsausdruck seiner Gestalten tiefes Empfinden hineinzulegen, in der Hauptsache die fehlerlose, wenn auch vom Konventionellen nicht ganz freie Sicherheit der Zeichnung, die geschickte Komposition der Gruppen, das Abstimmen des Gesamtkolorits, das sind die Vorzüge unserer Gemälde, die sich in solcher Vollendung auf keinem unserer verhältnismäßig eine große Anzahl umfassenden Andachts- und Altarbilder aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts vorfinden. Aus den Tafelbildern des Mediascher Altares spricht Empfindung und Seele! Hier bewundern wir nicht nur den Meister, der sein Handwerk versteht, sondern auch den Künstler, bei dem der Pinsel zum Dolmetsch innersten Gefühls wird! Zwar darf uns bei der Bewertung und Betrachtung das Bewußtsein nicht verlassen, wie weit unsere Bilder hinter den Meisterwerken der deutschen Renaissance zurückstehen, wie sehr sie von den weltberühmten Gemälden eines Dürer und eines Holbein in den Schatten gestellt werden, aber es darf uns doch mit Stolz erfüllen, daß unsere Gemeinschaft das Entstehen dieser Gemälde ermöglichte.

Der Frage allerdings, welche Schule auf den Maler unserer Bilder bestimmend eingewirkt habe, welche Einflüsse sich auf die Ausbildung seiner künstlerischen Individualität bemerkbar machen, kann nicht ausgewichen werden, obwohl in ihr die schwierigsten Aufgaben der Kunstforschung überhaupt liegen. Solche Aufgaben sind ohne spezielle Galeriestudien schlechterdings nicht zu lösen und auch dabei hat sich mehr als ein Resultat als irrtümlich und falsch erwiesen. Für unseren Zweck, und dieser besteht zunächst in dem Hinweise auf unser Altarwerk als auf ein bedeutendes Kunstdenkmal, muß in erster Reihe die Erkenntnis von dem historischen und ästhetischen Werte unserer Gemälde genügen.

Die Kunst des 15. Jahrhunderts hatte die Aufgabe: „die Monumentalität des mittelalterlichen Stils in Komposition und Auffassung nicht preiszugeben, aber an Stelle typischer Gestaltenbildung die individuelle, an Stelle des Herkommens die Natur zu setzen.“[1] Auch unsere Bilder stehen noch ganz im Banne des alten Stils, den sie bezeichnenderweise mit dem Geiste der neuen Kunst zu verbinden trachten. Mit welcher Liebe sind doch hier die landschaftlichen Gründe behandelt und darüber wölbt sich der Himmel nicht in Blau sondern in Gold! Hier

[1] Janitschek: Geschichte der deutschen Malerei. Berlin 1890. S. 216.

reicht sich Altes und Neues die Hand. Ein goldner Himmel über einer realistisch wiedergegebenen Landschaft — wir gewinnen dadurch einen Blick in die Eigenart unseres Meisters. Während er sich dem Zuge seiner Zeit mit ganzem Herzen anschloß, der im Genter Altarwerke der Brüder van Eyck (vollendet 1432) zuerst in bedeutender Weise sich zu einem hohen Liede auf die Natur verdichtet hatte, indem hier die Landschaft in ihre Rechte eingesetzt und so der Lebenswahrheit auch auf dem Gebiete des Andachtsbildes der Weg gebahnt wurde, so konnte er sich von dem Reiz nicht trennen, den der Goldgrund der Gemälde seiner künstlerischen Vorgänger in feierlich ergreifender Wirkung ausübte und deshalb verband er beides: das Reale und das Ideale. Der Goldgrund, auf den die mittelalterlichen Künstler ihre Bilder malten, ist ja in letzter Hinsicht doch nur die Verkörperung einer religiösen Absicht, denn indem man die heiligen Gestalten von allem Irdischen loslöste und sie im Glanze des Goldes zum Beschauer niedersehen ließ, wollte man den Gläubigen auch aus den Schranken seiner Alltagssorgen befreien und in andächtiger Weihe zum Himmel erheben. „Man wünschte die Bilder möglichst glänzend, teils in Erinnerung an den Metallglanz des früheren Altarschmuckes, teils wegen der Nachbarschaft der Glasgemälde, teils weil dieser Glanz der heiligen Gestalten würdig, ein Symbol und Zeichen ihrer himmlischen Glorie schien. Man malte daher auf Goldgrund . . ."[1]

Statt der Luft finden wir den Goldgrund über der Landschaft u. a. auf Darstellungen aus dem Leben der Maria, die wahrscheinlich Melchior Broederlam von Ypern (zirka 1393) für einen Altar der Kartause zu Dijon[2] gemalt hat.[3]

Neu erfunden, neu erdacht sind die Kompositionen unserer Bilder nicht, denn sie sind zum Teil mit einer mehr oder weniger getreuen Benützung der Passionsstiche des großen Martin Schongauer entstanden. Gerade für die Passionsgeschichte hatte sich allmählich ein Typus herausgebildet, der in unzähligen Variationen bald mehr bald weniger verändert wiederkehrt. Mit dem Thema ist ja in der Regel auch die Ausführung gegeben. In dieser Beziehung trat die künstlerische Individualität hinter den feststehenden Gebrauch zurück. Die Bedeutung unserer Gemälde liegt also nicht auf dem Gebiete des zeichnerischen Aufbaues der gestellten Aufgabe. Sie ist vielmehr in der geistigen Durchdringung der einzelnen Gestalten, der Durchbildung der Köpfe,

---

[1] Schnaase, a. a. O., Bd. VI, S. 363.

[2] Jetzt im Museum dieser Stadt.

[3] Vgl. Gradmann, a. a. O., S. 301.

der Beherrschung des Mienenspiels, in der Fähigkeit das Antlitz zum Spiegel der Seele zu machen, zu suchen. Ein solches Können ist nur dem wahren Künstler gegeben, und wenn wir uns der Tatsache nicht verschließen können, daß allen anderen Altarbildern auf dem Gebiete der siebenbürgisch-sächsischen Landeskirche mit ganz wenigen Ausnahmen diese letzte künstlerische Weihe fehlt, so ist daraus zu ermessen, welche Stellung der Mediascher Altar in malerischer Beziehung einzunehmen berechtigt ist. Wir besitzen keine Gemälde, die wir ihnen an Kunstwert gleichstellen könnten. Unser Meister ging über die Darstellung rein historischer Szenen hinaus und trotz aller Gewissenhaftigkeit in technisch-malerischer Hinsicht sah er seinen Hauptberuf in der Schilderung psychologischer Vorgänge. Gerade das Ringen, dieses Ziel zu erreichen, läßt uns erkennen, daß uns aus diesen Werken ein gediegener Charakter, eine von moralischem Ernst getragene Persönlichkeit entgegentritt.

Die acht Passionsbilder sind in zwei Reihen chronologisch angeordnet und behandeln (von links nach rechts): 1. Die Gefangennahme. 2. Die Geißelung. 3. Die Dornenkrönung. 4. Die Verspottung Christi (Ecce homo). 5. Die Kreuztragung. 6. Die Vorbereitung zur Kreuzigung. 7. Die Kreuzigung und 8. Die Auferstehung.

Wir betrachten die einzelnen Passionsbilder der Reihe nach. Zunächst: „Die Gefangennahme Christi.“[1]

In diesem Gemälde veranschaulicht der Künstler die Szene der Gefangennahme des Heilandes. Es ist nächst der Kreuztragung die figurenreichste Darstellung unserer Passionsbilder. In der Mitte steht Christus schon gefesselt, während Judas ihn eben küßt. Eine Menge von Kriegsknechten drängt sich von hinten her heran und im rechten Hintergrunde erblicken wir die bestürzten Jünger. Links vorne schwingt Petrus das Schwert gegen den am Boden liegenden Knecht des Hohenpriesters Malchus. Auch bei diesem Bilde läßt sich die Wahrnehmung machen, daß der Maler mehrere zeitlich auf einander folgende Vorgänge zu einem Bilde vereinigt, denn es sind, abgesehen von der im linken Hintergrund gebotenen Episode der Jüngerflucht, drei Szenen, die er wiedergibt: den Judaskuß, die Fesselung und den im Zorne handelnden Petrus. Diese Zusammenziehung nacheinander sich vollziehender Handlungen und die Außerachtlassung der historischen Auseinanderhaltung, die der Bericht des Evangeliums klar und deutlich gibt[2] ist traditionell und ging aus

[1] S. Tafel VIII.

[2] Vgl. Matthäus 26. 49—51.

der Absicht hervor, die biblische Erzählung voll auszunützen. Unter ihrer Einwirkung stand selbst Dürer[1] ebenso auch der jüngere Holbein in der Gefangennahme auf dem Altargemälde: Das Leiden Christi in acht Bildern im Museum zu Basel.[2] Auch die Gefangennahme, ein Kupferstich vom Meister mit den Bandrollen[3] steht im Zeichen desselben Prinzips: der Verschmelzung der geschichtlichen Aufeinanderfolge zu einem Moment der Gegenwart. Die ältesten Passionsdarstellungen suchen zum Teile noch zu trennen, doch bald geht diese Einfachheit verloren.[4]

So ist denn diese Erscheinung bei unserem Meister nicht als eine Besonderheit seiner künstlerischen Auffassungsweise, vielmehr als ein Ausfluß des allgemein gewordenen Gebrauches anzusehen. Die damalige Kunst wollte gerade in den Bildern aus der Leidensgeschichte durch eine gewisse Fülle auf den Beschauer einwirken und unter dieser Fülle lag eine gefahrvolle Klippe. Denn einesteils artete die Schilderung der Gefangennahme zu einem wüsten Raufbilde aus, andernteils mußte Jesu als Hauptperson in den Hintergrund treten. Es ist eine begreifliche Folge des Passionsthemas überhaupt, das Nebensächliche auf Kosten des Grundgedankens und des Hauptmoments hervorzuheben und zu übertreiben. Daß von solcher Übertreibung bis zur Karrikatur nur ein kurzer Schritt war, beweist eine große Anzahl von Werken. Gewiß hat zur Ausbildung dieser Tatsache, die selbst ein Dürer bezeugt, die Gepflogenheit der geistlichen Spiele und Mysterien, die häufig zur Possenreißerei herabsanken, wesentlich beigetragen. So hoch wir auch unseren Meister stellen dürfen, so sehr auch hier seine technischen Vorzüge zutage treten, in diesem Bilde hat sich sein Können am wenigsten entfaltet. Zwar ist er bemüht den Gesichtsausdruck Christi durch den Schein trauriger Resignation der Situation anzupassen, es läßt sich aber nicht leugnen: die Heilandsfigur ist ihm hier nicht gelungen. Man empfängt den Eindruck als würde durch herandrängende Schergen seine Gestalt zusammengepreßt, er steht hölzern da und sein Blick geht aus dem Bilde heraus ins Leere. Judas, dessen Antlitz doch Veranlassung zu feiner Charakterisierung geboten hätte,

---

[1] Vgl. den Judaskuß aus der Kupferstichpassion vom Jahre 1508, abgebildet bei H. Knackfuß: Dürer. Bielefeld und Leipzig 1896, S. 64 und ebendaselbst S. 12 „Die Gefangennahme Christi" aus dem Holzschnittwerk: Das Leiden Jesu Christi aus dem Jahre 1510.

[2] Vgl. die Abbildung bei H. Knackfuß: Holbein der Jüngere. Bielefeld und Leipzig 1896. S. 55 und 56.

[3] Vgl. die Abbildung bei Lützow: Geschichte des deutschen Kupferstiches und Holzschnittes. Berlin 1891. Zwischen Seite 24 und 25.

[4] Vgl. die Beschreibung solcher Werke bei H. Detzel, a. a. O., S. 358 ff.

ist eine Figur, die in uns kein besonderes Gefühl hervorbringen kann. Petrus und Johannes weisen die bekannten Gesichtszüge auf. Was die landschaftliche Behandlung betrifft, so wird durch das Stückchen geflochtenen Zaunes angedeutet, daß sich die Handlung im Garten Gethsemane abspielt. Dieser Zaun gewinnt übrigens dadurch an Interesse, daß er genau dieselbe Form aufweist, wie die Umfriedigung auf Martin Schongauers Grablegung im Museum zu Kolmar.[1] Die Gewänder der Personen dieses Bildes erfordern eine zusammenfassende Betrachtung am Schlusse der Beschreibung der einzelnen Bilder. Doch mag jetzt schon bemerkt werden, daß unsere Gemälde den Beweis liefern, daß der alte Usus, die Heiligengestalten mit der schon in früher Zeit feststehend gewordenen idealen Kleidung zu versehen, die weltlichen Gestalten aber in eine Gewandung zu hüllen, die im ganzen aus der zeitgenössischen Tracht ihr Vorbild nahm, auch hier konstatiert werden kann. Christis Haupt hebt sich von der kreisrunden goldenen Gloriole ab, die auf keinem unserer Passionsbilder fehlt und die Luft des Himmels ist der schon oben erwähnte Goldgrund, wie auf allen andern Gemälden unseres Altars. Beachtung erheischen endlich die Gestalten im linken Hintergrunde. Es sind die flehenden Jünger. Auch wird Christus und ein Jünger sichtbar.

Auffallend ist es, daß die Beleuchtung nicht die Stimmung des Abends wiedergibt, sondern, daß der Künstler die ganzen Vorgänge bei hellem Sonnenlicht darstellt. Im Hintergrunde ist die Stadt Jerusalem dargestellt.

Die Gefangennahme Christi ist, wenn wir nur den Gesamteindruck hervorheben wollen, innerhalb unserer Bilderreihe, wie schon bemerkt wurde, das am geringsten gelungenste. Die Komposition ist zu wenig belebt, zu wenig dramatisch. Welche Meisterschaft hat Holbein in seinem Bilde gleichen Inhaltes bekundet! Immerhin aber besitzt es auch Vorzüge, die sich auf den übrigen Gemälden der Passionsfolge in befriedigender Vollendung wiederfinden. Das zeigt schon das zweite Bild: die Geißelung.

Die malerische Ausnützung einer Folterszene bleibt immer ein heikler Vorwurf. Solange die Kunst die Aufgabe besitzt, durch die Gegenstände ihrer Darstellung zu erheben und zu erbauen, zu erschüttern und zu überwältigen, und immer durch die geistige Durchdringung des Stoffes sich auf den Boden der Ästhetik zu stellen, solange wird auch der Vorwurf solcher Vorgänge, die unser Gefühl verletzen, der größten Meisterschaft

[1] Vgl. die Abbildung bei Janitschek, a. a. O., S. 251.

bedürfen, um in dem Beschauer das beruhigende Gefühl der Versöhnung hervorbringen zu können.

Die Komposition dieses Bildes ist einfach. Der Maler läßt uns in ein offenes Gemach blicken. Zwischen hohen Säulen lacht der goldene Himmel in die Halle, die den Schauplatz der gerichtlichen Exekution bildet. Der Boden dieser Halle ist mit Fließen in Schachbrettform ausgelegt. Der Hintergrund läßt auf beiden Seiten den Einblick in zwei Gänge offen. Jesus ist mit Händen und Füßen an die „Passionssäule" gebunden, drei Henkersknechte schlagen aus voller Kraft mit Rutenbündeln und Geißeln auf den nur mit einem Lendentuche bekleideten Heiland ein, der in stiller Resignation mit leise zur Linken geneigtem Haupte die Marter über sich ergehen läßt. Dem vierten Henkersknechte ist das Rutenbündel aufgegangen; er hat sich zur Erde gesetzt, um die Schnur wieder fest anzuziehen. Aus dem linken Gange treten zahlreiche Zuseher heran und an ihrer Spitze erblicken wir Kaiphas und Pilatus. Der erste in der Gewandung eines katholischen Kirchenfürsten, mit pelzverbrämten Käppchen, mit glattrasiertem Gesicht, das den Pfaffentypus sprechend wiedergibt, der letzte mit langem Haupt- und Barthaar, mit einer etwas eigenartigen Mütze und in langem Mantel aus Brokat, dessen Muster in vielfacher, auch bei anderen Malern wahrnehmbarer Weise interessant ist.

Wie auf der Gefangennahme die Flucht der Jünger, so ist auch auf diesem Bilde nicht nur die Geißelung, sondern auch Christus vor Kaiphas und Pilatus anschaulich gemacht. Im rechten Gange gibt der Künstler ein vollständig in sich abgerundetes Bild dieser Szene. Wir sind an eine derartige Schilderung nicht gewöhnt, das Unlogische darin befremdet uns. Im 14. und besonders im 15. Jahrhundert jedoch war das ein ganz gebräuchliches Mittel, das Leben der Heiligen, vor allem die Passionsgeschichte zu erzählen. Bei Altarbildern war der Künstler genötigt, die Leiden Jesu in einer bestimmten Anzahl von Gemälden zu behandeln und diese Zahl war in der Regel geringer, als die Szenen der Passion betragen und da es dem Maler auf das möglichst ausführliche Erzählen ankam, so griff man gerne zu dem Mittel, in kleinen Nebenbildern den gegebenen Stoff in möglichster Vollständigkeit auszunützen. „Die Episoden des Hintergrundes, vom Maler sicherlich als bedeutsame inhaltliche Erweiterung der Schilderung gedacht, gelten uns nur als Zutaten, in denen die Liebe zur Sache, die den Schöpfer beseelte, sich offenbart. Wer wollte mit ihm rechten über die Unwahrscheinlichkeit solchen Nebeneinanders von zeitlich getrennten Szenen! Vieles zu geben war sein Wunsch und sein Auftrag. So schildert er mit nimmermüdem Pinsel alles, was er

von den Dingen, die man ihm malen ließ, weiß, und so gut er es weiß. Die Erzählung der Evangelien überträgt er in die Sprache seiner Zeit und gibt ihr damit lebendige Wirkung ..... Ein Künstler, durchaus befangen in der mittelalterlichen Anschauung, daß Malerei Bilderschrift sei, weiß er dieser Schrift soviel Empfindung und Zier zu leihen, daß auch eine späte Generation sich seiner Kalligraphie noch freuen kann." [1] Diese Bemerkungen Kämmerers über Memlings Altarwerk der Spitalsbrüder von St. Johann in Brügge können wir auch auf die Episoden unserer Passionsreihe beziehen, und zwar um so mehr, als unsere Bilder ja in mittelbarem Zusammenhange mit der oberrheinischen Malerei des 15. Jahrhunderts stehen. Die ganze Passionsgeschichte in einem einzigen Bilde zusammenzudrängen, also in einem Rahmen alle Episoden zu schildern, hat Memling unternommen. Es ist das, rein malerisch genommen, wundervolle Bild: Die Passion Christi in der königlichen Pinakothek zu Turin.[2] Für uns aber besitzt dieses Gemälde ganz besondere Bedeutung. Die Figuren des Hohenpriesters Kaiphas und des Pilatus weisen nämlich mit denselben Gestalten auf unserem Bilde soviel übereinstimmende Züge auf, daß auch hierin ein Beleg für die große Verbreitung gewisser Typen der biblischen Geschichte vorliegt.

Im Zusammenhange mit den Bemerkungen über die Episodenerzählung der Leidensgeschichte mag schließlich auch erwähnt werden, daß das Baron von Brukenthalsche Museum in Hermannstadt ein Bild (Nr. 296) besitzt, welches ebenfalls mehrere Szenen aus der Passionsgeschichte in sich vereinigt. Es ist dies das Werk eines unbekannten deutschen Malers aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und „stammt angeblich aus der Abtei Kerz." [3]

Es würde zu weit führen, die Komposition unseres Bildes auch nur in bezug auf die Auffassung mit den Werken anderer Maler in Vergleich zu ziehen. Bei allen durch Veranlagung und Begabung gebotenen Unterschieden liefern die Marterszenen, Geißelung sowie Dornenkrönung, immer wieder den Beweis, wie gerade diese Schilderungen selbst den besten Meistern außerordentliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben. So ist das Ölgemälde Holbeins des Jüngeren [4] im Museum zu Basel das Ergebnis eines grausamen Realismus, der jeder Göttlichkeit entbehrt und einen schreckensvollen Eindruck hervorruft. In späteren Dar-

---

[1] L. Kämmerer: Memling. Bielefeld und Leipzig 1899. S. 89 ff.

[2] Vgl. die Abbildungen 53, 54, 55, 56, 57 und 58 bei Kämmerer, a. a. O.

[3] Vgl. M. Csaki: Führer durch die Gemäldegalerie. Hermannstadt 1901. S. 80.

[4] Vgl. H. Knackfuß, a. a. O., Abbildung 5.

stellungen derselben Szene war Holbein allerdings bemüht, dieses Schreckliche zu mildern und so ist der Körper des Heilandes auf dem betreffenden Bilde in der Folge von Tuschzeichnungen aus der Leidensgeschichte [1] und auf der Passionstafel in Basel [2] nicht mehr der Träger widerlicher Schmerzäußerung, sondern innerlich getragenen Leidens. Die Illustration der Passionsgeschichte war in der Verwendung typischer Motive Gemeingut der deutschen Kunst geworden. Wenn wir schon auf einem Kupferstich aus dem Jahre 1446 [3] den Schergen finden, der sein lose gewordenes Rutenbündel frisch zusammenschnürt, wenn dieselbe Gestalt auf Holbeins Ölgemälde im Museum zu Basel [4] auf zahlreichen niederländischen Schnitzaltären und schließlich auch auf unserem eigenen Gemälde auftritt, so ist das eine Folge des werkstattmäßigen Kunstbetriebes, der von den Vorräten der Überlieferung nahm und zehrte, so oft er derselben bedurfte, und ein Zeichen, wie wurzelfest jene Tradition Fuß gefaßt hatte. Aus solchen Erscheinungen kann deshalb auch die Eigenart unseres Künstlers nicht erschlossen werden. Sie zeigen zwar die Wege an, auf denen er gewandelt, sie geben uns aber nicht Aufschluß über seinen künstlerischen Charakter. Aus diesem Grunde ist es eine treffende Bemerkung, wenn Kämmerer über Memling sagt, er offenbart „in seinen Schöpfungen dem nüchternen Blick soviel des Handwerklichen, Angelernten, daß uns bange wird bei dem Versuche, sein Seelenleben aus seinen Werken zu enthüllen. So stark tritt bereits in frühesten bekannten Arbeiten Anpassung und Handfertigkeit hervor, daß die Aufmerksamkeit des Beschauers — sofern er mit der Geschichte der flandrischen Malerei vertraut ist — bald sich den Quellen zuwendet, denen Formgefühl, Farbensprache und Auffassung entstammen.“ [5] Hans Memling steht unverkennbar unter der Einwirkung Rogers van der Weyden, denn „nicht die Anordnung und Auffassung der Gegenstände allein wurden ihm vorbildlich, auch die Typen einzelner Gestalten der heiligen Gestalten, wie sie Roger malte, finden wir in Memlings Bildern wieder.“ [6] Wenn wir nun die von unserem Meister gemalten Heiligen, besonders den nackten Christusleib, dann Maria, Johannes und Magdalena, Kaiphas und Pilatus, aus diesem Gesichtswinkel betrachten, so ergibt sich nach vielfacher Richtung hin die Beobachtung, daß wir in den Mediascher Altarbildern Nachklänge

[1] Vgl. die Abbildung 29 bei H. Knackfuß, a. a. O., S. 30.

[2] Vgl. die Abbildung 55 bei H. Knackfuß, a. a. O.

[3] Vgl. die Abbildung bei Lützow, a. a. O., S. 15.

[4] Vgl. die Abbildung 5 bei H. Knackfuß, a. a. O.

[5] Kämmerer, a. a. O., S. 10f.

[6] Ebenda, S. 11.

jenes Geistes wiederfinden, der in der Schule Rogers van der Weyden auf ganze Künstlergenerationen mächtig eingewirkt hat.

Wir wenden uns dem dritten Bilde zu. Es veranschaulicht die Dornenkrönung. Der Heiland sitzt mit dem langen Mantel bekleidet in der Mitte eines weiten Saales. Hinter ihm steht ein Knecht und drückt mit einem Stabe auf den Dornenkranz. Ein zweiter Scherge hat die Spitze seines Stabes auf die Krone aufgesetzt und preßt dieselbe von oben herab wuchtig nieder, während ein dritter Henker von der linken Seite her mit einem Knüppel zum Schlage gegen das Haupt des Erlösers ausholt. Im rechten Vordergrund kniet ein vierter Scherge und reicht dem Dulder das Rohrzepter. Den linken Vordergrund nimmt Kaiphas und Pilatus ein, welch letzterer in Rückansicht behandelt ist.

Den Seitengang im linken Hintergrund hat der Meister zum Schauplatz einer Episode gemacht, indem er hier das Motiv veranschaulicht, das Matthäus 26, 68 bietet: „Und sprachen: Weissage uns, Christe, wer ist es, der dich schlug.“ Die verbundenen Augen des Heilandes weisen auf diese Stelle hin. Der rechte Hintergrund öffnet sich durch ein großes rundbogiges Fenster und gestattet den Durchblick in ein zweites Gemach und dieses wieder in ein drittes Zimmer. An der Brüstung des Fensters sehen wir drei Gestalten unbekannter Bedeutung in eifrigem Gespräch, von denen die eine eine Schriftrolle in der Hand trägt. In der Mitte des Hintergrundes blicken zwei Männer durch ein Fenster herein. Ganz im Vordergrunde liegen auf dem quadrierten Estrich zwei Hündchen, die wohl in Begleitung des Pilatus, den ja der Maler in seiner reichen Tracht als Vertreter eines hohen Standes erscheinen lassen will, hingekommen sind.

Was wir an diesem Altarbilde bewundern müssen, ist nicht die wohldurchdachte Komposition und Anordnung, für die es ja schon seit lange feststehende Typen gab und die unser Maler auch hier mit Anlehnung an einen Kupferstich durchgeführt hat, nicht sosehr die feine Abstimmung der Farben, aus deren Dunkel der bloße Leib Christi hervorleuchtet und so den Blick des Beschauers auf sich zieht, sondern es ist der Christuskopf. Welch hoheitsvoll duldender Ausdruck liegt auf diesem tadellos gezeichneten Antlitz, welcher Kontrast ist zwischen den rohen Gesichtern der Henkersknechte und der Majestät des Heilandsblickes, der seine Milde auch unter Blutstropfen und bitteren Tränen nicht verloren hat! In einem solchen Antlitz liegt in der Tat das Moment, das mit der Darstellung grausamer Handlungen aussöhnen kann. Ein solcher Kopf läßt die künstlerische

Fähigkeit unseres Meisters empfinden. Nicht die Marterung durch die Dornenkrone ist ihm in seinem Werke die Hauptsache. Der Versuchung, die Peinigung zu übertreiben, ist er nicht anheimgefallen, wie so viele andere, selbst große Künstler. Was er an Tiefe des Gemüts und Gestaltungskraft besaß, das versuchte er in die Christusköpfe dieses und der folgenden drei Gemälde hineinzulegen. Bei der Betrachtung dieser Köpfe vergessen wir das Abstoßende einer Martyriumsdarstellung und eine Ahnung überfällt uns von der Hoheit der Christuskraft, die sich selbst in Tod und Leiden ihrer Göttlichkeit bewußt blieb. Gerade diesen Gedanken zum Ausdruck zu bringen, war auch Holbein der Jüngere auf der Passionstafel im Museum zu Basel [1] bemüht, niemand aber hat diesen Gegenstand vollendeter und selbständiger zu malen verstanden als Tizian in seiner Dornenkrönung, die sich in der alten Pinakothek zu München befindet.[2]

Die Renaissance hat den goldenen Nimbus auf Heiligenbildern fortgelassen. Auf sieben unserer der vorhergehenden Kunstepoche angehörigen Bildern finden wir ihn wie eine innere Notwendigkeit. Wie hebt sich das gramerfüllte Antlitz Christi von diesem Goldgrunde stimmungsvoll und bedeutungsreich ab! Ist es nicht der ewige Gedanke von dem Sieg des Lichtes über die Finsternis, von dem Sonnenaufgang nach dunkler Nacht?!

Auffallend ist es, daß dieser goldene Heiligenschein auf dem nächsten Bilde, das die Verspottung Christi zeigt, nicht vorhanden ist. Was unseren Meister dazu veranlaßt haben mag, läßt sich schwer entscheiden. Am wahrscheinlichsten jedoch ist es, daß er hiezu durch die Anordnung der Figuren sich genötigt sah. Vergleicht man nämlich die acht Bilder miteinander, so bemerkt man, daß in allen die Gestalt des Heilandes den Mittelgrund einnimmt. Hätte der Maler nun das Haupt Christi mit der Gloriole umgeben, so wäre auf dem engen Raum des Altars für den links vom Heiland stehenden Pilatus und den einen Diener nur schwer Platz geblieben. Immerhin muß zugegeben werden, daß diese Vermutung manches gegen sich hat und als Notbehelf gelten muß. Wir begnügen uns deshalb mit der Feststellung der Tatsache, daß hier der Künstler aus seinem eigenen Geleise gesprungen ist, ob freiwillig oder gezwungen, wer könnte das sagen?!

Oben ist bemerkt worden, daß im Brennpunkte des künstlerischen Interesses die Person des Heilandes steht. Dieser Umstand bringt

---

[1] Vgl. die Abbildung 56 bei Knackfuß, a. a. O.

[2] Vgl. die Abbildung 121 bei Knackfuß: Tizian. Bielefeld und Leipzig 1900.

es deshalb im Vereine mit dem Ausmaß der Bilder mit sich, daß die Volksmenge, der Christus gezeigt wird, nur aus sechs Personen besteht. Auf Dürers Schaustellung Christi, dem Kupferstich vom Jahre 1512, wird das Volk nur von vier Männern markiert, und zwar erklärt sich diese geringe Anzahl aus demselben Grunde, der bei unserem Bilde maßgebend war.[1] Die Schriftstelle, die der Darstellung zugrunde liegt, ist Matthäus 27, 17: „Und da sie versammelt waren, sprach Pilatus zu ihnen: Welchen wollt ihr, daß ich euch losgebe? Barabbam oder Jesum, von dem gesagt wird, er sei Christus?" Der Maler führt den Beschauer vor das Wohnhaus des Pilatus. Da steht auf einem altarartigen Aufbau, zu dem drei Treppenstufen hinaufführen, an eine architektonisch und perspektivisch unmögliche Säule gelehnt, der Heiland. Das Lendentuch ist seine einzige Bekleidung, der Körper ist mager, die Arme sind über die Brust gekreuzt. Das Haupt geneigt, die Augen halb geschlossen, der Leib übersät von den Wundmalen der Geißelung — eine wahre Jammergestalt. Und doch liegt auch hier der Ausgleich in dem ergebenen Dulderausdruck des Gesichtes. Hinter der Säule ist der Hohepriester mit einem nach Pagenart gekleideten Diener in ein Gespräch vertieft, indessen links vom Heiland Pilatus soeben die verhängnisvolle Frage an das Volk gerichtet hat. Der Mann im rechten Vordergrund mit dem langen Strick in der Hand stellt den Henker dar. Bei diesem Bilde sind wir in der Lage, das Vorbild feststellen zu können. Unser Gemälde ist nämlich eine freiere Übertragung des Martin Schongauerschen Kupferstiches (B. 15) in Öl, der auch auf den Ecce homo Dürers in der Großen Passion (B. 9) eingewirkt hat.[2]

Die Kreuztragung, die dem fünften Bilde als Vorwurf dient, hat von jeher die Veranlassung zu dramatisch bewegter Schilderung gegeben. Die unter der Last des Kreuzes zusammensinkende Gestalt Christi, die begleitende Wache, die gaffende Volksmenge, die Rohheit der Schergen im Gegensatz zu dem Schmerze der Jünger und Frauen und der verklärte Leidenszug des Heilandes selbst, das alles bot dem Künstler eine Fülle von dankbaren Motiven.

Unser Gemälde stellt nun nicht nur die Kreuztragung dar, sondern gibt gleichzeitig auch die Hilfe des Simon von Kyrene und Veronika mit dem Schweißtuch. Es hält sich also an die evangelische Erzählung und verbindet damit die Legende von der heil. Veronika. Nach Detzel[3]

---

[1] Vgl. die Abbildung bei Obernetter und Lübke: Dürers sämtliche Kupferstiche. Nürnberg, ohne Jahreszahl.

[2] Vgl. Takács Zoltán: Schongauer szerepe Dürer fejlődésében. Budapest 1903.

[3] a. a. O., Bd. II, S. 667.

„ließ Veronika während der Kreuztragung dem Antlitz Christi ihr Tuch auflegen", und erhielt es zugleich mit dem Bilde des Heilandes zurück. Vor 1400 ist diese Version der Legende nicht nachzuweisen.

Die Szene der Kreuztragung spielt sich auf unserer Darstellung vor Jerusalem ab. Aus einem Tore dieser Stadt bewegt sich der Zug heraus, der von den Richtknechten eröffnet und von Pilatus und dem Hohenpriester Kaiphas auf weißen Pferden beschlossen wird. Es entspricht vollends dem Charakter der Schilderung einer bewegten Volksmenge, wenn sich im Mittelgrunde des Bildes Frauen mit Kindern und Männer anschließen. Während aber die Rohheit der begleitenden Schergen, von denen einer mit einem Stabe auf den Heiland zuschlägt und einer an dem Seil zerrt, mit dem Christus um den Leib gebunden ist, und ihn mit dem Fuße tritt, ebenso die Figur Simons nicht den Eindruck einer glücklichen Auffassung und hohen malerischen und künstlerischen Individualisierung erkennen lassen, erscheint der Christuskopf als ein Werk von großer und ergreifender Schönheit. Die Trauer in dem Auge, der Leidenszug um den Mund, die edle Linienführung der ganzen Zeichnung verschaffen dem Beschauer die Überzeugung, daß hier ebenso wie auf dem Christusantlitz des Schweißtuches der Maler das Beste gab, was er überhaupt geben konnte.

Der Unterschied in den so verschieden zu bewertenden Gestalten und Köpfen, den wir auf allen unseren acht Passionsbildern feststellen können, läßt die Vermutung zu, daß wir es mit Werkstattarbeiten zu tun haben, bei denen der Meister die Kompositon schuf, die Ausführung der Nebenfiguren aber, die ihn nicht besonders interessierten, seinen Gesellen überließ. Wenn man demnach einen Maßstab für die Begabung und Fähigkeit unseres Künstlers gewinnen will, so müssen die Köpfe des Heilandes, des Pilatus, des Kaiphas besonders betrachtet werden. Wie weit sich seine eigene Arbeit erstreckte, zeigt die Kreuzigung. Hier ist nicht Gesellen- und Meisterhand zu unterscheiden, hier hat der Künstler den Pinsel von Anfang bis zu Ende selbst geführt. Als Nebenszene finden wir im rechten Hintergrunde die jammernden Frauen, unter denen Maria von tiefstem Schmerze erfüllt dargestellt wird.

Auf eine Eigentümlichkeit unseres Bildes sei noch kurz hingewiesen Die Kreuzesarme stehen nämlich nicht im rechten Winkel zum Kreuzesstamm. Wir halten diese Nachlässigkeit auch in der Beachtung von Nebensächlichem unserem Meister zugute — hat er uns doch in anderer Beziehung vielfach entschädigt. Die perspektivische Behandlung der Architektur ist mit Geschick, der landschaftliche Teil unseres Bildes mit Anmut be-

handelt. In hohem Maße fesselt auch auf diesem Bilde das Kostüm. Auch hier breitet sich über Stadt und sanftem Hügelgelände der Goldhimmel aus.

So anziehend das Gemälde auch in seinen Einzelheiten sein mag, von dem Christusgesicht können wir uns schwer trennen. Es ist eben deutsches Gemüt, das aus diesem Antlitz hervorleuchtet; das Herbe wird durch die Innigkeit der Empfindung gemildert, ohne ganz aufgehoben zu werden. Die menschliche Seite ist mit Bedacht betont und die himmlische ist nicht vergessen worden. Es ist das der ideal-reale Zug der deutschen Kunst. Wie ganz anders haben die Italiener die Darstellung des Heilandes aufgefaßt, welcher Unterschied zwischen Dürer und Raffael, zwischen Holbein und Leonardo da Vinci. Es sind zwei Welten, die nebeneinander kreisen und sich doch um ganz verschiedene Zentren bewegen.

Auch dieses Gemälde ist in freier Anlehnung an den Kupferstich Martin Schongauers (B. 26) entstanden.[1]

Das sechste Bild unserer Passionsreihe stellt ein Motiv dar, das sich in Schilderungen der Leiden Christi sehr selten z. B. in ähnlicher Weise auf der öfters erwähnten Passionstafel Memlings vorfindet. Der Gegenstand des Gemäldes ist die V o r b e r e i t u n g zur Kreuzigung.[2] In der Mitte des Gemäldes sitzt der entkleidete und mit dem Lendentuche versehene Heiland in ruhiger Haltung; sein meisterhaft gemaltes Antlitz gibt himmlische Hoheit und irdischen Schmerz in packender Weise wieder.[3] Im linken Vordergrunde des Bildes ist ein Henkersknecht mit dem Bohren der Löcher in die Kreuzesarme beschäftigt und hinter ihm steht Pilatus und Kaiphas im Gespräche. Bewaffnete schließen das Bild nach dieser Seite hin ab. Den rechten Vorder- und Hintergrund nehmen die Soldaten ein, die um den Mantel Christi gewürfelt und sich darüber entzweit haben. Sie liegen sich nun in den Haaren und suchen mit Gewalt zu entscheiden, was die Laune des Würfelspieles unentschieden ließ. Im Hintergrunde sind als Nebenszene zwei hockende Männer und die drei aufgerichteten Kreuze sichtbar.

Es ist nun klar, daß das Hauptthema dieses Bildes im Gegensatze zu den anderen Gemälden unserer Reihe nicht in der direkten Anlehnung

---

[1] S. die Abbildung bei Carl von Lützow: Geschichte des deutschen Kupferstiches und Holzschnittes. Berlin 1891. S. 36. — Vgl. Karl Woermann: Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. Leipzig und Wien 1903, Bd II, S. 485.

[2] S. Tafel VIII.

[3] S. Tafel VI.

an den Bericht des Evangeliums wurzelt. Die Nebenszene der würfelnden Soldaten fußt auf Matth. 27, 35; Markus 15, 24; Luk. 23, 34; Joh. 19, 23; Psalm 22, 19. Daß der einfache Vorgang der Kleiderteilung und Verlosung auch auf unserem Bilde, gerade wie auf der Kreuzigung Altdorfers in der Gemäldegalerie zu Augsburg,[1] in eine Rauferei ausartet, das ist charakteristisch und aus dem Realismus herausgewachsen, in dessen Rahmen sich ja die deutsche Kunst im 15. und 16. Jahrhundert mit Bewußtsein bewegte. Aus dem Spiel der würfelnden Krieger ist eine Wirtshausszene geworden, deren Ausgang in alter und neuer Zeit sich immer von neuem wiederholt. Solche Schilderungen sind nicht auf dem Boden der philosophischen Reflexion entstanden. Sie wollen nicht den Satz, daß aus dem Spiel Streit entstehen kann, bildlich darstellen, der Maler hat hier wirklich gesehenes, vielleicht auch miterlebtes Leben geschildert. Es ist nicht Raffinement, sondern Naivität, denn den Eindruck der letzteren ruft die deutsche Kunst dieser Epoche trotz aller realen Züge hervor. Es ist auch hierin der nachhaltige Einfluß der geistlichen Schauspiele zu erblicken. „Dramatische Energie und lebhafter Sinn für derbe Charakteristik sind die hervorstechenden Züge der Volksschauspiele; sollte der Maler andere Neigungen besitzen, bei seinen Auftraggebern andere voraussetzen? Und mehr als dies, sollte der Maler die biblischen Ereignisse sich anders vergegenwärtigen, als er sie durch Dichter und Schauspieler unter verständnisvoller und mächtiger Teilnahme aller Zuschauer vergegenwärtigt sah“?[2]

Das Loswerfen um das Gewand Christi erzählen die Evangelisten im unmittelbaren Anschluß an die vollzogene Kreuzigung. Dem entsprechend wird diese Szene in der Regel auf den Kreuzigungsbildern wiedergegeben. So finden wir die würfelnden Soldaten zu Füßen des Kreuzes nicht nur auf der ältesten, sicher datierten Darstellung der Kreuzigung, auf einer Miniatur in der Biblioteca Laurenziana zu Florenz aus dem syrischen Manuskript des Mönches Rabulas aus dem Kloster Zagba in Mesopotamien vom Jahre 586,[3] desgleichen auf einer Miniatur im Kodex Egberti zu Trier ungefähr aus dem Jahre 1000,[4] sondern auch bei Dürer und Holbein und vielen andern. In unserer Passionsreihe nun sind die würfelnden Schergen nicht auf das Kreuzigungsbild verlegt, sondern mit Außerachtlassung des historischen Vorganges

[1] Vgl. die Abbildung bei Janitschek, a. a. O., S. 418.

[2] Ebenda S. 217.

[3] Vgl. die Abbildung bei Detzel, a. a. O., Bd. I, S. 395.

[4] Vgl. die Abbildung ebenda S. 403.

auf die Vorbereitung zur Kreuzigung herübergezogen. Und das geschah mit Vorbedacht aus guten Gründen. Die Kreuzigung bildet den Höhepunkt unserer Passionsreihe. Während wir an den übrigen Bildern Gesellen- und Meisterhand unterscheiden zu können vermeinen, ist dieses Gemälde das Werk eines Künstlers. Der Maler war hier von seiner Aufgabe so sehr durchdrungen, von ihrer Höhe so sehr begeistert, daß er auf die Episodendarstellung vergaß, die sich auf den andern sieben Gemälden ausnahmslos in mehrfacher Anwendung vorfinden. Sein Hauptziel war die Schilderung des Gekreuzigten und die scharfe Individualisierung der beiden Gruppen am Kreuz. Aus diesem Grunde hat er die losenden Soldaten, entgegen dem geschichtlichen Gebrauche auf dem vorhergehenden Bilde gemalt. Schon räumlich wäre diese Szene auf der Kreuzigung unmöglich gewesen, wenn der Meister nicht seine Hauptaufgabe beeinträchtigen wollte. Um sich auf der Kreuzigung voll entwickeln zu können, ließ der Maler alles sonst übliche Beiwerk fort.

Die Vorbereitung zur Kreuzigung ist uns auch in anderer Beziehung bemerkenswert. Sie stellt sich nämlich dadurch, daß sie sich nicht an die biblische Erzählung hält, sondern die Passionsgeschichte aus eigenem Antrieb heraus um eine „Station" vermehrt, als Kennzeichen des mittelalterlichen Geistes dar, der die Leiden Christi in erster Linie mit menschlichem Auge ansah. Deshalb ist es auch gewiß, daß dieses Bild nicht eine Schöpfung freier künstlerischer Phantasie ist, denn die Veranlassung, sei es direkt oder indirekt, hat das geistliche Schauspiel geboten, dessen Stärke, oder sollen wir vielmehr sagen, dessen Schwäche in einer weitgehenden Ausgestaltung des an und für sich oft dürftigen biblischen Stoffes bestand. Wenn wir nun in einer Passionsreihe ein Motiv antreffen, für das der Text des Evangeliums keine Handhabe bot, das sich aber in die logisch-technische Entwicklung wohl einreihen läßt, so ist darin ein Ergebnis jenes Realismus gegeben, der in den geistlichen Spielen das erste Wort sprach und natürlich in weiterer Wechselwirkung auf die Malerei bestimmenden Einfluß nehmen mußte.

Ohne Zweifel das bedeutendste Bild unter den acht Mediascher Altargemälden ist die Kreuzigung.[1] Dieses Gemälde bildet einen Gipfelpunkt der Kunstdenkmäler im Bereiche der siebenbürgisch-sächsischen Landeskirche. Mußten wir an den übrigen Bildern des Altares unsere Bewunderung Einzelheiten zuwenden, so werden ihr hier keine Schranken auferlegt. Hier ist alles schön, alles erhaben, alles harmonisch aufgefaßt und wiedergegeben. Konnte man aus den übrigen Bildern die Meisterschaft

[1] S. Tafel III, IV, V, VI und VII.

unseres Künstlers ahnen, hier hat sie sich mit voller Lebensfrische entfaltet.

Die Mitte des Bildes nimmt Christus am Kreuze ein. Der hagere, etwas lange Leib ist mit dem Lendentuche bekleidet, dessen Enden im Winde flattern. Auf dem Antlitz malt sich höchster Schmerz, das Auge ist halb gebrochen und der Mund leise geöffnet.[1] Das alles scheint darauf hinzudeuten, daß der Künstler nicht den toten, sondern den sterbenden Heiland darstellen wollte. Aus der Seitenwunde rinnt ein langer Strom Blutes nieder, das Haupt mit Nimbus und Dornenkrone hängt schwer zur rechten Seite geneigt, die ganze Gestalt ruft den Eindruck ergreifender Schönheit hervor. Auf der rechten Seite des Kreuzes, im linken Vordergrunde des Gemäldes werden in fünf Frauengestalten Maria, Maria Magdalena, Maria Kleophä, Maria Jacobi, Maria Salome und der Lieblingsjünger Johannes dargestellt. Auf ihren Gesichtern drückt sich schmerzlichste Trauer aus. Wahrhaft rührend ist Maria, die mit gefalteten Händen tränenden Auges zum scheidenden Sohne emporblickt.[2] Von feiner Beobachtung zeugt die Frau mit dem weißen Kopftuche im Hintergrunde der Gruppe, wie sie zur Seite blickt und den Mantel vor den Mund hält, als wollte sie den hervorbrechenden Schmerz gewaltsam zurückhalten. Auch Johannes kämpft mit sich und unterdrückt ein krampfhaftes Schluchzen.[3]

Der Maler ist also bemüht gewesen, der Schilderung höchsten Affektes aus dem Wege zu gehen. Er wollte nicht die Verzweiflung der schwer geprüften Mutter und Verwandten und des bis ins Herz erschütterten Jüngers zur Anschauung bringen, er hat mit Absicht Ruhe in die Trauernden gebracht, und doch weht hier wirkliches Leben. Es ist nicht leeres Pathos, was er bietet, er hatte tiefen Sinn für die Wiedergabe des „Tiefinnerlichen in geschlossener Haltung.“[4] In dieser Hinsicht hat Janitschek[5] von Dürers grüner Passion sehr schön gesagt: „Auch Einzelheiten zeigen für die Vertiefung der Auffassung des Stoffes; Maria ist in Schmerz gleichsam eingehüllt, aber äußerliche Mittel, ohnmächtiges Zusammenknicken, Aufschreien, Emporstrecken der Arme sind verschmäht . . . mag Adam Kraft mit seinen sieben Stationen zum Johannes-Friedhof dem Meister in Dämpfung des Pathos zugunsten vertiefterer Auffassung des idealen Gehaltes vorangegangen sein, dennoch hat erst Dürer ganz

[1] S. Tafel IV.

[2] S. Tafel V und VI.

[3] S. Tafel V.

[4] Detzel, a. a. O., Bd. I, S. 416.

[5] a. a. O., S. 342.

und voll das lärmende pathetische Passionsspiel in ein psychologisches Drama umgewandelt."

Dem Berichte des Evangeliums nach[1] standen beim Kreuze nur Maria, Maria Kleophä, Maria Magdalena und Johannes. Wenn sich auf unserem Bilde außer diesen Frauen noch Maria Jacobi und Maria Salome vorfinden, wie wir das auf vielen Kreuzigungsdarstellungen dieser und der folgenden Zeit beobachten können, so liegt der Grund für dieses Abschweifen von der evangelischen Tradition bei unserem Bilde zunächst im allgemeinen Gebrauche, in der überlieferten Form, wofür wieder das Bestreben bestimmend eingewirkt hat, durch Einbeziehung von mehreren heiligen Gestalten die Szene lebendiger auszumalen.

So sehr die Gruppe der Leidtragenden auf unserem Gemälde schon in malerisch-technischer Hinsicht uns anspricht — man beachte nur die Stoffe der Kleidungsstücke und den weichen und doch bewegten Faltenwurf — so gebietet dennoch die Objektivität auf die zwar nicht auffallende, aber dennoch vorhandene Verzeichnung im Gesichte des Johannes und der Maria Magdalena hinzuweisen. In beiden Fällen ist die Nase etwas zu weit nach der linken Seite des Kopfes gerückt, auch sonst gibt es vielleicht noch hie und da etwas zu korrigieren. Wir meinen nun, das solche Fehler in der Zeichnung nicht aus dem Mangel an zeichnerischem Talente unseres Künstlers entsprangen, sondern mehr als Ungenauigkeiten zu beurteilen sind, die sich gerade bei dem damaligen handwerksmäßigen Kunstbetrieb leicht einstellen konnten. Man arbeitete fast durchwegs auf Bestellung, des lieben Unterhaltes willen und selbst große Künstler nahmen es mit Kleinigkeiten nicht immer genau. Der Beweis hiefür würde sich unschwer erbringen lassen.

Auf der rechten Seite des Kreuzes ist gewissermaßen als Pendant zu den Heiligen Pilatus und der Hauptmann abgebildet, hinter denen drei Bewaffnete stehen.[2] Die prächtige Gestalt des Statthalters deutet mit dem Daumen auf den sterbenden Heiland und der ausdrucksvolle, meisterhaft gemalte Kopf wendet sich im Gespräche zu dem Hauptmann, auf dessen Mienen sich eine leise Wehmut widerspiegelt. Die Veranlassung zu solcher Auffassung ist in der Schriftstelle Luk. 23, 47 begründet: „Da aber der Hauptmann sahe, was da geschah, pries er Gott, und sprach: Fürwahr, dieser ist ein frommer Mensch gewesen." Die Art, wie die beiden Köpfe aufgefaßt sind, indem hier in Pilatus das sachliche Interesse an einer Handlung der Justiz und im Hauptmann die innere

[1] Joh. 19, 25—27.

[2] S. Tafel VII.

Ergriffenheit zum Ausdruck gebracht wird, zeigt von der Tiefe, mit der unser Künstler an die Lösung eines feinnuanzierten psychologischen Problems herangetreten ist. Mit bewußter Gegensätzlichkeit werden die drei Kriegsknechte in lächelndem Gespräche dargestellt und doch artet auch ihre Schilderung nicht in Rohheit und Derbheit aus, was wieder für den geläuterten Geschmack unseres Malers spricht, der alle drastischen äußeren Mittel zu vermeiden bestrebt war. Wehalb aber der dem Kreuze zunächst stehende Scherge einäugig ist, darüber gibt die Legende Aufschluß. Es ist dieser Kriegsknecht nämlich Longinus, der erblindet war, aber durch das ausströmende Blut Christi geheilt wurde.[1] Bei Detzel[2] lesen wir hierüber: „Der heilige Soldat Longinus soll aus der Provinz Isaurien in Kleinasien stammen; er gehörte zu jenen Soldaten, welche unter Anführung eines Hauptmannes bei der Kreuzigung Christi und der zwei Schächer die Wache zu halten hatten. Er soll das Blut aus der Seite Jesu aufgefangen und sich damit die Augen bestrichen haben, hierauf wurden ihm nach der griechischen Legende sogleich die Augen geöffnet. Dies haben einige (!) nicht auf die geistige, sondern auf die leibliche Blindheit bezogen; eine diesbezügliche Darstellung findet sich schon in einem angelsächsischen Manuskript aus dem 10. Jahrhundert."

Das Kreuz auf unserem Bilde zeigt die einfache T-Form, analog der Form auf der Kreuztragung unserer Passionsreihe. Der Oberteil ist demnach fortgelassen, und an seine Stelle trat der Titulus INRI, und zwar entspricht dies dem fast zur Regel gewordenen Gebrauche des Spätmittelalters.[3] Außerdem hat sich der Meister hierin genau an seine Vorlagen gehalten.

Fesselt die Kreuzigung durch die ruhige Anordnung der Gestalten, durch Vorzüge innerer und äußerer Art, so kommt hiezu durch den landschaftlichen Hintergrund noch ein weiteres anziehendes Moment. Unter dem Goldhimmel dehnt sich die weiche Silhouette eines Hügelzuges und vor demselben liegt, die ganze Breite des Bildes einnehmend, Jerusalem, umsäumt von dichtem Baum- und Buschwerk, das die Stadt von einem Flusse trennt, auf dem die Schifflein nicht fehlen. Wohl hatte der Künstler die Absicht, Jerusalem auf seine Tafel zu bringen, aber auch hier sehen wir von der Höhe der Schädelstätte nicht auf eine Stadt des Morgenlandes hinüber, es ist deutscher Boden auf dem wir uns befinden. Das Stadtbild, das unser Gemälde so wirkungsvoll abgrenzt, mit

[1] Vgl. Otte, a. a. O., Bd. I, S. 539.

[2] a. a. O., Bd. II, S. 490.

[3] Vgl. Otte, a. a. O., Bd. I, S. 539.

seinen zahlreichen gotischen Kirchen, die alle der Dom überragt, mit seinen Türmen und Ringmauern, mit den spitzen Giebeldächern der Bürgerhäuser, das ist nicht das Jerusalem Palästinas, sondern die Stadt, wie sie der deutsche Künstler so oft in seiner Heimat gesehen und hier nun wiedergegeben hat. Und dies war für die realistische Richtung jener Zeit schließlich nicht anders möglich. Denn „je unabhängiger von“ Adel und Klerisei „das Bürgertum in den Städten sich entwickelte, um so mehr Nahrung erhielt dieser Realismus. Seitdem die geistlichen Schauspiele die Kirchen verlassen und ihre Bühnen im Freien aufgeschlagen hatten, seitdem Schauspieler und Regisseurs nicht mehr Kleriker, sondern Zunftgenossen waren, und dementsprechend die Sprache der Schauspiele nicht mehr die lateinische, sondern die deutsche wurde, waren selbst Gott und Teufel deutsch geworden und bürgerlich. Nicht im fernen Lande, in entlegener Zeit, sondern auf heimischem Grund und Boden, in lebensvoller Gegenwart vollzog sich immer von neuem das Geheimnis der Erlösung — kaum zum Nachteil echter Erbauung.“ [1]

Man hat hin und wieder daran gedacht, im Jerusalem unserer Kreuzigung eine Anlehnung an Mediasch und seine Lage zu erblicken. Ein genauerer Vergleich läßt jedoch diese Ansicht schon landschaftlich nicht zu, außerdem kann Mediasch um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts so reich und wohlgebaut nicht gewesen sein. Dagegen läßt sich gerade von dem landschaftlichen Teile unseres Bildes eine Brücke zu jener Richtung hinüber schlagen, die im Geiste Rogers van der Weyden weitergearbeitet und dem ausgeführten landschaftlichen Hintergrund eine Behandlungsweise und Liebe entgegenbrachte, die sich auch auf unserem Bilde vorfindet. Wenn wir Rogers „Kreuzigung“ in Wien,[2] dann seine „Anbetung der Könige“ in der alten Pinakothek zu München,[3] oder seine „Klage um den Leichnam Christi“ im Mauritshuis im Haag,[4] ferner Memlings „Männliches Bildnis“ in der Accademia Carrara zu Bergamo,[5] seinen „Christus am Kreuz mit Heiligen und Stiftern“ in der Pinakothek zu Vicenza[6] und so manches andere Gemälde dieses Meisters in Betracht ziehen, so lassen sich Züge in der Behandlung des landschaftlichen Hintergrundes erkennen, die auch auf unserer Kreuzigung wiederkehren. Trotz-

---

[1] Janitschek, a. a. O., S. 217.

[2] Vgl. die Abbildung bei Gradmann, a. a. O., S. 467.

[3] Vgl. die Abbildung bei Kämmerer, Memling, S. 4.

[4] Ebenda S. 11.

[5] Ebenda S. 15.

[6] Ebenda S. 48.

dem sind diese Züge nicht übereinstimmend, sondern nur verwandt. Memling und Roger bleiben, wenn man so sagen darf, diskret, während unser Meister durch ein zu lebhaftes Kolorit seiner Stadt sich in dieser Beziehung nur als Schüler erwiesen hat. Dort sind die Gebäude des Hintergrundes ganz in den duftigen Luftton der Entfernung getaucht, hier treten sie durch die selbständige Behandlung zu sehr hervor und beeinträchtigen auf diese Weise ihren Charakter als Objekte in der Ferne.

An diesem Gemälde der Mediascher Passionsreihe läßt sich nun mit Sicherheit angeben, in welcher Art unser Maler seine Vorlagen benützt hat. Diese Vorlagen waren in den Kupferstichen Martin Schongauers gegeben, die unser Künstler in der Art verwendete, daß er zwei Kreuzigungsdarstellungen Schongauers in seinem Bilde verschmolz. Und zwar hat er für den Gekreuzigten genau die Darstellung des Kruzifixus auf der sogenannten „kleinsten Kreuzigung“ [1] und für die eine der klagenden Frauen, die den linken Arm in ihren Mantel gewickelt hat, die Maria von derselben Kreuzigung zum Vorbild gehabt. Die Maria selber und Maria Magdalena, die das Kreuz umfängt, sind, ebenso wie die Frau auf der linken Seite des Bildes hinter Johannes der „Kreuzigung der Passion“ (B. 17) [2] entnommen. Daß dem Kreuze der Mediascher Kopie der obere Arm fehlt, entspricht vollkommen dem Gebrauche Martin Schongauers. Die Gruppe auf der rechten Seite des Bildes, [3] scheint unser Maler nicht nach einem Schongauerschen Stiche angefertigt, sondern dazu eine andere, dem Verfasser unbekannte Vorlage benützt zu haben.

Trotz der großen Unselbständigkeit, die unser Meister dadurch bewiesen hat, daß er sich in Zeichnung und Komposition an Martin Schongauer hielt, so hat er doch den entliehenen Gestalten seine Farbe und sein Gemüt gegeben. Der Gesichtsausdruck der klagenden Frauen und der unendliche Schmerz im Christusantlitz [4] sind Zeugnisse seiner eigenen hohen Begabung. Nur ein wirklicher Künstler konnte einen solchen Christuskopf malen, wie er auf unserer Kreuzigung vorkommt.

Für die Datierung unseres Altares ist es nun wichtig, daß wir einige Vorlagen unserer Gemälde kennen, deren Datierung durch die anerkannten Ergebnisse der Wendland'schen Arbeit feststeht. [5]

---

[1] S. die Abbildung bei Hans Wendland: Martin Schongauer als Kupferstecher. Berlin 1907. S. 16.

[2] S. die Abbildung ebenda S. 32.

[3] S. Tafel III und VII.

[4] S. Tafel IV.

[5] Vgl. Ernst Polaczeks Kritik der Wendland'schen Arbeit in den Monatsheften der kunsthistorischen Literatur, 1907. S. 80 ff.

Die Kreuzigung B. 17 und die „kleinste Kreuzigung" sind zwischen den Jahren 1474 bis 1479 entstanden.[1] Aus diesem Grunde kann der Mediascher Altar vor dem Jahre 1474 nicht entstanden sein.

Hier mag nun auch die Bemerkung Raum finden, daß Gemälde nach Kupferstichen Martin Schongauers auch sonst noch zu finden sind und es ist eine ganze Reihe solcher Kopien bei oberdeutschen Malern und Bildhauern nachgewiesen worden.[2]

Das letzte und achte Bild unserer Passionsreihe ist die Auferstehung Christi.[3] Die Komposition dieser Szene erinnert in überaus lebhafter Weise an den bekannten Kupferstich Martin Schongauers.[4] Für die Figur Jesu hat Schongauers Stich ohne Zweifel als Vorlage gedient, wenn auch mit kleinen Abweichungen. Die Gesamthaltung des Körpers, die Art wie der Mantel getragen und von der linken Hand, die gleichzeitig die Siegesfahne hält, an einem Zipfel angefaßt wird, weisen unverkennbar auf die Quelle der Abhängigkeit unseres Bildes hin. Dasselbe läßt sich von der Armbrust des einen Wächters behaupten. Sonst hat unser Maler seine Vorlage frei umgearbeitet, wozu er durch das Bestreben, für die Darstellung der Nebenszene, die Christus in der Vorhalle behandelt, Raum zu schaffen, veranlaßt worden war. Seiner Natur widerstrebte das einfache Abzeichnen eines fremden Bildes. Hiefür bietet einen sichtbaren Beweis der Umstand, daß trotz der großen Übereinstimmung das Gesicht Christi auch hier völlig andere Züge zeigt, als auf Schongauers Kupferstich.

Von großer Wichtigkeit aber erscheint die Tatsache überhaupt, die uns hier zu dem großen Martin Schongauer führt, „der der Malerei des Oberrheins eine herrschende Stellung zu erringen bestimmt war."[5] Uns aber mutet es seltsam feierlich und in dem Gefühle der Vereinsamung und Zerstreuung wunderbar erhebend an, wenn der Geist hochbedeutender und führender Männer in so sichtbarer Weise sich bei uns lebendig erhalten hat. Es ist auch dies ein erneuter Beweis dafür, wie hier der Zusammenhang mit der Kultur des deutschen Mutterlandes auf jedem Gebiete zu allen Zeiten rege blieb und bis auf den heutigen Tag nicht erstorben ist. Für die Geschichte des Kunsthandwerkes — wir verstehen den Ausdruck im mittelalterlichen, nicht im modernen Sinne — ist das Auftreten

---

[1] Vgl. Wendland, a. a. O., S. 123 und 128.

[2] Vgl. H. A. Schmid: Kopien nach Kupferstichen von Schongauer bei oberdeutschen Malern und Bildhauern. Repertorium XV., S. 19.

[3] S. Tafel IX.

[4] Vgl. die Abbildung bei Detzel, a. a. O., Bd. I, S. 479.

[5] Janitschek, a. a. O., S. 249.

von Gestalten Schongauers am Mediascher Altar, ebenso wie die Benützung von Werken Dürers als Vorlagen für die Gemälde am Hermannstädter Marienaltar[1] und an dem Altar zu Schweischer,[2] lehrreich und bezeichnend.

Wie übrigens Gemälde bedeutender Künstler Verwendung fanden, das beweist in köstlicher Weise der Meister der heiligen Sippe, der auf der „Anbetung der Könige“ einen der Weisen aus dem Morgenlande genau nach Jan van Eycks herrlichem Bilde: „Der Mann mit den Nelken“ in der königlichen Gemäldegalerie zu Berlin gemalt hat.[3]

An die großen Meister, besonders an ihre leichter zugänglichen Werke, und dies waren eben die Holzschnitte und Kupferstiche, lehnte man sich gerne an, und wenn ein junger Meister in die weite Welt zog, um Arbeit zu suchen, so trug er in seinem Reisesack manches Blatt mit, das er später zu verwenden hoffte. Daß die deutschen Künstler gerne die Deutschen im Auslande aufsuchten, das beweist nicht nur die Zahl der Kunstwerke selbst, welche nicht von einheimischen Meistern herrühren, sondern auch die Tatsache, daß nach dem im Jahre 1533 erfolgten Tode des Veit Stoß von den Testamentsexekutoren Boten nach Polen, Böhmen, Ungarn und nach Siebenbürgen geschickt wurden, „um Forderungen einzutreiben oder nach seinen Waren zu sehen.“[4]

Die Komposition unseres Auferstehungsbildes trägt als solches den Charakter der Gemälde gleichen Gegenstandes jener Zeit. Ein Engel hebt die schwere Platte von dem im Gegensatz zur Schrift[5] als Sarkophag gedachten Grabe ab. Die Wächter, im Zustande des Schlafens und des Erwachens, dienen auch hier als willkommene Gelegenheit physiognomische Aufgaben zu lösen, indem ein Krieger schlafend, die andern in verschiedenen Graden des Erwachens geschildert werden. Die Fahne Christi zeigt, abgesehen von der Anlehnung an Schongauer, die traditionelle Form, nämlich das Kreuzpanier, das „aus dem frühmittelalterlichen thaumaturgischen Kreuzesstabe“ entstanden ist.[6] Dieser Kreuzesstab geht in sehr frühe Zeit zurück, denn „Christus als Lehrer und

---

[1] Vgl. Reißenberger, a. a. O., S. 46.

[2] Hier in der farbigen Ausführung des Holzschnittes: Die wunderbare Messe des heil. Gregor vom Jahre 1511; s. die Abbildung bei Knackfuß, Dürer, S. 77.

[3] Vgl. die Abbildungen 48 und 49, sowie den Text hiezu bei L. Kämmerer. H. und J. van Eyck, Bielefeld und Leipzig 1898, S. 64.

[4] Vgl. Lübke, Geschichte der Plastik. Leipzig 1880, Bd. II. S. 705 und J. Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. Bd. II, S. 46. — Roth, Plastik, S. 57 ff.

[5] Vgl. Roth: Das Mühlbächer Altarwerk, S. 33.

[6] Otte, a. a. O., Bd. I, S. 542.

Wundertäter erscheint in altchristlichen Darstellungen mit einem gertenartigen Stabe (entsprechend dem Stabe Mosis, Exod. 17. 6), den das Frühmittelalter in einen Kreuzstab verwandelte und dem Herrn als bezeichnendes Attribut . . . beigab.“ [1]

Das Christusgesicht unseres Bildes kann unser Empfinden nicht befriedigen. Es ist im Gegensatz zu den Christusköpfen auf einigen der vorigen Bilder zu matt, zu wenig charakterisch, es ist, mit einem Worte, nicht genügend herausgearbeitet. Auf Schongauers Kupferstich ist, wie schon bemerkt, der Gesichtsausdruck ein anderer, als auf unserem Gemälde. Wir können es verstehen, wenn unser Künstler bemüht war, das Gesicht seines Christus anders zu formen, als es auf seiner Vorlage der Fall ist, aber besser ist es ihm darum nicht gelungen. Es mag sein, daß er durch das Träumerische die überirdische Erscheinung, die Verklärung des Herrn darstellen wollte, aber wo der menschlichen Vorstellungskraft überhaupt Schranken gezogen werden, da findet auch der künstlerische Ausdruck solcher Vorstellungen seine natürliche Grenze. Wir glauben die Absicht des Künstlers zu erkennen, aber die Tat ist hinter dem Willen zurückgeblieben.

Im linken Mittelgrunde unseres Gemäldes finden wir in einer Nebenszene als völlig selbständiges Bild „Christus in der Vorhölle“. Jesus mit dem Kreuzpanier hat die Pforten der Hölle, hier als Torgebäude aufgeführt, aufgebrochen. Ein Torflügel liegt auf einem Teufel, andere hocken und springen auf dem Gesims umher. Feuerflammen und Rauch deuten auf den Ort der Schrecken hin. Durch die geöffneten Pforten strömen Erlöste hervor, Adam, dem der Heiland die Hand reicht, Eva, Johannes der Täufer mit schwarzem Bart [2] und andere mit lebhaftem Händespiel, Erlösung suchende Gestalten. Zur Erklärung dieser Nebenszene liest man bei Otte: [3] „Christus in der Vorhölle, nach dem apokryphischen Evangelium des Nikodemus: der verherrlichte Erlöser mit dem Kreuzpaniere triumphierend vor dem offenen Höllenschlunde stehend, um die in demselben befindlichen alttestamentlichen Gestalten (zunächst Adam, Eva, Abel, Lot, Jesaias, den Greis Symeon, Johannes den Täufer) zu erlösen. Der Herr ergreift den Adam bei der Hand; dieser trägt das Triumphkreuz. — Die Hölle wird . . . auch als eine Burg

[1] Otte, a. a. O., Bd. I, S. 532.

[2] Die Auffassung des Johanneskopfes erinnert, wenigstens was Haupt- und Barthaar sowie das breite Gesicht anbelangt, an den Johannes des Hubert van Eyck am Genter Altar. Vgl. die Abbildung bei Kämmerer, a. a. O., S. 29.

[3] a. a. O., Bd. I, S. 542.

dargestellt, deren umgestürzte Pforten der Heiland unter die Füße tritt, der Teufel liegt gebunden „vinculis aeternis.“ Ep. Judä. V. 6.“ [1] Die Gestalt der Eva ist ein anmutiges Figürchen, das vom Künstler mit sichtbarer Liebe geschaffen wurde, nicht aus freier Phantasie heraus, sondern nach einem Modell, dessen anatomische Vorzüge ebenso wiedergegeben worden sind, wie seine Unschönheiten.

Auch dieses Bild entbehrt des landschaftlichen Schmuckes nicht. Unter dem Goldhimmel werden Berge, Bäume, Gräser und ein Teil Jerusalems sichtbar, das in architektonischen Einzelheiten sich fest an das Jerusalem auf der Kreuzigung anschließt. In Windungen führt aus der Stadt ein Weg heraus über Wiesen und Gründe und in der Ferne nahen die heiligen Frauen der Stätte des Grabes. —

Die Technik unserer Altarbilder zeigt alle Sorgfalt, mit der man im Mittelalter malte. Auf die Holztafeln wurde zunächst eine grobkörnige Leinwand geleimt, damit der Kreidegrund um so fester darauf hafte. Dieser selbst besteht aus einer Mischung von Leim und Kreide und wurde nach dem Erhärten sorgfältig geglättet. Auch auf unseren Bildern wurden die Stellen, die vergoldet werden sollten, zuerst rot (wahrscheinlich mit Mennige) ausgemalt und hierauf mit Schlaggoldblättchen ausgelegt, die von einem Klebemittel festgehalten wurden.[2]

Die Ausführung der Bilder ist gewandt, sicher in der Beherrschung der malerischen Mittel. Gewiß haben andere Maler — Namen ließen sich da sehr viele anführen — schöner, weicher, sorgfältiger gemalt, aber unser Maler hat seine Sache zum mindesten auch verstanden. Wie sicher weiß er nur den Faltenwurf der Gewänder zu handhaben und die verschiedenen Stoffarten kenntlich zu machen: hier feines Linnen, dort rauhhaariger Wollstoff, dort glattes Tuch, hier schwerer Brokat. Auch das Inkarnat weiß er zu behandeln! Wie lebenswahr wirkt doch mancher seiner Köpfe allein durch den frischen Fleischton, wie ergreifend auch die blutleere Blässe des gemarterten oder sterbenden Christus. Und trotzdem lag seine Stärke nicht in koloristischer Begabung. Die Harmonie scheint nicht immer hergestellt worden zu sein. Das gegenseitige Abtönen der Farben ist nicht überall erwogen und durchgeführt worden. Das Grelle, beinahe Schreiende hätte hie und da gemildert werden können. Derartige Mängel mögen gegenwärtig allerdings auffallender hervortreten, als es vor mehr als 400 Jahren der Fall

---

[1] Vgl. auch Dürers Christus in der Vorhölle aus der Kupferstichpassion vom Jahre 1512, abgebildet bei Knackfuß, a. a. O., S. 83.

[2] Vgl. A. Schultz, a. a. O., Bd. II, S. 157.

gewesen ist, außerdem aber kann vielleicht angenommen werden, daß sich eine weniger sorgfältige Zusammenstellung der Farben aus dem Charakter unserer Bilder als Teile einer großen Bestellung ergab. Daraus folgt auch die Tendenz auf dekorative Wirkung, die man gerade bei zusammenhängenden Altarbilderreihen beobachten kann. Im übrigen läßt sich heute über die Farbengebung unserer Bilder das letzte Wort noch nicht sprechen. Denn „der Staub der Jahrhunderte" liegt in greifbaren Schichten auf den Tafeln. Die braunen, überhaupt die dunkleren Töne sind zum Teile stark nachgedunkelt und so wird erst eine sachkundige Säuberung und Auffrischung unserer Bilder die Möglichkeit einer objektiven Würdigung auch mit Rücksicht auf die koloristischen Eigenheiten unseres Meisters darbieten. —

Die Behandlung der Gewänder der Gestalten auf den Mediascher Altarbildern, die sich zum Teil im Faltenwurf enge an die Zeichnung der Schongauer'schen Stiche anlehnt, bietet nichts von speziellem Interesse. Es läßt sich auch hier die Wahrnehmung machen, daß für die Heiligenfiguren die ideale, durch alten Gebrauch überkommene Kleidungstype verwendet wurde,[1] während die weltlichen Gestalten durchwegs in das Zeitkostüm gekleidet sind, das hin und wieder vom Künstler im Sinne ihrer Bedeutung und nach Maßgabe des damaligen Gebrauches umgearbeitet wurde, wie das z. B. der römische Hauptmann auf der Kreuzigung zu erkennen gestattet. Das Bestreben, nicht nur die weltlichen Gestalten möglichst reich zu kleiden, sondern auch die Gewänder der Heiligen zu zieren und zu schmücken, drängte sich hin und wieder in den Vordergrund, so auf den beiden Gemälden, einer Anbetung und einer Kreuzigung, auf dem Diptychon-Altar der Marienkirche zu Lübeck,[2] im allgemeinen herrscht aber von den Brüdern van Eyck angefangen bis auf Memling und Schongauer, und von da weiter bis auf Holbein und Dürer die Unterscheidung einer heiligen und einer profanen Kleidung vor.[3]

Zu weiteren Bemerkungen geben die Kostüme unserer Bilder keinen Anlaß. Ihre Form und Ansicht ist aus den beigeschlossenen Tafeln leicht zu beurteilen. Hervorgehoben aber muß werden, daß gerade die zeichnerische Ausführung der Gewänder eine überaus sorgfältige zu nennen ist. Gewissenhaft hat unser Künstler jedes Fältchen beachtet und so auch

---

[1] Vgl. Otte, a. a. O., Bd. I, S. 463 und V. Roth: Die Freskomalereien im Chor der Kirche zu Malmkrog. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, 1903, Bd. XXVI, S. 141 f.

[2] Abgebildet in den Tafeln bei Münzenberger und Beißel, a. a. O.

[3] Vgl. hiezu auch die Kreuzigung des Meisters der Lyversbergschen Passion, abgebildet bei Janitschek, a. a. O., S. 236 b.

hierin nach größter Naturtreue gestrebt. Solcher Kunstgepflogenheit hatte gewiß auch das Publikum den nächsten und nachhaltigsten Impuls geboten, denn das, was jeder zu beurteilen verstand, wollte man ganz genau und lebenswahr auf dem Bilde sehen. Auf Äußerlichkeiten, auf Schmuck und Waffen, auf Kleidung und sonstiges Beiwerk mußte der Maler großes Gewicht legen, wenn anders er nicht Gefahr laufen wollte, das Mißfallen seiner Auftraggeber zu erregen. Auch aus dem Wesen der Kunst als einer gewerblichen Übung begreifen wir das Bemühen nach minutiöser Schilderung von Kleinigkeiten, denn ihre mehr oder minder gewandte Beherrschung machte die Vorzüge und den Wert eines Gesellen aus. Wir denken heute über solche Dinge mit Recht anders, aber wie sehr die Forderung nach Geschicklichkeit in solcher Kleinigkeitskrämerei in die allgemeinen Begriffe von Kunst und in ihre Auffassung übergegangen war, beweisen selbst die Heroen der deutschen Renaissance, die bei aller Genialität von jenen Begriffen loszukommen nicht imstande waren und es auch nicht wollten. Und doch ist auch die Virtuosität in der malerischen Behandlung und Ausführung von Nebendingen, ebenso die technische Subtilität wohl geeignet, unser Staunen wachzurufen. Und wenn wir auch nicht behaupten wollen, es sei in dieser Hinsicht an den Mediascher Altarbildern Unübertroffenes geleistet worden, so vermögen sie es dennoch, einem Meister Achtung zu gewinnen, der auch hierin seinen Mann zu stellen gewußt hat. Dies aber auch deshalb, weil die „schöpferische Kraft" unseres Künstlers über allen Ergebnissen „handwerklicher Dressur" immer wieder zum Durchbruch gelangt. —

Sind bis nun der Altartisch, die Predella, der Altaraufsatz und die Altarbilder betrachtet worden, so verlangt noch die Bekrönung einiger Worte der Beschreibung. Außer auf dem Bogeschdorfer, Birthälmer und Malmkroger Altar [1] hat sich eine gotische Bekrönung im Bereiche unserer Landeskirche nirgends erhalten — sie war eben der zerbrechlichste und zarteste Teil des Altares. An unserem Flügelaltar besteht sie im wesentlichen aus drei Türmchen über dem Altarschrein, die auf beiden Seiten durch eine aus Spitzbogen und Fialen gebildete Galerie flankiert werden. Zwischen den drei Türmchen befinden sich zwei hochaufstrebende Fialen. Von den Türmen selbst ruht der Helm des mittleren auf sechs, der der andern auf vier Säulchen. Der linke Turmhelm läuft in die Kreuzesblume aus, auf dem rechten ist sie abgebrochen. Die ganze Bekrönung ist aus Holz geschnitzt, mit Leinwand überzogen und diese mit einem Kreidegrund belegt, auf

[1] Vgl. V. Roth: Das Altarwerk zu Malmkrog, Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landesk. Bd. XXV, S. 125.

dem die Vergoldung angebracht ist. Der Eindruck der Bekrönung ist der des Zarten und das steht im großen Widerspruche mit dem massigen Aufbau des Altarwerkes. Die logische architektonische Gliederung mußte dadurch zu kurz kommen. Allerdings mag früher dieser Übelstand weniger auffallend gewesen sein, denn unter den Turmhelmen, an dessen Rand sich „drei Wappen, das von Mediasch, eine offene Hand, und das des Königreichs Ungarn, geteilt in das Doppelkreuz und die vier Flüsse“ [1] befinden, standen ehemals ohne Zweifel Statuen, die durch ihre Fülle mehr Masse in die Bekrönung brachten. Die Bekrönung unseres Altares ist in vielfacher Beziehung der des Altares in der Kreuzkirche zu Nürnberg ähnlich.[2]

Obwohl die Beantwortung der Frage, welche Heiligen die leider verloren gegangenen Statuen unseres Altares dargestellt haben, nicht gut möglich ist, so können wir aus dem oft und oft gepflogenen Gebrauche vielleicht nicht mit Unrecht schließen, daß unter dem untern Baldachin des Mittelturmes der Kruzifixus, links Maria und rechts Johannes der Jünger und oberhalb des Gekreuzigten, unter dem oberen Baldachin die Madonna mit dem Christuskindlein ihren Standort gehabt haben. So wenigstens ist die Anordnung auf dem schon erwähnten Altar in der Kreuzkirche zu Nürnberg, auf dem Hochaltar der Kirche zu Blaubeuren in Württemberg, ähnlich auf dem Hochaltar der Kirche zu Tiefenbronn, auf dem Altar zu Pinzon in Süd-Tirol usf.[3] Solange aber keine verbürgten Nachrichten über den abhanden gekommenen statuarischen Schmuck Kunde geben, müssen wir uns mit bloßen Vermutungen begnügen.

In dem Umstand, daß eine naturgemäß leicht und aufstrebend aufgebaute Bekrönung gotischer Konstruktion auf einen massigen Altar aufgesetzt ist, lag die Gefahr ästhetischer Gegensätze. Daß er aber durch eine gedrängtere kräftigere Behandlung der Bekrönung bis zur völligen Beseitigung gemildert werden konnte, das zeigt der kostbare Hochaltar Michael Pachers in der Kirche zu St. Wolfgang in Österreich.[4] Hier wächst die Bekrönung in entzückender Weise organisch aus dem Schranke heraus, steigt immer höher und höher, der menschlichen Sehnsucht nach Frieden und Gott Ziel und Weg weisend. Wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf, so kann man dasselbe auch von dem prächtigen Altar in Bogeschdorf sagen. —

[1] Werner, a. a. O., S. 20.

[2] S. die Abbildung in den Tafeln bei Münzenberger und Beißel, a. a. O.

[3] Vgl. die Abbildungen ebenda.

[4] Vgl. die Abbildungen ebenda.

Das Mediascher Altarwerk ist nicht mehr vollständig erhalten. Die Flügelreliefs, die drei Statuen des Schreines, die vier Skulpturen der Bekrönung, sowie die vier Figürchen der Predella sind verloren gegangen, für die siebenbürgisch-sächsische Kunstgeschichte ein unersetzlicher, schmerzlicher Verlust. Die Malereien an den Konsolvoluten der Predella sind nur noch in einem kümmerlichen Rest vorhanden.[1] Da auch die Altargemälde in ihrem Kolorit durch die Einflüsse der Luft, oft auch durch frevelnde Menschenhand gelitten haben, und da die Holzkonstruktion an vielen Stellen zu vermorschen beginnt, so läßt sich der Gedanke an eine immer notwendiger werdende Renovierung, beziehungsweise Rekonstruktion auf die Dauer nicht mehr zurückweisen.[2]

Es gehört gewiß nicht zu den leichtesten Aufgaben eines kleinen und armen Volkes, den überlieferten Besitzstand der Väter weiter auszubauen, für die Erfordernisse der Gegenwart Sorge zu tragen, den Geboten des Tages Gehorsam zu leisten und dazu noch aus Pietät und aus Idealismus das Alte, dem Untergange nahe zu erneuern, zu retten und so den späten Enkeln zu erhalten. Auch die Kunstdenkmäler gehören zu den geistigen Errungenschaften und wer möchte sie zugrunde gehen sehen, ohne Hand und Herz für sie einzusetzen?! Wie aber die Wert-

[1] „Auch die Winkel-Zwickel (= Konsolvoluten) zwischen Predella und Altarflügeln waren bemalt. Die Bilder sind aber in neuerer Zeit übertüncht worden und es ist nur noch auf der rechten Seite der Kopf eines Mannes erkennbar, der sehr wahrscheinlich Porträt ist und an dieser Stelle nur Bezug haben kann auf einen etwaigen Donator. Die vortreffliche Ausführung dieses Fragmentes laßt die Übertünchung dieser Bilder sehr bedauern." Werner, a. a. O., S. 19.

[2] Da es sich hier nicht nur um Gemälderestaurationen, sondern auch um künstlerische Neuschöpfungen handelt, so werden die Erneuerungsarbeiten an unserem Altarwerke nicht unbedeutende Kosten verursachen. Derartige Arbeiten aber können nur von künstlerisch und archäologisch geschulten Meistern durchgeführt werden, soll die Zahl jener Kunstaltertümer nicht vermehrt werden, die durch Pfuscherei verunstaltet wurden. Wie schon oben (S. 12) ausgeführt worden ist, kann nicht mehr bestimmt werden, was die abhanden gekommenen Statuen dargestellt haben und doch muß, im Falle heute oder morgen diese Frage aktuell wird, eine bestimmte Entscheidung getroffen werden. Nach der unmaßgeblichen Meinung des Verfassers würden sich zur Aufstellung empfehlen: die vier Evangelisten für die Predella, Paulus, Christus, Petrus für den Altarschrein, Verkündigung Maria, Geburt Christi, Anbetung der drei Könige, Darstellung oder der 12jährige Jesus im Tempel in Reliefs für die Flügel, der Gekreuzigte, Maria und Johannes für die drei Türmchen und die Madonna mit dem Christuskindchen unter den obersten Baldachin des Mitteltürmchens. Für die Erneuerung der Malereien auf den Konsolvoluten dürften die nach Ablösung der Farbe wieder zutage tretenden Reste der alten Malereien maßgebend sein.

schätzung auch der greifbaren geschichtlichen Vermächtnisse bei uns immer mehr zunimmt, so steht sicherlich zu erwarten, daß jene Zeugnisse und Denkmäler sorgsam behütet werden, die vom Zusammenhange mit der Blüte der deutschen Kunst und von der Gesinnungsart unserer Altvordern in so schöner Weise sprechen. In jedem Kunstwerke steckt ja ein Stück Kultur- und Sittengeschichte. Und daß auch unsere Kunstdenkmäler, unter denen dem Mediascher Altar einer der ersten Plätze gebührt, nicht unwürdige Beiträge zu dieser Geschichte liefern, das erfüllt uns allezeit mit erhebendem Stolze. Sie sind Zeugnisse unserer geschichtlichen Entwicklung überhaupt, denn „die Geschichte, wie jede Erscheinung, ist nur für den, welcher ihre innere Einheit nicht kennt, ein verwirrtes und unverständliches Bild. Wem das Auge für ihr geistiges Wesen geöffnet ist, dem kann ihr innerer Zusammenhang nicht entgehen, wenn er auch noch nicht alle ihre feinsten Züge verstehen und mit dem Ganzen in Einklang zu bringen vermag.“ [1] Die Kunst ist ein Teil der Menschheitsgeschichte und der Geistesgeschichte und daß ihre Äußerungen im Sachsenlande immer wieder hinweisen auf die Quellen der abendländischen Bildung und Gesittung, das macht ihre Bedeutung für unser Volk in vorzüglicher Weise aus. Darin liegt aber auch die ernste Mahnung, die Kunstdenkmäler nicht nur nach ihrem realen, sondern auch nach ihrem idealen Werte zu würdigen und alle kunstgeschichtlichen Bestrebungen müssen von hieraus ihren Ausgang gewinnen. Damit hängt es ferner zusammen, daß wir auch in äußerer Beziehung für die Sammlung, Erhaltung, Konservierung, eventuell für die notwendige Erneuerung unseres kunstgeschichtlichen Erbes mit vollem Zielbewußtsein Sorge tragen müssen. —

Mit diesen Bemerkungen glaubt der Verfasser die Aufgabe wenigstens seinem geringen Können nach erschöpft zu haben. Der Fachmann wird vieles finden, daß ihm bekannt ist und nicht in den Rahmen einer solchen Arbeit zu gehören scheint. Er möge derartige Ausführungen einfach überschlagen. Da es aber in der Absicht dieser Blätter gelegen war, für ein beinahe vergessenes, [2] seines Wertes nach selbst in der Heimat, geschweige denn im Auslande bekanntes Kunstwerk die Aufmerksamkeit der Gebildeten zu gewinnen, so war eine etwas breitere Darstellung geboten. Vom allgemein kunsthistorischen Standpunkte aus wird das wichtigste

---

[1] Schnaase, a. a. O., Bd. I, S. 47.

[2] Außer bei Werner, a. a. O. wird des Mediascher Altarwerkes nur noch Erwähnung getan bei G. D. Teutsch: Sachsengeschichte 3. Auflage, S. 177 und bei F. Teutsch: Die Bilder und Altäre in den evangelischen sächsischen Kirchen. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landesk. Bd. XIX, 1896. S. 43.

Ergebnis dieser Arbeit darin bestehen, auf die direkten Zusammenhänge mit Martin Schongauer hingewiesen zu haben. Innerhalb der Geschichte der deutschen Malerei in Siebenbürgen aber nehmen die Tafelgemälde unseres Altares gerade durch diesen Zusammenhang einen besonderen Platz ein. Während nämlich die Bilder der anderen sächsischen Altäre aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts unverkennbar auf Süddeutschland, besonders auf Nürnberg, hinweisen und in vielfacher Beziehung an die Malweise und die Auffassung des Hans von Kulmbach erinnern, der ein Gehilfe und Freund Albrecht Dürers war und vom Jahre 1514 an einige Zeit in Krakau gewirkt hatte,[1] während die Wandbilder in der Malmkroger Kirche auf Tirol und die herrliche Kreuzigung des Meisters Johannes von Rosenau, der ganz bestimmt kein Siebenbürger, vielleicht ein Schlesier, gewesen ist, auf die österreichische, speziell die Wiener Schule hindeutet,[2] so sind die Mediascher Altarbilder die einzige Verbindung mit der Malerei des Oberrheins, als deren vornehmster Repräsentant Schongauer gilt. Vielleicht darf man aus diesem Umstand und dem Charakter unserer Gemälde den Schluß ziehen, daß der Meister unseres Altares selber vom Oberrhein stammte. Es ist diese Annahme nichts mehr als eine Vermutung, aber gerade Vermutungen schaffen Probleme, an denen auch die siebenbürgisch-sächsische Kunstgeschichte keinen Mangel hat.

---

[1] Janitschek, a. a. O., S. 374.

[2] Vgl. E. Sigerus: Rosenauers Kreuzigungsbild. **Die Karpathen.** 1907. S. 25.



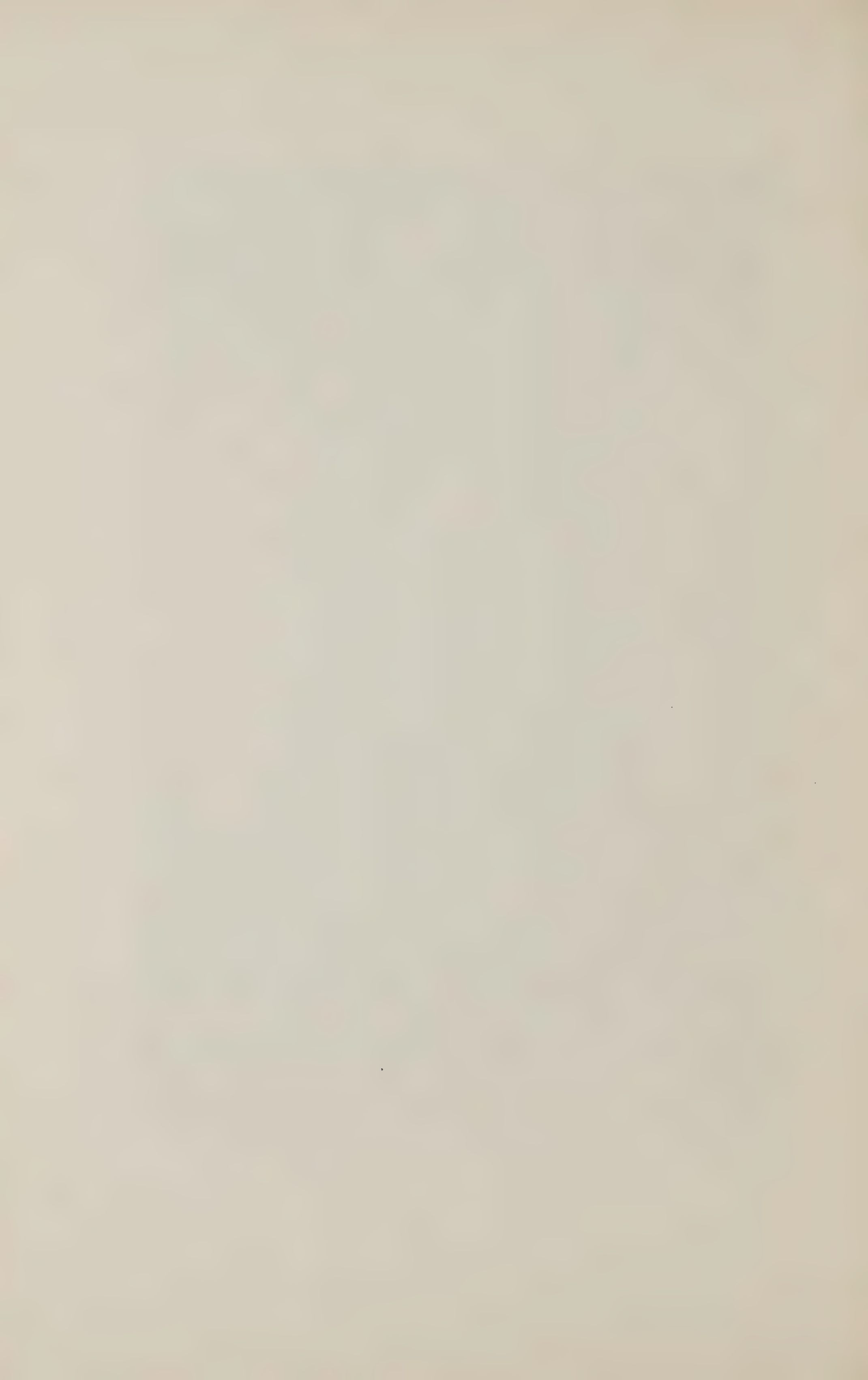
Der Flügelaltar in Mediasch
(Geöffnet)





Lichtdruck v. Jos. Drotleff, Hermannstadt.

Der Flügelaltar in Mediasch
(Geschlossen)





Lichtdruck v. Jos. Drotleff, Hermannstadt.

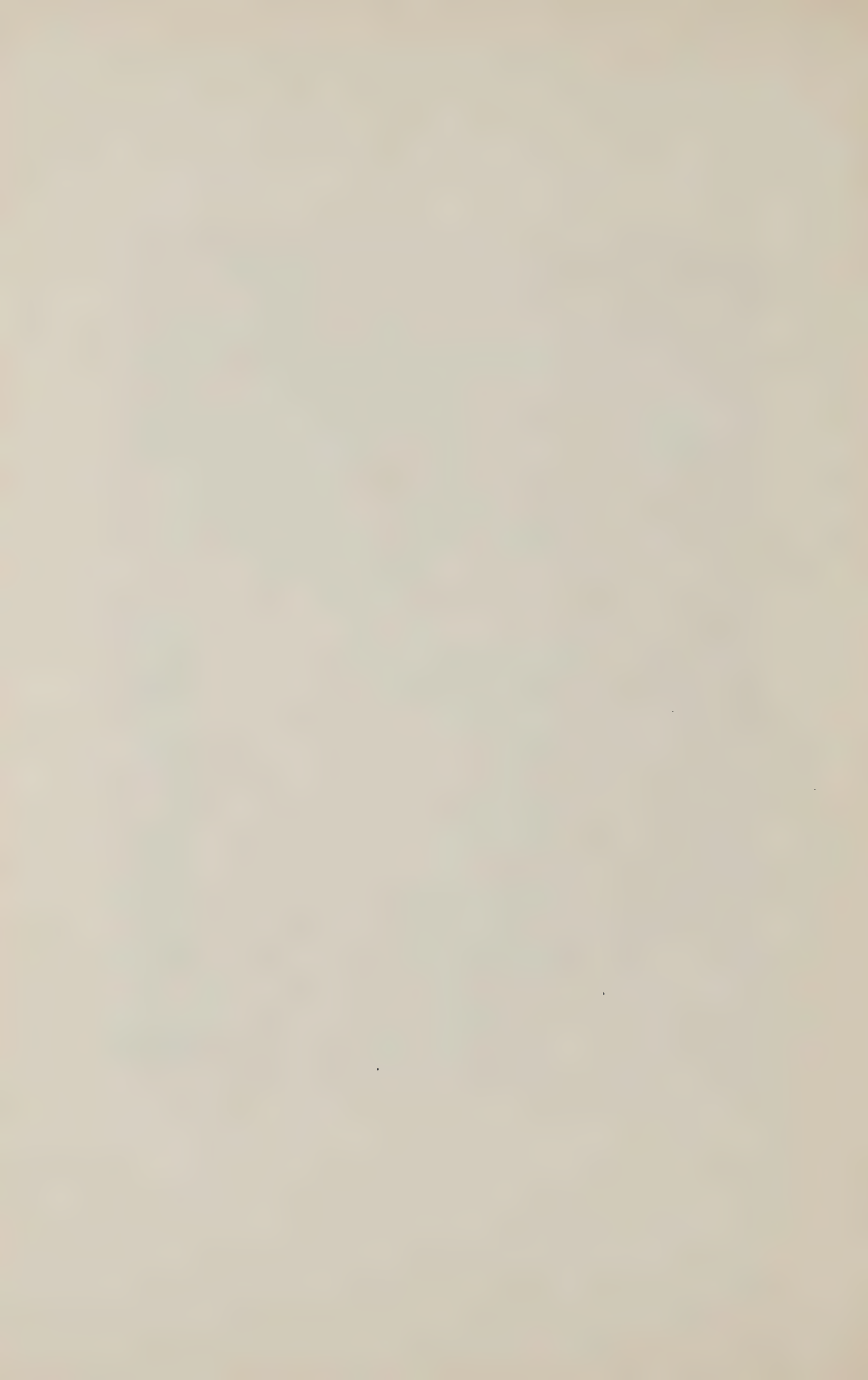
Die Kreuzigung





Lichtdruck v. Jos. Drotleff, Hermannstadt

Der Kopf des Gekreuzigten
(Ausschnitt aus der Kreuzigung)





Lichtdruck v. Jos. Drotleff, Hermannstadt.

Die klagenden Frauen
und der Jünger Johannes
(Ausschnitt aus der Kreuzigung)





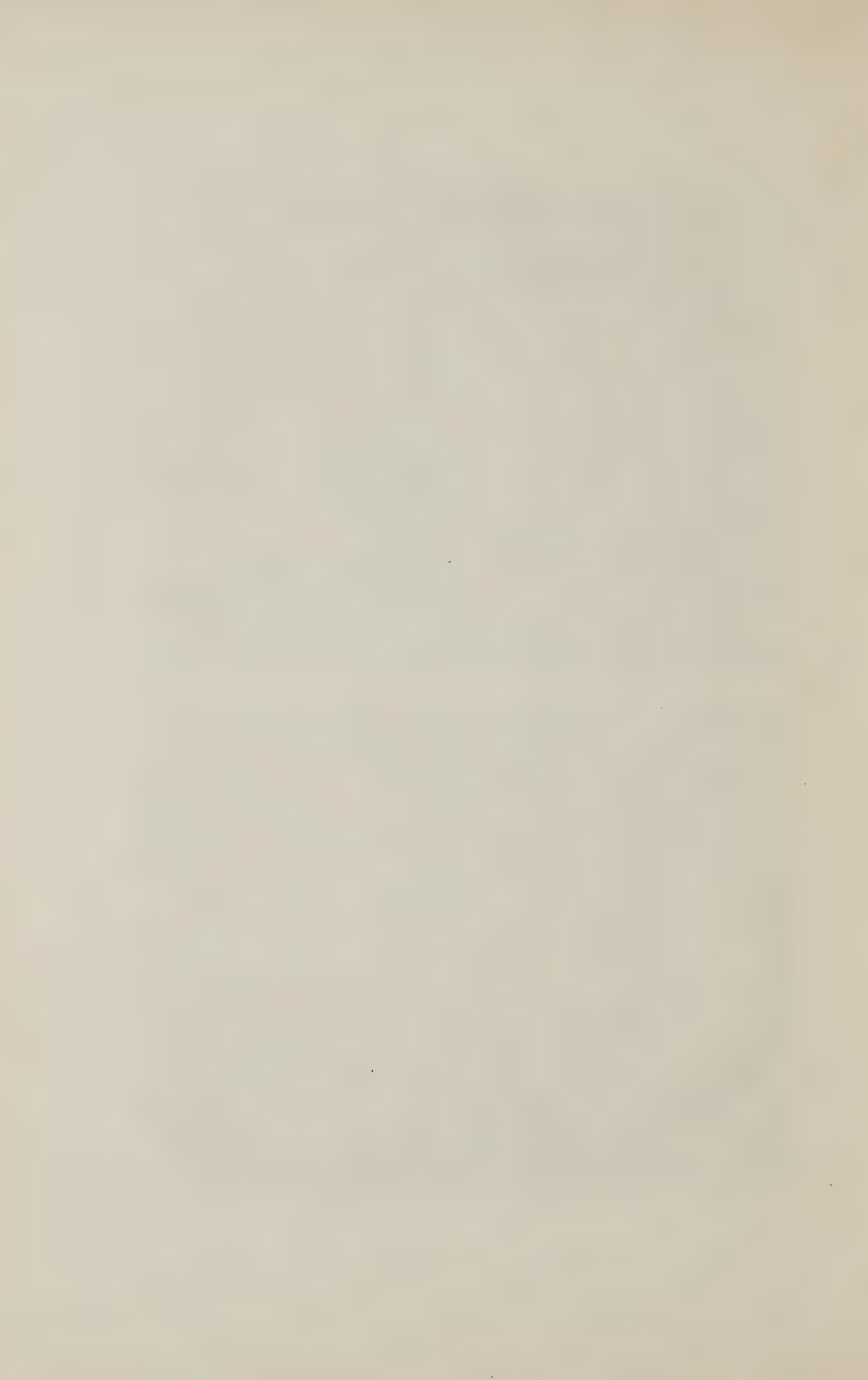
Der Kopf der Maria

(Ausschnitt aus der Kreuzigung)



Der Kopf Christi

(Ausschnitt aus der Vorbereitung zur Kreuzigung)

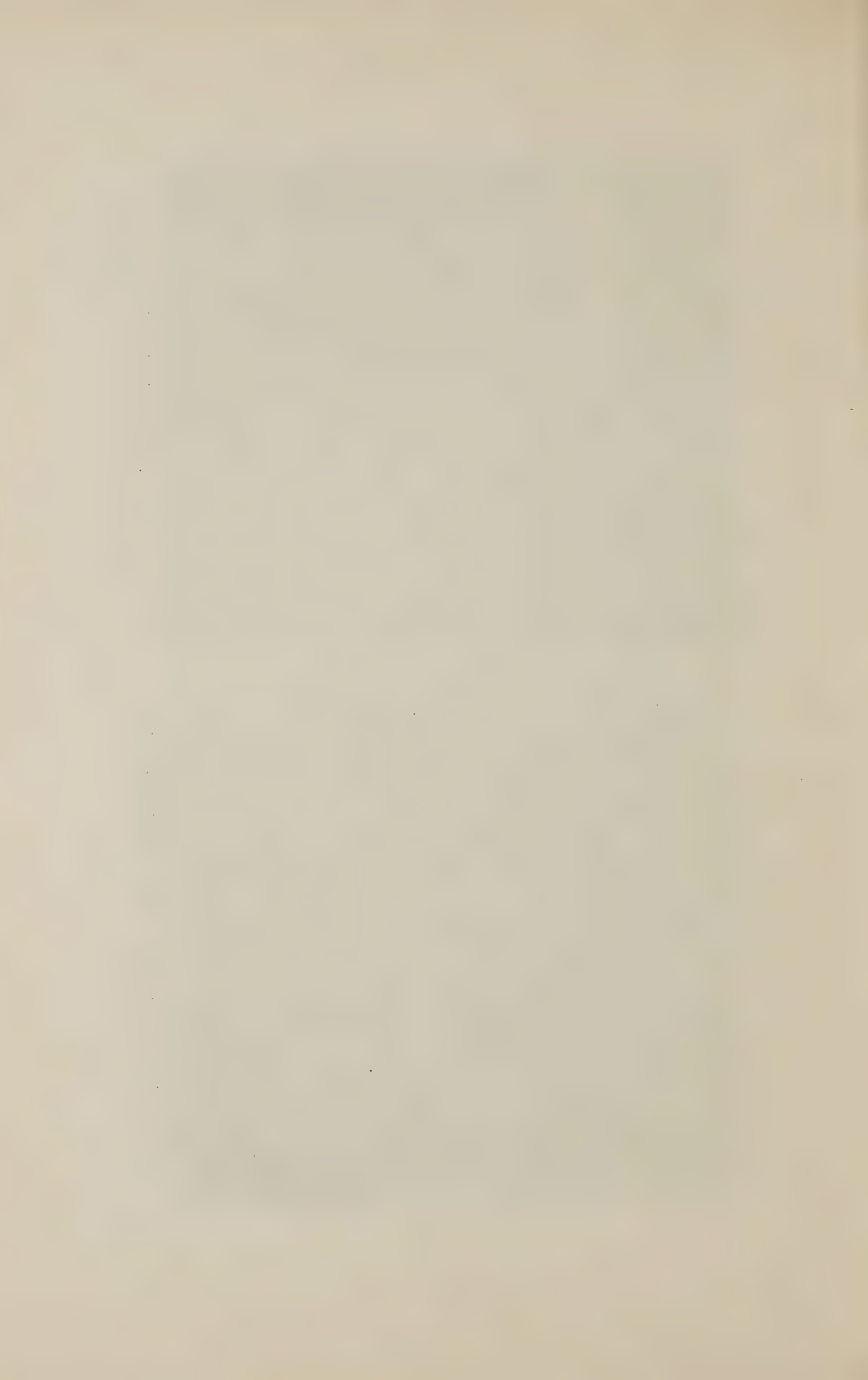




Pilatus, der Hauptmann und die Kriegsknechte
(Ausschnitt aus der Kreuzigung)



Pilatus und der Hohepriester
(Ausschnitt aus der Vorbereitung zur Kreuzigung)

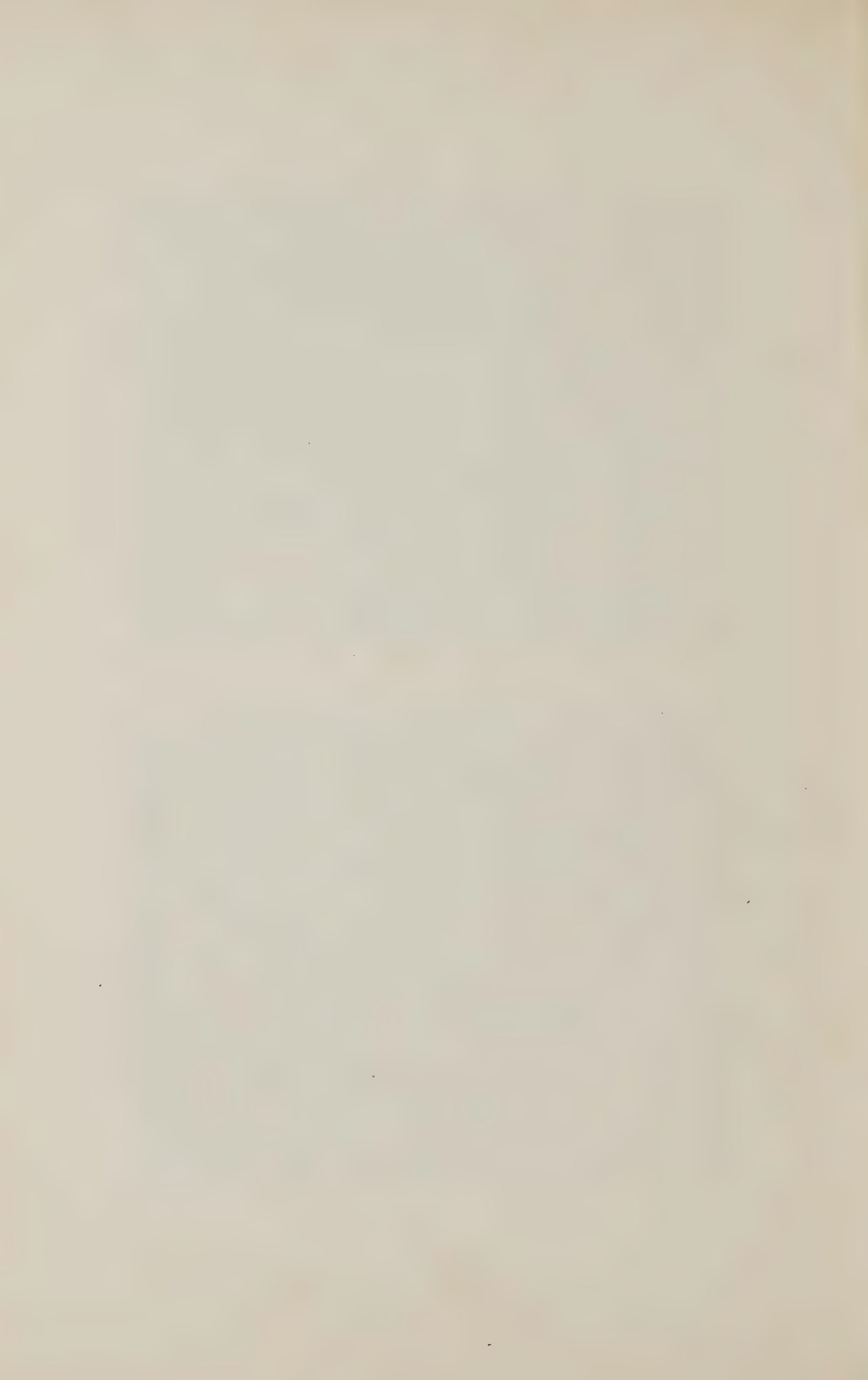




Die Vorbereitung zur Kreuzigung



Die Gefangennahme Christi





Lichtdruck v. Jos. Drotleff, Hermannstadt.

Die Auferstehung



Ein Beitrag

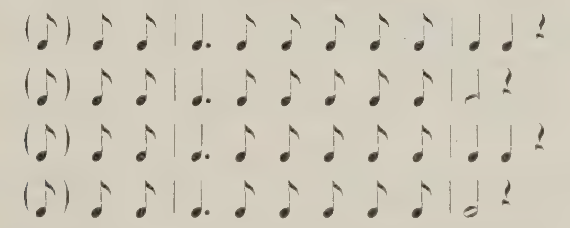
zur

Entwicklungsgeschichte des neueren deutschen Volksliedes.

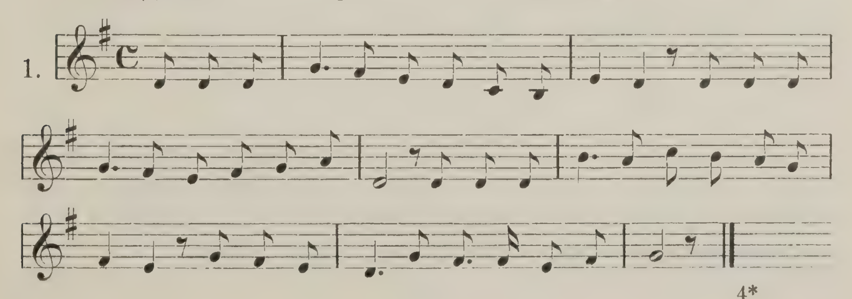
Von

Gottlieb Brandsch.

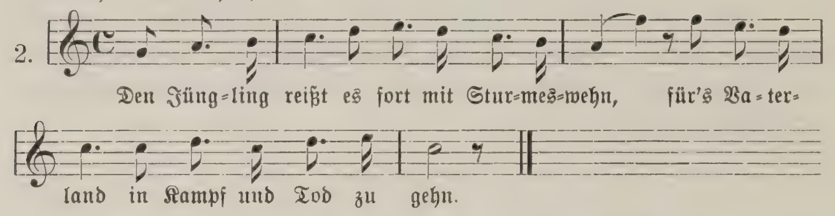
Unter den deutschen Volksweisen des 19. Jahrhunderts begegnet uns eine gewisse Gruppe, die sich durch süßliche Sentimentalität und einen eigenartigen Rhythmus auszeichnet. Das rhythmische Normalschema läßt sich etwa so darstellen:



Die Familie mit ihren verschiedenen Varianten ist namentlich im westlichen Deutschland, aber auch in Siebenbürgen so ausgebreitet, daß sie hier wie dort der Volksweise des 19. Jahrhunderts, man möchte sagen, einen charakteristischen Einschlag gegeben und stilbildend gewirkt hat. Was ich damit meine, wird wohl klar, wenn man einen Vertreter dieser Gruppe, etwa die folgende weitverbreitete Melodie

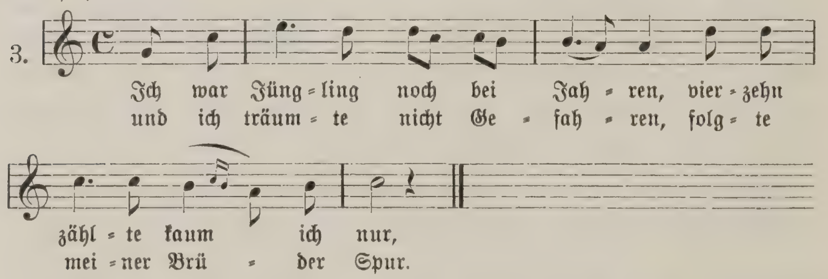


mit den Volksmelodien des 16. oder 17. Jahrhunderts vergleicht, die Böhme in seinem „Altdeutschen Liederbuch" mitteilt. Man wird dort vergebens nach ähnlichen Rhythmen und Melodiephrasen suchen. Erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und dann sehr häufig seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts treten ähnliche Melodien auf. Möglicherweise ist Frankreich die Urheimat der ganzen Sippe, wenigstens haben zwei französische Melodien, die in diese Kategorie gehören, in Deutschland große Verbreitung gefunden und auf die Entwicklung der deutschen Volksweisen im 19. Jahrhundert nachhaltig eingewirkt. Die erste stammt wohl noch aus dem 18. Jahrhundert; sie gehörte einer französischen Romanze »Le Troubadour« an und wurde schon im Jahre 1816 zu dem deutschen Studentenlied „Wo Mut und Kraft in deutscher Seele flammen," übernommen (s. Friedländer: Kommersbuch, Leipzig, Peters o. J., S. 163). Der Schluß lautet:



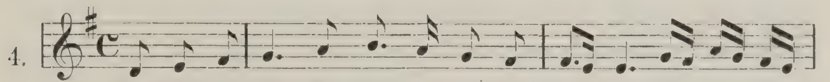
Als Komponist wird (nach Friedländer) ein gewisser Souvent genannt.

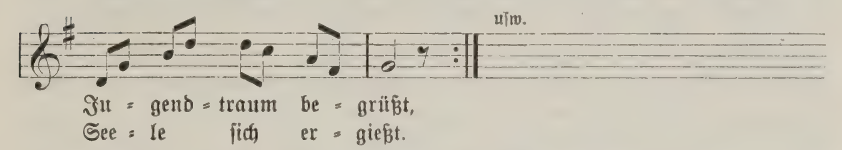
Die zweite Melodie stammt aus der Oper „Joseph" von Méhul (1807); es ist die berühmte Arie „Ich war Jüngling noch bei Jahren" (s. Böhme: „Volkstümliche Lieder, Nr. 169); der Anfang dieser platten Komposition lautet:



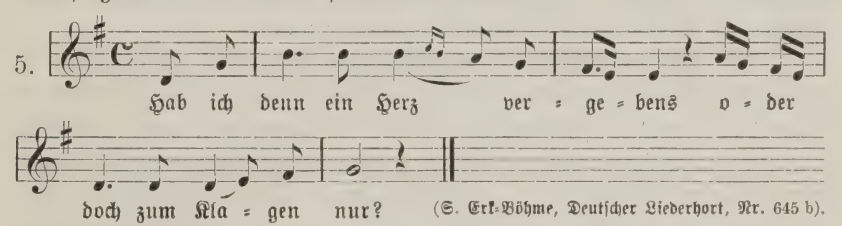
Die Melodie ist ein lebendiger Beweis dafür, daß nicht alles Gemeine „klanglos" zum Orkus hinabgeht. Das zitierte Sätzchen spielt ebenso wie der Schluß der feuerigen Romanze vom „Troubadour" in der Geschichte der deutschen Liedweise eine wichtige Rolle.

Durch den „Troubadour“ des Souvent oder irgend eine ähnliche Melodie beeinflußt ist schon das von Fr. Himmel im Jahre 1805 komponierte Lied: „Beglückt, beglückt, wer die Geliebte findet“ (Böhme, V. L., Nr. 365):





In wenigen Jahren entwickelte sich aus dieser Melodie Himmels eine „Volksweise“, über die im Jahre 1810 schon Variationen im Musikhandel erschienen. Der Text beginnt: „Ist denn Liebe ein Verbrechen? darf man denn nicht zärtlich sein?“ Die angeführte Melodiephrase hat nun folgende veränderte Gestalt:



(S. Erk-Böhme, Deutscher Liederhort, Nr. 645 b).

Möglicherweise schlägt in den drei ersten Noten das verwandte Motiv der Méhulschen Weise durch (3).

Wieder eine etwas veränderte Gestalt bekommt sie in einer „Komposition“ J. Cottas aus dem Jahre 1815 „Was ist des Deutschen Vaterland“ (Böhme, V. L., Nr. 2).

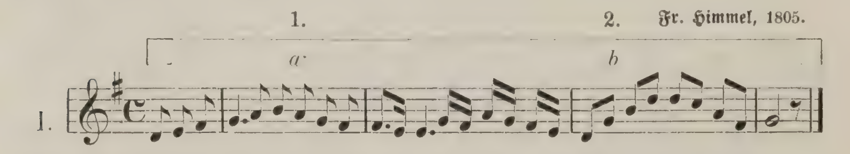


Die erste Hälfte der Phrase ist damit in dem Stadium der Entwicklung angelangt, in dem sie die an die Spitze dieser Abhandlung gestellte Melodie zeigt, die zweite Hälfte dagegen ist eine Umbildung von Nr. 4.

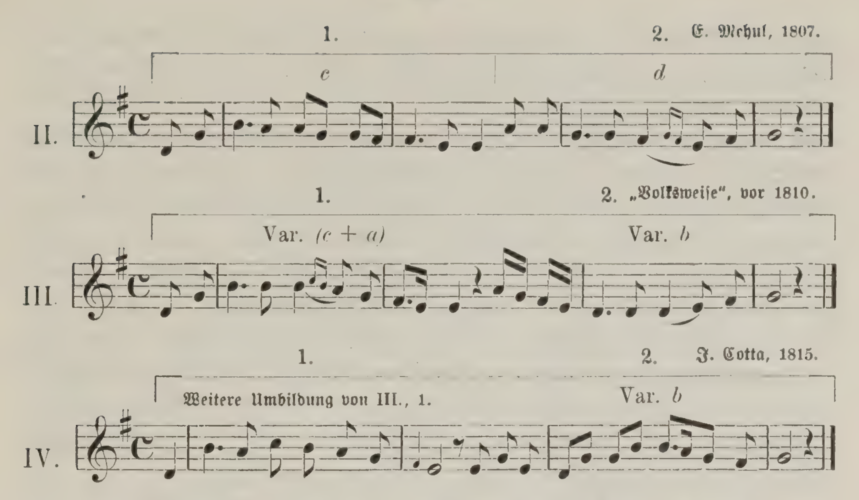
Um einem Mißverständnis vorzubeugen, sei gleich hier erwähnt, daß es sich bei der Entlehnung oder Umbildung solcher Melodiengänge, wie wir sie hier gezeigt haben, weder um bewußte Nachahmung noch etwa gar um Plagiate handelt, sondern um völlig unbewußte, psychologisch sehr einfach erklärbare Assoziationsvorgänge. Wie es in der Verkehrssprache gewisse konventionelle Wendungen gibt, die wir alle tagtäglich gebrauchen, die aber von Jahrhundert zu Jahrhundert wechseln, so auch in der Sprache der Töne. Irgend ein schöpferischer Geist prägt die Münze, dann geht sie von Hand zu Hand und wird schließlich bis zur Unkenntlichkeit abgegriffen. Vielleicht trifft ein anderer Vergleich noch mehr zu. Wie wir bei einem mittelmäßigen Schriftsteller oder bei einem sogenannten Naturdichter auf Schritt und Tritt Ausdrücke und Wendungen finden, die an irgend ein Vorbild erinnern, so steht es auch mit den Erzeugnissen mittelmäßiger Tondichter; wir finden allenthalben Anklänge an bekannte Melodien. Besonders auffällig ist das bei den vielen, jetzt ziemlich vergessenen Dutzendkomponisten aus der Zeit um 1800. Und ebenso steht es mit den im Volke entstandenen Liedweisen; sie kommen fast durchwegs durch unbewußte Veränderung schon bestehender Melodien oder Melodiengänge zustande.

Dies vorausgeschickt sei es gestattet an einer Reihe von Beispielen zu zeigen, welche Bedeutung die eben angeführten Tongebilde für die nachfolgende Entwicklung des deutschen Volksliedes gewonnen haben. Es wird sich dabei vielleicht auch herausstellen, wie notwendig Einzeluntersuchungen der vorliegenden Art sind, wenn wir zu einer klaren Vorstellung von der Entwicklungsgeschichte des Volksliedes nach seiner musikalischen Seite gelangen wollen. (Übrigens geht die textgeschichtliche Entwicklung mit der musikalischen nach meinem Dafürhalten genau parallel, d. h. sie vollzieht sich nach denselben psychologischen Gesetzen.)

Zur leichteren Übersicht mögen die vier chronologisch datierbaren Tonphrasen, welche wir zum Ausgangspunkt unserer Untersuchung wählen, hier noch einmal, und zwar nach derselben Tonhöhe transponiert, nebeneinandergestellt werden.



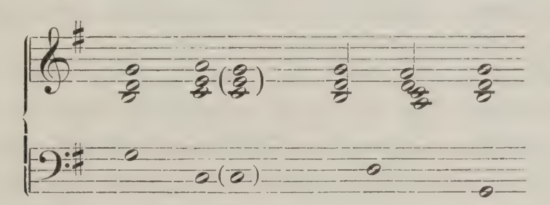
Anmerkung: *a* stammt wahrscheinlich aus der französischen Romanze Le Troubadour: »Brûlant d'amour«.



Jeder dieser Melodiengänge zerfällt durch die Cäsur in zwei Hälften (1 und 2), so daß wir insgesamt acht kleine Sätzchen zählen. Ob I. und II. von einander irgendwie abhängig sind, mag dahingestellt bleiben, die Ähnlichkeit von *a* und *c* legt die Vermutung einer gemeinsamen Quelle (vielleicht eben der erwähnten französischen Melodie) nahe.

Wie ich mir die Beziehungen von III. und IV. zu I. und II. denke, ist oben über den einzelnen Melodieabschnitten angedeutet. Selbstverständlich kann es sich dabei nur um Vermutungen handeln. (III, 2 hat sich vielleicht aus der Sekundstimme zu I, 2 entwickelt.)

Gemeinsam ist den Tongebilden I.—IV. zunächst die harmonische Grundlage der Melodie. Sie läßt sich etwa so darstellen:



Das ist eine durchaus moderne Akkordfolge. Sie wurde noch im 17. Jahrhundert in der Kunstmusik als durchaus stilwidrig empfunden. Aber auch im deutschen Volksgesang lassen sich Melodien, die eine derartige Harmonisierung voraussetzen, vor dem 18. Jahrhundert nicht nachweisen. Das ist mit ein Beweis, daß die ganze Melodiengruppe, mit der wir es hier zu tun haben, verhältnismäßig neuern Ursprungs ist. Nun spielt aber gerade die (latente oder — im zwei- und drei-

stimmigen Gesang — ausgeführte) harmonische Begleitung im modernen Volksgesang eine außerordentlich wichtige Rolle. Ob die lebhafte Hinneigung des volkstümlichen deutschen Tonbewußtseins zur Harmonie namentlich der Durakkorde in frühere Jahrhunderte oder Jahrtausende zurückreicht und dann nur durch das Eindringen der alles beherrschenden kirchlichen Musik des Mittelalters mit ihrer der Harmonisierung abgeneigten Tonführung zurückgedrängt worden sei, kann heute wohl noch nicht entschieden werden. Namhafte Forscher, wie O. Fleischer nahmen eine solche Entwicklung an. (Vgl. H. Pauls Grundriß rc. 1900, Bd. III, S. 569). Jedenfalls ist heute die naive Freude an dem Akkord, namentlich an dem Durdreiklang und dem Septimenakkord in den breiten Schichten des deutschen Volkes außerordentlich groß. Es gibt für diese untern Volksschichten kein beliebteres Musikinstrument als die Ziehharmonika mit ihren monotonen Dreiklängen und Septimenakkorden.

So kommt es, daß die harmonische Grundlage der Volksweise heute vom Sänger aus dem Volke im allgemeinen als der wesentliche Kern der Melodie, die Weise selbst aber nur als leichtes Rankenwerk empfunden und behandelt wird. Daraus ergeben sich für die Entwicklung der Volksweise folgende wichtige Grundgesetze:

1. Die harmonische Grundlage der Volksweisen bleibt in der Regel unverändert, während die Melodien selbst mannigfache Veränderungen erleiden.

2. Namentlich werden die unbetonten Auftakte, zu denen keine mehrstimmige Begleitung sondern höchstens eine zweite Stimme in Terzengängen vorausgesetzt wird, sehr frei behandelt, fortgelassen, eventuell hinzugefügt, abgeändert. Ebenso die Fülltöne (Zwischentöne) zwischen den die Harmonie markierenden Tönen der Melodie.

3. Häufig tritt für irgend einen Ton der Melodie in der Variante ein klangverwandter Ton ein, d. h. ein Teilton desjenigen Akkordes, der an der betreffenden Stelle der Melodie vorausgesetzt wird.

4. Bisweilen tritt in der Variante an einzelnen Stellen die begleitende Stimme an die Stelle der ursprünglichen Hauptstimme und verdrängt die letztere.

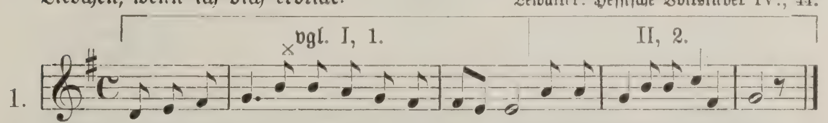
Die domierende Rolle, die die Harmonie in dem musikalischen Empfinden des Volkes spielt, bringt es mit sich, daß die Tonfolge einer Melodie unter Beibehaltung der harmonischen Struktur zuweilen so verändert wird, daß sie schließlich kaum mehr zu erkennen ist, zumal auch der Rhythmus sehr frei behandelt wird. Von der Melodie werden in den Varianten oft nur besonders charakteristische Tongänge

festgehalten, wie beispielsweise in den angeführten Melodien I.—IV. der sentimentale Schluß der 1. Melodiezeile auf der Unterterz, ferner der seiner Fülltöne entkleidete Auftakt der 2. Melodiezeile mit dem darauffolgenden *d* ; aber wie wir sehen werden, werden auch diese beiden charakteristischen Stellen oft genug variiert.

Eine wichtige Rolle spielen nun endlich in der Variierung der Volksweisen die psychologischen Gesetze der Analogiebildung und der ungenauen Apperzeption, die die eben entwickelten vier Gesetze häufig durchkreuzen und das Problem der Entwicklung der Volksmelodien noch schwieriger und mannigfaltiger gestalten. Da indessen die Bedeutung der Analogiebildung und der ungenauen Apperzeption in einem besonderen Schriftchen („Über Werden und Vergehen der Volksweisen") von mir bereits untersucht wurde, gehe ich hier darauf nicht weiter ein.

Ich lasse nun eine Reihe von Melodiengängen aus neueren Volksweisen folgen, in denen sich die Einwirkung der oben unter I.—IV. angeführten Tongebilde nachweisen oder wenigstens vermuten läßt.

Liebchen, wenn ich dich erblicke. — Rengershausen bei Cassel. Lewalter: Hessische Volkslieder IV., 44.



Die erste Hälfte der Phrase ist eine leichte Umbildung aus I, 1. Der Übergang von *a* in *h* an der mit × bezeichneten Stelle erklärt sich aus dem Gesetz der „Angleichung"[1]: Das ursprüngliche *a* hat sich dem folgenden Ton *h* angeglichen. Die zweite Hälfte aber ist nichts anderes als eine durch „Überschlagen", d. h. durch Sekundieren in einer übergelegten Stimme entstandene Umbildung von II, 2. Wir haben also hier zugleich ein Beispiel für die in der Entwicklung des Volksgesanges oft zu beobachtende Erscheinung der „Entgleisung"[2] aus einer Melodie in eine andere, verwandte: I. ist in der zweiten Hälfte nach II. entgleist.

Als ich dich zum erstenmal erblickte. — Derschlag bei Cöln. E. Becker: Rheinische Volkslieder, 141.

I, 1

2.

[1] Vgl. meinen Aufsatz über „Werden und Vergehen der Volksweisen", Hermannstadt, W. Krafft 1905.

[2] S. ebendort.

Die erste Hälfte hat sich aus I, 1 entwickelt, wobei wir etwa folgendes Zwischenglied in der Entwicklungsreihe voraussetzen dürfen: , d. i. die eben angeführte Melodie „Liebchen, wenn ich dich erblicke" mit vereinfachtem Auftakt (vgl. das 2. der oben angeführten „Grundgesetze"). Durch Substituierung von klangverwandten Tönen an den mit × bezeichneten Stellen (vgl. das 3. „Grundgesetz") entstand dann obige Form der Melodie. Interessant ist auch die (vermutliche) Entstehung der 2. Hälfte. Sie weist eingangs eine Abschleifung der gesanglich etwas schwer ausführbaren Figur in I., 2 zu dem einfachern auf, während der Schluß: eine volkstümliche Analogiebildung ist zu der voraufgegangenen Figur

Ihr Brüder, wenn ich nicht mehr trinke.

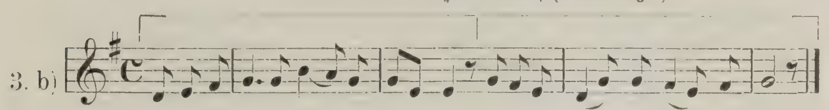
Lahrer Kommersbuch, 41. Aufl., Nr. 184.

3. a) I, 1. III, 2.

Nach Friedländer („Das deutsche Lied ꝛc." II, 323) findet sich diese Melodie schon 1827 in Serigs „Auswahl deutscher Lieder". Da mir indessen diese Sammlung nicht zugänglich ist, konnte ich nicht feststellen, ob der Schluß der Melodie dort genau übereinstimmt mit der hier angeführten Melodie des Lahrer Kommersbuches. Die Verwandtschaft der 1. Hälfte des Sätzchens mit I, 1 ist klar. Während in dem 1. der angeführten Beispiele sich die zweite Note des zweiten Taktes an das folgende *h* angeglichen hat, findet hier an derselben Stelle (mit × bezeichnet) eine Angleichung an das vorhergehende *g* statt. Die Umbildung der folgenden Stelle aus dürfte sich (durch Abschleifung) ebenfalls unter der Einwirkung dieses doppelten *g* so gestaltet haben und nicht, wie man erwarten sollte: ,

was übrigens außerdem wegen der absteigenden Quarte *h* — *fis* unschön wäre. In der zweiten Hälfte finden wir wieder eine „Entgleisung“ der Melodie, diesmal nach III, 2. — Übrigens gibt es zu derselben Melodie eine weitverbreitete Variante mit folgendem Schluß:

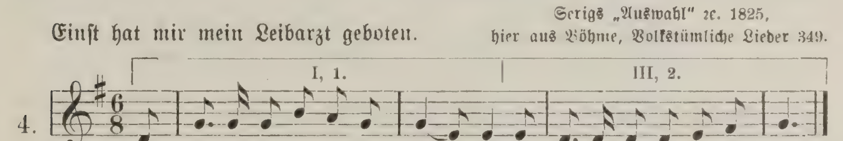
Hammersdorf (Siebenbürgen) und anderwärts.



Hier führt also die Entgleisung zu der Schlußform in II. aber mit Herübernahme der absteigenden Tonreihe im Auftakt aus I, 2 oder III, 2. — In rhythmisch völlig veränderter Gestalt und mit vereinfachtem Auftakt finden wir 3 a) schon im Jahre 1825:

Serigs „Auswahl“ ꝛc. 1825,
hier aus Böhme, Volkstümliche Lieder 349.

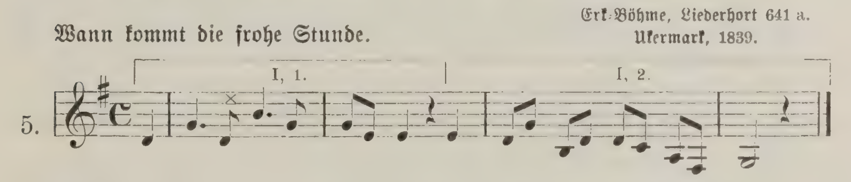
Einst hat mir mein Leibarzt geboten.



Eine vereinzelte Spur von der Schlußfigur in I. findet sich noch im Jahre 1839 in einem Volkslied aus der Ukermark:

Erk-Böhme, Liederhort 641 a.
Ukermark, 1839.

Wann kommt die frohe Stunde.

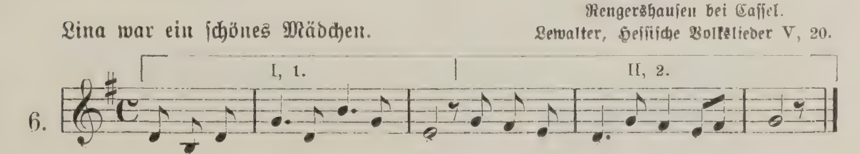


Von da an taucht die Schlußfigur des Himmel'schen Liedes (I.) nicht mehr auf; offenbar wird sie nicht als volkstümlich empfunden. Es verbindet sich das Motiv I, 1, so oft es uns sonst noch begegnet, mit andern Schlußformen.

Über die Variation dieses Motives selbst in Nr. 5, braucht wohl nichts weiter gesagt zu werden. Sie ist einfach eine Umbildung von 3 a, entstanden durch Abschleifung des Auftaktes und durch Substituierung des klangverwandten *d* (×) für das ursprüngliche *g*. Nahe verwandt ist folgende Variante:

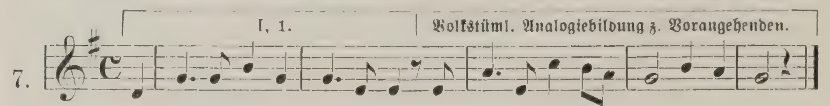
Rengershausen bei Cassel.
Lewalter, Hessische Volkslieder V, 20.

Lina war ein schönes Mädchen.



Zum tiefen *h* im Auftakt vergleiche das 2. Beispiel. Beachtenswert ist die weitergehende Abschleifung am Schluß des Vordersatzes, wobei das *e* nun ohne jeden „Vorschlag" einsetzt. Hingegen erscheint dieser „Vorschlag," d. h die das *e* vorbereitende Note (*g*, ursprünglich — in I, 1 — *fis*) gerade gedehnt in dem folgenden Beispiel:

Vom alten deutschen Meer umflossen. — Volksweise aus Thüringen 1848, Böhme, Volkstümliche Lieder, 28.

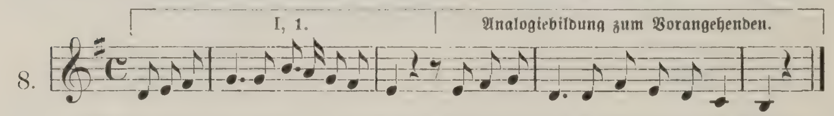


Die 2. Hälfte der Phrase ist nur eine Analogiebildung zur ersten, was sofort klar wird, wenn wir die erste Hälfte in der ursprünglichern Form (wie in Nr. 5) herstellen:



In das Kapitel der „Analogiebildung" gehört auch das folgende Beispiel:

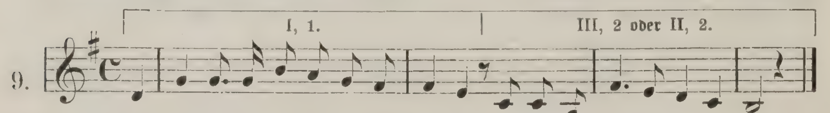
So willst du einsam mich verlassen. — Elsaß, 1870. Erk-Böhme, Liederhort 1381.



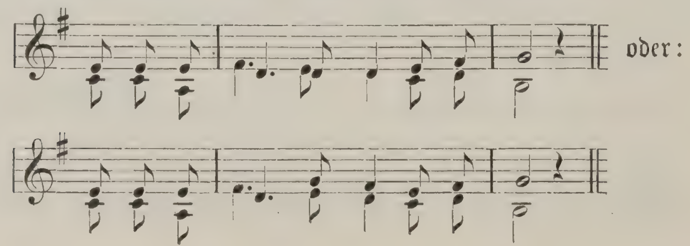
Es erinnert an Nr. 2; doch ist hier eben in Analogie zum Vordersätzchen der Auftakt des Schlußsätzchens umgestaltet und gleichsam umgewendet worden (aufsteigend statt absteigend).

Eine rhythmische Umbildung von Nr. 4 ist die folgende Variante:

Umsonst suchst du der Freuden Quelle. — Elsaß, 1899. Böhme, Volkstümliche Lieder, 746.



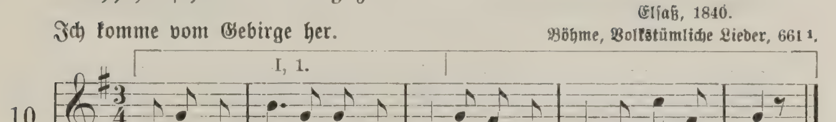
Die 2. Hälfte dürfte durch „Sekundieren" entstanden sein:



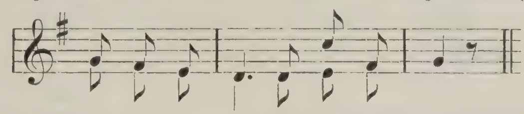


Rhythmische Umbildung zu Nr. 5:

Ich komme vom Gebirge her. Elsaß, 1840. Böhme, Volkstümliche Lieder, 661 [1].

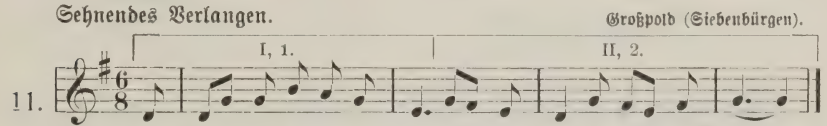


Die 2. Hälfte durch „Übersingen“ des *c* zum ursprünglichen *e*.



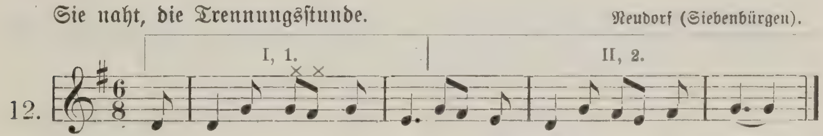
Auch die folgenden Beispiele lassen sich alle auf I, 1 in Verbindung mit II, 2 oder III, 2 zurückführen und sind alle durch Umbildung nach den hier aufgewiesenen Gesetzen entstanden, durch rhythmische Veränderung, Abschleifung, Einsetzung klangverwandter Töne oder Sekundieren, Analogiebildung:

Sehnendes Verlangen. Großpold (Siebenbürgen).

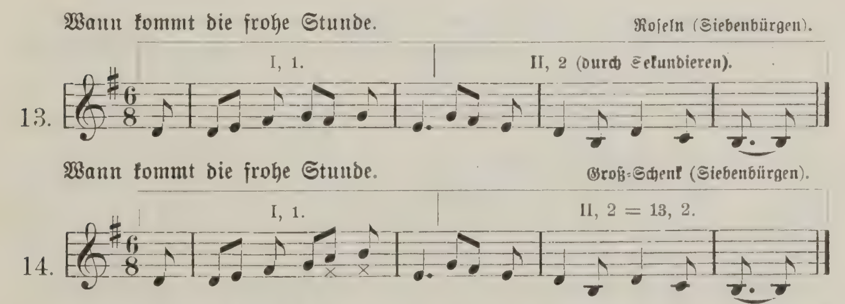


Indem das *d*, das ursprünglich nur den Auftakt bildete, auch für den folgenden schwerbetonten Taktteil festgehalten wird, entsteht eine neue eigenartige Variante des Motivs, die wir in zahlreichen Liedern finden:

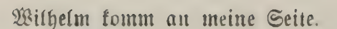
Sie naht, die Trennungsstunde. Neudorf (Siebenbürgen).



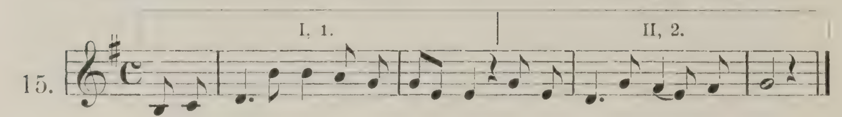
Die Töne *g* und *fis* (mit × bezeichnet) sind als klangverwandte an die Stelle von *h* und *a* (in Nr. 11) getreten.



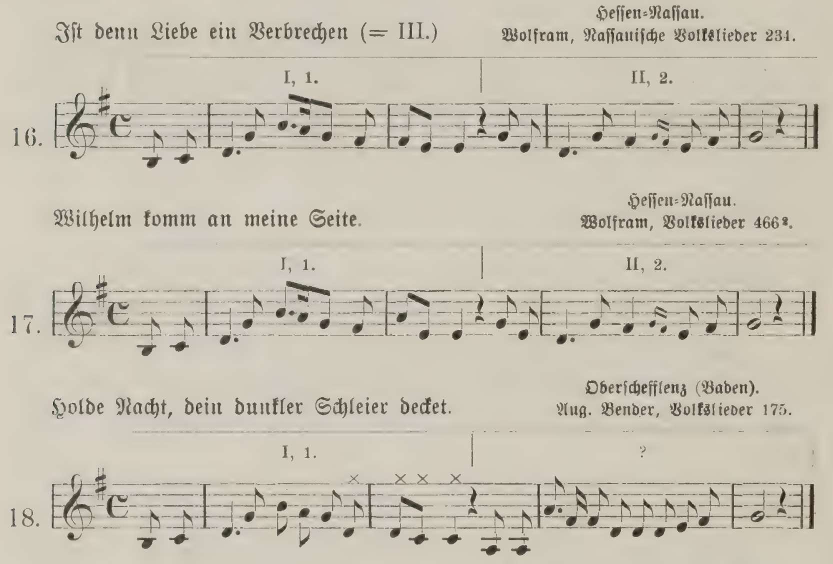
Die Töne *a* und *h* (×) wurden für die klangverwandten *fis* und *g* eingesetzt.



Hessen und Westfalen.
Erk-Böhme, Liederhort 347[a].



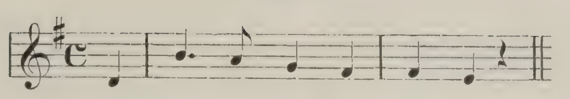
Die drei ersten Noten lassen sich aus I, 1 nicht herleiten und sind wohl aus einer anderen Melodie eingedrungen. Ebenso in den drei folgenden Beispielen:



Die mit × bezeichneten Töne durch Sekundieren zu den bezüglichen Stellen in Nr. 16. Die Herkunft der 2. Hälfte ist zweifelhaft.

*

Ich führe nun eine Reihe von Beispielen an, in denen eine Variante von II, 1 das Vorderglied der Phrase bildet. Dabei muß vorausgeschickt werden, daß die Umbildungen von II, 1 und I, 1 sich zufolge der Ähnlichkeit der zugrundliegenden Themen zuweilen so nahe berühren, daß man wohl zweifeln kann, ob man im einzelnen Falle die Variante auf I, 1 oder auf II, 1 zurückzuführen hat. Der wesentliche Unterschied besteht nur darin, daß das erstere Motiv (abgesehen vom Auftakt) mehr aufsteigenden, das zweite mehr absteigenden Charakter hat. Entkleiden wir das Motiv II, 1 der von harmonischem Gesichtspunkte unwesentlichen Zwischentöne, so können wir folgende einfache Form herausschälen:



In dieser Form findet sich das Motiv in den Liedern:

Wer lieben will, muß leiden. — Kettig ꝛc. (bei Koblenz). Becker, Rheinische Volkslieder, 152[1].

19. II, 1. — II, 2.

ferner:

An der Weichsel gegen Osten. — Kassel. Lewalter, Hessische Volkslieder. III, 43.

20. II, 1. — II, 2.

Der Himmel ist so dunkel. — Rengershausen. Lewalter, Hessische Volkslieder. III, 1.

21. II, 1. — II, 2.

Wer lieben will, muß leiden. — Hessen-Nassau. Wolfram, Nassauische Volkslieder, 214.

22. II, 1. — II, 2 mit Auftakt aus III, 2.

× *a* klangverwandter Ton für *fis*.

Ähnlich:

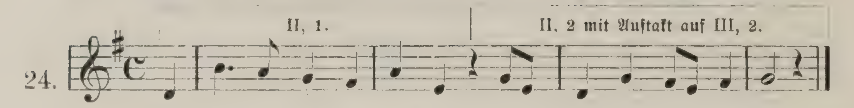
Wer lieben will, muß leiden. — Taunus, 1877. Erk-Böhme, Liederhort. 617 a.

23. II, 1. — II, 2 mit Auftakt aus III, 2.

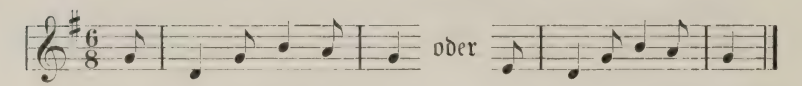
Nebenbei bemerkt sind die eben erwähnten Zwischentöne (langen Vorschläge): , die der Melodie Mehuls ihren weinerlichen Charakter geben, in allen edlern Volksweisen abgestoßen worden, dagegen finden wir sie noch in Bänkelsängermelodien, wie ja überhaupt die Mehulsche Komposition zur typischen Bänkelsänger- (Moritat-) melodie heruntergesunken ist. —

Wann kommt die frohe Stunde.

Elsaß
Erk-Böhme, Liederhort. 641 b.



Durch „Übersingen" bekommt die 2. Hälfte hie und da diese Gestalt:

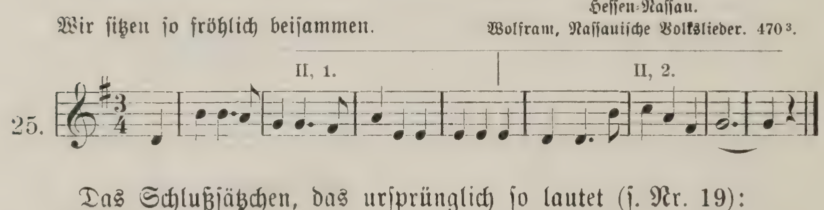


So in Rengershausen im Liede „Wer lieben will, muß leiden", (Lewalter, Hess. Volkslieder V, 12) und in Roseln (Siebenbürgen) im Liede „Ich kam vom stillen Friedhof".

Im Walzertakt wird die Melodie in Hessen-Nassau gesungen:

Wir sitzen so fröhlich beisammen.

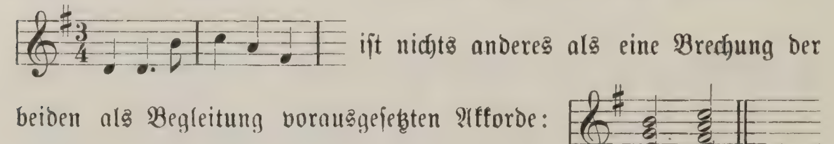
Hessen-Nassau.
Wolfram, Nassauische Volkslieder. 470[3].



Das Schlußsätzchen, das ursprünglich so lautet (s. Nr. 19):

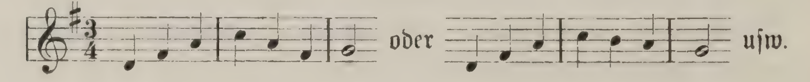
oder mit übergelegter Begleitstimme:

hat sich hier (in Nr. 25) sozusagen ganz in der begleitenden Harmonie aufgelöst. Denn der Tongang



ist nichts anderes als eine Brechung der beiden als Begleitung vorausgesetzten Akkorde:

Indem in andern Varianten der Septimenakkord schon früher einsetzt und den Quartsextakkord verdrängt, bekommt das Motiv die folgende Gestalt:



usw.



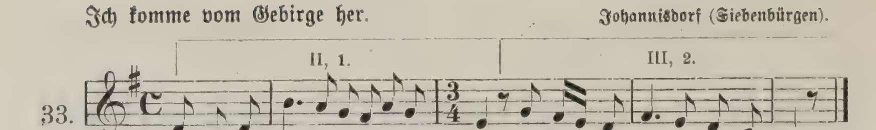
× *g* ist eingeschobener Zwischenton zwischen *fis* und *a* (Verschleifung; s. das 2. Grundgesetz).

× *g* ist eingeschobener Zwischenton. — Ähnlich:

Vgl. Nr. 26, 27 und 28.

In den folgenden Beispielen scheint sich das Schlußsätzchen durch Sekundieren aus III, 2 entwickelt zu haben:

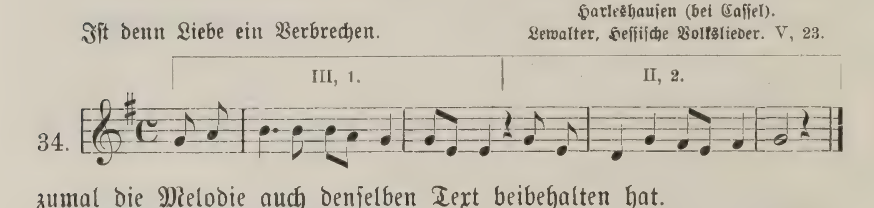
Ich komme vom Gebirge her. Johannisdorf (Siebenbürgen).



Die Phrasen III, 1 und IV, 1 sind untereinander so enge verwandt, daß ich, wie schon oben bemerkt, in IV, 1 eine bloße Weiterentwicklung von III, 1 sehe. Trotzdem läßt sich bei den Varianten, die ich nun anführe, mit ziemlicher Sicherheit entscheiden, ob sie auf III, 1 oder IV, 1 zurückgehen.

Auf III, 1 ist mit Gewißheit zurückzuführen:

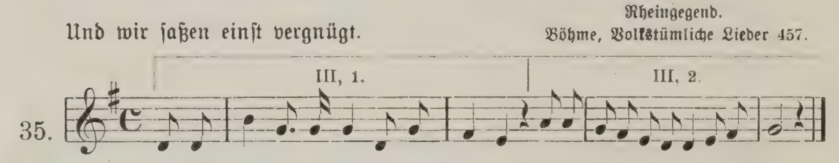
Ist denn Liebe ein Verbrechen. Harleshausen (bei Cassel). Lewalter, Hessische Volkslieder. V, 23.



zumal die Melodie auch denselben Text beibehalten hat.

Ebenso scheint die folgende Melodie sich aus III, 1 entwickelt zu haben, und zwar durch Unterlegung einer zweiten Stimme:

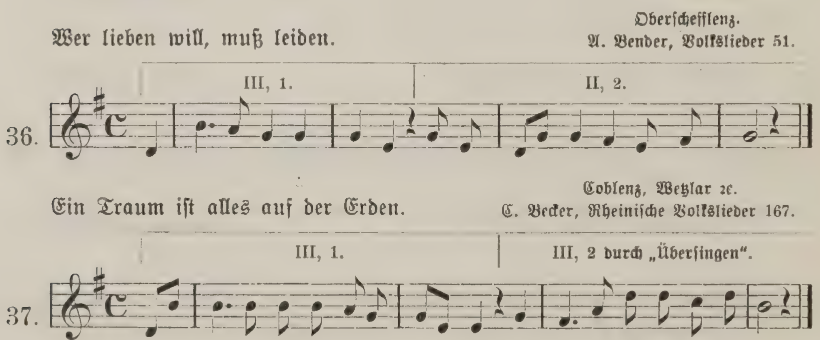
Und wir saßen einst vergnügt. Rheingegend. Böhme, Volkstümliche Lieder 457.



Die 2. Hälfte ist wohl durch Accentverschiebung aus III, 2 entstanden.

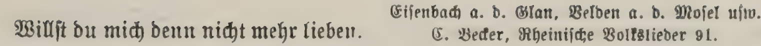
Vgl. ferner:

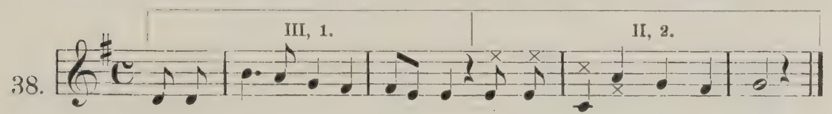
Wer lieben will, muß leiden. Oberschefflenz. A. Bender, Volkslieder 51.



Ein Traum ist alles auf der Erden. Coblenz, Wetzlar 2c. C. Becker, Rheinische Volkslieder 167.

Willst du mich denn nicht mehr lieben. Eisenbach a. d. Glan, Velden a. d. Mosel usw.
C. Becker, Rheinische Volkslieder 91.





Die 2. Hälfte der Phrase ist wieder ein interessanter Beleg dafür, daß im modernen Volksgesang zuweilen Melodiengänge durch Akkordbrechung entstehen. Die mit × bezeichneten Töne sind nur eine Zerlegung des an dieser Stelle postulierten Begleitakkordes zu dem Motiv II, 2 , das hier auf die einfache Form zurückgeführt erscheint.

In den folgenden Melodien lebt das Motiv IV, 1 fort, das namentlich in Siebenbürgen große Beliebtheit und Verbreitung erlangt hat.

Ein Landmann mußt zu einem Doktor gehen. Dobring (Siebenbürgen).

IV, 1. II, 2 mit Auftakt III, 2.

39.

Das greift ans Herz. Großschenk (Siebenbürgen).

IV, 1. II, 2.

40.

Hört, Freunde, was ich neues bringe. ebenda.

IV, 1. II, 2.

41.

Was blinkt so freundlich in der Ferne? Talmesch (Siebenbürgen).

IV, 1. II, 2.

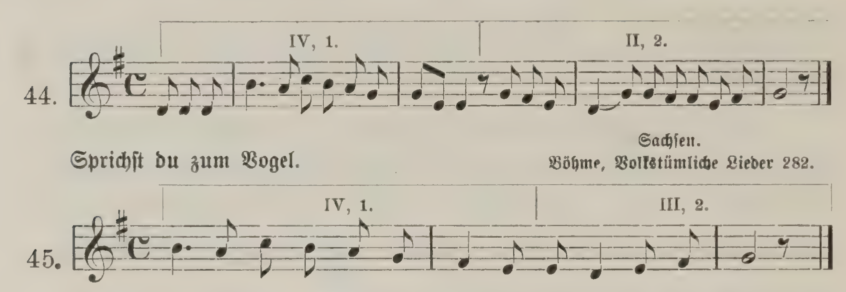
42.

Was mir das Beste auf der Welt. Großschenk (Siebenbürgen).

IV, 1. II, 2.

43.

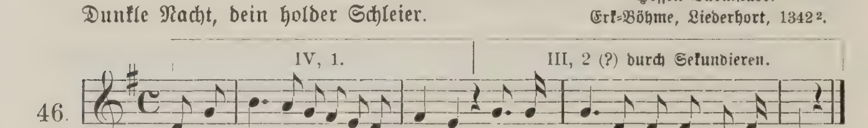
Nur noch einmal in meinem ganzen Leben. Oberschefflenz (Baden). Aug. Bender, Volkslieder.



Sprichst du zum Vogel. Sachsen. Böhme, Volkstümliche Lieder 282.

Eine merkwürdige Umgestaltung, die sich durch eine Art „Entgleisung" erklären läßt, hat das Motiv in folgenden Beispielen erfahren:

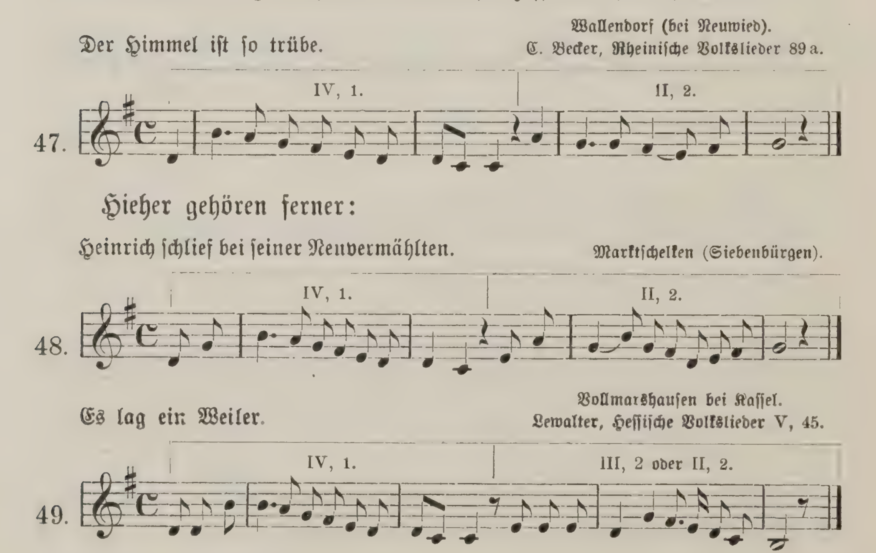
Dunkle Nacht, dein holder Schleier. Hessen-Darmstadt. Erk-Böhme, Liederhort, 1342².



Statt vom *a* (im 2. Takt) zum *c* aufzusteigen wie in IV, 1 geht die Tonreihe infolge einer natürlichen Wirkung der Assoziation in der Tonleiter weiter herab bis zum *d* und kehrt dann erst in die ursprüngliche Melodie zurück.

Ein weiteres Fortschreiten dieses Prozesses weist diese Melodie auf:

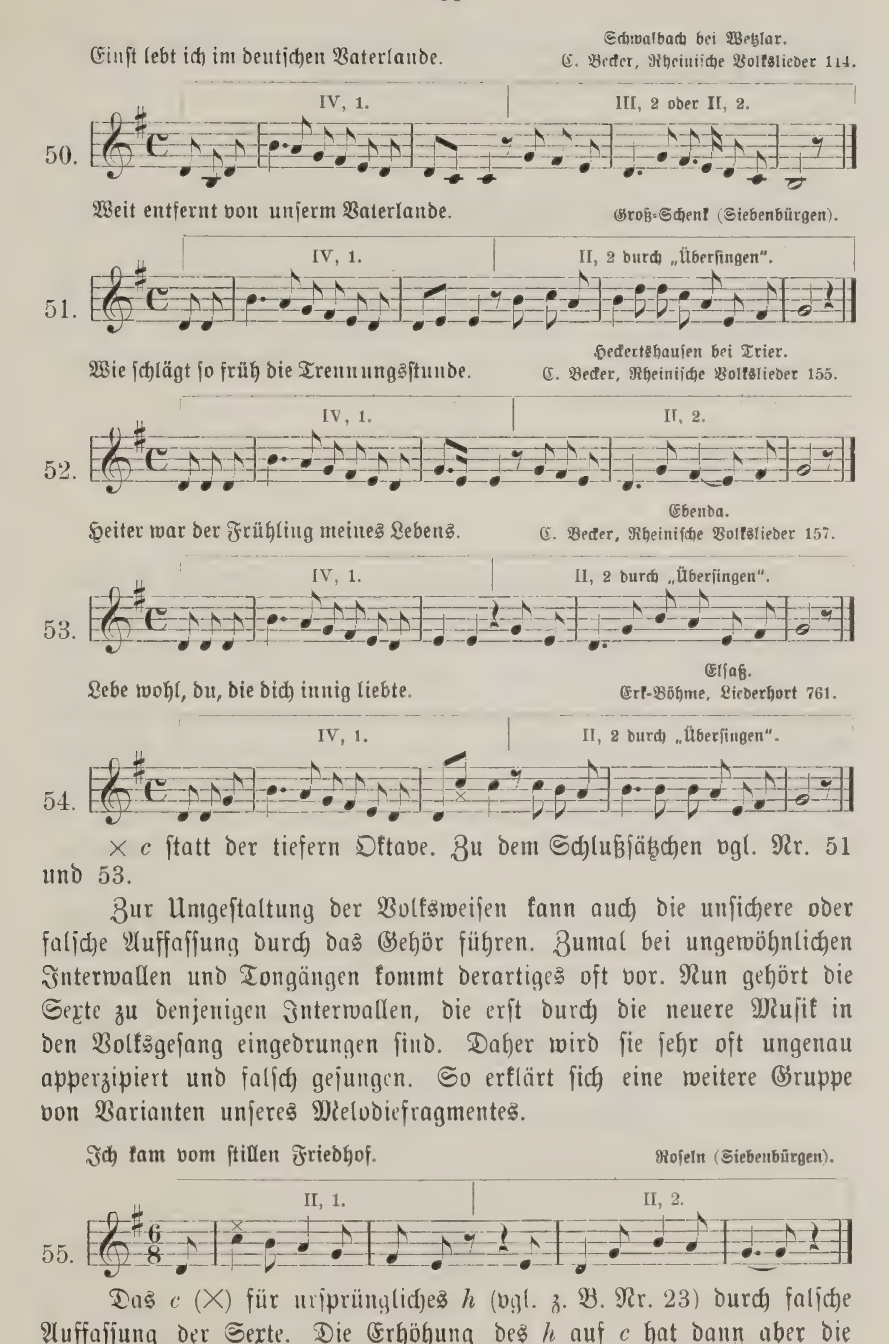
Der Himmel ist so trübe. Wallendorf (bei Neuwied). C. Becker, Rheinische Volkslieder 89 a.



Hieher gehören ferner:

Heinrich schlief bei seiner Neuvermählten. Marktschelken (Siebenbürgen).

Es lag ein Weiler. Vollmarshausen bei Kassel. Lewalter, Hessische Volkslieder V, 45.



Einst lebt ich im deutschen Vaterlande. — Schwalbach bei Wetzlar. C. Becker, Rheinische Volkslieder 114.

IV, 1. | III, 2 oder II, 2.

50.

Weit entfernt von unserm Vaterlande. — Groß-Schenk (Siebenbürgen).

IV, 1. | II, 2 durch „Übersingen".

51.

Wie schlägt so früh die Trennungsstunde. — Heckertshausen bei Trier. C. Becker, Rheinische Volkslieder 155.

IV, 1. | II, 2.

52.

Heiter war der Frühling meines Lebens. — Ebenda. C. Becker, Rheinische Volkslieder 157.

IV, 1. | II, 2 durch „Übersingen".

53.

Lebe wohl, du, die dich innig liebte. — Elsaß. Erk-Böhme, Liederhort 761.

IV, 1. | II, 2 durch „Übersingen".

54.

× *c* statt der tiefern Oktave. Zu dem Schlußsätzchen vgl. Nr. 51 und 53.

Zur Umgestaltung der Volksweisen kann auch die unsichere oder falsche Auffassung durch das Gehör führen. Zumal bei ungewöhnlichen Intervallen und Tongängen kommt derartiges oft vor. Nun gehört die Sexte zu denjenigen Intervallen, die erst durch die neuere Musik in den Volksgesang eingedrungen sind. Daher wird sie sehr oft ungenau apperzipiert und falsch gesungen. So erklärt sich eine weitere Gruppe von Varianten unseres Melodiefragmentes.

Ich kam vom stillen Friedhof. — Roseln (Siebenbürgen).

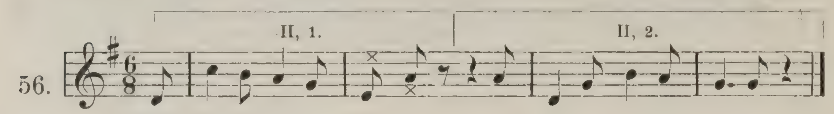
II, 1. | II, 2.

55.

Das *c* (×) für ursprüngliches *h* (vgl. z. B. Nr. 23) durch falsche Auffassung der Sexte. Die Erhöhung des *h* auf *c* hat dann aber die

Transponierung der ganzen folgenden Tonreihe dieses Taktes um eine Stufe nach aufwärts zur Folge gehabt. Ähnlich:

Ich kam vom stillen Friedhof. Schönberg (Siebenbürgen).



e—a (×) durch Umstellung (Metathesis) aus Nr. 22. Daß die Metathesis wie in der Entwicklung der Sprache, so auch in der der Volksweisen eine Rolle spielt, zeigt auch eine Vergleichung des Auftaktes zum Schlußsätzchen in Nr. 54 und 51; aus



Die vorliegende Untersuchung wollte an einer Reihe von Beispielen zeigen, wie ein einzelnes, irgendwo auftretendes, charakteristisches Motiv die Entstehung, beziehungsweise Umbildung einer ganzen großen Gruppe von Volksweisen veranlassen kann. Die Zahl der Varianten, die oben angeführt wurden, läßt sich gewiß leicht vermehren. Die auf den ersten Blick überraschende Verschiedenheit der Volksweisen aus verschiedenen Zeitepochen läßt sich begreifen, wenn wir sehn, wie rasch sich eine einzelne Melodie oder eine einzelne Tonphase über Völker und Länder verbreitet und wie kräftig sie umgestaltend und zeugend auf den ganzen Volksgesang einwirken kann.

Das Zweite, was dieser Aufsatz zu veranschaulichen versuchte, ist die für jeden wissenschaftlich denkenden Menschen zwar selbstverständliche aber doch eigentlich sehr wenig beachtete Tatsache, daß auch die Entwicklung des Volksgesanges ganz ähnlich der Entwicklung der Sprache sich nach bestimmten psychologischen Gesetzen vollzieht, nur scheint das Tempo der Entwicklung dort, in der Sprache der Töne, ein viel rascheres, die Wirkung und Ausprägung jener Gesetze eine viel klarere, augenfälligere zu sein.



Die Grafen des Mediascher Provinzialverbandes oder der sogenannten zwei Stühle.

Von

Georg Müller.

1. Die Namen der Grafen.

Als Grafen und Grafenstellvertreter sind uns bis heute folgende Namen bekannt geworden. 1320, März 26: nobilis vir magister Symon filius Michalis comes de Medyes.[1] 1339, September 15: nobilis vir magister Ladislaus filius Dyonisii de genere Herman comes trium generum Siculorum, Chanadyensium, Bistricyensium et de Megyes.[2] 1340, Juni 15: magistri Ladislai comitis Siculorum, de Medyes.[3] 1349, Oktober 20: magistro Stephano de Wruszfa vicecomiti de Seelk et de Mygges.[4] 1349, Dezember 13: magister Andreas comes Siculorum, Brassouiensis, Zathmariensis et Maramorosyensis erwähnt den von ihm beauftragten Stephanum de Vrusfaya nostrum hominem officialem de Megyes;[5] da wir Stephan schon am 20. Oktober 1349 als Stellvertreter des Grafen kennen lernen, haben wir sicher auch im vorliegenden Fall ihn als solchen anzusehen; bezüglich des Grafen Andreas ist zwar auffällig, daß er weder am 7. Dezember 1349[6] noch im vorliegenden Falle den Grafentitel von Mediasch führt; solange wir jedoch keinen andern Grafen der zwei

[1] Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen I, S. 345; vgl. V.-A. XXIX (1899), S. 271 und Történelmi tár 1907, S. 25.

[2] Ub. I, S. 500; vgl. V.-A. XXIX, S. 271 und Történelmi tár 1907, S. 25.

[3] Történelmi tár 1888, S. 85 und 1907, S. 25; vgl. V.-A. XXIX, S. 271.

[4] Ub. II, S. 65, 66, 67, 68 und 72; vgl. V.-A. XXI (1887), S. 238, 265 und XXIX, S. 271.

[5] Ub. II, S. 72, Nr. 655; vgl. V.-A. XXIX, S. 271 und Történelmi tár 1907, S. 25.

[6] Ub. II, S. 72, Nr. 654.

Stühle für diesen Zeitpunkt kennen, sind wir jedenfalls berechtigt, aus dem Umstande, daß Stephan als Beamter (officialis) des Andreas in Mediasch erscheint, den Andreas selbst auch als Grafen von Mediasch anzunehmen. Nach dem Jahre 1349 begegnet uns der Grafentitel von Mediasch weder für den Grafen selbst noch für dessen Stellvertreter. Wir erfahren bloß im Jahre 1369, daß die Szeklergrafen die Grafenrechte in den zwei Stühlen ausüben[1], sodann werden im Jahre 1402 diese Rechte der Szeklergrafen beseitigt.[2] Zu erwähnen ist noch, daß wir, wie dies schon an anderer Stelle hervorgehoben wurde,[3] in dem zum 1. Februar 1359 erwähnten Petro iudice Hungaricali domini regis[4] einen Stellvertreter des Grafen von Mediasch beziehungsweise des Szeklergrafen als Grafen von Mediasch zu sehen haben.

Das Vorhandensein besonderer Grafen der zwei Stühle ist von der Literatur, insbesondere von G. D. Teutsch,[5] R. Theil,[6] M. Wertner[7] und G. A. Schuller,[8] im allgemeinen anerkannt worden. Nur Gräser[9] spricht etwas unklar von einer Unterordnung der zwei Stühle unter den Woiwoden und den Szeklergrafen. Ebenso scheint Salzer[10] die Amtierung des Szeklergrafen in den zwei Stühlen für eine Machterweiterung des Szeklergrafen als solchen zu halten; rätselhaft ist freilich, was er damit meint, wenn er neben der Unterordnung unter den Szeklergrafen als besonderen Umstand noch erwähnt, daß dieser Szeklergraf in der Regel auch der vom König ernannte Oberrichter gewesen sei.

---

[1] Ub. II, S. 327.

[2] Ub. III, S. 289/90.

[3] R. Theil, V.-A. XXI, S. 265, Anm. 88; vgl. Hans Connert, Die Stuhlsverfassung im Szeklerlande und auf dem Königsboden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Sonderabdruck aus der Beilage zum Programm des evangelischen Gymnasiums in Hermannstadt (1906), S. 40 und Georg Müller, Die Entstehung der Stühle, des Königs- und des Stuhlsrichteramtes in der Hermannstädter Provinz oder den sogenannten sieben Stühlen, Korrespondenzblatt des Vereins für siebenb. Landeskunde XXIX (1906), S. 58.

[4] Ub. II, S. 57.

[5] Sachsengeschichte[3] I (1899), S. 73, 94, 110; vgl. auch Sachsengeschichte[2] I (1874), S. 107, 138, 161 und V.-A. I (1843), 1, S. 58.

[6] V.-A. XXI, S. 249/50, 265 und 271.

[7] V.-A. XXIX, S. 271.

[8] Bilder aus der vaterländischen Geschichte II (1899), S. 14.

[9] Umrisse zur Geschichte der Stadt Mediasch (1862), S. 8.

[10] Der königl. freie Markt Birthälm in Siebenbürgen (1881), S. 21.

2. Die Amtsstellung der Grafen.

Über die Amtsstellung des Grafen in den zwei Stühlen haben die gleichen falschen Vorstellungen in der Literatur Eingang gefunden, wie dies bezüglich des Grafen der Hermannstädter Provinz der Fall gewesen ist.[1] Wie man den Hermannstädter Grafen mit dem nachmaligen Hermannstädter Königsrichter verwechselt hat, so hat man auch den Grafen der zwei Stühle diesem Hermannstädter Königsrichter gleichgesetzt. So spricht namentlich Theil[2] von dem „Königsrichter (Comes)" der Hermannstädter Provinz „am Beginne des 14. Jahrhunderts", ferner von dem Graf der Szekler, der in den zwei Stühlen „die aequiparierende Stelle des vom König eingesetzten Hermannstädter Grafen eingenommen hatte".[3] G. A. Schuller[4] bringt den Hermannstädter Grafen, in welchem er einen Königsrichter erster Ordnung sieht und welchen er von dem nachmaligen Hermannstädter Königsrichter in keiner Weise unterscheidet, in unmittelbaren Zusammenhang mit den Königsgrafen oder Königsrichtern der zwei Stühle beziehungsweise denen von Kronstadt und Bistritz. G. D. Teutsch[5] stellt den Hermannstädter Grafen zwar den Grafen der zwei Stühle sowie der Distrikte Kronstadt und Bistritz gegenüber, aber auch für ihn ist dieser Hermannstädter Graf gleich mit dem Hermannstädter Königsrichter und der Unterschied zwischen diesem Hermannstädter Grafen oder Königsrichter und den Grafen der zwei Stühle sowie der Distrikte Kronstadt und Bistritz besteht auch für ihn bloß darin, daß der Hermannstädter Graf beziehungsweise Königsrichter gewöhnlich ein Volksgenosse war, während die andern es nicht waren. Leider besitzen wir über den Wirkungskreis des Grafen der zwei Stühle noch weniger Nachrichten als über den des Grafen der Hermannstädter Provinz. Indem wir zunächst auf die an anderer Stelle gegebenen Ausführungen über den Wirkungskreis und die Amtsstellung des Hermannstädter Grafen verweisen[6], heben wir bezüglich des Grafen der zwei Stühle hervor, daß die Kriminalgerichtsbarkeit in den zwei Stühlen nach Aussage einer Urkunde vom

[1] Hinsichtlich der irrtümlichen Auffassung über die Amtsstellung der Hermannstädter Grafen vergleiche aus letzter Zeit insbesondere H. Connert, Stuhlsverfassung S. 28/31.

[2] V.-A. XXI, S. 271.

[3] Ebenda, S. 250.

[4] Bilder, Bd. II (1899), S. 12, 13/4.

[5] Vgl. V.-A. I, 1, S. 58; Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen II (1850), S. 329, 339 und 347; Sachsengeschichte[3] I, S. 35, 83 und 158, ferner 73, 94 und 110/1.

[6] G. Müller, Korrespondenzblatt XXIX, S. 59/61, 62/3.

Jahre 1496 dem Woiwoden gehört,[1] welcher sie offenbar in seiner Eigenschaft als Szeklergraf beziehungsweise als Erbe der Grafschaftsbefugnisse des Szeklergrafen erhalten hat, indem diese Grafschaftsbefugnisse, soweit sie die Kriminalgerichtsbarkeit betrafen, auch nach Befreiung der zwei Stühle vom Szeklergrafen im Jahre 1402 dem Szeklergrafen verblieben sein dürften.[2] Aus dem oben mitgeteilten Verzeichnis der Grafen und Grafenstellvertreter in den zwei Stühlen ersehen wir ferner, daß in gleicher Weise wie in der Hermannstädter Provinz so auch in den zwei Stühlen weder der Titel noch das Amt des Königsrichters während des Bestehens der Grafschaft nachweisbar ist.[3] Wie die Grafen

[1] 1496 Januar 3. K. Wladislaus II. an den Woiwoden Bartholomäus Dragffy; die Ankläger gegen die Bewohner der zwei Stühle sollen in Kriminalsachen an den Woiwoden, als den rechtmäßigen Richter, sich wenden: »pro excessu vel casu criminali coram vobis [dem Woiwoden] . . . requirant«; — »quatenus a modo deinceps neque vos eosdem Saxones nostros aut alterum ipsorum ad aliquorum simplicem querelam propria auctoritate demptis casibus criminalibus vobis de iure reservatis captivare seu detinere audeatis . . .« (Orig. Pap. Mediascher Gymnasialbibliothek; vgl. V.-A. XII [1875], S. 298). — Als Beispiele tatsächlicher Ausübung dieser Kriminalgerichtsbarkeit durch die Woiwoden seien erwähnt eine Nachricht aus dem Jahre 1505 (V.-A. N. F. III [1858], S. 86), ferner der Marktschelker Kriminalfall vom Jahre 1523 (Vizewoiwode Leonardus Barlabassy, Orig. Pap. Stadtarchiv Mediasch; K. Ludwig II., Orig. Pap. Marktarchiv, Kleinschelken).

[2] Aus der Zeit vor dem Jahre 1402 besitzen wir zwar keine Nachrichten darüber, daß der Graf die Kriminalgerichtsbarkeit in den zwei Stühlen ausgeübt habe; der einzige uns überlieferte Kriminalrechtsfall aus dem Jahre 1356 (Ub. II, S. 122) scheint sogar mit der Annahme einer Kriminalgerichtsbarkeit des Grafen im Widerspruch zu stehen, indem die beiden Furkeschdorfer Gräven Johann und Nikolaus, welche in Sachen des Mörders Hese von Almen und seiner Verfolger urkunden, bloß als iudices provinciales terrae Medyesch sich bezeichnen und keinen Bezug auf ihre Abhängigkeit vom Grafen erkennen lassen. Mit Rücksicht jedoch auf die diesbezüglich ausdrücklich uns bezeugten Befugnisse des Grafen der Hermannstädter Provinz (vgl. G. Müller, Korrespondenzblatt XXIX, S. 59/60) und des Kronstädter Distriktes (vgl. Urk. des K. Ludwig I. von 1353 [Ub. II, S. 95]) und vor allem auch mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Privileg von 1402 (Ub. III, S. 289/90) den zwei Stühlen nicht alte Rechte benommen, sondern neue Rechte gewährt hat, wird man in den Rechtsverhältnissen von 1356 und 1496 in dieser Richtung keinen Gegensatz sehen dürfen; die Furkeschdorfer Gräven werden vielmehr als von der Provinz bestellte Richter entweder absichtlich die Berufung auf die ihnen wahrscheinlich gleichzeitig übertragene Stellvertretung des Grafen weggelassen oder die Beurkundung des Kriminalfalles als zu den Obliegenheiten der Provinzrichter als solcher gehörig betrachtet haben.

[3] Über das Königsrichteramt in der Hermannstädter Provinz vgl. G. Müller, Korrespondenzblatt XXIX, S. 60/3. — Gräser (Umrisse S. 8, Anm.) hält den Petrus iudex Hungaricalis domini regis von 1359 mit Unrecht für einen Königsrichter (vgl. oben S. 72, Anm. 3).

der Hermannstädter Provinz verwalten auch die Grafen der zwei Stühle das sächsische Grafenamt gewöhnlich nur im Nebenamt. Der Charakter des Nebenamtes offenbart sich bei dem Grafenamt der zwei Stühle besonders auch darin, daß man nach dessen ständiger Vereinigung mit dem Szeklergrafenamte den Titel des Grafenamtes der zwei Stühle nicht mehr angeführt hat. Gleich den Grafen der Hermannstädter Provinz sind auch die Grafen der zwei Stühle ungarische Adlige. Selbst die Grafenstellvertreter gehören dem ungarischen Adel an,[1] oder es wird mindestens ihr Amt zufolge des Umstandes, daß es ihnen von dem nichtsächsischen Grafschaftsinhaber verliehen worden ist, gleichfalls als nichtsächsisches Amt[2] bezeichnet.

3. Der Ursprung des Grafenamtes.

Über den Ursprung des Grafenamtes in den zwei Stühlen sind unseres Erachtens gleichfalls unhaltbare Ansichten in der Literatur vertreten worden. G. D. Teutsch[3] hat anfängliche Zugehörigkeit der zwei Stühle zur Gerichtshoheit des Hermannstädter Grafen und Trennung von dieser Zugehörigkeit am Ende des 13. beziehentlich Anfang des 14. Jahrhunderts durch die beiden Woiwoden Ladislaus behauptet; eine Folge der Trennung von der Hermannstädter Provinz sei dann die Entstehung des eigenen Gemeinwesens der zwei S ühle mit den eigenen Königsgrafen gewesen. J. K. Schuller[4] äußert sich über die Entstehung des selbständigen Grafenamtes in den zwei Stühlen nicht (er scheint übrigens nur die Amtierung des Szeklergrafen zu kennen), entscheidet sich jedoch gegen eine ehemalige Zugehörigkeit der zwei Stühle zum Gemeinwesen der sieben Stühle und somit auch gegen eine ehemalige Grafschaftsgemeinschaft. R. Theil hat zuerst[5] mit größtenteils gleichen Gründen wie J. K. Schuller bloß die Zugehörigkeit der zwei Stühle zu den sieben Stühlen bestritten und die Frage nach der Entstehung des Grafenamtes in den zwei Stühlen unbeantwortet gelassen; später[6] ist er mit der Ansicht hervorgetreten, die zwei Stühle seien bis zum

[1] Vgl. oben S. 71, Anm. 4 und 5 und G. Müller, Korrespondenzblatt XXIX, S. 57/8.

[2] So ist wohl Peter 1359 nur im übertragenen Sinne iudex Hungaricalis benannt worden; vgl. R. Theil, V.-A. XXI, S. 265/6, Anm. 88.

[3] V.-A. I, 1, S. 41/2; Abriß der Geschichte Siebenbürgens (1865), S. 49; Sachsengeschichte[2] I, S. 105/7 und Sachsengeschichte[3] I, S. 72/3.

[4] Umrisse und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen, Heft 2 (1851), S. 49/54.

[5] V.-A. XII, S. 257/69.

[6] V.-A. XXI, S. 248/9.

Jahre 1318 unter der Gerichtshoheit des Woiwoden gestanden; im Jahre 1318 hätte sodann der König Karl I. festgesetzt, daß die zwei Stühle „bezüglich des materiellen Rechtes und des Rechtsverfahrens" es wie die Bewohner der Hermannstädter Provinz halten sollten und infolge dieser Verfügung sei an die Spitze der zwei Stühle ein Graf mit gleichen Befugnissen wie in der Hermannstädter Provinz getreten. Die Behauptungen Gräsers,[1] es sei in den zwei Stühlen „etwa beim Beginne des 14. Jahrhunderts durch den gewalttätigen Siebenbürger Woiwoden Ladislaus" eine Gerichtsbarkeit der Woiwoden und Szeklergrafen entstanden, ferner Salzers,[2] daß eben jener Woiwode Ladislaus die „vier Stühle" (gemeint sind die zwei Stühle) „unter den Szeklergrafen stellte", seien hier nur der Vollständigkeit wegen auch noch angeführt. Teutschs und Theils Darstellungen beruhen auf dem Grundirrtum, daß das Grafenamt in den zwei Stühlen eine Schöpfung des 14. Jahrhunderts sei. Am nächsten ist dem wirklichen Sachverhalt wohl J. K. Schuller[3] gekommen, indem er nicht bloß die ehemalige Zugehörigkeit der zwei Stühle zu den sieben Stühlen, sondern auch die Ausbildung neuer Institutionen in den zwei Stühlen zu Beginne des 14. Jahrhunderts nicht zugeben zu können erklärt.

Für die Beantwortung der Frage nach dem Ursprung des Grafenamtes in den zwei Stühlen kommt in erster Reihe in Betracht, daß die zwei Stühle im Jahre 1315[4] in ganz ähnlicher Weise wie die sieben Stühle, ferner wie der Kronstädter und der Bistritzer Distrikt,[5] als selbständiger Provinzialverband mit unmittelbarer Unterstellung unter die Krone, eigener Privilegierung, eigenem Steuer-, Kriegs- und Gerichtswesen erscheinen (quod ab olim sub una libertate communitatis Saxonum de Cybinio a sanctis regibus progenitoribus nostris illustribus regibus Hungariae concessa gandentes residebant; — una et eadem libertate a sanctis regibus progenitoribus nostris concessa et ordinata cum eadem communitate Saxonum de Cybinio in exercituando et terragium seu censum nobis persolvendo et alia quae in privilegio eorundem Saxonum de Cybinio continentur faciendo . . . perfruentes).

---

[1] Umrisse S. 8.

[2] Birthälm S. 21.

[3] Umrisse, Heft 2, S. 51 und 54, Anm. 4.

[4] Ub. I, S. 316, Nr. 342.

[5] Über die Provinzialverbände innerhalb der Hermannstädter Provinz, sowie über die Hermannstädter Provinz als Provinzialverband vgl. G. Müller, Korrespondenzblatt XXIX, S. 51/3. Die einschlägigen Verhältnisse der beiden Distrikte Kronstadt und Bistritz werden in anderm Zusammenhang zu erörtern sein.

Die Richtigkeit dieser Auslegung der Urkunde des Königs Karl I. von 1315[1] ergibt sich aus dem Vergleich mit der Urkunde ebendieses Königs von 1318,[2] indem der König im letzteren Jahre für die zwei Stühle ausdrücklich abgesonderte Verfügungen insbesondere über das Steuer-, Kriegs- und Gerichtswesen trifft; daß unter dem »et alia, quae in privilegio eorundem Saxonum de Cybinio continentur faciendo« des Jahres 1315[1] das Gerichtswesen mitinbegriffen ist, unterliegt keinem Zweifel, da in gleichem Zusammenhang im Jahre 1318[2] ausdrücklich das Gerichtswesen angeführt wird, mit den Worten: in iudiciis faciendis et causis examinandis eandem consuetudinem habeant et libertate utantur, qua universitas Saxonum de Scybinyo habere dignoscuntur. Die besondere Bezugnahme auf das Provinzialfreitum der sieben Stühle 1315 und 1318 erklärt sich zunächst daraus, daß die sieben Stühle auch ein Provinzialverband, und zwar der bedeutendste waren, dann aber auch aus der unmittelbaren Nachbarschaft der zwei Stühle mit den sieben Stühlen. Bemerkenswert ist ferner, daß die zwei Stühle anfänglich, gleich Krakko, Krapundorf und Rumes,[3] ein Provinzialverband von Einzelgemeinden[4] gewesen und als solcher auch schon privilegiert worden sein dürften, da anläßlich der Privilegierungen besonders im 14. Jahrhundert, wahrscheinlich infolge der Rücksichtnahme auf die in derartigen ältern,

[1] Ub. I, S. 316, Nr. 342.

[2] Ebenda, S. 332.

[3] Vgl. G. Müller, Korrespondenzblatt XXIX, S. 51.

[4] Vgl. auch G. Müller, Korrespondenzblatt XXIX, S. 52. — Möglicherweise haben wir auch in der bei Papst Urban IV. am 16. Juli 1264 (Ub. I, S. 92/3) sich findenden gemeinschaftlichen Aufzählung von Bistritz, Rodna, Senndorf und Baierdorf die Nachwirkung einer ursprünglich gemeinsamen Privilegierung von den ältesten und zu einem Siedlungsverbande gehörigen gleichberechtigten Gemeinwesen zu sehen. Da diese Papsturkunde von 1264 jedoch keine ausdrückliche Beziehung auf eine derartige gemeinschaftliche Privilegierung enthält, da ferner Bistritz und Rodna uns als Städte bekannt sind, ohne daß uns von der Entstehung ihres Stadtrechtes Nachrichten überliefert sind, dürfte auch der Annahme eine gewisse Berechtigung, vielleicht sogar die größere Wahrscheinlichkeit zukommen, daß die beiden Landgemeinden Senndorf und Baierdorf als besonderer Siedlungs- und Privilegierungsverband anzusehen und den beiden Städten Bistritz und Rodna gegenüberzustellen seien; Bistritz und Rodna wären dann gleich den Städten der Hermannstädter Provinz (vgl. G. Müller, Korrespondenzblatt XXIX, S. 51/2) als zwei abgesonderte Städtekomitate zu betrachten; selbstverständlich könnte sodann wenigstens der Bistritzer Städtekomitat gleich den Städtekomitaten der Hermannstädter Provinz von Anbeginn schon auch einige der nachmals mit Bistritz vereinigten freien Landgemeinden (mit Ausnahme von Senndorf und Baierdorf) umfaßt haben.

uns nicht mehr zugänglichen Privilegien vorkommenden Namen, außer den Stuhlsvororten Mediasch und Marktschelken gelegentlich auch noch Birthälm und Kleinschelken als Empfänger des Privilegs genannt werden, so 1315:[1] Saxonum de Medyes, de Selk, de Berethalm, 1318:[2] Saxonum de Medyeszeek, Seelk et de Sacheelk, 1369:[3] de sedibus Medyes, Selk et Sachselk; hierher sind auch zu rechnen die vom Formular der Vorlagen vielfach abhängigen Beglaubigungs- und Bestätigungsurkunden, so die des Weißenburger Kapitels von 1331,[4] der Königin Maria von 1383[5] usw. Sobald es sich nicht um eigentliche Privilegierungen handelt, begegnen uns gewöhnlich nur die zwei Stühle, so 1349:[6] vicecomiti de Seelk et de Mygges, 1365:[7] sedium de Medyes et de Selk, 1381:[8] sedium de Meggyes et de Selk, usw.[9] Gewiß sind zu jenen vier als älteste Kolonie anzusehenden Einzelgemeinden sehr bald noch andere Gemeinden hinzuge-

[1] Ub. I, S. 316.
[2] Ub. I, S. 331.
[3] Ub. II, S. 326.
[4] Ub. I, S. 451.
[5] Ub. II, S. 571.
[6] Ub. II, S. 66.
[7] Ub. II, S. 229.
[8] Ub. II, S. 549.
[9] Statt der zwei Stühle Mediasch und Marktschelken werden in der Siebenbürgischen Quartalschrift (Jahrgang VII [1801] S. 95/6) unter Hinzurechnung eines Kleinschelker Stuhles, ferner von Viktor Werner (Erbgrafen [1902] S. 49, Anm. 3) unter Hinzurechnung eines Birthälmer Stuhles (statt des Kleinschelker Stuhles) drei Stühle, sodann von R. Theil (V.-A. XII, S. 268 und XXI, S. 251) und von M. Salzer (Birthälm S. 20, 22 und 30) unter Hinzurechnung sowohl eines Kleinschelker als auch eines Birthälmer Stuhles vier Stühle als ursprüngliche Verwaltungsbezirke des Mediascher Provinzialverbandes angenommen. Was nun zunächst den angeblichen Kleinschelker Stuhl betrifft, so soll dieser nach Annahme der Siebenb. Quartalschrift und R. Theils (Salzer äußert sich diesbezüglich nicht näher) aus Kleinschelken und den in der Urkunde des Königs Karl I. von 1311—1342 (Ub. I, S. 301/2) zum erstenmal als Egrescher Abteibesitzungen aufgezählten Gemeinden Donnersmarkt, Abtsdorf, Schoresten und Scholten bestanden haben (vgl. Quartalschrift S. 95 und V.-A. XXI, S. 247); diesen Annahmen der Quartalschrift und Theils widerspricht jedoch schon die Tatsache, daß die betreffenden Gemeinden einerseits niemals als Bestandteile eines Kleinschelker Stuhles erwähnt werden, andererseits in der erwähnten Urkunde von 1311—1342 ausdrücklich unter die Schutzhoheit der Hermannstädter Provinz gestellt werden und auch nach Aussage späterer Urkunden, insbesondere der Urkunde des Königs Sigmund von 1416 (Hermannstädter Archiv II, Nr. 22) und des Königs Mathias von 1476 (Hermannstädter Archiv II, Nr. 367) usw., hinsichtlich der Steuerzahlung und des

kommen. Denn schon für das Jahr 1283 sind uns außer Mediasch und Birthälm noch eine ganze Anzahl von zum sogenannten Mediascher Stuhl gehörigen Gemeinden bezeugt und wenn wir nicht auch von den freien Gemeinden des Schelker Stuhles (die Besitzung Haschagen wird 1263 [1] erwähnt) schon im 13. Jahrhundert Nachricht erhalten, so dürfte dies gerade im Hinblick auf die rechtsgeschichtliche Stellung Marktschelkens nur eine Folge des Zufalls sein. Daß aber Mediasch und Marktschelken bald nach dem Zuwachs von weiteren Gemeinden zu jenen vier ältesten Gemeinden Vororte von Stuhlsverbänden geworden sein dürften, geht außer dem frühen Hervortreten der zwei Stühle als solcher, wohl auch daraus hervor, daß in Mediasch und Marktschelken das ius gladii auch ohne königliches Privileg ausgeübt worden ist,[2] während für Birthälm das ius gladii 1418 [3] und für Kleinschelken 1576 [4] be-

Kriegsdienstes von altersher mit der Hermannstädter Provinz verbunden gewesen sind; wenn Theil sodann seine Annahme noch mit dem Hinweise zu stützen sucht, daß die in der erwähnten Urkunde von 1311—1342 hinsichtlich der Gemeinden Donnersmarkt, Abtsdorf, Schoresten und Scholten sowie eines Teiles von Kleinschelken seitens des Egrescher Abtes erhobenen Ansprüche uns den Zeitpunkt für die Lostrennung der betreffenden Gemeinden vom Kleinschelker Stuhle und damit zugleich den Zeitpunkt der Auflösung des Kleinschelker Stuhles erkennen ließen, so übersieht er, daß der Egrescher Abt auf ältere Rechte, die ihm vormals durch den Woiwoden Ladislaus (also nicht durch den angeblichen Kleinschelker Stuhl oder den Mediascher Provinzialverband!) verkürzt worden sind, sich beruft; nicht ohne Bedeutung dürfte diesbezüglich auch der Umstand sein, daß die Gemeinde Donnersmarkt im Jahre 1263 (Ub. I, S. 89/90; vgl. R. Theil, V.-A. XII, S. 261) als Besitzung verschenkt wird; im Übrigen ist schon in der „Transsilvania", Beiblatt zum „Siebenbürger Boten" (Jahrgang V [1844], Nr. 50, S. 225/6), wenn auch auf Grund unzureichenden Urkundenmateriales, das Vorhandensein eines Kleinschelker Stuhles bestritten worden. Für den von Theil, Salzer und Werner angenommenen ehemaligen Birthälmer Stuhl können gleichfalls keine urkundlichen Belege angeführt werden und ganz willkürlich sind die über die angebliche Zusammensetzung dieses Stuhles aufgestellten Behauptungen, indem Salzer (Birthälm S. 20), ohne irgendeine Quellenstelle zu nennen, außer dem „Hauptort" Birthälm „mit dem Gerichtsstuhl" noch die „Ortschaften: Reichesdorf, Kopisch, Scharosch, Waldhütten und wahrscheinlich auch Tobsdorf" aufzählt, Theil dagegen (V.-A. XXI, S. 234/5) bloß unter Berufung auf eine in Zehntangelegenheiten ausgestellte und nicht die geringste Beziehung auf politische Jurisdiktionsverhältnisse enthaltende Urkunde von 1283 (Ub. I, S. 145) als „Gerichtsstuhl" der östlichen Mark Birthälm und als Bestandteile dieser östlichen Mark die „Ortschaften Birthälm, Großkopisch, Reichesdorf und Scharosch" bezeichnet.

[1] Ub. I, S. 90; vgl. R. Theil, V.-A. XII, S. 261.

[2] Über das ius gladii von Verwaltungsvororten vgl. auch G. Müller, Korrespondenzblatt XXIX, S. 52.

[3] Salzer, Birthälm S. 663, Nr. 10.

[4] Orig. Kleinschelken.

sonders verliehen wird. Sowohl als Provinzialverband von Einzelgemeinden als auch als Provinzialverband von Stühlen hatten nun die sogenannten zwei Stühle gleich den im Jahre 1224 durch das Andreanum aufgehobenen Provinzialverbänden (comitatus), sowie gleich dem durch eben dieses Andreanum neugeschaffenen beziehungsweise aufrechterhaltenen Hermannstädter Provinzialverband (provincia Cibiniensis, comitatus Cibiniensis)[1] das Recht auf den eigenen Grafen. Daß sie dieses Recht auch tatsächlich genossen haben, geht daraus hervor, daß sie 1315[2] über die gewalttätige Entziehung ihres Provinzialfreitums durch die beiden Woiwoden Ladislaus sich beim König beklagen, ferner durch den König von dem illicito detentore erlöst und in ihr der Hermannstädter Provinz gleiches Freitum wieder eingesetzt werden. Warum erhalten wir nun aber weder 1315[2] anläßlich der Rückstellung des Freitums noch 1318[3] bei Gelegenheit der näheren Feststellung dieses Freitums von dem vermißten Grafen Nachricht? Die Antwort auf diese Frage dürfte aus der Erwägung sich ergeben, daß die Grafschaftsverfassung in der Hermannstädter Provinz 1315 und 1318 noch bestand und somit im Hermannstädter Freitum mitinbegriffen war. Wohl aber hat König Ludwig I. 1369 im Zusammenhang mit dem neuerlichen Hinweise auf das Hermannstädter Freitum sich veranlaßt gesehen, die Aufrechterhaltung der Befugnisse des Szeklergrafen in den zwei Stühlen nachdrücklich hervorzuheben (salvis etiam iurisdictionibus et iudicatibus Siculorum nostrorum comitis remanentibus, quos in pristinis suis indemnitatibus commisimus permansuros),[4] zweifellos deshalb, weil, wie wir an anderer Stelle ausgeführt haben,[5] mittlerweile die Grafschaftsverfassung der Hermannstädter Provinz durch die Königsrichteramtsverfassung ersetzt worden war.

Es erübrigt nun noch dem Einwand zu begegnen, daß alle bisherigen Erörterungen als verlorene Liebesmühe anzusehen seien gegenüber der Tatsache, daß 1315[6] die zwei Stühle den König um eine Wiedervereinigung mit den sieben Stühlen bitten (communitati Saxonum de Cybinio, cum qua et prius unum fuerant, unire et combinare ... dignaremur) und der König wörtlich diese Wiedervereinigung ausspricht (eidem communitati Saxonum de Cybinio ... duximus uni-

[1] Vgl. G. Müller, Korrespondenzblatt XXIX, S. 51/3. 56/7.

[2] Ub. I, S. 316, Nr. 342.

[3] Ebenda, S. 331, Nr. 354.

[4] Ub. II, S. 327, Z. 31/3.

[5] G. Müller, Korrespondenzblatt XXIX, S. 60/3.

[6] Ub. I, S. 316.

endos). Wir wollen uns nun nicht auf J. K. Schuller[1] berufen, der jene Wiedervereinigung als die bloße „Wiedereinsetzung" in „die von dem Woiwoden entrissenen, der »libertas Cibiniensis« im Wesen gleichen Rechte" bezeichnet, auch R. Theils Hilfsmittel[2] wollen wir nicht anwenden. Wir glauben vielmehr die Erklärung für die auf eine Wiedervereinigung hinweisende Stelle in den im Zusammenhang mit dieser Stelle sich findenden Worten antiquae contionis ipsorum morem sequendo[3] suchen zu sollen. Was besagen diese Worte? nichts mehr und nichts weniger, als daß die zwei Stühle den König bitten, wieder den Konflux der sieben Stühle nach altem Brauch besuchen zu dürfen. Die Konfluxgemeinschaft der zwei Stühle mit den sieben Stühlen hat viel früher bestanden, als sie für uns in den die Teilnehmer am Konflux aufzählenden Formularen der Urkunden sichtbar wird. So schreiben die sieben Stühle 1447[4] als sieben Stühle an die sieben und zwei Stühle; in diesem Schreiben wird vorausgesetzt, daß die sieben und zwei Stühle gemeinsame Verhandlungen gepflogen und für alle Teilnehmer bindende Beschlüsse gefaßt haben. 1477 erwähnen die sieben Stühle in einer Urkunde, welche sie als sieben Stühle ausstellen, mehrere Beamte der zwei Stühle als Beisitzer der Versammlung der sieben Stühle (Laurentio aurifabro iudice, Martino fabro villico necnon Martino notario duarum sedium... Qui quidem testes... pro tunc nostri coassessores).[5] Wäre die gemeinsame Beurkundung üblich gewesen, so wäre sie gewiß auch in diesen beiden besonders bemerkenswerten Fällen verwendet worden. Und wenn wir noch beachten, daß wir trotz der seit Mitte des 15. Jahrhunderts zahlreich erhaltenen Einladungen zu Konfluxen und Erwähnungen von Konfluxen der sieben und zwei Stühle keine einzige gemeinsam ausgestellte Konfluxurkunde für das 15. Jahrhundert nachweisen können, so dürfen wir uns nicht mehr wundern, daß aus dem 14. Jahrhundert außer der oben genannten contio von 1315 keine weiteren Belege für diese Konfluxgemeinschaft nachweisbar sind; die unter königlichen Kommissären abgehaltenen gemeinsamen Gerichtsverhandlungen und die Landtage kommen selbstverständlich hier nicht in Betracht. Es hat also eine Konfluxgemeinschaft zwischen den sieben und zwei Stühlen bestanden

[1] Umrisse II, S. 54.

[2] Vgl. darüber Viktor Werner, Korrespondenzblatt XXVI (1903), S. 82.

[3] Ub. I, S. 316, Z. 14/5: communitati Saxonum de Cybinio, cum qua et prius unum fuerant, unire et combinare antiquae contionis ipsorum morem sequendo.

[4] Hermannstädter Archiv II, Nr. 117.

[5] Orig. Großkopisch.

auch ohne den gemeinsamen Provinzialverband und daß eine solche möglich gewesen ist auch ohne Provinzialverband, ersehen wir vor Allem auch aus der Tatsache, daß laut einer Nachricht vom Jahre 1453[1] sogar die Bistritzer, welche nie im Verdacht eines Provinzialverbandes mit den sieben Stühlen gestanden sind, Konfluxgemeinschaft mit den sieben Stühlen gepflegt haben. Warum sollen wir also es nicht aufs Wort glauben, wenn die zwei Stühle im Jahre 1315 gerade im Zusammenhang mit der Erwähnung der contio von dem unire und combinare sprechen und der König dann diese Vereinigung auch tatsächlich zu vollziehen erklärt?

4. Die Erbgrafen.

Worin hat nun aber die Gewaltherrschaft der erwähnten beiden Woiwoden Ladislaus eigentlich bestanden? Um es in Kürze zu sagen, so haben sie den Grafen der zwei Stühle während der Dauer ihres Regiments beseitigt und sich zu Erbgrafen der zwei Stühle gemacht. Denn daß sie nicht, wie R. Theil[2] annimmt, lediglich die ihnen verfassungsmäßig zustehenden Woiwodalbefugnisse in den zwei Stühlen ausgeübt haben, geht schon daraus hervor, daß der König selbst im Jahre 1315 den angeblichen Inhaber dieser Woiwodalbefugnisse Ladislaus einen illicitus detentor nennt;[3] sodann ist ja am 12. August 1315 Ladislaus, gegen den der Vorwurf der Gewaltherrschaft in gleicher Weise wie gegen seinen Vater erhoben wird, wahrscheinlich nicht einmal mehr wirklicher Woiwode, sondern mittlerweile zum bloßen Titularwoi-

[1] Urkunde Johanns v. Hunyad vom Jahre 1453 (Orig. Stadtarchiv Bistritz): »Ut ipsi (die Bistritzer) seu eorum posteritates pro factis et rebus necessario incumbentibus et successivis temporibus expedire debentibus, quae tamen libero comitatui nostro (des Erbgrafen) et iurisdictionibus nostris non praeiudicant, in colloquium, tractatus et congregationes septem sedium Saxonicalium et nobilium partium Transsiluanarum ire et accedere valeant atque possint« (vgl. A. L. Schlözer, Kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen [1795], S. 62); daß an dieser Stelle nicht etwa bloß von einer Landtagsversammlung, auf der auch die sieben Stühle anwesend sind, sondern von dem Konflux der sieben Stühle als solchem, welcher neben den Landtagsversammlungen und ohne Rücksicht auf diese selbständig abgehalten wird, die Rede ist, geht wohl schon aus dem Umstande hervor, daß die Versammlung der sieben Stühle vor der des Adels genannt erscheint, und daß nur die Versammlung der sieben Stühle, also nicht auch die der Kronstädter und der zwei Stühle oder der Sachsen im allgemeinen, wie dies sonst bei Aufzählung der Teilnehmer an den Landtagsversammlungen üblich war (vgl. beispielsweise V.-A. XII, S. 83 [1437]), erwähnt wird.

[2] V.-A. XXI, S. 248/9 und 249, Anm. 53.

[3] Ub. I, S. 316, Z. 25/6.

woden geworden, da schon am 1. August 1315 ein Nikolaus als siebenbürgischer Woiwode bezeugt ist.[1] Einen Anhaltspunkt zum Erkennen des wirklichen Sachverhaltes gewinnen wir zunächst aus dem Umstande, daß der ebengenannte Woiwode Ladislaus im Jahre 1310 dem Könige die Grafschaften von Bistritz und Hermannstadt (comitatum de Bysterce, comitatum de Scybinio)[2] zurückgestellt hat. Konnte nun gegenüber den zwei Provinzialverbänden von Bistritz und Hermannstadt die Eigenmächtigkeit des Woiwoden zeitweilig zur Verdrängung des Königsgrafen führen, so liegt es von Vornherein nahe, ein gleiches Vorgehen auch gegenüber dem Provinzialverband der zwei Stühle vorauszusetzen. Während jedoch aus hier nicht näher zu erörternden Gründen Hermannstadt nicht vor dem Jahre 1309 und Bistritz nicht vor dem Jahre 1307 in die Hände des Woiwoden geraten sein dürften, erfahren wir im Jahre 1315, daß der Provinzialverband der zwei Stühle schon seit zwei Generationen in der Gewalt der Woiwodenfamilie sich befindet. Diese lange Dauer der Verdrängung des Königsgrafen in den zwei Stühlen wird wohl die Ursache davon gewesen sein, daß nicht schon im Jahre 1310 auch die Grafschaft der zwei Stühle gleich den Grafschaften von Bistritz und Hermannstadt wieder an den König gelangt ist; die Woiwodenfamilie scheint im Jahre 1310 bezüglich der zwei Stühle schon erbrechtliche Ansprüche gegenüber dem Könige geltend gemacht und der König diese Ansprüche vorläufig in Schwebe gelassen zu haben. Daß aber die von den zwei Stühlen im Jahre 1315 als Folge der Gewaltherrschaft der beiden Woiwoden Ladislaus beklagte Freiheitsminderung gerade mit den Grafschaftsbefugnissen im Zusammenhang gestanden ist, und zwar im besonderen auch mit Grafschaftsbefugnissen von Erbgrafschaften ersehen wir, sobald wir die in den zwei Stühlen im Jahre 1315 in die Erscheinung tretenden Verhältnisse mit den uns näher bekannten Verhältnissen in den Bistritzer Erbgrafschaften des 15. und 16. Jahrhunderts vergleichen. Denn gleichwie König Karl I. im Jahre 1315 jener Freiheitsminderung hauptsächlich durch Verfügungen hinsichtlich des Konfluxbesuchsrechtes der zwei Stühle, sowie hinsichtlich ihres Kriegs- und Steuerwesens und wahrscheinlich auch hinsichtlich ihres Gerichtswesens abzuhelfen sucht, so haben diese Fragen auch bei den eben erwähnten Bistritzer Erbgrafschaften im 15. und 16. Jahrhundert die Hauptrolle gespielt. Johann Hunyadi hat im Jahre 1453 auf Grund einer königlichen

[1] Vgl. Wertner (V.-A. XXIX, S. 120), welcher als letzten Zeitpunkt für das Woiwodat des in Frage stehenden Ladislaus den 13. Mai 1315 anführt.

[2] Ub. I, S. 296, Nr. 319, Z. 6.

Schenkung[1] die Grafenrechte des Szeklergrafen im Bistritzer Distrikt zu erblichem Besitz erhalten.[2] Der Woiwode der Moldau, welcher 1529 den Bistritzer Distrikt von König Johann Zapolya in Pfandbesitz übernimmt,[3] bezeichnet seine Herrschaftsrechte als Grafschaft (comitatus).[4] Was nun zunächst das Konfluxbesuchsrecht anbetrifft, so hat Johann Hunyadi 1453 den Bistritzern ein beschränktes Konfluxbesuchsrecht eingeräumt;[5] es hat also für die Bistritzer offenbar die Gefahr bestanden, dieses Recht ganz zu verlieren, obwohl die Erbgrafschaft nicht, wie bei den zwei Stühlen, infolge gewalttätiger Aneignung sondern auf Grund königlicher Verleihung entstanden war. Als 1529 die Bistritzer an den Woiwoden der Moldau verliehen worden waren, durften sie die Beschlüsse des Schäßburger Konfluxes nicht ausführen, weder Geld noch Steuern noch Waffen für die Nation liefern;[6] 1537, also während der Dauer ebendieser Woiwodalherrschaft, beantworten sie eine Anfrage der Hermannstädter, ob sie sich von der Nation trennen wollten, daß sie sich niemals selbst von der Nation losgelöst hätten, sondern andere dies besorgt hätten (respondemus, quod nos numquam nosmet ipsos ab universitate Saxonum segregavimus, sunt qui segregarunt).[7] Über das offenbar gleichfalls einer Gefährdung ausgesetzte Appellationsrecht der Bistritzer an die sieben Stühle wird 1453 eine besondere Zusicherung erteilt.[8] Im Jahre 1532 beanspruchte der Vertreter des Moldauischen Woiwoden, daß die Berufungen der Bistritzer nicht mehr an die sieben Stühle sondern an den Moldauischen Gerichtsstuhl geschickt werden sollten.[9] 1453 wird für die Bistritzer festgesetzt, daß ihr

---

[1] Teleki József, Hunyadiak kora magyarországon, Bd. X, S. 347/56.

[2] Vgl. über den Inhalt dieser Rechte insbesondere die Urkunde Johann Hunyadis von 1453 für die Bistritzer (Schlözer, Kritische Sammlungen S. 61/4).

[3] Über diese Verpfändung des Bistritzer Distriktes an den Woiwoden der Moldau im Jahre 1529 vergleiche H. Wittstock, Bistritzer Gymnasialprogramm 1860, S. 25 und Richard Schuller, V.-A. XXIII (1890), S. 12/3.

[4] Urkunde vom 31. Oktober 1529 (Wittstock, Bistritzer Gymnasialprogramm 1860, S. 43).

[5] Vgl. oben S. 82, Anm. 1.

[6] Stadtarchiv Kronstadt (Schnell III, Nr. 100).

[7] Hermannstädter Archiv, Urkunde vom Jahre 1537, Nr. 347.

[8] Johann von Hunyad (Stadtarchiv Bistritz): »causasque ipsorum aut alterum eorundem pro tempore emergendas interrogationi septem sedium Saxonicalium prout antiqua laudabilis consuetudo eorum hactenus observata fuit conducere habeant facultatem.« — Vgl. Schlözer, Kritische Sammlungen S. 62.

[9] Urkunde vom Jahre 1536 (Hermannstädter Archiv Nr. 339): »nihil inquit negotii vobis modo est cum dominis Cibiniensibus, appellationes vero causarum vestrarum, si quas habueritis, ad dominum nostrum gratiosissimum Petrum

Kriegsdienst[1] und ihre Steuerlasten[2] unter dem Erbgrafen die gleichen bleiben sollen, wie unter den Königen. Der Moldauische Woiwode besaß im 16. Jahrhundert kraft der königlichen Schenkung, den Rechtstitel über Gut und Blut der Bistritzer zu verfügen.[3]

Moldauiae vaivodam transferre debetis aut propter difficultatem itineris si eo pervenire non poteritis, ex tunc castri Chychow easdem deportetis, dominus namque noster gratiosissimus inquit nullam maiorem in Transsiluania sedem iudiciariam habet« — Vgl. Richard Schuller, V.-A. XXIII, S. 56/7, Anm. 33.

[1] Johann von Hunyad (Stadtarchiv Bistritz): »Praeterea eosdem sub eisdem sigillo et signeto vexilli seu banderii, quibus ab olim per divos reges sunt condonati, roboramus et confirmamus . . . Exercituationis autem tempore ipsa civitas nostra simul cum suis pertinentiis cum tantis personis et numero quot et quantis tempore dicti quondam domini Sigismundi imperatoris et regis exercituaverunt cum eorum banderio exercituare teneantur.« — Vgl. Schlözer, Kritische Sammlungen, S. 62 und 63.

[2] Johann von Hunyad (Stadtarchiv Bistritz): »quod . . . singulis annis pro censu nobis . . . sicuti temporibus quondam domini Sigismundi imperatoris, regis et aliorum divorum regum Hungariae consuetudo laudabilis exstiterat nobis et haeredibus nostris solvere teneantur et ipsa civitas nostra simul cum suis pertinentiis in ipsa solutione remaneant. Nos neque successores nostri huiusmodi maiorare nec augmentare spopondimus modo aliquali et sine omni immutatione.« — Vgl. Schlözer, Kritische Sammlungen, S. 62, ferner betr. Szeklergrafenzins S. 63.

[3] Vgl. R. Schuller, Schäßburger Programm 1890, S. 26 und V.-A. XXIII, S. 13/4, 56/7. — Zu den bei Schuller angeführten Beispielen läßt sich noch hinzufügen, daß der Bistritzer Richter 1529 (Kronstädter Archiv, Schnell III, Nr. 100) den moldauischen Woiwoden mit 100 Reitern nach Kronstadt begleiten muß. Über die im Juli 1530 erfolgte Entsendung von dreißig Wägen mit Lebensmitteln für den moldauischen Woiwoden vergleiche Wittstock, Bistritzer Gymnasialprogramm 1860, S. 40 und 45.

Hermannstadt um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Ein kulturgeschichtliches Bild.[1]

Von

G. A. Schuller.

...

Das Stadtbild und seine Umrahmung.

Wer um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus dem siebenbürgischen Binnenland sich der „Haupt- und Hermannstadt" nahte, dem bot sich ein fesselnder Anblick. Aus der breiten Fläche der Zibinsebene hob sich vor seinen Augen auf höher und höher anwachsender Bodenanschwellung ein weitgedehntes Stadtbild, mit dichtgedrängten, übereinander aufstrebenden roten Ziegeldächern empor, festumschlossen von einem starken Mauergürtel, den schlankaufsteigende Türme in fast verwirrender Anzahl oder auch massive Bastionen und Rundelle mit niedrigen Dächern überragten. Das ganze Bild fand seinen Mittelpunkt und seinen Abschluß nach oben in dem an höchster Stelle aufstrebenden langbehelmten Turme der Hauptkirche. Der Turm leitete den Blick unwillkürlich höher empor zu den zackigen Bergeshäuptern, die im Rücken der Stadt einen Hintergrund

---

[1] Die hauptsächlichsten Quellen für das nachfolgende kulturgeschichtliche Bild sind am Schlusse zusammengestellt. Es schien aus formalen und aus sachlichen Gründen nicht geboten, die Belegstellen fortlaufend anzumerken, sei es als Fußnoten, sei es am Ende der Darlegung. Die Arbeit ist, wie solche kulturgeschichtliche Bilder überhaupt, die gerade auch kleine und kleinste Züge verwerten müssen, eine Mosaikarbeit, in der eigentlich jeder Satz eine oder gar mehrere besondere Quellenangaben erfordert, so daß die begleitenden Anmerkungen schließlich den Text überwuchern und nicht zu seinem Rechte kommen lassen. Zudem will die Arbeit nicht selber wieder Quelle sein, da sie hiezu doch ein zu engumrahmtes Bild bietet. Sie wollte an einem Punkt die sächsische Kulturentwicklung des 18. Jahrhunderts heller und zugleich so beleuchten, daß vornehmlich Züge hervorträten, die für Zeit und Menschen charakteristisch sind. — Der Verfasser wird übrigens in einer größeren Arbeit, für die diese Kleinmalerei das Milieu bieten sollte, über die verwendeten Quellen schrittweise Rechenschaft geben.

für sie bildeten, wie man ihn schöner und — sagen wir — stilvoller sich kaum denken konnte.

Das ganze Stadtbild umrahmte ein blütenreicher Kranz von Gärten, darin Meierwohnungen und Wirtschaftsgebäude mit leichten Sommerhäuschen, Lauben und Glashäusern wechselten. Weitausgreifend umschloß diese Anlagen eine starke Verschanzung von Erdwällen, die sich nordwärts in spitzen Winkeln vereinigten. Die Bürger von Hermannstadt und die Stuhlsleute hatten sie mit ihrer Hände Arbeit in dem damals letztvergangenen Bürgerkrieg — es war der Rákóczische Rebellionskrieg — über Drängen des Kommandierenden von Siebenbürgen, Rabutin, aufgeführt und während der Kriegsjahre auch nach Aussage mehrerer glaubwürdiger Mitkämpfer selber unter Anführung eines Ratsherrn je und je verteidigt. Nur der französische Name der Verschanzung, Retranchement, ist dem Platze geblieben, die Wälle sind bis auf geringe Spuren verschwunden. In den Jahren, in denen wir die Stadt besuchen wollen, dachte die Fortifikationskommission und das Generalkommando an eine Wiederherstellung der Befestigung und hatte die herandrängenden Gärten und Höfe zurückgeschoben; nur ein Ziegelschopfen lehnte sich noch trotzig an die Erdwälle, als wollte er sagen: Der Friede ist doch mächtiger als der Krieg, er muß schließlich den Sieg gewinnen. Und der Ziegelschopfen hat trotz der beiden langatmig betitelten Militärbehörden Recht behalten. Von einer stärkeren Redoute „mit einer gemauerten Czartak“ (Blockhaus) flankiert durchschnitt der Weg die Umwallung, wand sich gemächlich zwischen den Gärten dahin, durchquerte den offenen Platz, den ehemals die zur Pestzeit 1738 ausquartierte Burgertorziganie einnahm und auf dem man eben (1752) an den Häusern für 42 österreichische evangelische „Transmigranten“-Familien arbeitete, und schwang sich dann über eine 1752 neuerbaute Brücke auf das südliche Ufer des Zibins hinüber. Schmächtig floß dieser unter der Brücke dahin, nachdem er einen großen Teil seiner Wasser zu allerlei friedlichen und kriegerischen Zwecken abgegeben hatte. Noch hatte er die Aufgabe, eine Reihe von Teichen auf dem Zwischenraume zwischen seinem Südufer und der Stadtmauer mit seinem Wasser zu speisen. Aus mehr als einem der Gärten blinkten kleinere und größere Teiche auf, die von den Besitzern in gutem Stand und auch noch mit Fischen besetzt gehalten wurden, um so das Notwendige mit dem Nützlichen zu verbinden. Auch einige der alten Zunftteiche breiteten ihre nicht immer sehr blanken Spiegel vor der Stadtmauer aus, so der Weberteich im Norden, der Kürschnerteich im Südosten und der Schneiderteich im Süden. Unmittelbar vor dem Burgertor

lag der Schusterteich. Er wurde noch in gutem Stande erhalten. 1750 hatten sich die 32 Mitglieder der Zunft geeinigt, daß die 16 älteren Meister den „Schleimhalter“ an der Einflußstelle reinhalten, die 16 jüngeren aber die schwereren Arbeiten: Pflöcke schlagen, Gräben ziehen und Rinnen legen, verrichten sollten, wobei die älteren Meister nur zur Beistellung allenfalls erforderlicher Taglöhner verbunden sein sollten. Die gute Ordnung hielt nicht allzu lange vor. Schon 20 Jahre später war der Teich völlig verschlammt und 1771 ward er aufgelassen. Nicht besser erging es den andern Zunftteichen. Sie wurden auch nicht mehr in alter Reinheit vor Schmutz und Geröhricht bewahrt und schon erklang die Klage, die uns fast modern anmutet, daß diese Teiche der Gesundheit der Stadtbevölkerung doch nicht dienlich sein könnten. Es soll nicht verschwiegen werden, daß die anstoßenden Gartenbesitzer ein besonders lebhaftes Interesse daran bezeigten, die versumpfenden Weiher auszufüllen und auch in Gärten zu verwandeln.

Es war gewiß geraten, sich bei diesen Resten mittelalterlicher Verteidigungskunst nicht allzulang aufzuhalten und rascher der Stadt zuzustreben. Wir lassen uns von einem der gewundenen Wege bis zur Stadtmauer hinanführen. Trotzig wehrte sie den Eingang, diese Mauer, die in vergangenen ruhmvollen Tagen auch gewaltigen Heeren den Eingang gewehrt. Noch lief sie ohne Unterbrechung rund um die Stadt und nur an einigen wenigen Stellen ließ sie den Toröffnungen engen Raum. Am nächsten lag dem durch das Retranchement Herankommenden das Burgertor, zunächst freilich nicht das Tor, sondern die zu seinem besseren Schutz errichtete, in stumpfem Winkel vorspringende Bastei. Der Graben, der früher den Zugang erschwerte, ist schon ausgeebnet und kein Hindernis mehr. Dafür wehrt eine militärische Schildwache Unbefugten den Eingang und bezeugt durch ihre Anwesenheit, daß die Sorge für die Sicherheit der Stadt nun in erster Reihe in Händen der Militärbehörde ruht. Ganz aber hat die Bürgerschaft ihre altherkömmlichen kriegerischen Rechte und Pflichten nicht abgegeben. An dem äußeren Stadttor in der rechten Flankenmauer der Bastei schildert die städtische Wache und mustert die Einziehenden, die bei Tage, wenn sie nichts Versteuerbares mitführen, frei passieren können, bei einbrechender Dunkelheit oder noch anhaltender Morgendämmerung das Tor verschlossen finden und ein Sperrgeld für dessen Öffnung entrichten müssen. Der Torhauptmann ist sehr eifrig in der Beaufsichtigung der Aus- und Einfahrenden und in der Einhebung der Sperrgelder, weil er aus diesen eine freilich nicht gar reich bemessene Bonifikation erhält: aufs Jahr 33 fl. 20 kr. Rheinisch (1764).

Einige der 18 städtischen Torknechte stehen ihm zur Verfügung und helfen ihm die Ordnung aufrecht erhalten. Die Würde des Torhauptmanns wurde von den städtischen Oberbeamten in der Regel einem Mitglied der Hundertmannschaft verliehen. 1749 war der Kürschner Paul Filtsch, einige Jahre später der Mitälteste der Lederezunft, Georg Schmidt, Hauptmann am Burgertor. Es waren Männer, die auch mit der Feder umzugehen und dem Ankommenden auf dessen Fragen manches aus vergangenen Tagen erzählen und erklären konnten. Die Bastei hatten die beiden angesehenen Sachsenführer Albert Huet und Gallus Lutsch 1604 aufführen lassen, in den sturmvollen Tagen, da Siebenbürgen wieder einmal der Spielball zwischen den Mächten des Westens und denen des Ostens und Hermannstadt nach Huets Worten genötigt war, »arte et Marte« sich der Feinde zu erwehren. Sie schrieben daran die Worte: »Si deus pro nobis, quis contra nos.« Und die Worte haben, wie ein rechter Trostruf durch die bald darauf folgenden Báthorischen Schreckenstage und alle die schweren Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts hindurchgeklungen und sich immer neu bewährt. — Schmale Schießscharten lassen auf die Hauptverteidigungswaffe vergangener Tage, die Hakenbüchse schließen; sie haben, wie die kaiserliche Kommission, die 1751 die Mauern und Erdwerke visitierte, feststellte, nur noch historische Bedeutung, keinen eigentlichen Verteidigungswert mehr. — Durch das Tor hindurchschreitend kommen wir in einen Zwinger, der durch das eigentliche Stadttor mit einem starken, 3 Stockwerke hohen Turm darüber nach Innen abgeschlossen wird. Der Turm wird von den Leuten der Schusterzunft im Stand erhalten und im Kriegsfalle verteidigt. Er heißt daher der Schusterturm und gilt für einen der stärksten der ganzen Befestigung; schon im 15. Jahrhundert erbaut, ist er immer wohlerhalten geblieben. Auch jüngst noch, 1752, haben die Schuster aus Anlaß der kritischen Beaugenscheinigung des Turmes durch die erwähnte Kommission, wieder daran gearbeitet und renoviert und das alles aus Zunftmitteln bestritten, da die Stadt außer einigen Fuhren Sand nichts dazu beitragen wollte.

Noch lassen wir uns belehren, daß zu dem Burgertor 21 Zehntschaften oder, wie man sie schon militärisch nannte, Korporalschaften, gehörten, die dem Befehl des Torhauptmanns unterstanden. Nach den Zehntschaftsartikeln von 1745 waren alle Bürger der Stadt, die nicht dem Rat und der Hundertmannschaft angehörten oder das Amt eines älteren Zunftmeisters bekleideten, in Zehntschaften eingegliedert. Sie hatten reihum unter Anführung des Zehntmannes und unter dem Oberbefehl des Torhauptmannes die Wache bei dem Tore, dem sie zugeteilt waren,

zu versehen, und zwar gerade dann am eifrigsten, wenn es ihnen am wenigsten paßte, an den Wochen- und Jahrmärkten, da sie gewiß lieber in den Lauben auf dem kleinen und großen Ring gestanden und ihre Waren feilgeboten hätten, statt am Tore die Einziehenden und deren Waren zu kontrollieren. Solch ein Tag dehnte sich vom Morgen bis zum Abend furchtbar in die Länge und gab den Wachthabenden Anlaß, auf Mittel zu sinnen, ihn zu kürzen; daß sie nicht immer auf die klügsten verfielen, sondern auf Spiel und Trank, braucht uns nicht zu wundern, obwohl diese Brecher der Sorgen und Langeweile immer wieder verboten wurden. — Gewiß erschien es ihnen als eine angenehme Abwechslung, wenn der schildernde Kamerad die Wache ins Gewehr rief und diese einem durchpassierenden Oberbeamten, Bürgermeister, Königs- und Stuhlsrichter in militärischer Weise das Gewehr präsentierte, am allerliebsten aber folgten sie zweifellos dem Befehl, der am Abend den Abzug anordnete.

In geschlossener Schar rückten die Zehntschaften unter Gewehr aus, wenn es galt, die Bürgerschaft im alten Glanz der eigenen Waffenkraft zu zeigen, bei Komesinstallationen, Einzügen von kommandierenden Generalen u. dgl. Festlichkeiten. Es mag ein stattlicher Zug und ein augenerfreuendes buntes Kriegsschauspiel gewesen sein, wenn die vier Gruppen der wehrhaften Bürger unter ihren Torhauptleuten sich zur gesamten Heerschar von 75 Zehntschaften vereinigten und die Straßen paradierend durchzogen. Wessen Auge freilich an den Anblick paradierender Truppen gewöhnt war, dem mag der Aufzug der Bürgermiliz, auch wenn jeder vorschriftsmäßig in „Dolman“ und „Mente“ und mit dem Gewehr erschien, doch bei der Verschiedenheit der Kleidung und Bewaffnung, also gerade wegen seiner allzugroßen Buntheit, einen weniger imponierenden Eindruck gemacht haben. Der Kronstädter Gubernialsekretär Theodor v. Herrmann gibt diesen Eindruck von dem Aufmarsch der Bürgerschaft bei Gelegenheit der Parade zu Ehren des neuernannten Praeses Gubernii Sam. v. Brukenthal (1774) mit den Worten wieder: „Die bürgerliche Garnison war in ihrer völligen Fassung, machte aber nicht das beste Ansehen.“ Es mag ein ähnliches Bild gewesen sein, wie es heute etwa der Aufzug der freiwilligen Feuerwehr im Vergleich zu einer marschierenden Infanterietruppe bietet.

Die Parallele kann um so mehr Geltung beanspruchen, weil sie auch sachlich begründet erscheint. Als Hauptaufgabe der Zehntschaften ist in den erwähnten Artikeln nicht so wohl ihre kriegerische Tätigkeit, als vielmehr das Löschen einer etwaigen Feuersbrunst bezeichnet. Die Torwache war zugleich Brandwache, jeder Wehrmann zugleich Feuerwehrmann. So war

denn der Kriegsschmuck der Bürger nicht mehr echter Glanz, nur ein Abglanz der alten Waffenkraft, die die Unabhängigkeit der Stadt auch im Ernstfalle verbürgte. Die stehende Armee hatte der Bürgerschaft die Kampfespflicht abgenommen, dafür aber sie auch des Gebrauches der Waffen entwöhnt. Wohl finden wir noch in jedem Hause in jenen Tagen — nach Angabe der Inventare bei Sterbefällen — diese oder jene Waffe: einen Bärenspieß, einen Säbel, eine gute Flinte, einen Bärenstutz, eine oder zwei Pistolen mit metallenem Beschlag und doppeltem Lauf, aber ob die Besitzer sie auch zu gebrauchen verstanden, ist eine andere Frage. Sobald man die Sorge für eine Aufgabe anderen überträgt, entwöhnt man sich auch der Fähigkeit, diese Aufgabe gegebenenfalls selbst zu erfüllen. Seit den Tagen des Kurutzischen Rebellenkrieges hatte der Bürger nicht mehr not gehabt, die Waffe im Ernstfalle zu gebrauchen. Ein volles Menschenalter war seither vergangen und hatte seine Hand der Waffe entwöhnt. Daher war es auch zu verstehen, daß man den Kriegsvorräten in den Türmen keine rechte Bedeutung beimaß, sie nicht mehr vermehrte, verbesserte, den neuen Erfordernissen anpaßte, ja sie nicht einmal mehr in Evidenz hielt. Noch im Anfang des Jahrhunderts hatte man in den Türmen und Basteien 42 Karthaunen, 2 Haubitzen, 4 Steinbüchsen, 2 Böller, 537 Doppelhaken, 425 Musketen und einen ansehnlichen Vorrat von Munition vorgefunden; seither hatte man keine genauere Inventur mehr gemacht, das bessere Kriegsmaterial, die Karthaunen waren wohl in die Hände des Militärs gekommen, die anderen Waffen aber teils verloren, teils verdorben. Wie der Krieg die Erzeugnisse des Friedens zerstört, so der Frieden die Waffen des Krieges.

Der Einfluß des langen Friedens war auch an der Befestigung zu erkennen. So ernst und fast drohend die Wälle, Mauern und Türme dem Ankommenden entgegenstarrten, so zeigte sich doch bei genauerer Betrachtung, daß es mit der Kriegstüchtigkeit der Befestigungswerke nicht zum Besten bestellt war. Die im Jahre 1751 durch eine militärische Kommission im Beisein eines Senators vorgenommene Visitation der Befestigung hatte folgendes Ergebnis: Es standen noch 39 Türme, darunter 26 Zunft- und 13 Stadttürme, weiter 3 Bollwerke, der sogenannte Wagnerturm, der dicke Turm (das heutige Theater) und das alte Gießhaus auf dem Soldisch, das aber seit den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts seine Bestimmung nicht mehr erfüllt hatte; endlich schützten 5 Bastionen die 3 Haupttore, Heltauer-, Sag- und Burgertor, und die beiden gefährdetsten Punkte der Stadt, die Südost- und Nordwestecke (Haller- und Soldischbastion). Zwischen den Türmen zog sich die

Stadtmauer hin, im Süden und Westen durch eine vorgezogene Kourtine mit Zwinger und Wall geschützt. Dazu war im Süden noch ein starker Wall mit Geschützständen, die jetzige alte Promenade vorgelagert, während vor dem Heltauertor und der Kourtine zwischen diesem und der Soldischbastei das gewaltige Erdwerk der von Rabutin angelegten Zitadelle mit seinen breiten Wällen auf dem westlichen Höhenrücken dem „Jungen Walde" zu sich ausdehnte und das ganze Gebiet, das heute die Josefstadt einnimmt, umfaßte. — Wenige der Türme aber waren so, wie der Schusterturm am Burgertor, in gutem Stand erhalten, viele waren schadhaft, am schadhaftesten die 13 Stadttürme; die Mauer war mehrfach geborsten, stellenweise — im Norden — vom herandrängenden Mühlbach unterwaschen, an anderen Stellen durch tiefe Aushöhlungen, die durch die Verwendung der nächstbefindlichen Erde zur Salpetergewinnung und Pulverbereitung entstanden waren, in ihrer Standfestigkeit bedroht. Der Wall im Süden war vor dem Leichentürchen durch Privatgärten — an der Stelle, wo heute das Bürgerspital steht — und durch den evang. Friedhof okkupiert, die Zitadelle aber völlig unbrauchbar geworden. Schon hoben sich auf ihrem Grund die einst von ihr verdrängten Privatgärten wieder empor, Meierhöfe schoben sich auf das Glacis heran, die Stadt hatte ein großes Holz- und Heulager auf einem Teile errichtet, einen andern Teil mit Zigeunern besiedelt, und auf dem freibleibenden Stück freuten sich weidende Herden des sonnigen Friedens. Der lange Kanal, der seinerzeit von der Zitadelle bis nach Guraro gezogen worden war, um darauf die Steine zum Zitadell-Bau leichter heranzuschaffen, füllte sich mehr und mehr zu. Der Pflug und die Sense suchten wieder zu gewinnen, was ihnen einst entzogen worden war.

So stand es um die Befestigungen Hermannstadts: sie waren wenig mehr als ein erstarrtes Bild einstiger kriegerischer Bedeutung, an dem der geschäftige Friede mehr und mehr die ursprünglichen Züge verwischte. Der kommandierende General Browne, der in der Mitte des 18. Jahrhunderts (20. Oktober 1749 bis 22. Januar 1752) hier residierte, ehe er nach Böhmen abkommandiert wurde, versuchte es, dies erstarrte Bild zu neuem Leben zu erwecken. Es war aber ein Galvanisierungsversuch von sehr vorübergehender Wirkung. Er erwirkte einen Befehl von Maria Theresia (1753), daß die Türme und Mauern in guten Stand versetzt werden, die Erdwerke und die Zitadelle aber in ihrem Zustand belassen werden sollten. Kaiser Josef II. hat dann 1773 die Zitadelle zur Besiedlung freigegeben; ihr Name erinnert daran. — Der Befehl Maria Theresias, das Interesse der Zünfte an ihren Türmen,

die Pietät gegenüber dem Überkommenen haben den Mauern und Türmen noch ein Jahrhundert lang das Dasein gefristet. Das Jahr 1848/49 erwies ihre völlige Bedeutungslosigkeit, und kurz nachher fielen sie vor dem andringenden Hauch einer neuen Zeit, wie einst die Mauern Jerichos vor dem Hauch der Trompeten. Hermannstadt wurde zur offenen Stadt aus dem starken „Bollwerk der Christenheit“, da diese seine Bestimmung durch das Zurückdrängen ihres grimmen Feindes nicht mehr bestand und weil König Karl III. (VI.) seinen Hauptwaffenplatz mehr in die Mitte des Landes verlegt hatte, in die nach ihm benannte jungfräuliche Festung Karlsburg.

Das Innere der Stadt.

Durch das Tor schreiten wir hindurch in die Unterstadt hinein. Die gleichen Gassen öffneten sich dem Wanderer, die auch heute die Unterstadt bilden, kaum daß hie und da sich an Stelle der alten Befestigungswerke eine neue Gasse entwickelt hat. Noch konservativer ist naturgemäß die Oberstadt in ihrer Gliederung geblieben; auch hier haben nur die schwindenden Mauern das Anfügen von neuen Gliederungen im bescheidensten Maße gestattet. Hermannstadt teilt in dieser Hinsicht das Schicksal all der Städte, die lange Zeit hindurch hohe Bedeutung als feste Plätze besaßen. In den festen Platz, den wichtigen, von allen Seiten begehrten Ort, zieht sich verhältnismäßig viel Volk hin, teils der Sicherheit halber, teils weil in Friedenszeiten der Handel und Wandel sich lebhafter regen, als sonst. Bald ist der Stadtring mit Häusern gefüllt bis an die Mauer, ein neuer Gürtel wird um den kräftig anwachsenden Leib der Stadt gelegt, auch dieser ist bald dicht besetzt mit Häusern, die sich zu planlos gekreuzten, schiefwinklig sich schneidenden Gassen zusammensetzen und kaum in einer oder zweien einen breiteren Raum für den Verkehrsstrom lassen, sonst sich so nahe an- und gegeneinander drängen, daß sie Licht und Luft sich streitig machen. So ist es auch in Hermannstadt gekommen, und wenn auch der spätere Mauerring ungewöhnlich weit gezogen wurde, so weit, daß Hermannstadt sich rühmen durfte, der Umfang seines Mauerringes betrage einige Klaftern mehr, als der Wiens, so war dennoch der Raum zwischen den Ringmauern schon lange so mit Häusern gefüllt, daß man frühe zu dem Auskunftsmittel griff, die Gäßchen zu überbauen und an den freien Plätzen die Häuser mit einem Unterbau von offenen, pfeilergetragenen Hallen auf den Gassenraum hinaustreten zu lassen. Dies die reale Ursache der architektonischen Erscheinung der „gestümpelten Häuser“, die sich streckenweise zu Laubengängen verbanden, ähnlich wie in den deutschen und schweizerischen Städten.

Auch darin hat Hermannstadt das Schicksal anderer fester Plätze geteilt, daß besonders schöne und besonders großangelegte Bauten in ihm nicht häufig zu finden waren. Ein Kenner unserer Vergangenheit hat diese Beobachtung in die Worte gefaßt: unsere Väter hätten mit ihren Bauten nicht auf der Gasse geprunkt. Es mag sein, daß uns, als einem nüchternen Bauern- und Bürgervolk auch der Sinn für reichere Entfaltung der Baukunst fehlte. Klagte doch ein höherer Offizier um die Mitte des 18. Jahrhunderts, daß die Hermannstädter Maurer nicht imstande seien, auch nur ein einfaches Wohnhaus selbständig aufzuführen. Aber ich muß diese Verkümmerung künstlerischer Gestaltungskraft auf dem Gebiete der Architektur doch mehr dem angedeuteten Umstand zuschreiben, daß unsere Städte, Hermannstadt voran, Jahrhunderte hindurch die Hauptfestungen dieses Landes waren. Der Raum innerhalb der Mauern war eng, die Gefahr, daß bei den steten Belagerungen das kaum aufgeführte Gebäude in Trümmer gehen würde, groß: so richtete man sich ein, indem man auf dem engen Raum einen Bau für den wesentlichsten Bedarf des Wohnens, des Gewerbebetriebes und, wenns hoch kam, für den Handel aufführte. Das folgende Geschlecht hielt, wenn nicht Brand oder Feindesgewalt das väterliche Haus zerstört hatten, an der gegebenen Grundform fest und baute und besserte mehr im Innern, denn nach Außen, den veränderten Bedürfnissen zu genügen. Wenn dann einmal eine längere Friedenszeit Handel und Verkehr zum Blühen brachte und die Truhen füllte, wandelte wohl den einen oder andern Hausbesitzer die Lust an, in den Formen seiner Zeit sein Haben und Können auch nach Außen zu zeigen, und dem gegebenen Beispiele folgten bald andere nach, bis dem frohen Regen irgend eine furchtbare Heimsuchung ein neues gewaltsames Halt! gebot. Dazu kommt dann auch, daß die Stadt selbst ihre Mittel auf den Bau, die Erhaltung und stete Stärkung der Befestigung und auf die Befriedigung der stets wachsenden staatlichen Ansprüche verwenden mußte und infolgedessen zu großen Prunkbauten keine Mittel übrig behielt. So hat Hermannstadt außer den Kirchen und Befestigungswerken wenig reich entwickelte Bauten aufzuweisen, und zumal das 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten in dieser Beziehung nicht fördernd, sondern hemmend gewirkt. Erst die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm die Bautätigkeit wieder auf und fügte in das Stadtbild die Häuser der ausgehenden Rokokozeit hinein. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war dieser neue Bautrieb noch nicht erwacht, und der Eindruck, den Hermannstadt auf einen Besucher aus westlichen Ländern machte, war

kein imponierender. Noch 1773 faßt Kaiser Josef diesen Eindruck in die Worte zusammen, daß diese Hauptstadt Siebenbürgens sich äußerlich nicht günstiger präsentiere als ein böhmisches Landstädtchen vom Range Czaslaus. Die Quartierkommission, die 1762 den Zustand der Häuser mit Rücksicht auf die Beschaffung der erforderlichen Quartiere für Garnison und Landesämter untersuchte, faßte den gleichen Eindruck in die etwas milder klingenden Worte zusammen: „Hermannstadt bestehet größtenteils aus kleinen nach der alten Gewohnheit nur zum bürgerlichen Gewerbe errichteten Häusern."

Diese selbe Kommission, der u. a. einer der tiefblickendsten Beurteiler des Volkslebens, der nachmalige Gouverneur Brukenthal als Mitglied angehörte, fand auch einen wesentlichen Grund für den mangelnden Baueifer in der fast unerträglichen Quartierlast, die auf den Bürgern drückend ruhte. Je besser des Bürgers Behausung war, um so gewisser erhielt er eine Einquartierung, die immer weitergehende Anforderungen erhob. Hermannstadt, das die Ehre hatte, als Landeshauptstadt zu gelten, mußte für diese Ehre auch nicht geringe Opfer bringen. Alle Hauptlandesämter mit ihren Kanzleien, Archiven, Kassen und ihrem Beamtenkorps mußten, bei Ermangelung eigens dafür bestimmter Häuser, in Privatquartiere untergebracht werden: so das Gubernium mit seinen 14 Mitgliedern, 3 Sekretären, 38 Unterbeamten (Registratoren, Kanzlisten, Protokollisten, Akzessisten, Honorarii) und den 5 Beamten der Direktionskommission, ferner das Provinzialexaktorat (Steuerbehörde) [11 Quartiere], Provinzialkommissariat [9 Quartiere], Thesaurariat (Finanzbehörde) [20 Quartiere], das Generalkommando mit seinem ganzen Stab von Militärbeamten bis auf den Profoß und türkischen Dolmetsch, das Sanitätswachtkorps mit Oberkapitän, 2 Leutnants und 4 Fourieren und Ordonanzen. Dazu kam ferner die ständige Besatzung, die unter normalen Verhältnissen in einem Regiment Infanterie zu 8—10 Kompagnien mit einem Mannschaftsstande von über 1200 Mann und an 100 Soldatenfrauen, einigen Kavalleristen, 30—40 meist verheirateten Artilleristen und einigen Trainsoldaten bestand; dazu kam endlich die Bequartierung periodischer Gäste, zumal der Landtagsdeputierten, die fast alljährlich (bis 1761) zu den regelmäßig nach Hermannstadt ausgeschriebenen Sitzungen hieher zusammenkamen und zuweilen ein halbes Jahr lang tagten und — nachteten. Die Universitätsdeputierten wohnten meist in Häusern, die von ihrem Stuhl, bzw. Distrikt hier angekauft oder erbaut waren. So lagen der Schäßburger und Mediascher Herrenhof in der Fleischergasse; letzterer ist unter dem alten Namen in ein Hotel umgewandelt worden.

Welche Ansprüche die vornehmeren Quartierherrn machten, geht u. a. daraus hervor, daß der Landeskommandierende mit vier aneinanderstoßenden Häusern nicht genug hatte und noch ein fünftes in Anspruch nahm, so daß er schließlich in 32 Zimmern und den dazugehörigen Kammern, Küchen und Ställen residierte.

Die Wohnungsentschädigung war gering; man konnte daraus keinen Nutzen ziehen. Der Generalauditor hatte z. B. bei dem städt. Kassier A. G. Conrad in der Fleischergasse 7 Zimmer, 2 Küchen, einen Kelleranteil und 1 Stall inne, und für all diese Lokalitäten wurde der Hausherr mit ganzen 41 fl. 40 kr. entschädigt. Da ist es wohl zu verstehen, daß sein Nachbar, der kluge Kommerzienrat Dobosi, sich mittelst kaiserlichen Gnadenbriefs von der Quartierlast befreien ließ und seinen verfügbaren Oberstock an eine besser zahlende ungarische Gräfin vermietete. Und ebenso ist es zu verstehen, daß die Leute sich nicht in Baukosten stürzen wollten, um dann eine so geringe Verzinsung für ihre Quartiere zu erhalten. Fast in jeder Sitzung des Magistrates gab es Verhandlungen über die Quartierfrage, da von beiden Seiten, von Seite der Quartiergeber und der Quartiernehmer, stets Klagen einliefen. Dabei waren erst noch die Hausherren der vornehmeren Stadtteile besser daran, da sie doch anständigere Mietwohner hatten, die nicht selten sogar zu Hausfreunden wurden, wie wir aus einem Hochzeitsstatut jener Jahre entnehmen, darin zugestanden wird, daß außer der statutenmäßigen Anzahl der Gäste auch der im Hause wohnende Herr Offizier beigezogen werden dürfe.

Es blieben den Hausherren überdies in ihren geräumigeren Häusern immerhin noch einige Räumlichkeiten zu eigenem Gebrauch, ja sogar zu weiterem Vermieten, namentlich an Handelsleute, übrig. Schlimmer aber sah es bei den ärmeren Bürgern aus. Deren Häuser waren meist über das Maß der landläufigen sächsischen „Stuf“ nicht hinausgewachsen. Sie enthielten vielfach nur ein Wohnzimmer, eine Küche (das „Haus“) und eine rückwärtige Räumlichkeit, die im Quartierregister als Kammer figurierte und im besten Falle als Arbeitsraum für den Betrieb des Handwerkes gedient haben kann, wenn dieses seinen Sitz nicht etwa auch im Wohnzimmer vorherrschend aufschlug. Und in solche Wohnungen wurden dann die Soldaten zu zweien und dreien einquartiert! Und was für Soldaten waren das! Leute, die gewöhnt waren, durch die schärfsten Zuchtmittel, Stockhaus und Spießruten, im Zaum gehalten zu werden und sonst ihrem wilden Willen freien Lauf zu lassen, Leute, die aus der untersten Hefe des Volkes zu Landesverteidigern gepreßt worden oder aus Leichtsinn, Arbeitsscheu, Abenteuerlust dem Ruf der Werbeoffiziere gefolgt

waren, vielleicht gar um auf diesem Wege sicheren Strafen der bürgerlichen Justiz zu entgehen. Einen solchen geworbenen und dann entsprungenen Rekruten hängte man 1746 in Hermannstadt zum abschreckenden Beispiel an den Galgen, für den er laut dem Verzeichnis seiner vor der Anwerbung begangenen Taten schon damals reif gewesen. Und nun 2—3 solcher Leute, oft landfremd, auf alle Fälle roh und rücksichtslos, alle Tage in so kleinem Hauswesen im gleichen Zimmer bei sich zu haben, keinen Augenblick sicher vor ihren Anmaßungen, ihrer Streitlust, ihrer Mißachtung des 7. Gebotes, wenn möglich auch des 6., das war wirklich eine Plage und Last, die manche Not vergangener Türkenzeiten in milderem Lichte erscheinen lassen. Der Stadtpfarrer Johann Filtsch erzählt in der Biographie seines Vaters, eines anfänglich wenig bemittelten Sporers, daß zu den trübsten Erinnerungen seines mühevollen Lebens die Quartiererlebnisse gehörten, denn auch Filtsch bewohnte als junger Meister (1746—1752) in der untern Wiesengasse ein Häuschen mit nur einem Zimmer, darin er mit Weib und Kind und zwei Soldaten hausen mußte. Solche Erfahrungen preßten einem Bürgersmann in einer Eingabe an den Magistrat die Worte aus: „Es ist dieses unstreitig die härteste Bürde, welche den Bürgersmann drücket, es ist dieses die Bürde, unter welcher er, wenn er sich nach mühsamer Arbeit erquicken will, mit Hiob sagen muß: ‚Wenn ich essen soll, muß ich seufzen!' indem ihm manches Frühstück dermaßen gewürzet wird, daß ihm seine Tränen zur Speise werden wollen, es ist dieses die Bürde, unter welcher er fast täglich einer Lebensgefahr ausgesetzet stehet." Die Leute aber, die den traurigen Mut haben, über den Mangel an Gastlichkeit unter den Sachsen zu klagen, sollten einmal das Maß von Elend nachmessen, das das sächsische Haus durch die jeweiligen Herren des Landes gerade auch in bezug auf Bequartierung und Beköstigung ungebetener Gäste erfahren hat, seit es auf dem Boden dieses Landes steht, sie würden verstummen; denn die drückendsten Quartierlasten legte man niemals auf die „gastlicheren" ungarischen Ortschaften, sondern immer vorwiegend auf die Häuser der ungastlichen Sachsen. Ein einziges kleines Beispiel mag dies illustrieren: im Jahre 1773 lagen im Schäßburger Stuhl mit seinen 16 Ortschaften 4 Kompagnien und der Stab eines Infanterie-Regimentes und im benachbarten Szeklergebiet mit 128 Ortschaften auch nicht mehr als 4 Kompagnien im Standquartier. — Hermannstadt hat an solcher Last aus den oben angegebenen Gründen immer besonders schwer zu tragen gehabt, und zwar nicht nur vorübergehend, sondern ein volles Jahrhundert hindurch, bis endlich der immer lauter werdende Sehnsuchtsruf nach Ca-

sarmen — die ältere Stammform für das heutige Wort Kaserne — am Schlusse des 18. Jahrhunderts Erfüllung fand und die erste Kaserne auf Teilen der Heltauer Torbefestigung aufgeführt wurde. Es hat daher der Vorschlag der erwähnten Quartierkommission, darnach Neubauten auf 6 Jahre von aller Quartierlast befreit sein sollten, zweifelsohne den springenden Punkt berührt.

Das alles muß mit in Betracht gezogen werden, wenn man über die Stadt und ihr nicht allzu blendendes Äußere im 18. Jahrhundert mit dem Kaiser Josef II. und anderen Besuchern sich aufhalten wollte. Stattliche, stockhohe Bauten aus Steinen gefügt, mit Ziegeln gedeckt gab es tatsächlich nur in den Hauptgassen und an den zentralen Plätzen, darin die oberen 100—200 Familien hausten. Da fand man doch schon Häuser mit 14—15 Zimmern und den entsprechenden Nebenräumlichkeiten, so im Waydaschen Hause am Großen Ring, im Baußnernschen ebenda, im Conradischen in der Fleischergasse, im Sachsenfelsschen in der Reispergasse, im Lukas Fabritiusschen in der Heltauergasse ꝛc. Daneben aber kamen noch gar viele kleine Bürgerhäuschen nach dem Maßstab des Filtsch'schen Hauses vor, manche von ihnen noch flüchtig aus Bohlen gefügt, mit Schindeln gedeckt. Unter 461 Häusern der Oberstadt gab es 1751 noch 61 Bohlenhäuser; ihre Zahl stieg, je tiefer man in die Unterstadt hinabstieg.

Erst seit der Aktion jener illustern Quartierkommission, der neben den obersten Beamten auch der kommandierende General Buccow selber angehörte, zufolge deren u. a. auch ein Baufond gegründet worden war, aus dem den Baulustigen 4%ige Darlehen gegeben wurden, begann sich eine gewisse Bautätigkeit zu regen. Während in der Zeit von 1751 bis 1766 die Zahl der Häuser von 1122 bloß auf 1156, also um 34 gestiegen war, wurden in der Zeit von 1763 bis 1776 72 Häuser neugebaut oder vergrößernd umgebaut.[1] Da setzte dann Brukenthal mit seinem palastähnlichen Neubau auf dem Großen Ring ein und wirkte aneifernd und richtunggebend auf viele andre.

Diesen Verhältnissen entsprechend war auch der Wert der Häuser ein niedriger. Das mehrerwähnte Conradsche Haus in der Fleischergasse wurde 1755 auf 2400 fl. geschätzt; ein benachbartes Haus des Urweger Pfarrers Fleischer ebensohoch, ein anderes Fleischergässer Haus konnten die Erben um 1450 fl. überhalten; in der Burgergasse nahe am Tor

[1] Zum Vergleich setzen wir die gegenwärtigen Daten hieher: es gibt jetzt (1905) in Hermannstadt 2575 Häuser, davon 1823 ebenerdig, 679 einstöckig, 73 zweistöckig. — Nach Daten des Stadtmagistrates.

wurde zur selben Zeit ein Haus auf 600 fl. bewertet, ein anderes neben dem Spital auf 470 fl., eines auf dem Soldisch auf 500 fl. Joh. Filtsch hatte wenige Jahre früher sein Häuschen in der unteren Wiesengasse um 230 fl. erstanden und verkaufte es 1753, nachdem er es unterkellert und mit steinernen Mauern versehen hatte um 300 fl. Mich. v. Brukenthal kaufte Anfang der 60er Jahre das Gottsmeistersche Haus in der Heltauergasse um 3600 fl. und gab sein eigenes in der Reispergasse gelegenes dafür um 1800 fl. in Tausch.

Den Wandel der Zeiten und auch der Besitzer läßt deutlich die Geschichte eines Hauses erkennen, das gleichfalls in der Reispergasse lag. Dort wohnte auf breitem Hofplatz in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ein angesehener Bürger, der „Geschworene“ Simon Beer. Sein Haus, das voraussichtlich nach dem großen Brande im Jahre 1556 erbaut worden war, erbte der gleichnamige Sohn; dieser scheint mit seiner „Hauswirtin“ Magdalena ein anderes, ihm gefälligeres Haus erheiratet zu haben. 1594 entschließen sich die Ehegatten, das ererbte Beersche Haus zu verkaufen. Es wird in altüblicher Weise vor der Kirche am Sonntag feilgemacht. Die Verwandten haben das Vorkaufsrecht. Nur einer von ihnen macht sich anheischig, es zu erwerben, der Pfarrer Paul Herberth von Scharosch bei Mediasch. Er kauft es für 1000 fl. und ein feierlicher Aldamasch sichert ihm den Besitz zu. Aber er mußte es erfahren, daß wir auch als Hausbesitzer nur Gäste auf Erden sind. Das Haus befindet sich einige Jahrzehnte nachher im Besitz des Bürgermeisters Joh. Reisner. Dessen Witwe erbt es von ihm und verkauft es dann 1668 an den damaligen Bürgermeister Matth. Semriger für 2700 fl. Semriger hat Wohlgefallen an seinem Erwerb, er schmückt das Haus kunstsinnig mit allerlei Wandmalereien, die auch später noch unter der nüchternen Tünche des 18. Jahrhunderts durchschimmern. Aber auch er muß das Haus einem anderen lassen. Kinderlos sterbend setzt er seine Witwe Cath. Schirmerin in den Besitz des Hauses, die es in ihrer Familie weiter vererbt. Ein Paul Schirmer baut und bessert dann am Hause, der Schwiegervater Daniel Klockners und Ritters. Bei seinem Tode 1718 wird es auf 3600 fl. geschätzt und kommt in den Besitz Daniel Ritters. Ritter aber vertauscht es 1728 gegen das Haus Kinders von Friedenberg auf dem Kleinen Ring und eine Barauszahlung von 3600 fl., darnach der Gesamtwert mit 4600 fl. berechnet wird. Von Kinder erbt es nicht der einzige, leider mißratene Sohn, sondern der tüchtigere Eidam, der nachmalige Bürgermeister Peter Binder von Sachsenfels. Er zahlt 1746 die Dritteilserben d. i. die Erben nach der Witwe Kinders an deren Söhne

aus erster Ehe, die Brüder Fabritius von Hermannsfeld mit 2025 fl. aus, so daß demnach der Wert des ganzen Hauses auf über 6000 fl. gestiegen ist. Bei dem Tode seines zweiten Sohnes Karl v. Sachsenfels (1778) geht das Haus mit dem bei Erbteilungen üblichen niedrigeren Schätzwert von 4800 fl. in die Hände des Eidams Karl v. Brukenthal über, der es neu adaptieren und zumal rückwärts über der alten Stadtmauer durch Anfügung eines turmähnlichen Zubaues vergrößern läßt; er schätzt es dann selber einige Jahre vor seinem Tode (1807) auf 10.000 fl. Seine Erben haben es noch über ein Menschenalter innegehabt, heute ist es nicht mehr sächsischer Besitz; das Haus, an dem eine Reihe von hervorragenden sächsischen Familien dieser Stadt gebaut und gebessert, in dem sie Erdenglück und Erdenleid gefühlt, ist von der Erde geschwunden, an seiner Stelle erhebt sich der Neubau der Staatselementarschule. — So wechseln die Häuser ihre Werte, ihre Besitzer und ihre Bestimmung, bis sich diese erfüllt hat.

Das Aussehen der Gassen war — wieder nach abendländischem Muster beurteilt — kein sonderlich erfreuliches. Über schlechtes Pflaster konnte man wohl nicht in dem Maße klagen, wie es heute geschieht, denn die Gassen waren meist überhaupt nicht gepflastert. Erst 1762 wurde auf Befehl des kommandierenden Generals Buccow die Hauptverkehrsstraße, die Heltauergasse, „durchaus“ gepflastert und statt des Bächleins in der Mitte ein Kanal geführt. Breite Bänder von gepflasterten Stegen zogen sich von einer Seite der Gasse quer auf die andere hinüber, um den Übergang zu sichern, wenn die Erde zu nachgiebig und zu anhänglich war. Das aber war oft der Fall, weil wegen der Enge der Straßen die Sonne und die wehenden Winde nicht überall ihr mitleidiges Werk verrichten konnten. Vermehrt wurde die Unsauberkeit der Straßen durch die Gassenbrunnen, bei denen die wasserholenden Mädchen und Frauen gern im Gespräch stehen blieben und dann die Gefäße überlaufen ließen, so oft auch die nachbarlichen Brunnenmeister mit Schelten und Strafen einschritten; noch mehr aber dürfte die Feuchtigkeit der Gassen dadurch gesteigert worden sein, daß es selbst in den vornehmeren, z. B. in der Fleischergasse noch um 1750, erlaubt war, von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr das Waschen, nämlich die Reinigung der Wäsche vorzunehmen. Eines wenigstens war nun doch schon verboten: das Tränken der Pferde bei den Brunnen. Aber auch so wurde der freie Fluß des abrinnenden Wassers in dem mitten durch die Gassen hinziehenden Bächlein oft gehemmt, und dann mußte die Nachbarschaft über Aufrufen des Brunnenmeisters zusammenkommen, um den „Bach zu fegen“. Noch 1768 be-

schlossen die Quergässer, daß jeder Nachbar persönlich zum Brunnenfegen kommen müsse, es sei denn, daß er krank oder „auswelzig“ sei.

Man hatte sich eben in den Städten des 18. Jahrhunderts noch immer nicht zu der Anschauung emporgeschwungen, daß die Sauberkeit und Gangbarkeit ein hervorragendes öffentliches Interesse sei, ebenso wohl mit Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse, wie auf den Verkehr und den Sinn für Schönheit und Ordnung bei Heimischen und Gästen. Die Stadt als solche glaubte diese Aufgabe mit allem Recht den Bewohnern jeder einzelnen Gasse, den Nachbarschaften überlassen zu können, da diese in ihrem Wohngebiet doch die nächsten dazu seien. Die Nachbarschaften aber mit ihren unbesoldeten Ehrenämtern, die vielen gar lästig schienen, waren keineswegs Organe, die eine gleichmäßig straffe Ordnung dauernd aufrecht erhalten konnten. In den vornehmeren Gassen war es schon schwer, einen „guten Nachbar“ dazu zu bringen, daß er das Amt eines Nachbarhannen oder eines Brunnenmeisters annahm. Die Nachbarn, an die diese Stellen in der Altersreihe kamen, „redimierten,“ d. h. löſten die Verpflichtung lieber mit 1—2 Dukaten oder gar einem silbernen und vergoldeten Becher ab; selbst in den ärmeren Nachbarschaften, wie „auf dem Rosenanger“, nahm das Redimieren schon überhand, freilich nicht mit Dukaten, sondern nur mit 68 kr. Daß diejenigen dann, an denen die Last hängen blieb, nicht zu großen Eifer zeigten, die „Brunnenräder zu schmieren, die Mägde und Wäscherinnen zu kontrollieren, die Rinnsteine zu setzen oder den Bach fegen zu lassen,“ sondern auch lieber ihrem Geschäft nachgingen, werden wir zwar nicht verzeihlich, aber begreiflich finden. So kam es dann, daß manche Gasse insbesondere in der an sich schon feuchteren Unterstadt ein nicht allzu sauberes Aussehen zeigte, und so mag wohl der Herr Proviantverwalter Ziegelmeier mit seiner Klage an den Bürgermeister Binder v. Sachsenfels, daß seine Gasse — er wohnte an der Fingerlingsstiege — „voll stetigen Morastes und allerlei Schmutzes sei und so die Luft, die er atme, äußerst ungesund mache“, Recht gehabt haben. Nein! Holländische Sauberkeit hat man bei allen gutgemeinten Ordnungen und Statuten unseren Städten auch im 18. Jahrhundert noch nicht vorwerfen dürfen.

Die beiden Hauptplätze der Stadt hatten wohl die gleiche Form, wie heute, sahen aber doch in mancher Hinsicht etwas anders aus. Auf dem kleinen Ring stand neben der Hauptkirche noch ein Bethaus, die Lauben- oder Marktkirche genannt; um den Platz herum und quer am Rande des Abstieges zogen sich die Lauben für die Verkaufsstände der einzelnen Zünfte hin. Solche hatte es auch auf der Sonnseite des

großen Ringes gegeben, und zwar waren dies die Lauben der angesehensten Zünfte gewesen (Goldschmiede und Schneider). Auf diesen Platz, den günstigsten in ganz Hermannstadt, hatten aber bald die Jesuiten ihr Augenmerk gerichtet und mit Hilfe des Kommandierenden Virmond hatten sie es 1721 auch erreicht, daß ihnen die Lauben samt dem anstoßenden Waghaus und dem gleichfalls angrenzenden ursprünglichen Haus der Stadtapotheke zur Erbauung einer Kirche und eines Turmes überlassen wurden. In kürzester Frist führten sie auch beide Bauten auf und bald (1726) klang ihr aufdringliches Geläute über den Hauptplatz der Stadt hin, während im daranstoßenden Ordenshaus sich die Schule der Jesuiten einquartierte. Der Bau hat dem großen Ring sein eigenartiges, altsächsisches Gepräge genommen, hat sich breit und plump in gestaltloser Derbheit mitten in das sächsische Stadtbild hingelagert, ein dauerndes Denkmal jener verständnislosen Eingriffe der Wiener Regierung in die Lebensentwicklung eines Volkes, dem die Sonne der Geistes- und Herzensbefreiung heller und voller aufgegangen war, als den Bewohnern der alten Reichshauptstadt am Donaustrom. — Auf dem großen Ring standen dann noch einige öffentliche Bauten: die Hauptwache nahe der Wohnung des Kommandierenden, das Standbild des Joh. Nepomuk, 1734 errichtet, und die Prangersäule. Letztere ist leider einige Jahre später gefallen; die Hermannstädter klagten, daß damit die Gerechtigkeit gefallen sei, während wir beklagen, daß dieses Sinnbild freisächsischer Stadtgerechtsamkeit irgend einem pietäts- und geschichtswidrigen Sinne zum Opfer fallen mußte. Erhalten geblieben ist dafür das Siegesdenkmal des vordringenden Katholizismus, der hlg. Nepomuk, der Brückenheilige, der auf dem Rücken eines wasserarmen Plateaus so deplaziert erscheint, wie die Bestrebungen, denen er seine Aufrichtung verdankte, im Zeitalter der Aufklärung.

Auch auf dem Kleinen Ring begann man bald hernach die Hallen oder Lauben zuzubauen. Zuerst hat dies 1745 mit Erlaubnis des Rates Kaufmann Rideli westlich vom Ratsturm getan, freilich mit der Verpflichtung, sein Haus auf der anderen Seite neben dem „Ledererloche" für den Verkehr zu öffnen. Der Orator Fabritius, der dieses Zubauen der Laube als ein wichtiges Ereignis verzeichnet, meldet nichts von der Bedingung, und möglich ist es, daß diese auf dem Papiere blieb. Noch sei erwähnt, daß um die gleiche Zeit das Haus des berühmten Goldschmiedes Sebastian Hann auf dem Kleinen Ring hinter den Fleischbänken in anderen Besitz überging.

Erwerbstätigkeit der Stadtbewohner.

Hinter den Lauben, oder wo solche sich nicht fanden, unmittelbar an der Straße waren zumal auf dem Großen Ring lauter Verkaufsläden eingerichtet. Diese unteren Hausräumlichkeiten waren nach oben, um die Last des Stockwerkes besser tragen zu können, meist mit Kreuzgewölben geschlossen. Infolgedessen hießen die Räume kurz die „Gewölbe" und bald übertrug sich dann dieser Name im Dialekt auch auf die darin untergebrachten Verkaufsgeschäfte. Es waren nicht mehr lauter Sachsen, die diesen einträglichen Erwerbszweig, dem der Hauptgewinn aus der großen Quartiersbeschwernis zufiel, in Händen hielten, sondern zum guten Teil Griechen, die hier eine mit landesherrlichen Privilegien ausgestattete Handels-Compagnie — schon 1722 zählte sie 36 Mitglieder — errichtet hatten. Sie wurden nicht gerne gesehen und oft und oft gab es Streitigkeiten. Die Einwohner setzten der Schlauheit und den Privilegien der Griechen eigene Bestimmungen ihrer Marktordnung entgegen. Die Stadtbehörde verbot ihnen nicht nur den gern geübten Vorkauf, sondern sprach, im Falle Grieche und Einheimischer um die gleiche Ware handelten, diesem das Recht zu, dem ersteren die Ware auch nach vollzogenem Zuschlag zu nehmen, wenn er den gleichen Preis bezahle. Es ist immer ein Zeichen der Schwäche, wenn man fremde Konkurrenz mit Gesetzesbestimmungen aus dem Felde zu schlagen sucht. Tatsächlich gab es nur wenige sächsische Kaufleute, die konkurrenzfähig waren und ihren Platz behaupteten: der oben genannte Rideli, die Fabritius v. Hermannsfeld, Kißling, Wieland, Treitler, Hermann, Adami, Dan. v. Seeberg, v. Rittern und vor allen der schon erwähnte Sam. Dobosi. Aus Ungarn, und zwar aus Preßburg gebürtig, in Wien, in einem Niederlagsgeschäft der Nürnberger Firma Joh. Gg. Windter's Erben in 4 jähriger Tätigkeit (1715—1719) zu einem tüchtigen Kaufmann herangebildet, war er dann auf seiner Wanderung nach Hermannstadt gekommen. Hier hatte er sich 1719 ansäßig gemacht und ein Geschäft errichtet, darin man nach der universellen Weise jener Zeit alles erhalten konnte, was irgendwie als Bedürfnis der Zeit erscheinen durfte. Da gab es alle Arten von Leinwand und Tuchen, Eisen- und Kolonialwaren, Papier und Schießbedarf; da konnte das alte Mütterchen sich einen Augenspiegel, der junge modisch angehauchte Herr Sohn einen Haarbeutel, der alte Patrizier eine Perücke erstehen; da gab es wunderbare Goldstoffe auf feinste Kleider, Stöcke mit silbernem Griff für die Ratsverwandten und die Herrn Physici, da gab es gar schon das seltene Wunder einer Uhr, die zu bestimmter Stunde einen schrillen Weckruf ertönen ließ. Solch Geschäft mußte Zuspruch finden, zumal als dann Herr Dobosi die energische, geschäfts-

kundige Tochter eines gleichfalls aus Ungarn stammenden Kaufmanns Wankhel v. Seeberg geheiratet hatte. Er wurde Hausbesitzer, Kommunitätsverwandter, Kommerzienrat, Assessor des directorium oeconomicum, kurz ein reicher und angesehener Mann und dabei mit Leib und Seele ein Hermannstädter, ein evangelischer Sachse. Sein Grabstein in der ev. Kirche verkündet das dem Beschauer. Damals aber dachte er noch nicht ans Sterben, ob es ihn gleich allzufrühe, schon 1759 ereilen sollte. Damals breitete er sein Geschäft immer weiter aus und zog zuletzt mehr und mehr die Geldvermittlung, das Bankgeschäft auf dem hiesigen Platz an sich. Sein Haus erblühte zu einem der ersten Bankhäuser Siebenbürgens, das die alten Wege des sächsischen Handels wieder aufnahm: nach Rumänien und in die Balkanländer bis nach Konstantinopel in alle siebenbürgischen und ungarischen Städte, nach Wien vor allem, dann nach Leipzig und in die deutschen Universitätsstädte. Die Studenten jener Tage und auch die Deputierten der Nation in Wien kannten gewiß keinen angenehmeren Namen als den Dobosis, denn durch die Vermittlung seiner Firma erhielten sie in Wien wie in Wittenberg, in Halle wie in Jena ihre Wechsel ausgezahlt. Als er starb, belief sich sein Vermögen auf nahe an 200.000 fl. (192.000 fl. ohne den Grundbesitz). Heute würde man ihn einen Millionär nennen Viel vom Brukenthal'schen Besitz stammt von ihm, da Karl Brukenthal sein Enkeleidam war. — Die meisten anderen Kaufleute beschränkten sich auf Warenverkehr, den Bezug und Absatz von Eisen aus dem Hunyader Komitat, Schnitt- und Kurzwaren von Wiener Handlungshäusern. Die „Wiener Reise" war die größte Leistung dieser Handelsvermittler, und der alte Lucas Fabritius, der nie unterließ, sich selber als mercator zu bezeichnen, trug es getreulich und mit einem gewissen Respekt jedesmal in seinen Kalender ein, wenn sein Neffe, der das Geschäft weiterführte, wieder eine Reise nach Wien gemacht, nachdem er die erste entgegen dem Abraten des vorsichtigen Onkels unternommen hatte. Es war freilich auch keine Kleinigkeit, solch eine Reise. Sie dauerte hin und zurück über einen Monat und wenn schon der einzelne Reisende allerlei Fährlichkeiten ausgesetzt war, so noch mehr das Hereinschaffen des Warentransportes. Meist benützte man hiezu den Wasserweg Donau—Theiß—Miereſch, aber auch dieser war nicht gefahrlos, und man versteht es unter solchen Umständen, daß Fabritius seinen Neffen nicht ohne Sorgen ziehen ließ und in den Kalender die Fürbitte eintrug: „Gott segen seinen Handelsberuf und bringe ihn wieder unverletzt nacher Hause" (1745).

Handelsgeist steckt schließlich dem Sachsen im Blute, seit er hier

im Lande den Austausch zwischen West und Ost in die Hand nehmen mußte. Jeder Bauer handelt gern, und zwar, wenn möglich, nicht nur mit den eignen Produkten, sondern auch als Zwischenhändler mit anderer Leute Erzeugnissen. Jeder Gewerbsmann in der Stadt führte neben dem Handel mit den Gewerbeerzeugnissen einen kleinen Weinhandel, der ihm oft mehr abwarf, als das Gewerbe. In allen Nachbarschaften gab es die Gliederung in Schrote, d. h. in kleinere Unterverbände, deren Mitglieder einander beim Ein- und Ausschroten der Weine halfen und den Weinschank mit Ausschluß schädlicher Konkurrenz reihum ausübten. In allen ansehnlicheren Inventaren der Teilamtsprotokolle finden wir eine ganze Anzahl von wohlgefüllten Fässern verschiedener Jahrgänge verzeichnet. Als der mehrerwähnte Lucas Fabritius, der Typus eines Kernbürgers jener Tage, im Jahr 1738 nach Heltau der Pestgefahr halber entflohen war, vergaß er über einer günstigen Geschäftsgelegenheit alle Pestgefahr und begann mit den ebenfalls allezeit handelsfrohen Heltauern einen kleinen, wie es scheint, befriedigenden Weinhandel. Selbst der Kanzler Sam. v. Brukenthal gibt von Wien aus in einem guten Weinjahr einem Vertrauensmann den Auftrag, alle seine Keller — und deren waren nicht wenige — mit Wein zu füllen.

Sobald dann ein Gewerbsmann sich ein Kapitälchen erwirtschaftet hat, beginnt er, wenn nur möglich, einen kleinen Handel mit den Rohstoffen, die er bisher verarbeitet hat. Der mehrerwähnte Vater des Stadtpfarrers Johann Filtsch tritt nach mühsamen Jahren emsigen Gewerbebetriebes als Sporermeister in seinen älteren Tagen als Kompagnon in eine Eisenhandlung ein; sein älterer Sohn übernimmt inzwischen die Werkstatt, hämmert mit Fleiß und Geschick, läßt aber zuletzt auch den Amboß ruhen und treibt schwunghafter noch als sein Vater den Eisenhandel. Ruhigere Naturen machen dem Herrn Dobosi im Bankgeschäft Konkurrenz, indem sie kleine Darlehen an sichere Schuldner ausleihen. Selbst der adlige Bürgermeisterssohn Karl v. Sachsenfels und sein noch vornehmerer Eidam Karl v. Brukenthal halten diesen Handel ebenso wenig wie den Weinhandel für unter ihrer Standeswürde stehend. Dabei muß zweierlei anerkannt werden: einmal daß, soweit dies aus den schriftlichen Aufzeichnungen ersichtlich ist, der durch ein Dekret Maria Theresias normierte Zinsfuß von 6% — ein für die damalige Knappheit des Geldes in Siebenbürgen fast verblüffend niedriger Zinsfuß, — tatsächlich eingehalten wird; fürs zweite, daß die Leute, Vornehm und Gering, Jung und Alt mit den mannigfachen Geldsorten, die damals durch ihre Hände glitten: Kremnitzer Dukaten und italienische Zechinen, Löwentaler, und burgundische Taler, ungarische Gulden und rheinische Gulden, Orth Geld

und verschiedene Groschen und Gröschel sicher umzugehen wußten, und daß die Bankozettel, die Maria Theresia 1762 in der Gesamtsumme von 12,000.000 Gulden emittierte, auch in den sächsischen Truhen bald Aufnahme fanden. — Dieser Zug im Bilde des sächsischen Siedlers, der im 18. Jahrhundert gerade so wie heute, ja, wenn man die gebildeteren Stände in Betracht zieht, vielleicht noch mehr hervortritt, muß klar ins Auge gefaßt werden, wenn man die auffällige Erscheinung verstehen will, daß die Sachsen trotz aller Aussaugungen, Mißernten und Geschäftsstockungen es immer wieder fertig brachten, die entrissenen Wertzeichen allmählich zu sammeln und in den trübsten Zeiten doch auch neuerdings kleine Vermögen zu erwerben. Ihre Gegner haben diesen Zug, der ihnen meist abging, schärfer erkannt und darauf hin ihre Politik gegründet, den Sachsen immer neue Lasten zuzumuten und ihnen immer wieder, wenn sie eine Zeitlang Ruhe gehabt, das Gesammelte auf irgend eine Weise abzunehmen, um ihnen dann abermals eine kleine Schonzeit zu gewähren. Und das haben die Mitstände in Siebenbürgen, die „Stiefbrüder", wie sie ein Deputierter in momentaner tiefer Erbitterung nennt, ebenso erkannt und verstanden, wie die Wiener Regierungskreise. Der scharfsichtige und scharfurteilende Hofdeputierte Abrahami von Ehrenburg (s. u.) spricht das einmal in einem treffenden Gleichnis aus, als er 1749 von Wien nach Hermannstadt berichtet: „Man siehet aber die Nation für recht gute und fromme Schäflein an, die auch Milch und Wolle geben können, wenn man ihnen nur nicht gar die Haut abziehen lasset, welches man zu verhüten nicht ermangeln will."

Der Handel allein freilich hat es nicht bewirkt, sondern auch das immer neue Ansetzen des Pfluges und des Werkzeuges.

Und zu beiden brauchte es in jenen Tagen den ganzen passiven Mut des Sachsen, der sich in voller Übereinstimmung mit seinem etwas fatalistisch angehauchten Gottvertrauen befand und befindet. Er hat — die erste Zeit vielleicht ausgenommen — wenig aggressiven Mut gezeigt, aber dafür viel, unendlich viel defensiven, passiven Mut, der ihn befähigte, auch in schlimmen Jahren nach furchtbaren Heimsuchungen — ich denke an die Báthorizeit in Hermannstadt, die Verheerungen des XVII. Jahrhunderts im ganzen Lande — doch wieder da einzusetzen, wo ihn ein widriges Geschick aus der Furche geschleudert hatte. Es ist nun einmal so: ein »aut Caesar aut nihil« kennt der Sachse nicht, wohl aber hat er oder hatte er doch lange Jahrhunderte hindurch ein instinktives Pflichtbewußtsein: so lange auszuharren, als es noch irgend menschenmöglich war. Man gewinnt den Eindruck, daß unsere Politik

artgetreu auch heute diese Wege gehe, dafür aber in unsere Bauern- und Bürgerkreise eine andere Auffassung gedrungen sei, die den Pflug und Pfriem hinwegwerfen und das Glück in weiter Welt suchen heißt.

Nun, vor 150 Jahren war Letzteres nicht der Fall. Da plagte sich der Bauer auf seinem entwerteten Grund, der so wenig abwarf, daß auf Hermannstädter Gebiet ein Joch Wiese nicht höher als 10 bis 20 fl. gewertet wurde, ein Joch Acker oft auch noch billiger, um 7—8 fl., zu haben war. Für die Frucht setzte man den Preis auf dem Markt fest. Die besten Konsumenten der Futtervorräte — Hafer, Heu, Stroh, —, die k. k. Truppen, mußten mit Gratislieferungen befriedigt werden, die teils durch gemeinsame Bebauung der Kommunalgründe, teils durch Aufschlag auf die einzelnen Grundbesitzer gedeckt wurden. So warf der Feldbau tatsächlich fast nur soviel ab, als der Landmann brauchte, um sich und die Seinen aus der Hand in den Mund zu ernähren. Das erforderliche Bargeld, um die stets wachsende Kontribution und die in den furchtbaren Zeiten des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts gemachten Schulden der Gemeinde zu zahlen, mußte der Weingarten liefern. In höherem Maß als heute hing der Bauer und mit ihm der Städter von dem Ausfall der Weinlese im Lande ab, und die Annalisten jener Zeit versäumen nie, am Schlusse des Jahres anzugeben, wie sie sich gestaltet habe.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß die Hermannstädter Bürgersleute, denen, vom alten Berg abgesehen, die Gelegenheit zum Weinbau nicht geboten war, die früher neben dem Handwerk betriebene Landwirtschaft allmählich aufgaben und sich bestenfalls mit dem Betrieb einer kleinen Meierwirtschaft vor den Toren begnügten, um sich das erforderliche Quantum Milch zu beschaffen, wovon freilich den Hauptnutzen nicht der sächsische Besitzer, sondern der meist rumänische Meier hatte. In den schon erwähnten Teilungsprotokollen kommen nur im Nachlaß der wohlhabenderen Bürger einige äußerst billig geschätzte Grundstücke vor, der Meierhof oder große Garten vor der Stadtmauer fehlt aber selten. Diese Entwertung des Grundbesitzes bot den kapitalkräftigeren Familien die günstigste Gelegenheit zu immer weitergreifendem Grunderwerb, den sie zu großen Stücken zusammenzuschlagen bestrebt waren. Die großen Wiesenerbe der Patrizierfamilien rings um die Stadt, dann auf Neppendorfer, Großscheuerner, Hammersdorfer Hattert, lassen sich nur in der angegebenen Weise erklären. Wie groß mußte doch eine Wiese sein, die über 700 fl. kostete, wenn das Joch nicht höher als auf 10—20 fl. gewertet wurde!

Es blieb denn dem „Bürger" vornehmlich seine Werkstatt als

Ernährungsquelle übrig. Er hat sich eifrig bemüht, daraus die Bedürfnisse seines Haushaltes zu decken und einen Spargroschen auf die hohe Kante zu legen. Es muß wohl das, was ihm zu unerträglicher Last wurde, der Aufenthalt so vieler Beamten und Soldaten, doch schließlich auch von wesentlichem Belang für den Absatz seiner Produkte gewesen sein. Denn wir machen die Erfahrung, daß fleißige, strebsame Handwerker trotz aller schweren Lasten es allmählich vorwärts bringen. Gerade das Beispiel der Familie Filtsch ist ein deutlicher Beweis dafür. Der Stammvater des aus dem Unterwalde hieher eingewanderten Geschlechtes ist als völlig besitzloser Lehrling durchs Hermannstädter Tor eingezogen, hat eine gleichfalls vermögenslose Frau geheiratet und seine zahlreiche Familie doch so hinterlassen, daß jedes ihrer Glieder unter günstigeren Bedingungen als er in den Lebenskampf eintrat. Der älteste Sohn, der Vater des Stadtpfarrers, hat, wie schon erwähnt, auch in der bescheidensten Weise seine Laufbahn begonnen, im billigen einstubigen Bohlenhäuschen auf der untern Wiese; er erwirbt aber immer bessere Wohnstätten, zuletzt ein Frankensteinsches Haus in der Reispergasse und stirbt als Torhauptmann des Sagtores, als angesehener Hausbesitzer und Geschäftsteilhaber. Sein ältester Sohn, der den ererbten Ambos übernimmt, bringt es noch weiter, wird einer der wohlhabendsten Bürger Hermannstadts, dessen Werkstatt gesucht ist und dessen Einfluß über den Mauerring Hermannstadts hinausreicht. Den jüngeren Sohn aber kann er ausbilden lassen, daß er nicht nur eine Zierde der Hermannstädter Kanzel, sondern ein Mitbegründer der neuerwachenden sächsischen Wissenschaft wird. So steigt auch manch andere Familie aus der Unterstadt und aus den Nebengassen durch eigene Kraft und Tüchtigkeit auf und rückt in die leerwerdenden Plätze der welkenden oder über den Stadt- und Volkskreis hinausgewachsenen Familien ein, nimmt einen „Platz an der Sonne“ des Hermannstädter Lebens für sich in Anspruch. Es ist das Bild naturgemäßen Kraftwechsels: oben welken die Blätter, von unten treiben neue Stoffe nach, das Grünen und Entfalten des Baumes zu fördern. Solange man diesen naturgemäßen Stoffwechsel noch wahrnehmen kann, ist am Bestehen des Lebensbaumes nicht zu zweifeln; erst wenn das Nachdrängen neuer Lebensstoffe von unten her aufhört, dann hört auch das Wachsen und Grünen auf.

Das Handwerk bot also trotz allem, wenn auch keinen goldenen Boden, doch noch einen zureichenden Nährboden für einen eifrigen Pfleger ab. Nur mußten die Leute es verstehen, sich den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Nicht in gleichem Maße lohnten die einzelnen Ge-

werbe den Betrieb. Manche früher hochangesehenen Gewerbe waren infolge der veränderten äußeren Verhältnisse, namentlich durch die von Westen her, seit dem Anschluß Ungarns und Siebenbürgens an den habsburgischen Gesamtstaat immer weiter greifende Konkurrenz des Abendlandes auf den lange Zeit fast nur von den sächsischen Kulturmittelpunkten aus beherrschten Märkten des Ostens, zurückgegangen. Es ist dies insbesondere an dem Verfall des Kunsthandwerkes zu erkennen; die Goldschmiedekunst zumal ging seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts, da sie in dem freilich auch nicht autochthonen Sebastian Hann eine schöne Nachblüte erlebt hatte, rapid zurück; der heimische Fürstenhof war geschwunden, die magyarischen Magnaten machten ihre Bestellungen bei den Wiener Juwelieren, und die sächsischen Patrizier folgten diesem Beispiel, um in den feinen Zirkeln der obersten Gesellschaftskreise, dahin sie strebten, wie die Motten nach dem Licht, nicht rückständig zu erscheinen. So hat u. a. die Familie Brukenthal ihre Bestellungen fast ausschließlich in Wien gemacht, was ja zum Teil durch ihren langen Aufenthalt dort veranlaßt wurde. Und als Karl von Sachsenfels sein „Sopherl", die Stammutter der Brukenthalischen Secundogenitur, ausstattete, da sandte er der Frau Baronin Brukenthal 1777 den Betrag von 1000 fl. nach Wien, damit sie dort die feineren Bedürfnisse des neuen Haushaltes decke; der Juwelier allein erhielt davon über 500 fl. Ähnlich erging es einigen anderen Handwerken, die früher in Flor gestanden, so den Zinngießern, Tischlern, Leinwebern, sächsischen Schustern und Schneidern; die großen Handelsherren Dobosi und Genossen brachten von ihren Wiener Reisen allerlei Artikel mit, die die Kauflust der Konsumenten an- und von den Erzeugnissen der heimischen Industrie abzogen, soferne diese bei dem Zeitenwechsel nichts gelernt und nichts vergessen hatte. Und tatsächlich war dies bei vielen Gewerbezweigen der Fall. Sie merkten wohl die Abnahme der Bestellungen und des Marktumsatzes, aber sie forschten nicht nach den Ursachen, die den Verkehrsstrom von ihren Verkaufstischen ablenkten, sie glaubten durch eine festere Einschnürung der Zunftsatzungen, durch engere Umgrenzung des Gebietes der einzelnen Zünfte diesem Übelstand abhelfen zu können, wie wenn der Hungrige den Leibriemen fester anzieht, um das Gefühl des Hungers zu beseitigen. Man sollte es nicht glauben, daß der Anbruch einer neuen Zeit in vielen Zweigen des sächsischen Handwerkes ein weiteres Zurücksinken in die Art des mittelalterlichen Zunftwesens zur Folge gehabt hat, statt ein frisches Regen und Wegen zu wecken und zu dem Zwecke die nötige Ellenbogenfreiheit zu schaffen. Aber es war nicht anders: Die

Wanderer verhalten sich verschieden, wenn der frische Morgenwind kurz vor Sonnenaufgang ihnen entgegenschlägt; die einen hüllen sich fröstelnd in den Mantel und hemmen damit den Schritt, die andern ziehen den Lufthauch tief ein und schlagen den Mantel auf, um im rüstigeren Ausschreiten sich Wärme zu schaffen; welcher weiter kommt und den anbrechenden Morgen besser ausnützt, das ist wohl keine Frage.

So hüllten sich viele der sächsischen Zünfte in den jahrhundertealten, abgetragenen Mantel der Statuten, baten den Magistrat um immer neue Schutzmaßregeln gegen die eigenen, um sich greifenden Genossen und gegen fremde Konkurrenz durch die Handelsleute und die anfliegenden unzünftigen Gewerbsleute. Und der Magistrat folgte ihrem Verlangen, bekräftigte die alten Satzungen, drängte, so viel er vermochte, die „deutschen" Schuster und „deutschen" Schneider zurück, band die Gesellen an ihre Gesellenjahre fest, verbot einem eifrigen Schmied das Anzünden eines zweiten Herdfeuers, stellte fest, bis wohin die Sattler und ihnen gegenüber die Handschuhmacher „greifen" dürften, gab Befehl, wie teuer die Fleischer den Kürschnern und Lederern die Felle verkaufen sollten. Er hat daneben wohl auch versucht, mit Darlehen den zünftigen Genossen aufzuhelfen, ihnen größere Lieferungen für das Ärar, besonders für die Armee zu verschaffen, aber fehlende innere Lebenskraft kann man von Außen durch Auflegen und Umhüllen schwer, richtiger gar nicht, ersetzen; man kann durch Behütung und Einflößung von stärkenden Mitteln wohl den Todeskampf verlängern, aber schwer, schwer ein fliehendes Leben so festhalten, daß es sich aufs neue kraftvoll zu regen beginne.

Die Zahl der Meister in den altangesehenen Zünften ging zurück bis auf das Minimum, das zur Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des Kleinlebens ausreichte. Einige wenige Gewerbe nur gab es, die das alte Absatzgebiet nicht nur behielten, sondern infolge des sichereren Handelsverkehres sich sogar etwas ausbreiteten. Es waren dies zumal die Gewerbszweige, die ihre Rohstoffe der Viehzucht des Nachbarlandes, der Walachei entnahmen: die Fleischer, Lederer, Tuchmacher, Kürschner, Seifensieder. Sie scheinen sich wesentlich besser gestanden zu haben, als ehedem, sie traten an die Spitze des sächsischen Handwerkerstandes. Ihre Zunftmitglieder gehörten zu den wohlhabenderen, angeseheneren Stadtbürgern, die es zu Hausbesitz in den Hauptgassen und zu einflußreichen Ehrenämtern in der Hundertmannschaft, ja im Rate brachten. Als im Jahre 1758 die Regierung auf den später noch mehrmals praktizierten Gedanken kam, durch eine freiwillige Geldanleihe bei den Bürgern die Kriegskasse Maria Theresias zu stärken, haben von den Zünften die

höchsten Beträge eben die erwähnten Betriebe Tuchmacher, Kürschner, Lederer, Fleischer gezeichnet, und nur mit Anstrengung hielten sich Schneider, Schuhmacher und Kupferschmiede ihnen an der Seite. Die ehemals so reichen Goldschmiede folgen erst an 11. Stelle. Die „Handlungssozietät“ aber, die in ihrer 1748 erfolgten Begründung einen Gedanken des weitschauenden Sozialpolitikers Harteneck verwirklicht hatte, hat sie alle überflügelt; sie gibt mehr denn doppelt so viel als die reichste Zunft, und bei allem Selbstgefühl konnte der reiche Lederer Theiß mit seinem Beitrag von 1000 fl. den Rekkord Dobosis mit 1500 fl. nicht erreichen. — Im ganzen werden bei diesem Anlaß 31 Zünfte einschließlich der Handlungssozietät und der Chirurgen — worunter wohl auch die Barbiere mitzuverstehen sind — aufgezählt; es war demnach, wenn wir von der Handlungssozietät absehen, der Stand, den die Konskription von 1722 mit 30 Zünften feststellte, seither nicht überschritten worden. Ohne Nummer, aber auch ohne Beitrag folgen am Schlusse die „Teutschen Meister“, die auf dem Boden der Zitadelle angesiedelten Nachkommen der von der Regierung ins Land gerufenen Gewerbsleute, die den Zitadellenbau zu Ende führen sollten. Ihnen gegenüber fühlten die Regierungskreise eben aus diesem Grunde, aber auch weil sie alle katholisch waren, immer eine gewisse Pflicht der Pflege und Förderung, während die sächsischen zünftigen Meister sich eben aus diesem Grunde gegen sie ablehnend verhielten. Es war nicht nur der Brotneid, der sie zu solchem Verhalten gegenüber den Ankömmlingen bestimmte, sondern vor allem deren glaubens- und wesensfremde Art, die einen innern Zusammenschluß mit den evangelischen Sachsen erschwerte. Gab es doch auch viele böhmische und mährische Tschechen unter ihnen, die erst durch Regierungsverordnung zu Deutschen gestempelt wurden, um den Widerstand der Sachsen gegen ihre Einbürgerung eher zu überwinden. Wir wissen andererseits, daß gerade die Zünfte mit ihrem konservativ-sächsischen Wesen sehr viel dazu beitrugen, der Stadt ihren angestammten deutsch-evangelischen Charakter auch in jenen Jahren, die einen allseitigen Ansturm auf diese feste Burg des Sachsentums sahen, zu bewahren. Noch immer verlangten sie von ihren Lehrlingen die althergebrachten Geburtsbriefe ihrer Ortsbehörde, darnach sie „aus einem christlich- und ehrlichen Ehebette, von freier teutscher Nation zur Welt geboren und mit keiner Leibeigenschaft behaftet“ seien.

Marktordnung.

Wie Handel und Wandel auf dem Hermannstädter Markt sich regten, insbesondere, wie man von seiten der Behörde bestrebt war, sie in ein geregeltes Bett zu lenken, davon gibt die eben zu dieser Zeit

festgelegte Instruktion für den Marktrichter genauen Aufschluß. Zweimal in der Woche fand Wochenmarkt statt, und zwar an den gleichen Tagen wie heute, Dienstag und Freitag. Die schlechten Wege brachten es wohl mit sich, daß die Zufuhr aber schon den Tag vorher, also Montag und Donnerstag begann. Um die Mittagszeit steckte an diesen beiden Tagen der Marktrichter das Marktfähnlein auf dem Turme aus, dann durften die Einheimischen dem Kaufgeschäfte nachgehen; Dienstag und Freitag um die gleiche Tageszeit wurde das Fähnlein wieder eingezogen, was als Zeichen galt, daß nun auch Fremden das Handeln und Kaufen gestattet sei. Hatte ein Fremder vorher einen Kauf abgeschlossen, so mußte er die „Feilschaft" in dem Falle, wenn ein heimischer Käufer sich fand, diesem überlassen; erst nach Einziehen des Fähnleins konnte er seinen Kauf als gesichert ansehen. Insbesondere wurden Frätschler oder Vorkäufer, die gerne den zuführenden Landleuten bis vor die Tore entgegengingen oder dann auf dem Markte durch raschen Ankauf der Nahrungsmittel diesen Handelszweig zu monopolisieren trachteten, scharf verfolgt und mit Geld oder Leibesstrafen belegt. Bestimmte Waren hatten festgesetzte Preise, nur einige Luxuswaren und die in Glashäusern erzeugten Gewächse hatten keine behördlich festgelegten Preise. Wenn die Hausfrau mit einem Gulden „Rheinisch" (= 60 kr.) auf den Markt ging, konnte sie unter dem Schutz der behördlichen Preisliste zur Sommerzeit dafür einkaufen: 1 Maß Schmalz, 1 Pfund frische Butter, 1 Maß Milch, 1 Maß Milchrahm, 20 Eier, 1 fette Henne und 1 Paar große Hendel. Wollte sie freilich einen fetten „Indianer" erhandeln, so mußte sie den ganzen Gulden dafür opfern.

Das Holz wird vom Marktrichter besichtigt und abgeschätzt; der Preis wird angeschrieben; eine Klafter getrocknetes und gespaltenes Holz darf nicht mehr als 2 fl., eine Klafter grünes 1 fl. 30 kr., gemischtes 1 fl. 42 kr., Prügel 1 fl. 15 kr. kosten. Will der Verkäufer diesen Preis nicht annehmen, so wird ihm das Holz einfach weggenommen und ins Spital oder Rathaus geschafft, ohne daß er dafür eine Entschädigung erhält. Zu dem hat die Stadt, um eine willkürliche Preissteigerung dieses wichtigen Bedarfsartikels, wie solche schon vorgekommen, zu verhüten, ein Holzmagazin angelegt, daraus sie auch den Bürgern gegen geringe Aufzahlung auf ihre Selbstkosten Brennholz abgibt.

Ebenso überprüft der Marktrichter auch andere zum Verkauf ausgelegte Waren, insbesondere die Bäckerwaren und das Fleisch. Zwei Torknechte begleiten ihn, während er von Stand zu Stand, von Laube

zu Laube geht; sie haben besonders darauf zu achten, daß die Bäcker nicht Gebäck, bei dem sie ein schlechtes Gewissen haben, rasch beiseite schaffen, während der Marktrichter bei anderen Zunftgenossen Proben nachwägt. Zu leicht befundenes wird konfiszziert und der Frevler bestraft. Ebenso wird der Zustand des Fleisches untersucht; die Menge des zum Aufhauen zugelassenen Fleisches und den Preis des Pfundes bestimmt der Rat über Vorschlag des Marktrichters, der einem Probeschlachten beizuwohnen und die Viehpreise in Evidenz zu halten hat. Fleisch, das irgendwie verdächtig erscheint, wird weggenommen und den Arrestanten sowie den Insassen der Armenspitäler zugewiesen. Früher erhielten auch die in der Schule wohnenden Studenten davon einen Anteil; seit aber die Freitische durch mildtätige Stiftungen der Mäzenaten Simon Baußnern, Dobosi, Sachsenfels sich gemehrt, scheint diese Art der Beförderung des Studienwesens in Wegfall gekommen zu sein; die Marktordnung hat die Studenten aus der Reihe der Konsumenten konfiszzierten Fleisches, gewiß nicht zu deren Nachteil, entlassen.

Hat der Marktrichter seinen Kontrollgang beendet, so kehrt er in sein Marktstübchen am Kleinen Ring zurück, wo er selber auch einen kleinen Handel mit geaichten Maßen und Gewichten, natürlich zum Nutzen der Stadt, betreibt; denn nur mit solchen Gefäßen und Gewichten darf gemessen und gewogen werden. Bricht aber dann ein Streit aus, so muß er rasch mit seinen Torknechten zur Stelle sein, um ihn zu schlichten oder den Urheber in sicheren Gewahrsam zu bringen. Auch an Sonn- und Feiertagen hat der Marktrichter nicht Ruhe: zu Mittag steckt er das Fähnlein aus, dann darf „gefeilschaftet“ werden.

So sucht die Behörde alles ins rechte Geleise zu bringen und eine Hauptbedingung glatten Verkehrs soviel an ihr ist, zu schaffen: Ordnung und Gesetzlichkeit. Und dies ist ein Zug im Bilde jener Zeit und überhaupt des sächsischen Lebens, den wir nicht hoch genug bewerten können. Er hat nächst anderen Eigenschaften dem Deutschtum in diesem Land das Bestehen ermöglicht, denn der Deutsche kann nur gedeihen, wo Ordnung und Recht waltet. Es ist daher ein unwillkürlicher Lebenstrieb, der den deutschen Siedler veranlaßt hat, seine Existenz auf Gesetze zu gründen und die Wahrung der Gesetze, so viel an ihm lag, immer aufrechtzuerhalten; es ist eine Ausgestaltung seines innersten Lebensdranges, daß er in dem nahe dem Morgenlande gelegenen und daher auch von morgenländischer Willkür und Gesetzlosigkeit oft heimgesuchten neuen Heimatlande immer wieder von sich aus all seine Lebensregungen der Zucht und Ordnung unterworfen

hat. Von hier aus gesehen, gewinnt auch das zähe Festhalten an dem Zunftinstitut und die immer festere Anziehung seiner Satzungen ein etwas anderes Ansehen. Auch in ihm prägt sich eben das Verlangen aus, die Ordnung im Leben aufrechtzuerhalten; denn was der deutsche Dichter von ihr gesagt hat, das hat auch dieser Splitter deutschen Volkstums wie ein Vitalgefühl im Innersten empfunden: daß sie eine segensreiche Himmelstochter sei.

Es mag sein, daß wir infolge dieser Einordnung des Einzelnen in das gegliederte Ganze und dieses Einfangens des Einzelwillens in das festgewebte Netz des Gesamtwillens manche Individualität lahm gelegt haben; aber das ist gewiß, daß auch aus wohlgeordneten Verhältnissen außergewöhnliche Kräfte sich herausringen können und daß sie dann um so sicherer und fester in das Getriebe des Lebens eingreifen, und ebenso gewiß ist es, daß die Volksindividualität nur in der selbstgeschaffenen Lebensform sich lebendig erhalten konnte, ohne sie jedenfalls zersplittert, zerrissen, untergegangen wäre, mit ihr dann natürlich auch die Einzelindividualität.

Die „Nachbarschaft".

In diesen Zusammenhang gehört auch eine andere festgefügte Form genossenschaftlichen Lebens, die aus alten Tagen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts und noch eine Weile darüber hinaus sich unverkümmert erhalten hat. Ich meine die Nachbarschaft. Es kann uns nach dem Vorhergehenden nicht wundern, daß in den fast unverändert gebliebenen Gassen auch die alte Gassenordnung, die Nachbarschaft, unverändert sich forterhalten hat. Über ihren Ursprung wollen wir uns hier nicht verbreiten; sie erwuchs aus dem gleichen Trieb, der die Zunftgenossen zu ihrem geregelten Bunde geführt hat, und sie hat Jahrhunderte hindurch die Grundlage der sächsischen Gemeindeordnung in Stadt und Land gebildet. Es ist das eben der beste Beweis für ihr organisches Erwachsen, daß man ihren Ursprung nicht festlegen kann; sie war da, sobald ein sächsisches Gemeinwesen sich bildete, also gehörte sie naturgemäß dazu.

In Hermannstadt gab es seit 1626 31 Nachbarschaften, und diese Zahl blieb unverändert durch das ganze 17. und 18. Jahrhundert bis 1796, da dann noch die Josefstädter Nachbarschaft hinzukam. Es hatte sich wohl einmal in erwachendem Selbstgefühl die Knopfgasse von der Grettengasse getrennt, aber als diese sich in ihre beiden Teile, die große und die kleine Grettengasse, zerlegte, da kehrte die Knopfgasse, müde des Alleinstehens, zur mütterlichen Freundin zurück und bildete von nun an — es war eben zur Zeit unseres Besuches in Althermannstadt 1748 — mit der kleinen Grettengasse eine neue Einheit. Jenseits der Stadt-

mauern gab es kaum eigentliche Nachbarschaften; es wohnten dort wohl eingestreut zwischen romänischen Meiern oder zigeunerischen Neubauern auch Sachsen und zugewanderte Deutsche, aber nicht in nahem räumlichem Verbande, der die Bedingung für den persönlichen Zusammenschluß zur Nachbarschaft bildete. Gleichwohl hatte der Magistrat es für seine Aufgabe gehalten, auch diese wachsende Schar von stammverwandten Zusiedlern, die noch 1722 als vagi bezeichnet wurden, durch eine echt sächsische Lebensordnung unter einander und mit dem Ganzen fester zu verbinden. Es wurde daher 1743 diesen „Teutschen Innleuten, so in denen Mayerhöfen und Gärten wohnen," „neuübersehene und gestiftete Bruderschafts-, Hochzeits- und Leichen-Artikel zur ferneren Beobachtung vom Stadthannenamt," dem sie als der Polizeibehörde zunächst untergeben waren, ausgefolgt. Die Artikel waren denen der Nachbarschaft nachgebildet, nur in engeren Grenzen gehalten; sie stellten eine Mischung von polizeilichen und kirchlich-sozialen Bestimmungen dar und suchten vor allem ein Bürgergefühl in diesen Heimlosen zu erwecken, nicht am wenigsten durch Schaffung einer kleinen Autonomie, die ihnen am meisten in der freien Wahl eines Oberhauptes aus eigener Mitte, des Altknechtes oder Altmannes und dessen Stellvertreters, zum Bewußtsein kam. Gerade dieses Vorgehen des Stadthannenamtes, das in zerstreute Volksgenossen wieder den Kristallisationskern der selbstgehandhabten Ordnung hineintrug, ist so recht bezeichnend für den oben gekennzeichneten immer wieder zu festem Zusammenschluß gleichartiger Genossen drängenden Sinn der Sachsen. Daß dabei auch die Amtsagenden des Stadthannen eine Erleichterung erfuhren, ist ja klar, aber es kommt doch erst an zweiter Stelle in Betracht.

In den eigentlichen Nachbarschaften war die Organisation ziemlich überall dieselbe. An der Spitze stand der alte Nachbarhann, ihm zur Seite der junge; sie hatten Recht und Pflicht der Leitung und Vermögensbesorgung. Gestützt wurden sie durch die im 17. Jahrhundert als organisches Glied eingefügte Altschaft, die neben den Beamten und gegenüber den anderen Nachbarn eine parallele Stellung hatte, wie der Magistrat neben den Stadtbeamten und gegenüber der Kommunität. Die nicht der Altschaft angehörigen Nachbarn gliederten sich nach dem Alter in „das junge und das mittlere Schar". „Das junge Schar" zumal wurde in einer gewissen Devotion gehalten, ähnlich etwa wie die „Füchse" von den „Brandern" und „Burschen". Das hinderte aber nicht, daß in den vornehmen Nachbarschaften, z. B. auf dem Großen und Kleinen Ring, die jungen Patrizier, zumal wenn sie auch Ämter bekleideten, frühzeitig in

die Altschaft einbezogen wurden; so finden wir Sam. von Brukenthal und Sam. von Baußnern schon in jungen Jahren in der Altschaft ihrer Nachbarschaft, und als ersterer 1762 zum Provinzial-Kanzler und Baron erhoben worden war, rückte er in die Altschaft über mehrere Vordermänner an die Spitze vor. Die Beamtenstellen aber lösten diese „hochedlen Herrn Nachbarn" unter Hinweis auf ihre sonstigen öffentlichen Dienste ab und machten dafür der Nachbarschaft reiche Geschenke. Ebenso waren sie schwer für die Nebenämter der beiden Brunnenmeister zu haben, da ihnen das Radschmieren und Rinnsteinsetzen doch wenig konvenierte. Als die Ring-Nachbarschaft den angesehenen Kaufmann Rideli mit dem Brunnenmeisteramt beglückt und darin festgehalten hatte, mußte sie es erfahren, daß so vornehme Beamte ihres Amtes weniger warteten, als die einfacheren Bürgersleute. Nur ein Ämtchen, das des Schreibers, nahmen die jungen Herren Patrizier an, da es zugleich die Tür in die Altschaft bildete. So hat auch Brukenthal mehrere Jahre — 1749 bis 1751 — das Protokoll der beiden Ringgassen geführt und mit Genauigkeit in seinen runden — nebenbei gesagt, am meisten individuell ausgearbeiteten — Schriftzügen die Wahlen, Beschlüsse und Jahresrechnungen eingetragen.

Der Zweck der Nachbarschaft, wie er uns aus ihren Satzungen und Beschlüssen entgegentritt, war bekanntlich ein dreifacher: Aufrechterhaltung der Ordnung in Gasse und Leben, gegenseitige Hilfeleistung in schweren Fällen und Pflege erlaubter Geselligkeit. Die Aufrechthaltung der Ordnung betraf ebensowohl die äußern, sagen wir polizeilichen Angelegenheiten, Gassenhut, Gassenreinigung, Feuersicherheit, wie den moralischen Lebenswandel, den bei ihren Mitgliedern zu beeinflussen die Nachbarschaft für Recht und Pflicht hielt. Die gegenseitige Hilfeleistung hat sich in der Stadt bald auf die gemeinsame Aufrechthaltung von gewissen Institutionen und Geräten — Brunnen, Feuerlöschrequisiten, Leichengerätschaften, Schrotapparat, größere Kochgeschirre — zurückgezogen und sich sonst auf die Leichennachfolge beschränkt, während sie auf dem Lande sich noch lange in handgreiflicher und materieller Unterstützung bei Unglücksfällen bezeigte. Die Pflege der Geselligkeit bestand in älteren Tagen in abendlichen Zusammenkünften innerhalb der Nachbarschaft, die man reihum beherbergte und wobei außer dem Gespräch auch einige erlaubte Gesellschaftsspiele, allerlei Brettspiele, Kegelspiel, später in den vornehmeren Nachbarschaften auch Billard und — bald erlaubt, bald verboten — das Kartenspiel die langen Abendstunden angenehm und — billig ausfüllen halfen. Ein Hauptmoment dieser geselligen Rechte und

Pflichten aber bildeten die Nachbarmähler, die alljährlich abgehalten wurden und wobei es nicht selten hoch herging trotz aller beschränkenden Satzungen. In Hermannstadt fanden diese Mähler verbunden mit der Rechnungslegung meist im August statt, wohl weil die eigentliche Richttagszeit durch zahlreiche Bälle und Gesellschaften ausgefüllt war.

Von diesem reichentwickelten Leben hat das 18. Jahrhundert schon einiges ebenso wohl an Pflichten wie an Rechten abgestreift, andres aber, und dann die Institution an sich um so zäher festgehalten. Noch müssen die Nachbarhannen die Fremdenpolizei handhaben und dem „Hopner" (Polizeihauptmann) monatlichen Bericht über den Wohnungswechsel erstatten. Noch wird die Gassenhut in den Abendstunden und während der Abhaltung der Hauptgottesdienste („Predigt") und der Jahrmärkte reihum von den Nachbarn versehen und selbst als 1757 über Drängen des Guberniums eine städtische Nachtwache mit besoldeten Wächtern eingeführt worden war, wollten sich die Bürger schwer daran gewöhnen. Erst als die angeseheneren Nachbarschaften, wie das ja leicht zu verstehen ist, mit Besoldung eigener Wächter vorangingen, folgten die anderen nach. Die persönliche Erfüllung dieser Pflicht wurde gleich wie so manche andere in eine Geldablösung umgewandelt, nachdem sie nicht mehr zeitgemäß erschien. Noch gehört die Gassenreinigung und die Feuerpolizei zu den Obliegenheiten der Nachbarn und auch die ersten Versuche der Gassenbeleuchtung gehen von ihnen aus. Allzu eifrig freilich dürfen wir uns das Reinigungsbemühen nicht vorstellen, da u. a. die Ringnachbarschaft erst 1794 den Beschluß faßte, den Gassenkehricht alle Sonnabend pünktlich ausführen zu lassen; aber auch diesbezüglich ging die kleinere Körperschaft der Gesamtheit voran.

Festgehalten ist von den moralischen Beeinflussungen der Einzelmitglieder auch noch die Verpflichtung zum Kirchgang und Abendmahlsgenuß. Brukenthal notiert noch einige Strafen für Versäumnisse dieser Pflicht, sich am kirchlichen Gemeinschaftsleben als rechte Nachbarn auch zu beteiligen. So ist auch die oben erwähnte Notwendigkeit, während des Hauptgottesdienstes, wie am Jahrmarkt, jemanden mit der Hut der Gasse zu betrauen, zu verstehen, da ja satzungsgemäß jedermann im Gotteshause weilen sollte. Festgehalten endlich hatte die Nachbarschaft noch die schöne Sitte des Leichengeleites als immerhin ergreifendste weil persönliche Anteilnahme am Leid, während die Anteilnahme an den Freudenfesten der Familie durch die Hochzeitsordnungen des Magistrates seit dem Anwachsen der Nachbarschaften und wohl auch seit dem Hervortreten größerer sozialer Unterschiede geschwunden war. Um so mehr hielt

man dafür an gemeinsamen Freudenfesten der Nachbarschaft, zumal an dem jährlichen Nachbarmahl fest und sah es wohl auch gerne, wenn der eine oder der andere Nachbar seine Hausseligung, d. h. die Einrichtungsgebühr für ein in der Nachbarschaft gekauftes oder durch Schenkung, Tausch, Erbfall erworbenes eigenes Haus in natura, d. h. mit einer Bewirtung entrichtete. Für gewöhnlich wurden diese Hausseligkeiten jedoch in einer Ablösungssumme der Nachbarschaft erstattet, deren Grenze nur nach unten bestimmt war, so daß auch in diesem Fall „Standespersonen" tiefer in die Tasche oder in den Vorrat von Kleinodien des eigenen Haushaltes hineingriffen.

Aus diesen Ablösungssummen und den früher erwähnten Redimierungen der Ämter, dann aus Jahresbeiträgen der Mitglieder, die auch auf die Ablösung irgend einer älteren persönlichen Pflicht zurückgingen, endlich aus den Strafen für Verstöße gegen die Satzungen erwuchs allmählich ein Nachbarschaftsvermögen, das nicht gering einzuschätzen ist. Die Ringnachbarschaft besaß um die Mitte des 18. Jahrhunderts 15 verschiedene silberne und goldene Kleinodien und dazu ein Barvermögen von über 1200 fl. Es ist dabei eigentlich weniger das Zusammenkommen dieses Schatzes, als die treue Verwaltung und das Hinüberretten über so sturmvolle Zeiten zu bewundern; denn die ältesten Bestandteile der Kleinodiensammlung waren schon mehr als ein volles Jahrhundert im Besitz der Nachbarschaft. Es gehört ein reiches Maß von Gemeinsinn dazu, solches der eigenen Bestimmung anheimgegebene Gut zu erwerben, zu mehren und zu bewahren; daß die Sachsen dessen fähig waren auf dem Großen Ring, wie am Rosenanger und in der Grettengasse ist ein Beweis für ihre durch Selbstzucht erworbene moralische Durchbildung.

Es ist zweifellos, daß sich im Bilde der Nachbarschaft des 18. Jahrhunderts einige hippokratische Züge zeigen, die auf die nahende Zerstörung durch die reichere Entwicklung des öffentlichen Lebens, durch das Eindringen fremder Bevölkerungsbestandteile und durch die stärkere Herausbildung der Individualität hinweisen. W i r haben die Zerstörung mitangesehen, und das Leben ist in Hermannstadt ohne Sang und Klang über dies hinweggelebte Institut zur Tagesordnung übergegangen; aber beim Rückschauen auf seine einstige Bedeutung müssen wir zugeben, daß es eine der vornehmlichsten Pflegestätten der sächsischen Eigenart ist, deren beste Seiten auch in diesem Boden nährende Wurzeln fanden: der lebendige Gemeinsinn, der Sinn für Zucht und Sitte, für höhere, ideale Lebensgüter ist doch auch von der Nachbarschaft gepflegt worden. Es hat gerade auch bei der im 18. Jahrhundert beginnenden Zersetzung

des sozialen Gefüges unseres Volkes die Nachbarschaft wie eine eherne Schließe gewirkt, die das Auseinanderfallen der Mauern zurückhielt, wenn schon einzelne Steine herausbröckelten. Wenn Männer wie der Provinzialkanzler Brukenthal, der wie wenige einen lebendigen Sinn für das unser Volkstum konstituierende Wesen hatte, mit dem einfachsten und jüngsten, „meriten"losen Nachbar zur Nachbarversammlung sich einfanden, wenn sie den Weisungen des Brunnenmeisters und Nachbarhannen ebenso bereitwillig nachkamen, wie den Befehlen des Guberniums, wenn sie getreu und genau die Rechnungslegung über das gemeinsame Vermögen entgegennahmen, das ja für sie keine materielle Bedeutung hatte, und wenn sie mit den anderen Nachbarn zur Kirche und zur Leiche nachfolgten, wie muß das aneifernd, verbindend gewirkt haben! Ich glaube, hier zuerst fühlte der katholisch gewordene sächsische Renegat, daß er im Organismus seines Volkes doch ein caput mortuum geworden sei. Den Einfluß der Nachbarschaft als Damm gegen diese trübe Hochflut des 18. Jahrhunderts ist gewiß nicht gering anzuschlagen.

Und wie viel Lebensinhalt gewannen die ärmeren Gassen erst mit ihrer Organisation, wie viel anregende, anspornende Einwirkung und wie viel echte, harmlose Freude ist mit der Nachbarschaft für sie in Wegfall gekommen. Sie hatten ja nicht Teil an der Verwaltung der Stadt, dafür konnten sie hier ihren Sinn für öffentliche Interessen betätigen, das volle Selbstgefühl der Anteilnahme an einem selbstgeschaffenen und selbstverwalteten Institut empfinden, das dann doch auch einmündete in die Gesamtorganisation der Bürgerschaft. Sie hatten keine Mittel und Gelegenheit zum Besuch glänzender Feste; da bot nächst der Zunft die Nachbarschaft die Möglichkeit, dies Bedürfnis der Menschennatur, fröhlich zu sein mit den Fröhlichen, in festgelegten Schranken zu befriedigen. Ein Beispiel, welch hohe Bedeutung die ärmeren Nachbarschaften diesem ihrem ureigensten Institut beimaßen, hat das Nachbarbuch des Rosenangers aufbewahrt.

Am 20. August 1765 erhält Martin Goldner, ein Mitglied des „oberen Schrotts", d. h. der oberen Hälfte der Gasse, darin offenbar die weniger Bemittelten und weniger angesehenen Nachbarn wohnten, die Mehrheit der Stimmen bei der Wahl zum älteren Nachbarhannen. Darüber große Entrüstung in dem „untern Schrott". Seine Mitglieder unterbrechen die Wahl, überreden den gewesenen Nachbarhannen, sein Amt weiterzuführen und so für den unteren Schrott zu retten, da doch die Lade der Nachbarschaft seit einem Menschenalter immer in diesem ihr Domizil gehabt habe. Der obere Schrott will seinen unerhörten Erfolg

nicht preisgeben. Er wendet sich mit einer Klage an den Bürgermeister von Sachsenfels, der Untersuchung verspricht, worauf die feindlichen Teile zunächst zum gemeinsamen Mahl zurückkehren, das in aller Fröhlichkeit, noch belebt durch diesen Zwischenfall, verläuft.

Acht Tage später entsendet der Bürgermeister eine Kommission zur Vornahme der Neuwahl: Martin Goldner geht aus ihr als neuerwählter Nachbarhann hervor. Im Triumph wird die Lade von den siegreichen Oberschrötern in seine Behausung getragen und ihm „unter vielen Wünschen göttlichen Beistandes" übergeben. Der Schreiber der Nachbarschaft, den der siegreiche Teil offenbar auch aus seiner Mitte entsendet, fühlt sich durch das große Ereignis so gehoben, daß er den gewiß ungewohnten Pegasus besteigt und es in folgendem Vierzeiler feiert:

„Das, was man schwerlich glaubt, kommt endlich mit der Zeit
Und wenn auch gleich ein Volk mit Macht dawider streit.
So hat der Oberschrot nach 47 Jahren
Die Nachbarlad gekriegt, wie wir es heut erfahren."

Das kleine Ereignis in solcher Aufbauschung gesehen, wirkt grotesk; und doch erkennen wir gerade daraus, wie wichtig den guten Leuten ihre Nachbarschaftsfragen erschienen, und wir können uns bei ihrer Freude freuen, daß sie solchem Anlaß gegolten. Die einleitenden Zeilen aber klingen fast wie eine Mahnung, daß man auch in größeren Fragen nur dann zum Siege kommen könne, wenn man an Recht und Eigenart so treu festhalte, wie jene.

Die Familie.

Die Nachbarschaft hat sich vor allem deshalb allen Zeitveränderungen zum Trotz so lange behauptet, weil sie eine besonders fest und auch besonders treu behütete Grundlage hatte: die Familie. Es ist ein Hauptverdienst des 18. Jahrhunderts, daß es die große Gefahr erkannt hat, die unserem Volke um die Wende zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert drohte, als infolge der furchtbaren Heimsuchungen der vorangegangenen Jahrzehnte und wohl auch infolge der eindringenden Verderbnis der moralische Wille unseres Volkes nicht mehr die Kraft in sich selber fand, die von den Vätern überkommene Reinheit der Sitten emporzuhalten. In erschreckender Weise trat das gerade in den führenden Häusern der Nation hervor, bei den geistlichen Führern ebenso wie bei den weltlichen; und wenn diese irregingen, wie sollte man da erwarten, daß die tiefer stehenden Schichten sich vom ekligen Schmutz jener Zeit reiner bewahren sollten? Das war die Zeit, die in unseren Volkskörper moralische und physische Giftstoffe hineingetragen hat, an denen er noch krankt. Wenn Hartenecks Tod auf der Richtstätte mit dem Schrecken, den er in die Herzen des

Volkes hineintrug, auch ein Erschrecken vor dem Abweg, auf dem auch er und sein Haus gewandelt, und mit diesem das Besinnen herbeigeführt hat, dann ist dieser Tod nicht nur ein Sühnetod für ihn, sondern auch ein Erlösungstod für sein Volk gewesen.

Tatsächlich tritt schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Sichbesinnen und Umkehren ein. Ich kann wohl kein besseres Beispiel dafür anführen, als daß der gleiche Kinder von Friedenberg, der von der Luft im Harteneckschen Hause zweifelsohne auch angekränkelt war, zuletzt als ein Ehrenmann dasteht, rein in seinem häuslichen Leben, wie in seinem öffentlichen, geehrt von seiner Vaterstadt und seinem Volke, aufsteigend in mühsamer Arbeit zu einer der höchsten Ehrenstellen, zum Bürgermeisteramt von Hermannstadt. Die Briefe, die er an seinen Schwiegersohn, den nachmaligen Bürgermeister von Sachsenfels, geschrieben hat, sind so durchweht von warmem Familiensinn, daß wir glauben können, es sei aus seinem Haus und Leben jener Geisteshauch entschwunden, der auch ihn fast ins Verderben geführt hatte.

Ebenso ist das Familienleben der anderen führenden Männer unseres Völkchens um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wieder sage ich: der geistlichen wie der weltlichen, soweit es die hinterlassenen Schriften erkennen lassen, nicht nur tadellos nach der Seite der Wohlanständigkeit, sondern auch nach seinem ganzen Gehaben in sich gefestigt und lauter. Selbst die Häuser der wankelmütigen Existenzen, der politischen Streber wie Seeberg, Adlershausen, Ehrenburg, Vest und anderer erscheinen mit wenigen Ausnahmen nach dieser Richtung hin als unanfechtbar. Die Schutzwehr der häuslichen Schwelle, die wiedererstandene Ehrbarkeit, behütete die Familien, die nicht eine heiligere Kraft innerlich verband, vor dem Verfall. Wieder sah man auch in den ärmsten Zünften und Nachbarschaften auf Reinigkeit und Einigkeit der Ehen, und Fälle der Verirrung wurden nur nach vorhergehender Besserung verziehen. Trat diese nicht ein, dann stieß die Gesellschaft solche kranke Glieder aus ihrer Mitte, damit nicht auch die Gesunden gefährdet würden.[1]

Man kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß der hohe Wert der Ehe und Familie als der festesten Grundlage des ganzen Aufbaues unseres Volkslebens in Nachbarschaft und Zunft, Kirche und Nation den Leuten jener Tage gewisser und klarer bewußt gewesen sein muß als dem vorhergehenden Geschlecht, vielleicht auch dem nachgewachsenen. So wie als Bedingung des Eintrittes in Zunft und Nachbarschaft die eingegangene Verehelichung aufgestellt wird, so fordert

[1] Vgl. unten S. 318 f.

auch der Rat mit vollem Bewußtsein die vorhergegangene Eheschließung als Bedingung der Wirksamkeit in öffentlichem Amte. Als Samuel v. Brukenthal nach seiner Heimkehr von der Hochschule am 30. Juni 1745 das erstrebte unterste Ämtchen im Stadtdienst, das Amt eines Judizialsekretärsadjunkten, bei dem auch wie sonst so oft die Länge des Titels im umgekehrten Verhältnis zu seiner Bedeutung stand, vom Magistrat zugesagt erhielt, da heißt es im Protokolle weiter: „aber mit solcher Kondition, daß er in die Aktivität erst peractis et consummatis nuptiis kommen solle.“ Man bedenke: die höchsten Ämter im Dienste des Landes konnte man wohl als Junggesell bekleiden, das niederste mit 150 fl. besoldete Ämtchen im Stadt- und Volksdienste aber nicht ohne vorherige Gründung eines eigenen Haushaltes. In der Gründung und Führung eines geregelten Haushaltes sah demnach das Sachsenvolk mit eine sichere Bürgschaft dafür, daß der Beamte in den gemeinsamen Boden des Volkstums tief einwurzele und dafür auch mit diesem Volkstum fühlen und es verstehen werde. Es sah am eigenen Haushalt, welch ein Haushalter auch über größere Lebensgüter der Berufene sein werde. Und daß auch der Gedanke nicht fehlte: es müsse jeder führende Mann durch die Begründung eines Familienstandes zeigen, wie viel ihm an der Erhaltung und Stärkung seines Volkes gelegen sei, das geht aus einer Bemerkung desselben Brukenthal hervor, als er später einmal vielleicht in der Rückerinnerung an das eigene Erlebnis und an andere Rechtseigentümlichkeiten des sächsischen Volkes gerade auch diese Bedingung des Eintrittes in seinen Verband mit warmen Worten erklärte und verteidigte. Ich möchte gerade diesen Zug im Bilde der Vergangenheit um keinen Preis vermissen, denn er läßt mehr als jeder andere erkennen, wie klar unseres Volkes Führer den Quell seiner steten Verjüngung und Stärkung erschaut und wie sehr sie es verstanden haben, auch dem ganzen Volke die Werthaltung der geheimnisvoll schaffenden und wirkenden Kräften, die im Schoße eines gesunden, reinen Familienlebens beschlossen sind, zu eigen zu machen. Ich kann es nicht entscheiden, ob dies mehr eine Folge der Reformation ist oder ob dieser Zug sächsischer Eigenart schon vorher da war und an seinem Teile jene große religiös-soziale Bewegung befördert hat.

Es kann uns unter solchen Umständen nicht wundern, daß die Eheschließung eine Sache reiflicher Überlegung und nicht ein rasches Ergebnis aufflammender Leidenschaft war. Wir sehen in dieser Art, den Bund zu schließen, nachdem beide Teile allseitig geprüft hatten, ob es geraten sei, sich ewig zu binden, meist eine profane Zerblätterung

jenes holderblühenden, geheimnisvollen Herzensglückes, das wir für die einzige Quelle künftigen harmonischen Lebensglückes halten; oder wir erachten dies Mitredenwollen von unbeteiligten Dritten bei einer so einzigartig subjektiven Angelegenheit für eine Vergewaltigung des freien Selbstbestimmungsrechtes; ja wir sehen oft niedrige Berechnung, wo wir idealste Hingabe erwarten. Es hat dies alles auch seine Berechtigung, zumal heute die Individualität reicher entwickelt dasteht und sehnlicher nach freier Selbstbestimmung ringt, vielleicht auch unser Empfinden in mancher Richtung — trotz so vieler Rohheit unseres Zeitalters — zarter und daher anspruchsvoller geworden ist. Doch man bedenke, daß in jenen Tagen die Eheschließung gleichsam eine öffentliche Angelegenheit war, daran auch die Gemeinschaft, in der man lebte, ein Interesse hatte; man bedenke, daß sie in viel jüngeren Jahren erfolgte, da tatsächlich oft das Prüfen von Anderen besser geschehen konnte; man bedenke, daß damals der Jüngling und mehr noch die Jungfrau viel fester im Familienverbande standen und daß dieser Familienverband einen tragenden Grund und einen schützenden Ring um das junge Paar bildete, in weit intensiverem Maße als heute. So wird es uns erklärlicher, daß der Bund zweier Herzen im Rate der beiderseitigen Familien beschlossen und besiegelt wurde. Beispiele niedriger Berechnung werden gewiß auch nicht gefehlt haben, so wenig wie heute; aber die Berechnung der nüchtern prüfenden Eltern und Freunde macht sich weniger abstoßend, als die eines Einzelnen, der den Schein der reinsten Liebe dazu heuchelt.

Es war also um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei uns ebenso wie auch im deutschen Mutterlande die Eheschließung Sache der Beratschlagung in zwei Verwandtschaftslagern; dafür wurde dann auch der Bund nicht nur zwischen zwei Herzen, sondern zwischen zwei großen Familienkreisen geschlossen, die mit ausgesprochenem Zusammengehörigkeitsgefühl von da an einander begegneten. Und darin liegt auch ein Großes, das oft eine sicherere Gewähr des künftigen Glückes bot, als eine rasche, ungeprüfte Neigung. — Dabei wollen wir es gern vermerken, daß sich in jener Zeit schon und mehr noch in den darauffolgenden Jahren des 18. Jahrhunderts immer mehr das schon erwähnte Selbstbestimmungsrecht des Individuums heraushob. Das junge Herz begann seinem eigenen Zuge lieber zu folgen als dem klugen Rat der Familienhäupter. Ein Beispiel dafür bietet die Heirat des Michael v. Heydendorff mit der Susanna v. Hannenheim, eine Verbindung zwischen Montecchi und Capuletti in Mediasch, ein anderes die Heirat des nachmaligen Komes der Sachsen Michael v. Brukenthal mit seiner ersten Gattin, einer geborenen Rittern,

dann wieder mit der zweiten, einer geb. Gräfin Teleki. Heydendorffs Ehe war eine glückliche, während Brukenthal erfahren mußte, daß sein kluger Oheim, der ihm in beiden Fällen in der zartesten aber bestimmtesten Weise abgeraten hatte, Recht behielt. So steht eines gegen das andere, und nicht in der Form liegt das Bestimmende, sondern darin, wie die Zeitempfindung den Menschen beeinflußt.

War dann die Zustimmung aller beteiligten Kreise und Personen gesichert und die Anfrage in aller Form erfolgt, so schritt man zu einem solennen Eheverlöbnis, das schon zu einer kleinen Hochzeitsfeier sich gestaltete und eigentlich schon bindenden Charakter hatte. Bei einem eventuellen Lösen dieses Verlöbnisses mußte die Behörde intervenieren, weil u. a. meist auch schon Vermögensfragen rechtsgiltig bei dem Verlöbnis erledigt wurden, damit dann die eigentliche Hochzeit ein reines Freudenfest ohne geschäftlichen Beigeschmack sein könne. So schenkte der Schwiegervater Brukenthals, Bürgermeister Klockner, auf Grund des erfolgten Verlöbnisses schon das in Aussicht gestellte Haus am eisernen Eck seinem künftigen Eidam, worauf dieser zum Bürger der Stadt rezipiert wurde. Und das Magistratsprotokoll nennt ihn schon zwei Monate vor der Hochzeit ‚des Herrn Bürgermeisters neuen Eidam', dem nun nichts mehr im Wege stehe, den Judizialsekretärsadjunkteneid zu schwören und in die Aktivität seines Dienstes einzutreten. Voraussichtlich ist das Verlöbnis in der bindendsten Form eines schriftlichen Vertrages abgeschlossen worden, wie uns solche von anderen verlobten Paaren dieser Gesellschaftsklasse Hermannstadts überliefert sind. Als 1759 Joh. Gottlieb v. Reissenfels sich mit Joh. Regina v. Dobosi verlobte, wurde ein Heiratsvertrag aufgesetzt, indem ohne Prüderie und ohne unklare Empfindelei alle Fälle besprochen wurden, die das junge Paar nach Gottes Ratschluß treffen konnten. Und solches geschah nicht aus Kaltherzigkeit und Berechnung, sondern wie es im Vertrag heißt „zur Verhütung von . . . Schwierigkeiten und zur Beibehaltung von aufrichtig freundschaftlicher Liebe sowohl zwischen uns (den Brautleuten) selbsten als auch zwischen beiderseitigen lieben Angehörigen". Imponierend wirkt die ruhige Selbstverständlichkeit, mit der in diesem und anderen ähnlichen Verträgen vom möglichen Zerstörer des jungen Glückes, dem Tode gesprochen wurde. Er erscheint fast als stiller Kompaziszent, auf den man Rücksicht nehmen muß, weil sein Eingreifen nun einmal von so entscheidender Wichtigkeit ist und früher oder später sicher zu erwarten steht. Wer so mit dem Tode auch im Augenblick des höchsten Glückes ruhig ohne Angst und Scheu rechnet, der hat ihn doch schon zum guten

Teil überwunden. Der Tod kann nichts anderes tun, als den Teil des Vertrages, der sein Mitwirken schon im vorhinein ins Auge faßt, ratifizieren. Da hatte Reissenfels gewiß nicht nur formell, sondern auch sachlich recht, wenn er im Eingang sagt, daß sie ihr Eheverlöbnis unter göttlichem Beistand wohlbedächtig verabredet hätten.

Dem Verlöbnis folgte die Hochzeit. Auch sie war feierlich geregelt, und zwar nicht nur von den beiden Familienkreisen, sondern auch von einer größeren Gemeinschaft, die ihr Interesse an dem Bunde sehr energisch wahrte. Das war die Stadtgemeinde, die Bürgerschaft, vertreten durch den Rat. Am Sonntag nach dem Aufgebot mußte der Bräutigam nebst einem Hochzeitvater zum Konsulat (Bürgermeisteramt) gehen, um dort die Modalitäten der Hochzeitsfeier, namentlich den Umfang dieser Feier nach der Zeit und der Zahl der geladenen Gäste wie auch nach der beabsichtigten Splendidität der Mahlzeiten und Vergnügungen genau zu besprechen. Der Rat hatte schon 1732 ein strenges Hochzeitsstatut ausgehen lassen und es 1752, 1760 und 1766 neuerdings eingeschärft. Es faßte nicht weniger als 16 Punkte in sich, die hier nicht alle wiedergegeben werden können, um die Sache nicht zu breit auszuführen. Die Bürgerschaft war in mehrere soziale Schichten eingeteilt, und darnach wurde die Anzahl der Gäste und der Gänge bemessen. Tanz und Musik war auf zwei Tage beschränkt und durfte nur 6 fl. kosten. In ähnlicher Weise war auch alles andere Übermaß abgeschnitten. Zur Kontrolle genauer Einhaltung dieser Bestimmungen besuchte eine Hochzeitskommission, die visitatores nuptiarum, das Hochzeitshaus und verhängte gegebenenfalls Strafen, die den Vater oder Tutor trafen und den jungen Leuten am Erbe nicht angerechnet werden durften. Interessant ist von den speziellen Bestimmungen u. a. das Ankämpfen gegen die außer dem Hause erzeugten, bzw. gekauften Zuckerbäckereien, während das Ausmaß der zu verzehren gestatteten Getränke — kein Maß kannte.

Es ging diesen Hochzeitsstatuten nicht besser wie anderen ähnlichen wohlgemeinten Beschlüssen und Verordnungen gegen den sogenannten Luxus: sie wurden zunächst von denen überschritten, die sie gegeben und dann von allen anderen auch. Als 1777 der junge Brukenthal mit der Tochter des Senators Sachsenfels Hochzeit feierte, war die Zuckerbäckerei schon wieder zu Ehren gekommen und nach der Anzahl der Flaschen und Gläser zu schließen, die da zur Verwendung kamen, muß sich der Hochzeitvater Sachsenfels bei Feststellung der einzuladenden Gäste stark verzählt haben. Ebenso hat die Musik nicht nur 6 fl., sondern 79 fl. gekostet.

In das Hochzeitsgetriebe mit seinen Sitten und Unsitten habe ich leider nicht hineinblicken können. Nach den ernsten Feierlichkeiten kam gewiß die Jugend zu ihrem Rechte mit Tanzen, Scherzen, Trinken, Singen. Ein Büchlein, das den Schriftzügen nach von Sam. v. Brukenthals Hand in jungen Jahren (1742) geschrieben worden ist, jedenfalls aber sich in seinem Besitz befunden haben muß, da es unter seinen hinterlassenen Papieren entdeckt ward, berichtet uns über „Unterschiedliche Weisen bey lustigen Compagnien (d. h. Gesellschaften) Gesundheit zu trinken". Es scheint dabei eine gemischte Gesellschaft, wohl eine Hochzeitsgesellschaft, vorausgesetzt zu sein, da das in Trinksprüchen abgewandelte Thema mit unvermeidlicher Wiederkehr zarte Herzensbeziehungen bilden. Es ist interessant, wie auch hier der Übergang aus einer steif gebundenen à la mode-Zeit zu einer freieren Regung poetischer Empfindung und Ausdrucksweise hervortritt. Da heißt es ganz im Perücken-Stil: „Der Tod und sonsten kein Person Soll enden meine Affektion." Und gleich dabei ganz sanglich-volkstümlich: „Rechte Lieb hat Wunderkräften, Kann zwei Herzen zusammenheften," „Alles mit Liebe und nichts mit Gewalt! Was einmal ich liebe, vergeß ich nicht bald," oder „Viel tausend Herzen in der Welt, Nur eines ist, das mir gefällt," und wieder: „Ein Grübel im Backen, ein Schelm im Nacken, im Herzen die Treu, es bleibt dabei." Der Schelm reißt den Sänger auch zu Neckworten hin: „So beständig ist deine Liebe, wie das Wasser in dem Siebe," oder echt siebenbürgisch: „Der Weg, der wäre mir nicht zu weit, Wenn ich nur hätte Gelegenheit." In der ganzen Sammlung von über 80 Trinksprüchen erlaubt sich dieser Schelm nur einmal eine Wendung, die nach unserem Empfinden auch auf einer Hochzeit nicht recht passen würde.

In feierlichem, oft schrecklich hölzern-schepperdem Tone erklingen dafür die Hochzeitskarmina, Glückwünsche und Kantaten, die gute Freunde oft im Schweiße ihres Angesichtes verfaßten und noch völlig in der Weise früherer Zeit die ganze Mythologie aufboten, um die Ehre des Brautpaares zu erhöhen und die eigene Gelehrsamkeit ins rechte Licht zu rücken. Selten springt ein anmutender Gedanke heraus, so sehr sich die jungen und alten Herren auch Mühe geben, in allegorisch verschrobener Weise das Hochzeitsfest auch von scherzhafter Seite zu behandeln, vielleicht gar ihren Glückwunsch in ein tändelndes, mit griechischen Namen in üblicher Weise geschmücktes Schäfergedicht zu hüllen. Ein einziges Karmen hat etwas Unmittelbares, Lebensvolles an sich und dieses stammt von Göttinger Studenten und schließt mit einigen plattdeutschen

Versen, wohl den ersten und einzigen, die damals in Hermannstadt aufgelesen worden sind (1758).[1]

Die Heiratsfrequenz war etwas günstiger als gegenwärtig. Die evang. Bevölkerung Hermannstadts betrug um 1750 rund 6500 Seelen (1766:6557). In dieser Gemeinde erfolgten 1750—52 durchschnittlich 80 Eheschließungen; auf 1000 Seelen entfielen demnach 12·3 jährlich. Gegenwärtig beträgt die evang. Bevölkerung rund 11.100 Seelen (1900 10.911, 1905:11.293). Eheschließungen kamen in den Jahren 1900 und 1905 durchschnittlich 117 vor, auf 1000 Seelen berechnet demnach 10·5. Wenn man daran denkt, daß alle Bürgerrechte auf der Grundlage eines eigenen Hausstandes ruhten, wenn man die Klage der österreichischen Beamten, daß die jungen Handwerker zu frühe heirateten und infolgedessen nichts Ordentliches lernten, liest, oder wenn man vernimmt, daß die Töpferzunft mit Genehmhaltung des Magistrates ihren Gesellen verbietet, vor Vollendung des 4. Gesellenjahres zu heiraten, so müßte man eigentlich eine noch höhere Heiratsziffer in jenen Tagen erwarten. Es scheinen die schwieriger werdenden Erwerbsverhältnisse doch schon herabmindernd auf diese Ziffer eingewirkt zu haben, fast im gleichen Maße wie jetzt.

Wesentlich höher war dafür die Geburtenziffer als heute. Sie betrug in den genannten drei Jahren durchschnittlich 37 auf 1000 Seelen, während sie jetzt nicht mehr als 27 auf 1000 erreicht. Freilich entsprach dieser günstigeren Geburtenziffer auch eine höhere Sterbeziffer. Sie

[1] Das Hochzeitsgedicht ist an den Hermannstädter Dr. med. Samuel Baligha, der 1758 Elisabetha v. Wayda heiratete, gerichtet. Er scheint als Student in Göttingen in töchterreichem Hause verkehrt zu haben, da die Freunde ihre plattdeutschen Schlußworte in solchem Sinne einem befreundeten Hausvater in den Mund legen. Sie lauten:

Min Dorchen kan wol ocke lesen,
Und Fickchen schriefft all rechte chaut.
Wär use Doctor hie ewesen.
Hät eck Jhns gären anvertraut.
Man tau! Hey wut en Frue hewen,
Dey hockstudeirt und vorneim syeh.
Eck häbbe wol in minem Lewen
Nits holden up sotch Kakelyeh.

Wann Frues-Volck kont Faden spinnen,
Und Kocken, Backen, Stricken, Nehn,
Und sind im Büel Patzen drinnen;
Da kan seck mancher um sey drehn.
Dat Boücker-Lesen is vor Wiewer,
Wo nich alltiet, dock offmal Gifft;
Und Schriewen is vor schwacke liewer
Gefährlich, dat man Böset stifft.

stieg in jener Zeit auf 39 für 1000, während die gegenwärtige Durchschnittsziffer (aus 1900 und 1905) 24 nicht übersteigt, ein deutlicher Beweis dafür, daß die Hermannstädter Gesundheitsverhältnisse sich doch erheblich gebessert haben.

Wir fügen diesen statistischen Daten noch eine Angabe hinzu, die auf die moralischen Gesundheitszustände einiges Licht wirft. Bei der großen Menge der Fremden, die in Hermannstadt verkehrten und auch ständig darin lebten, zumal aber bei der steten Überfüllung der Privatwohnungen mit wenig rücksichtsvollem Militär müßte man auf ein nicht allzu erfreuliches Bild gefaßt sein, zumal auch nicht selten Klagen über Sittenverfall in Protokollen und Predigten erklingen. Die nüchterne Ziffer läßt nun dies Bild nicht gar so schrecklich erscheinen. In den Jahren 1750—52 kamen in der evang. Bevölkerung durchschnittlich 8 uneheliche Geburten vor; es entfielen demnach auf je 100 Geburten 3·4 uneheliche. Im Jahr 1900 betrug diese Verhältniszahl in der evang. Gemeinde Hermannstadts 7·3, 1905 gar 8·5, also mehr als doppelt so viel. Die Mütter waren damals meist ortsfremde ledige Mädchen, die hier in Diensten standen und der Verführung leichter zum Opfer fielen. Doch kam es auch vor, daß die Unmoralität die Schwelle der Bürgerhäuser überschritt, ja selbst in die Wohnung angesehener Familien eindrang. Als ein Kaufmann und Hausbesitzer auf dem großen Ring geschäftlich zusammenbrach (1750), da brach auch der innere Halt seines Hauses zusammen. Frau und Töchter, die durch ihren Luxus und Leichtsinn den Ruin verschuldet hatten, suchten ihre Anspcüche auf Lebenslust auch auf Kosten ihrer Ehre zu befriedigen. Sie zogen immer wieder „junge Herren" in ihre Netze und boten öffentliches Ärgernis. Da griff der Magistrat ein: er sandte einen Stadtprediger und den „Hopner" (Polizeihauptmann) in das Haus des Kaufmanns und ließ die Frau und ihre Töchter ernstlich auffordern, ihren ärgerlichen Lebenswandel einzustellen; sollte man die ältere Tochter noch einmal mit jungen Herren betreten — insbesondere mit dem Herrn B. — so würde sie „ohne Façon" ins Zuchthaus geschafft werden. Der Kaufmann hielt sich mit Hilfe der Handelssozietät über Wasser, aber seines Hauses Ehre konnte auch der Rettungsversuch der politischen und geistlichen Stadtbehörde nicht aufrechterhalten. Die älteste Tochter zumal hat die Warnung sich nicht zu Herzen genommen; unter den unehelichen Müttern des Jahres 1750 erscheint auch sie. Ins Gefängnis ist sie jedoch nicht gekommen, da eine mächtigere Hand eingriff, der Tod; sie starb an den Folgen der Geburt. Die öffentliche Meinung verurteilte aber auch die Tote: sie erhielt „ein Eselsbegräbnis", still, ohne Sang und Klang.

Energischer noch erfüllte der Magistrat seine Aufgabe, auf die Reinheit des Wandels in der Stadt zu sorgen, gegenüber den Ausschreitungen niederer Stände, um der Unmoral an dieser im allgemeinen doch leichter zugänglichen Stelle einen Damm entgegenzusetzen. Eine Schar allzu faschingsfroher Dienstmädchen, die die ganze Nacht ohne Erlaubnis durchtanzt hatte, wird ins Rathaus geführt; die Rädelsführerin, Fichen Gird aus Mediasch, wird ein halbes Jahr gefangen gesetzt, ihre Freundinnen Rüsken, Anna und Mariechen, werden gekorbatschet, die übrigen erhalten „einige wenige Streiche" und werden entlassen; der Quartiergeber aber muß 12 fl. Strafe zahlen. Zwei leichtfertige Frauen, eine Schusters- und eine Leinewebersfrau, werden gleichfalls gefänglich eingezogen; letztere erhält dazu den üblichen „Willkommen", d. i. eine körperliche Strafe, die erstere aber soll gar so lange gepeitscht werden, bis sie ihre Kameradinnen angibt. Der Prediger von Michelsberg wird wegen Ehebruchs ein Jahr und einen Monat gefangen gehalten (1752), dann mit Rücksicht auf die Fürbitte von Pfarrer und Gemeinde und auf sein früheres unsträfliches Leben freigelassen, muß aber „Urfehde" schwören, daß er Stadt und Stuhl nicht mehr betreten wolle. Ein junger Bürger, der wegen wiederholten Ehebruchs gefänglich eingezogen worden war, wird den Gesetzen gemäß zum Tode verurteilt und nur mit Rücksicht auf seine Jugend (23 Jahre) zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. Seine Mitsünderin aber wird über Bitten des eigenen Gatten zu 3 Monaten Arrest, ein Jahr Hausarrest und zur Zahlung der poena capitalis verurteilt; dazu muß sie auch noch die beleidigte Gemeinde durch Ertragung der Kirchenbuße versöhnen.

Aus all dem spricht der Geist einer Zeit, die die öffentliche Moral als ein hohes Gemeingut ansah, das der Einzelne ungestraft nicht schädigen dürfe. Magistrat und Geistlichkeit aber erschienen gleichmäßig berufen, dies gemeinsame Gut zu wahren. Die Justiz ist gegenüber der Auffassung des 16. Jahrhunderts, das im „Eigenlandrecht der Sachsen" eine noch schärfere Ahndung unsittlicher Handlungen, zumal der Verletzung ehelicher Treue forderte,[1] etwas nachsichtiger geworden, immerhin aber noch weit entfernt von der laxen Lebensanschauung unserer Tage. Sie hat mit ihrer straffen Aufsicht gewiß viel dazu beigetragen, daß die moralische Lebensluft in Haus und Gassen Hermannstadts um die Mitte des 18. Jahrhunderts reiner erscheint, als an seinem Anfang. Der ganzen wohlüberlegten Weise der Eheschließung und der

[1] 4. Buch, 7. Titel.

ernsten Auffassung ihrer hohen Bedeutung ist es auch zuzuschreiben, daß der geschlossene Bund nicht nur vor grober Verletzung bewahrt, sondern auch vor Lockerung und Lösung behütet wurde. Die Zeit wußte wenig von Ehescheidungen zu erzählen, wohl aber ist uns mehr als ein wehmütiger Nachruf einsam gebliebener Witwen auf den verstorbenen Gatten bekannt. Man kam nicht so leicht zusammen wie heute, aber auch nicht so leicht auseinander. Man hatte vor Gott und der Welt einander Treue gelobt und nahm es nun ernst damit. Die zwei verbundenen Wesen wuchsen zusammen treu und fest in gemeinsamen Leiden und Freuden, daß selten eine andere als Gottes Hand sie von einander löste. Und dies Aneinanderfügen war nicht mehr nur ein Fügen des einen Teiles, der Gattin, unter den Willen der ausgeprägteren Persönlichkeit des Gatten, wie dies noch im 17. Jahrhundert der Fall war, wo der Spruch: „Und er soll dein Herr sein", in vollstem Sinne Geltung gewann; auch die Persönlichkeit der Frau ist reicher entwickelt, sie wächst aus sich heraus, aus einer Dienerin zur Gehülfin des Mannes empor, der seine Sorgen und Mühen nicht fremd sind und die klar und bewußt ihren Teil vom gemeinsamen Geschick auf sich nimmt und trägt. Man merkt unmittelbar den Unterschied der beiden Zeitalter, wenn man Frauencharaktere des 17. mit solchen des 18. Jahrhunderts vergleicht. Am 24. März 1650 schrieb die Hermannstädter Ratsschreiberin Agnetha Simonius geb. Frank ihrem Gatten, der in Weißenburg in wichtiger Mission weilte, einen Brief. Er ist voll herzinniger Liebe und treuer Ergebenheit; aber sie nennt den Gatten „Mein Herr", redet in der dritten Person zu ihm („der Herr", „dem Herrn") und zeigt kein Interesse für seine Mission, nur für sein rein persönliches Ergehen und für wirtschaftliche Fragen. Anders schon klingen die Briefe, die Peter Binders Gattin ihrem in Klausenburg 1725 in ähnlicher Amtsmission weilenden Gatten schreibt. Sie nennt ihn schon kurz „Mein Kind" und Du und erscheint aus dem ganzen Zusammenhang als ein sehr resolutes junges Frauchen. Als 1753 der Stadtprediger Petrus Mogesch an seinen Studienfreund Georg Ackner, „treuen und fleißigen Oberhirten und Seelensorger" in Zendresch, einen Gelegenheitsbrief schrieb, da nahm ihm am Schluß seine junge Frau Anna Catharina geb. Agnethler, die Feder aus der Hand und setzte mit energischen, klaren, fast möchte ich sagen, selbstbewußten Zügen die Worte hinzu: „Und mit gleicher Redlichkeit bin auch ich Ihnen und der Frauen Acknerin zugetan. Anna Catharina Mogeschin." So würde 100 Jahre früher sich kaum eine Frau neben ihren Mann gestellt haben, äußerlich im Brief, innerlich mit dem gleichen Recht der Freundschaft.

Zur vollen Höhe der Gleichwertigkeit sehen wir die sächsische Frau der oberen Stände neben dem Manne emporgewachsen, wenn wir denken an die Gattin Brukenthals, deren sonst echt frauenhaft geschriebene Briefe einen klaren selbständigen Blick ins Leben zeigen, während die an sie von Politikern, wie Dr. Jakob Hutter, Arzt und Bürgermeister in Hermannstadt, gerichteten Briefe erkennen lassen, daß sie verständnisvollen Anteil an den Fragen der sächsischen Innerpolitik nimmt; ebenso wenn wir uns erinnern an das sympathische, so feinsinnig herausgearbeitete Bild der etwas jüngeren Maria Elis. v. Straußenburg, mit dem uns der 1906er Jahrgang des „Siebenbürger Volksfreundes" erfreut hat. In beiden ist die sächsische Frau mittelalterlicher Gebundenheit entwachsen, dem Gatten zur verständnisinnigen Freundin geworden, ohne die Grenzen zu überschreiten, die auch die freundschaftliche Anteilnahme sich zieht. Sie werden nicht etwa konkurrierende Politikerinnen, sie bleiben im Kreise hausfraulicher Betätigung, aber sie leben innerlich mit dem Gatten mit, nicht nur neben ihm dahin.

Das ist doch eine Entwicklung, die der Jetztzeit nahe steht, da man den Unterschied der Jahrhunderte nur noch an Äußerlichkeiten merkt, wobei wir freilich an die Extreme der heutigen Selbstbefreiung nicht denken wollen.

Auch in den anderen bürgerlichen und kaufmännischen Kreisen tritt eine ähnliche Weiterentwicklung der Frau uns entgegen: in der Gattin des And. Filtsch, der Mutter des mehrerwähnten Stadtpfarrers, die mit ihrem Gatten in der Arbeit und im Gesang, womit er sie zu würzen pflegt, wetteifert; nicht minder in der Ledererswitwe Katharina Theiß in der Bachgasse, die den Hausstand tapfer weitergeführt hat und dann auf dem Totenbette auch den von ihrem Gatten gehegten, aber wegen plötzlichen Verscheidens nicht ausgeführten Gedanken, einen Teil des Vermögens zu einer frommen Stiftung zu verwenden, verwirklicht; am allermeisten in der Agnetha v. Dobosi, deren schmalem Gesicht und feingliedriger Gestalt man es nicht ansieht, welche Energie in ihr wohnte. Als ihr Gatte 1759 starb, löste sie das große Geschäft nicht etwa auf, sondern führte es klar und sicher in dem eingeschlagenen Geleise weiter. Ein ganzer Band von eigenhändig kopierten Briefen zeigt uns, wie sie zwar fern aller Orthographie und aller stilistischen Regeln das Wesen der Sache immer scharf im Auge behält und die Verbindung mit den weitzerstreuten Kommittenten nie locker werden läßt. Es ist keine Frage, daß sie auch während der Lebzeiten ihres Gatten schon seine Tätigkeit mit vollem Verständnis begleitet hatte. Ihre

Tochter, die Witwe Karls v. Sachsenfels, hat das gleiche Schicksal erlebt und es gleich tapfer und selbständig getragen.

Gesellschaftliches und geselliges Leben.

Die wachsende Bedeutung der Hausfrau wird nicht am wenigsten dadurch mit veranlaßt, daß das sächsische Haus zunächst in den oberen Ständen sich in reicherem Maße der Geselligkeit erschließt. Mit den vielen hohen Beamten, den Herren vom Adel und den Offizieren der Garnison, aber auch mit den jungen Akademikern, die von Wien und den außerösterreichischen deutschen Hochschulen heimkehrten, drang westeuropäisches Gesellschaftsleben ins sächsische Haus. Man begann doch gar bald dieser Seite der Quartierlast Geschmack abzugewinnen und suchte sich der äußerlich feineren Lebensart würdig zu erweisen. Die Männer waren eifrig bedacht, durch Beschaffung von Titeln und Mitteln, zumal durch Erwerbung des Adels mit einem klingenden Prädikate und einem reichausgeführten Wappen, dazu irgend einer „Konsolation" (Anstellung), die äußere Bedingung für die Zulassung in die höheren Gesellschaftskreise zu schaffen. Die Frauen aber verstanden es gar bald, mit den sächsischen Hausfrauentugenden auch die Rolle der westeuropäischen Dame der Gesellschaft zu verbinden, in einem Maße, daß wir bei aller Liebe zu den bürgerlichen Tugenden der Sachsen ihnen die Anerkennung für solche Anpassungsfähigkeit nicht versagen können, sowie uns der bunte Einschlag der Adelsprädikate in unseren nüchternen Namenreihen nun, nachdem die Gefahr für unsere wesenstreue Weiterentwicklung, die darin zu liegen schien, überwunden ist, recht klangvoll-romantisch anmutet.

Der Zug zu solchem gesellschaftlichen Ausbau nach oben nimmt nicht etwa um 1750 erst Besitz von der sächsischen Familie. Adelsprädikate wurden noch in der Fürstenzeit gerne angenommen und mehrten sich unter dem Einfluß des habsburgischen Regimentes. Aber in dieser Zeit gelangt er zu voller Blüte. Die wachsende Bedeutung des Sachsentums unter Maria Theresia wie auch ihre kluge Politik, mit solchen kleinen Auszeichnungen zu lohnen und zu binden, ließen den Adel leichter erreichbar erscheinen, und wenn man in Hermannstadt auch nicht so weit kam, wie in Wien, daß jeder feiner gekleidete oder gar mit einem Amtstitel geschmückte Herr selbstverständlich mit „von" angeredet wurde, so fügte doch jeder, der es zu etwas gebracht hatte, seinem Namen gern das Wörtchen bei, auch wenn er sonst keinen Gebrauch davon machte. Und in jenen Tagen begann man den Blick auch schon auf die nächsthöhere Adelsstufe zu richten; die Freiherrenkrone prangte bald auf Kutschenschlag und Büchereinbänden, und die sie erhielten, trugen sie, als wären sie hineingeboren. Es hat wohl kaum einen Freiherrn gegeben, der den Titel mit soviel

angeborener freier und doch herrenmäßiger Würde führte, wie der ehemalige Hermannstädter Judizialsekretär Brukenthal. Ebenso aber muß man mit immer neuer Bewunderung sehen, wie seine Gattin sich die Kunst angeeignet hatte, ein „Haus zu machen“ und dabei doch auch eine gute Hausfrau zu sein. Dieselbe Frau, die in früheren und späteren Jahren eifrig beflissen ist, allerlei gute Küchenrezepte zu sammeln und selber sich aufzuschreiben, versteht es auch, ihre Räume wirklich vornehm mit feinem Geschmack, nicht mit der Protzenhaftigkeit des Emporkömmlings, auszustatten und sich der Mode gemäß zu kleiden und zu frisieren.

Selbstverständlich übertrug sich dieser Zug zu feinerem gesellschaftlichem Leben von Haus zu Haus und hatte zunächst die Folge, daß sich in dem bürgerlichen Gemeinwesen Hermannstadts, wie das in Übergangszeiten in jedem sich weiter entwickelnden, ursprünglich von republikanischer Gleichheit beherrschten Orte der Fall ist, eine höhere sächsische Gesellschaftsschichte aussonderte, die gleichsam die Berührungsstelle mit den höheren nichtsächsischen Kreisen bildete. Es war die patrizische Gesellschaft, ausdrücklich in Kleiderordnungen und auch in ernster zu nehmenden ämtlichen Dokumenten so genannt. Sie setzte sich insbesondere aus den alteingesessenen Beamten- und den angeseheneren Adelsfamilien, zumal wenn diese mit jenen in Familienverbindung getreten waren, zusammen. In weiterer Folge griff diese gesellschaftliche Weiterentwicklung auch auf die sozial nächstfolgende Schichte, die reichen Kaufleute, die akademischen Lehrer, die Geistlichen, Ärzte, Apotheker über. In einem Pasquill, „Die Verlassenschaft eines christlichen Wanderers“ (1747) wird einem Tuchmacher aus Chursachsen, der Hermannstadt besucht und das Leben darin beobachtet haben soll, die Klage in den Mund gelegt, daß die Kandidaten des geistlichen Standes sträflichen Hochmut und Stolz zeigten und sich gern bei Tänzen und Üppigkeit finden ließen, ob es sich ihnen mehr zieme, das Kreuz Christi nachzutragen, als im Tanzsaal zu hüpfen. Es ist damit eben die Tatsache in bußpredigender Weise festgestellt, daß diese akademisch gebildeten Kreise, auch wenn sie nicht zur obersten Gesellschaftsschichte gehörten, ihr allmählich näher rückten, vielleicht auch durch Heirat sie sich schließlich öffneten.[1] Zweifellos

[1] Interessant ist, wie einige Jahre später Joh. Theodor v. Herrmann über diese Frage sich ausläßt. Seine Schwester, die infolge mangelnder körperlicher Vorzüge keine Aussicht auf standesgemäße Verheiratung hat, ist geneigt, einen jungen akad. Lehrer in Kronstadt, namens Schramm, zu heiraten. Der Bruder billigt das unter den obwaltenden Umständen, da „das Studieren einen Menschen adelt“, wie auch Michael v. Brukenthal seine einzige Tochter dem Ahlfels — soll heißen: Ahlefeld — dessen Vater ein wenig bemittelter Apotheker gewesen, gegeben habe. Archiv für siebenb. Landesk. N. F. 23, S. 156 f.

bildeten gemeinsame Universitätserinnerungen das Band, das Patrizier und Akademiker auch später noch verknüpfte. Die Stammbücher legen dafür ein sprechendes Zeugnis ab. Mit dieser Gesellschaftsschichte hingen dann wieder andere Verwandtschafts- und Berufskreise zusammen und pflanzten den empfangenen Antrieb nachahmend weiter fort, natürlich mit verminderter Stärke und mehr den altherkömmlichen Lebensgewohnheiten angepaßt. Am klarsten tritt dieses gesellschaftliche Aufwärtsstreben in der schon erwähnten Kleiderordnung von 1752 hervor. Sie stellt es nicht nur fest, indem sie gleichsam ein scharf beleuchtetes Momentbild des gesellschaftlichen Übersichwachsens und dessen Erscheinungsweise in Kleidung und Tafelgepränge gibt, sie verstärkt es sogar selber durch ihre Bestimmungen, ob sie auch das Gegenteil zum Ziele hat. Indem sie eine ganze Reihe von sozialen Schichten nach Stellung und Kleidung unterscheidet, vermehrt sie die Schwierigkeit, die Grenzen scharf zu ziehen und zu erhalten, und weckt andererseits den Stufenehrgeiz. Und indem sie der obersten Klasse, den Oberbeamten das eigene Ermessen allein zur Richtlinie gibt, hält sie dem steten Höherstreben die Türe gerade an der Stelle offen, an der es einzudringen begonnen hatte. Es hat denn auch diese Ordnung nichts anderes herbeigeführt, als die Notwendigkeit, nach einigen Jahren ein zweites Edikt zu erlassen, mit gleichem Erfolg. Die Ergebnislosigkeit dieser Bestimmungen vom grünen Tische her lassen deutlich erkennen, wie viel stärker das gesellige Leben geworden war und mit ihm der Einfluß der Frau, die das Gebiet, auf dem sich diese Ordnung bewegen wollte, vornehmlich beherrscht. Wir können an der Hand der „Ordnung" kein richtiges Bild des Lebens jener Tage zeichnen, weil ja diese aufgestellten Typen in der Stufenfolge nicht existierten; nur das eine können wir nächst der Tatsache gesellschaftlicher Verschiebungen daraus entnehmen, daß die beginnende Umformung nicht nur die Stoffe der Tracht erfaßt hatte, sondern auch das Wesen. Neben der noch vorherrschenden sächsischen Tracht erscheint schon grundsätzlich berechtigt, die „deutsche" und die ungarische; die zweite holte man von den Hochschulen und von den Wiener Reisen, die dritte aus dem Verkehr mit dem ungarischen Adel zumal bei Gelegenheit der Landtage, da dann monatelang das ungarische Kleid in Hermannstadt dominierte.

Von größerem Wirklichkeitswert als die Kleiderordnungen sind die Inventare nach Sterbefällen jener Tage, da sie uns Wohnung und Kleidung sehen lassen, wie sie tatsächlich waren. Da können wir denn feststellen, daß in die wohlhabenderen Bürgerhäuser mancherlei erlaubte und verbotene Neuerungen ihren Einzug gehalten hatten. Die Lederers-

witwe Theiß in der Bachgasse (1757) hat neben der alten guten blau-brämigen Kürschen und dem guten Vorstadt-Mantel mit blauem Tubin auch einen schwarz kamelharenen Zeugpelz mit warmem Futter, Zobelbräm und 15 Paar durchbrochenen vergoldeten „Krepelen“, einen kaprifarbigen holländischen Tuchpelz mit weißen Spitzen und 12 Paar silbernen Krepeln, einen feinen schwarzen Damastbrustpelz mit Kehlen, ein Croi de dour-Leibel mit 8 Paar Filigran-Krepeln u. dgl. m. getragen. Dazu besitzt sie mehrere Garnituren Nadeln, Gürtel und Ringe mit Steinen und Perlen besetzt; eine einzige Garnitur Nadeln, die freilich mit „dicken Perlen und Schmaragd“ besetzt waren, wurde auf 120 fl. geschätzt $^1/_{10}$ des ganzen Hauswertes. Zu der Himmelbettstatt mit Auszug, einer grün gemalten halben und einer braun angestrichenen halben Bettstatt, die beide samt der gelb gemalten Truhe auch zur Aufbewahrung von Wäsche und Kleidern dienen konnten, waren ein gelb angestrichener Kleiderkasten, ein neues gelb angestrichenes ovales Tischchen, 6 neue lederne Lehnsessel und ein rotlederner Schlafsessel hinzugekommen. Die neue Zeit zeigte am augenfälligsten eine große Wanduhr im Werte von 40 fl. an. Noch vornehmer sah es bei dem „Centumvir“ (Hundertmann, Mitglied des äußeren Rates) Conrad in der Fleischergasse (1755) aus. Von seinen 14 Zimmern bewohnte er 7. Wir finden darin an Einrichtungsgegen-ständen, die zur Teilung kommen: einen fournierten Kleiderkasten, ein fourniertes kleines Kastel, 8 lederne Lehnsessel, 4 lederne Stühle ohne Lehne, einen metallenen Hangleuchter mit 8 Röhren, zwei Spiegel mit gläsernen Leisten, 16 Stück Bilder mit Glas überzogen. Die anderen Möbel sind nicht erwähnt, da sie voraussichtlich Ausstattungsstücke seiner Frau, einer geborenen Klausenburger, waren. Dafür aber werden wir förmlich geblendet von dem Reichtum an silbernen und goldenen Schmuck-sachen, Gürteln, Senkeln, Hefteln, Ringen, Knöpfen, Löffel, Nadeln, Ketten und Gefäßen. Ich hebe daraus nur hervor: eine goldene Kette mit einem Kreuz und 11 Diamanten (Wert 57 fl. 50 kr.), ein kleines Kreuz mit 7 Diamanten (Wert 40 fl.), eine getriebene auswendig ver-goldete Kanne (Wert 64 fl. 50 kr.), ein mailziger Gürtel mit 10 ver-goldeten krausen Spangen und getriebenen langen Senkeln (Wert 72 fl.), ein Heftel mit Perlen, Türkisen und roten Steinen besetzt (Wert 38 fl.), ein goldener Petschier-Ring mit einem Karneol und 2 Diamanten (Wert 20 fl.). Außer diesem konnte Conrad seine Finger noch mit 11 Ringen schmücken. Dazu trug er, wenn er zum Rathaus ging, einen mausfarbenen Dolman mit Seidenschnüren, einen nägelfarbenen holländischen Tuch-mantel mit silbernen Schnüren, einen Zobelhut auf dem Haupte und

in der Hand bedachtsam den dicken Stock aus spanischem Rohr mit dem silbernen Knopf, den die Teilherren auf 12 fl. geschätzt hatten. In dem einen wie in dem anderen Hause ist viel kupfernes Geschirr erwähnt, dazu in Conrads Haus Wäsche und Gespinnst im Werte von 626 fl. 20 kr. Hier finden wir auch 2 türkische Kaffeetassen aus Drahtarbeit, die ebenso wie das kupferne Kaffeekännchen des gleichzeitigen Centumvirs und Schneidermeisters Binder den siegreichen Einzug moderner Lebensweise bestätigen.

Zweifellos läßt dies Bild, das aus den Inventaren tendenzlos hervorwächst, eine reicher ausgestattete Lebenshaltung erkennen, wie in früheren Zeiten. Ebenso verraten Uhr und Spiegel, Ledersessel und Kaffeetassen, verglaste Bilder und fournierte Kästen, Zobelhüte und „Modegürtel" das Eindringen einer neuen Zeit selbst in Häuser, deren Bewohner schon in vorgerückten Jahren standen, also in älteren Zeiten wurzelten. Sie konnten sich der Wandlung, die die Zeit mit ihrem äußeren Menschen vornahm, ebensowenig verschließen, wie der alte, biedere, gesinnungstüchtige und innerlich am Alten hängende Orator Fabritius, der sich doch schon 1742 dazu bequemte, sein graues Haupt dem „Barequer" akkordmäßig in Pflege zu geben, daß er es „die Woche 2 mal rasiere und die Bareque akkomodiere" — für 2 Speziesdukaten aufs Jahr.

Eines aber beruhigt uns bei alledem: all das, was da als Prachtentfaltung in Kleidung und Einrichtung erscheint, ist solides Zeug, das seinen Wert wenig ändert. Die Kleidungsstücke aus feinen Tuchen und Pelzwaren dauern lang, von Geschlecht zu Geschlecht, die kupfernen Gefäße aber und vor allem die Schmucksachen dauern noch länger, überdauern sogar die Geschlechter. Dieser Luxus, der am meisten glänzend in die Augen fällt, beweist sogar kluge Wirtschaftlichkeit, die das Bargeld in Gegenstände von unvergänglichem, ja teilweise steigendem Werte anlegte. Dabei sind Kammer und Keller gefüllt und in dem Wäschevorrat der Frau Conrad steckt der Wert eines mittelmäßigen Hauses. Nein, dieser Luxus war keine Verschwendung, er wurde noch immer begleitet von altsächsischer Umsicht und Vorsicht. Dazu überwiegt auch noch immer die Vorliebe für die sächsische Tracht, wenn aus keinem andern Grunde, so gewiß aus dem, weil sich mit ihm allein das Tragen des ererbten reichen Schmuckes stilgerecht verbinden ließ.

Und was von neuen Lebensformen eindrang, weckte einen andern Sinn, der fast zum Einschlafen gekommen war: die Freude an gefälliger, heiterer Form. Der Kunstsinn der Rokokozeit begann eine kleine Nachblüte zu entfalten: in Frisur und Tracht, in Zimmerschmuck und Gartenanlagen.

Die 16 Bilder in Conrads Prunkzimmer erzählen davon, der Hängeleuchter mit 8 Röhren und der Spiegel mit den Glasleisten nicht minder. Und wer gar in die Gärten hinauswanderte, der konnte sehen, mit welcher Freude man die Anlagen pflegte und die Lusthäuser zierlich und wohnlich zugleich zu gestalten suchte. Glaubte doch unser Gewährsmann Fabritius, der sich selber einen Gärtner hielt, den Herrn Diaconis und Studiosis seine Wohlmeinung nicht besser erweisen zu können, als indem er ersteren zur Erbauung eines Häuschens in ihrem Garten vor dem Burgertor 1 Dukaten spendierte, letzteren aber in ihren unweit gelegenen Erholungsgarten gleich das ganze „Lusthaus" fertig hinstellen ließ. Aus den Aufzeichnungen des Bürgermeisters Sachsenfels, die leider nur aus einem früheren Jahre (1738) noch vorhanden sind, erfahren wir, daß die bessere Gesellschaft es für ein besonderes Vergnügen erachtete, an schönen Tagen in einen der wohlgepflegten Außengärten zu gehen, sei es zu bloßem Lustwandeln, sei es zu gemeinsamer Unterhaltung mit Essen und Gespräch. Was wir bei Sam. von Brukenthal in so bewundernswertem Maße ausgebildet sehen: den Sinn für die Zeitformen, vor allem für die Kunstformen der Zeit, den lebhaften Trieb, schöne Gartenanlagen herrichten zu lassen und Sammlungen von Kunstgegenständen, insbesondere Bildern anzulegen, das finden wir als ausgesprochenen Zug der Zeit, in der er seine Individualität zu entfalten begann, so daß er auch auf diesem Gebiet seiner Zeit und Heimat nur die Vollendung dessen zeigte, was sie unbewußt oder bewußt, aber mit schwächeren Kräften anstrebte. Gewiß würde einige Jahrzehnte später das nüchterne, von Kunstverständnis unberührte Vorgehen des Bürgermeisters Mich. von Rosenfeld, der 1735 die Kirche auch innen rücksichtslos weißen und zugleich die farbigen Fenster entfernen ließ, nicht möglich gewesen sein.

In enger Verbindung mit dieser Sinnesrichtung steht eine unleugbare Freude an geselligem Verkehr, die ja wohl am meisten durch die lebenslustigen magyarischen Edelleute und österreichischen Offiziere geweckt und genährt wurde, aber auch in den sächsischen Häusern auf einen verwandten Zug stieß. Die schon angezogenen Aufzeichnungen Sachsenfels lassen uns in eine Welt hineinsehen, die trotz allem, was die Zeit auch Schweres brachte, die Freude am Leben, und zwar am geselligen Lebensgenuß nicht verloren hat. Familienweise besucht man sich und läd sich gegenseitig reihum zum Speisen ein. Da heißt es am 25. May: „Speisen bei Klokner"; am 26.: „Speisen bei mir. Haben nachmittag den Ritter, Kinder und Kloknerischen Gärten (!) besucht"; am 27.: „Speisen bei Herrn Ritter; nachmittag besuchen meinen Garten beim Leichentürl."

Zum 2. Juli schreibt er: „Speiseten bei Titl. HE. Kinder auf Mittag die Leonhard-, inklusive des HE. Stadtpfarrers, Kisling- und Schirmerischen Verwandten.“ Inzwischen haben die Herren sich mehrmals zum l'hombrieren zusammen gefunden, während die Damen sich auch allein im Garten treffen, darunter auch solche aus den höchsten Gesellschaftskreisen wie die Gräfin Adam, Bethlen, Teleki, Jósika. Auch großen Namenstag-Empfang hat Sachsenfels inmittelst am Peter- und Paulstage absolviert mit „Andacht, auch namenstäglichen Petri-Gratulationen“ und schließlich mit — l'hombrieren. Und das war im Pestjahr, während schon die Pestkommission tätig war und die ersten Opfer fielen. Der Tod hat die Lebensfreude nicht umgebracht; was Brukenthal als Jenenser Student dem Johannes Jobi 1744 ins Stammbuch schrieb: „Wer keine Widerwärtigkeiten ausgestanden hat, der weis kein Vergnügen zu schätzen“, erscheint hier im vollsten Maß in die Praxis übersetzt.

Im Winter waren die Lustgärten geschlossen, die Lust aber hatte vom Bann des Winters nichts zu leiden. Sie trieb frohe Blüten im Familienzimmer und vor allem im Tanzraum. Unsere Urgroßväter und noch mehr unsere Urgroßmütter besaßen eine unermüdliche Tanzfreude. Jeder besondere Anlaß geselliger Zusammenkunft ward zur causa saltandi. Wenn eine Sieges- oder Friedensbotschaft eintraf, tanzte man vor Freude und wenn ein Volontär in die Kanzlei Aufnahme fand, veranstaltete er für seine Kollegen und Freundinnen ein kleines Ballfest. Selbstverständlich ging keine Hochzeit ohne Tanz vorüber und selbst die sich strenge geberdende Hochzeitsordnung von 1766 schaffte das Tanzvergnügen nicht etwa ab, sondern schränkte es nur auf — zwei Tage ein. Als im Pestjahre 1757 die junge J. C. Adamiin an ihre „wohledelgeborene, wertgeschätzte Jungfer Muhme“ Susanne Kath. v. Hannenheim in Mediasch einen Brief schrieb, beklagt sie echt mädchenhaft nicht sowohl die furchtbare Heimsuchung, als vielmehr deren Folge für die Geselligkeit: alles Tanzen auf Hochzeiten und Bällen sei strenge verboten und sie müsse „in der Einsamkeit leben“, während ihre bevorzugte Freundin sich „auf dem Offezierer-Ball recht lustig gemacht“ habe. — Daneben blühten auch die feineren Genüsse des Kunstlebens empor. Schon 1753 gab es in Hermannstadt eine musikalische Gesellschaft, in deren Namen ein Mitglied dem Brautpaare v. Hermannsfeld-Hutter ein heiteres Hochzeitsgedicht überreichte. Der Prediger M. G. Fleischer — ein gebürtiger Hermannstädter und später Pfarrer in Urwegen — hatte schon 1722 als Student in Leipzig die gute Gelegenheit benützt, ein Collegium musicum zu besuchen, und Brukenthal schrieb 1770 an Kabinetsekretär

Reny aus Hermannstadt, daß er in der Musik und bei einem guten Buch die beste Erholung von seiner Arbeit finde.

Im Jahre 1752 begann auch das Theater sich aus ziemlich einfachen, fast rohen Anfängen heraus zu entwickeln. Schon 1761 konnte Mich. v. Heydendorff seiner Frau nach Mediasch schreiben, daß die Hermannstädter „Comoedien . . . recht schön sein sollen, noch viel besser, wie die vorigen", ja daß „auch eine recht gute Sängerin" unter den Schauspielern sein sollte. Sie möge bei ihrem Herüberkommen auch die Nichte, Jungfer Reginchen, mitbringen, damit sie die Comoedien mitgenießen könne. Der verhältnismäßig frühe und schöne Aufschwung des Theaters gehört aber doch einer späteren Zeit an. — Als ein besonderes Vergnügen der feineren Gesellschaftskreise zur Winterszeit werden auch die Schlittenfahrten mit hellem Glöckchengeklingel erwähnt. Der 1754er Kalender brachte aus der Feder Felmers zum Monat Februar ein darauf bezügliches Verschen, das von der Verwunderung eines Hottentotten über das Schlittenfahren mit Glöckchenklang erzählt und mit den Worten schließt: „Ei, lacht den Toren aus, die ihr euch artig nennet, Beweist, daß ihr auch heu'r, vor Freude frieren könnet." Dabei ist das Wörtchen „artig" in seiner Anwendung für fein, vornehm, von guter A r t, kulturgeschichtlich interessant, da es noch nicht die Inhaltswandlung zur heutigen Bedeutung von hübsch oder nett durchgemacht hat. Ja, a r t i g suchten die vornehmen Hermannstädter ihr Leben zu gestalten; die Hermannstädter höhere Gesellschaft wurde die tonangebende, Hermannstadt das „Klein-Paris" für das Sachsenland, dessen beste Familien gerne ihre Söhne in die Kanzleien der Landesämter sandten, damit sie nach den Worten Heydendorffs „zum Umgang mit der freien Welt gebildet" würden.

So bunt und reich bewegt war natürlich das Leben der einfachen Bürgerkreise nicht. Aber es geht der gleiche Zug hindurch, der sich nur in bescheidenere Form kleidet. Auch im Bürgerhause sah man gern Gäste und ging gern zu Gaste. Von dem öfter erwähnten Sporermeister Andr. Filtsch wissen wir aus des Sohnes Mund, daß er trotz seiner Arbeitsamkeit und seines frommen Lebensernstes doch auch die Freuden der Geselligkeit liebte, zumal die freundschaftlichen Zusammenkünfte der Verwandten. Ausgiebig wurden alle Familienereignisse im Verwandten- und Bekanntenkreise gefeiert: Verlobung, Hochzeit, Taufe, Sterbefall. Selbst das Gevatterbitten artete zu Bewirtungen aus, wenigstens in den Kreisen der derber gearteten Fleischermeister. Ein Stadtprediger beklagt sich bitter über die Verwirrung, die der offenbar nicht ganz nüchterne

Taufanzeiger, ein Fleischer, ihm in der sauber geführten Matrikel mit seinen unsicheren Angaben verursacht habe und fügt zur Entschuldigung dem späteren Leser gegenüber hinzu: die Fleischer pflegten die Gevatterschaft wie die Viehkäufe durch einen Markttrunk (mercipotus) zu besiegeln. Dem weitergreifenden Geselligkeitsdrang boten vor allem die verschiedenen festlichen und immer feuchtfröhlichen Zusammenkünfte in Zunft und Nachbarschaft Befriedigung. Gerne suchte man von behördlicher Seite diese zu beschneiden und zu beschränken, wobei jedoch die hohen Herren vergaßen, daß sie selber eine zwar andersgeartete, jedenfalls aber noch reicher entwickelte und kostspieligere Geselligkeit pflegten. Man sieht eben immer eher den Splitter in des Bruders Auge, als den Balken im eigenen, und zwar dann am allermeisten, wenn der Bruder mit dem Splitter gesellschaftlich tiefer steht.

Es ist freilich zuzugeben, daß es bei all diesen Gelegenheiten trotz Nachbarschafts-, Zunft- und Hochzeitsstatuten namentlich hinsichtlich der Getränke nicht immer sehr mäßig zuging. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß man damals im Wein ebensowohl einen Vermehrer geselliger Freuden, wie auch einen Steigerer der Lebenskraft, ja einen Verlängerer der Lebensdauer sah. So nur ist es zu verstehen, daß der Mediascher Bürgermeister Dan. v. Heydendorff dem Rektor J. Bruckner 1749 ein Faß Wein zum Präsent schickt und daß reiche Privatleute auch für die Studenten volle Fässer spenden. Sogar von Amtswegen trug man solcher Anschauungsweise Rechnung, indem man den Pfleglingen und den Angestellten des städtischen Spitals aus dem an letzteres gehörenden Hamlescher Zehnten je und je einen Trunk zukommen ließ. Die Maurer, die 1750 eine größere Adaptierung des Spitals durchführten, tranken nicht weniger als 104½ Eimer Wein, während die Brunnenmeister über dem Rohrbohren 6¼ Eimer genossen, demnach dem Wasser des neuen Brunnens keinen großen Abbruch getan haben werden. Wie man auch in den feinsten und ernstesten Kreisen Hermannstadts über die Weinfrage dachte, gibt uns am besten ein Kalendervers, den ein Schüler Felmers 1754 schrieb, zu erkennen:

„Wie hoch, o Weinberg! ist dein trinkbar Gold zu schätzen,
Wenn nicht der Überfluß das halbe Leben kürzt,
Noch den betörten Geist in Wust und Unglück stürzt.
Sagt, Freunde! Was gebiert sein Naß nicht für Ergötzen?
Verwelkt das matte Herz, so schenkst du neues Leben,
O treugeschätzter Most, o freudenreiche Reben!"

Die Geistesrichtung im sächsischen Hause. Die Erziehung der Kinder.

Bei alledem würden wir sehr irre gehen, wenn wir aus dem vorstehenden Bild der Lebensfreude unserer Vorfahren den Schluß ziehen wollten, daß sie leichtherzig in den Tag hinein gelebt und zumal die stille Weihe des Familienlebens, das wie ein guter Brunnen den Quell der Erquickung und Stärkung in seiner Tiefe verborgen hält, durch geräuschvolle Geselligkeit gestört, vielleicht gar seinen festen Verband gelockert hätten. Die Geselligkeit vollzog sich eben in Formen, die in Tagebüchern, Briefen, Protokollen mehr von sich reden machten, als die unsern, gerade weil sie sich mehr im Hause abspielte und ständige Formen annahm, während die unsere sich an fremden dritten Orten, im Gasthaus, im Theater, im Konzertsaal, auf Ausflügen abspielt, in wechselndem Verkehr und mit wechselnden Formen, und darum weniger leicht zu fassen und zu übersehen ist. Die Geselligkeit des 18. Jahrhunderts mit ihrem engeren Anschluß an Haus und Familie trug viel weniger zu deren Verflachung und Lockerung bei, als unsere, vorwiegend nach Außen sich richtende. Die Familie stand vielmehr im Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens, und auch in den Festlichkeiten der höheren Stände fehlte der Hauch des Heims, der gute Hausgeist nicht. Die Kinder sahen ihr Heim von einem Kreise von Freunden und Verwandten umgeben, die ihm mit ihrem Wohlwollen gleichsam größere Traulichkeit und Sicherheit gaben. Der feste Zusammenhalt der schon weiter entfernten Verwandtschaftsglieder ward gerade dadurch wesentlich gefördert. Wie konzentrische Ringe schlossen sich die Kreise der Verwandten und guten Freunde um den gegebenen Mittelpunkt des Hauses. Es ist gewiß kein Zufall, daß der Sachse für „verwandt“ das Wort „Freund“, für Verwandtschaft Freundschaft braucht. Bis heute noch hat diese Substituierung ihren Sinn behalten. Noch fester aber hielt die „Freundschaft“ im 18. Jahrhundert zusammen. Die herzliche Anteilnahme an dem Geschick der Familienmitglieder tritt in allen Hausbüchern, Kalenderaufzeichnungen und am allermeisten in der lebhaften Korrespondenz ihrer Mitglieder unter einander hervor. Sie bleibt nicht nur auf dem Papiere stehen, sondern gestaltet sich werktätig in Geschenken und Hilfeleistung, ja sie greift über Berg und Tal und weite Landstrecken hinaus und erweitert sich im Maß der Entfernung. Der Vaterbruder des Stadtpfarrers Joh. Filtsch war in Königsberg i. P. ansäßig geworden, erhielt aber den Zusammenhang mit der Familie in Hermannstadt lebendig, freute sich über den Besuch von verwandten jungen Leuten und übertrug sein sächsisches Freundschaftsgefühl schließlich auf alle siebenbürgischen Studenten, die ihn in der neuen Heimat besuchten. Der Familienzusammenhang ersetzte den

jungen Leuten oft die heutigen Stipendien, ja er erschloß ihnen nicht selten auch die Lebensbahn. Er trat mit naiver Selbstverständlichkeit auch in Formen auf, die wir heute mit dem minder erfreulichen Ausdruck „Sippen- und Kliquen-Wirtschaft" bezeichnen, wobei wir den Mangel an Objektivität bei Bevorzugung der eigenen Verwandten als Charakterfehler tadeln, während er in jenen Zeiten als Folge engen Familiensinnes natürlich erschien. Es ist davon keiner der führenden Männer frei, selbst Brukenthal nicht; aber wir müssen eben die Zeit mit ihrem eigenen Wertmaß messen.

Wenn schon die ferner stehenden Familienglieder für einander fühlten und sorgten, so war dies natürlich bei den näher und nächststehenden noch in erhöhtem Maße der Fall. Wie sehr bei Mann und Frau die Ehe als ein festes Band fürs Leben galt und wirkte, haben wir oben schon erörtert. Es war nur natürlich, daß nach eintretender Erweiterung des Familienstandes auch die Kinder in den festen Verband einbezogen wurden. Wenn man auch gegen frühere noch patriarchalischere Zeiten im Bild der Familie einen Zug größerer innerer Freiheit ihrer Glieder kennbar hervortreten sieht, so bleibt doch das ganze umfangen vom Geist fester Hausordnung, geweihter Sitte, straffer Zucht, der ein Übermaß von freier Selbstbestimmung nicht kennt. Die Kinder werden in hohen und niederen Kreisen streng erzogen, zu Fleiß, Anstand, Ordnung, Frömmigkeit angehalten. Bis in das Magistratsprotokoll ist der Fall gedrungen, daß 1750 ein 14jähriger Knabe seinen Eltern nicht gehorchen wollte. Er ward rechtskräftig auf unbestimmte Zeit ins Zuchthaus gesetzt und dort mit dem üblichen „Willkomm" — Prügelstrafe — begrüßt. Das vierte Gebot ist kein leerer Schall, es steht in engem Zusammenhang mit den drei vorhergehenden. Die Haustafel in der Hermannstädter Agende vom Jahre 1748 verlangt als Grundsätze für die häusliche Erziehung von den Eltern Zucht, Gottesfurcht und Liebe, von den Kindern Gehorsam und Ehrerbietung. Es klingt dies in der Anrede durch, die den Eltern von den Kindern geboten wird: sie heißen sie im Bürgerhause „Ihr", im Patrizierhause Sie, in Briefen „Herr Vater", „Frau Mutter". Die Eltern tun für ihre Kinder, was in ihren Kräften steht, um sie vorwärts zu bringen und glücklich zu machen; die Kinder aber lohnen es mit ehrfurchtsvoller Anhänglichkeit auch in späteren Jahren. Selbst hervorragende Naturen, die sich ihren Weg später selber bahnen, fühlen in Begabung und Lebensrichtung ein Erbe, das sie aus dem Elternhause mitgenommen. Dem Stadtpfarrer Joh. Filtsch ist unvergeßlich geblieben, wie seine Eltern emsig zusammen

arbeiteten, während der Arbeit aber stimmungsvolle Abendlieder erklingen ließen, oder wie der Vater am Sonntag nach Tisch im Familienkreise aus dem Andachtsbuche vorlas. Mit Arbeit und Gesang, mit gemeinsamer Erbauung scheuchten sie auch in schweren Tagen den Geist der trüben Sorge aus dem Hause, weckten aber zugleich auch in der jungen Seele den Geisteszug, der sie zur Höhe führte.

In diesem, wie in anderen Bürgerhäusern tat man, soviel man konnte, für die geistige Entwicklung der Kinder, freilich in erster Reihe der Knaben. Während die Patrizier für ihre Söhne besondere Informatoren anstellten, um sie gründlicher zu schulen und ihnen während der späteren Gymnasialstudien noch besondere Hilfslehrer hielten, um sie auch in geselligen Künsten: Fechten, Tanzen, Zeichnen auszubilden, suchten die Bürger den ihren wenigstens den Schulunterricht so lang und so gut als möglich zuteil werden zu lassen. Sie ließen sie nicht mit dem Elementarwissen „aufs Handwerk gehen", sondern mindestens einige Jahre noch den humanistischen Unterricht des Gymnasiums mitgenießen. Gewöhnlich gingen sie bis zur Syntaxistenklasse, die damals die letzte Stufe vor dem Eintritt in das Obergymnasium bezeichnete. Dann waren sie doch in der Lage, die paar lateinischen Wechselgesänge und Choräle, die im Gottesdienste noch hie und da vorkamen, zumal den Weihnachtssang »Puer natus in Bethlehem« mit Verständnis mitzusingen, vielleicht gar die alten Zunftaufzeichnungen und Urkunden zu entziffern oder dann die Erlässe des Guberniums halbwegs zu verstehen und mit den ungarischen Kanzlisten Latein zu radebrechen, wenn sie nicht etwa in Enyed oder Klausenburg auch ein Jahr lang die Schule besucht und ungarisch gelernt hatten. Es war ja keine abschließende und auch keine für den Gewerbebetrieb vorbereitende Schulbildung, die sie sich so aneigneten. In ihrer Unvollständigkeit, die doch zugleich den Geschäftsbedarf überschritt, wies sie eben über den Alltag hinaus und blieb ein dauernder Antrieb, je und je noch Wissensbedürfnisse zu befriedigen. Die Bürger lasen viel in allerlei Büchern, vornehmlich historischen und religiösen und erwarben sich gern eine eigene kleine Hausbücherei. Bei einem Wollenweber finden wir Rollings Historien, Schultzens Chronik; ein Seifensieder hinterläßt (1755) eine kleine Bibliothek im Wert von 30 fl., während der Hundertmann Andr. Gottl. Conrad gar eine Bibliothek im Werte von 176 fl. besaß, deren wertvollere Bücher auf besonderer „Armerei" standen. Gerne auch übten sie die erlernte Schreibekunst weiter in Hausbüchern, chronikalischen oder wenigstens genealogischen Aufzeichnungen und vor allem in eifrigem Briefschreiben. Die Zeit hatte weitergehende Interessen auch in den

Bürgerkreisen geweckt; zum Zeitunglesen kamen wenige aus ihnen, da befriedigte man jene Interessen durch lebhaften und ausführlich bemessenen Briefwechsel.

Hatte gar einer der Bürgersöhne besondere Lust und Liebe zum Studieren, so wandten Eltern und Gönner alles an, ihn weiter zu fördern. Eine ganze Reihe geistig hervorragender Bürgersöhne hat um die Mitte des 18. Jahrhunderts an der Hermannstädter Schule studiert oder schon gelehrt. 1740 hat Martin Felmer als bonae spei adolescens das Gymnasium verlassen, um dann 1742 bis 1750 und wieder 1756 bis 1763 am Gymnasium der Vaterstadt zu wirken und zum Hauptträger der heimischen Wissenschaft jener Tage heranzuwachsen. Gleichzeitig mit ihm absolvierte und lehrte sein Jugendfreund A. Streicher, etwas später der nachmalige Bischof Andreas Funk, eines Riemerzunftmeisters Sohn, der 1747 in Jena studierte und dann unter Schunns Rektorat als Mitglied des Lehrkörpers erscheint. 1746—1750 bekleidete der tüchtige und gelehrte Hermannstädter Bürgerssohn Joh. Bruckner das Rektorat. 1750 absolvierte Daniel Filtsch, optimae spei juvenis das Gymnasium, an dem er nachgehends von 1753—1767 als Lehrer, zuletzt als Rektor wirkte. 1752 verließ A. Stock und 1753 Joh. G. Keßler, der zuerst eine Art Maturitätsprüfung vor dem Konsistorium ablegte, die Schule, um nach absolvierten Hochschulstudien ihre Kräfte der gleichen Anstalt zu widmen. 1754 bestand auch Joh. Seivert die Abgangsprüfung und begann dann nach dreijährigem Hochschulstudium seine verdienstvolle Tätigkeit am Gymnasium und seine eindringenden, vielseitigen Studien über heimische Geschichte. Außer den genannten absolvieren und studieren in jenen Jahren noch mehrere Bürgerssöhne, die später auch am Gymnasium und im Predigerdienst der Vaterstadt wirken, ohne freilich eine hervorragendere Stellung zu gewinnen: Klein, Wagner, Hintzel u. A. Einige Jahre später besuchten und verließen Johann Filtsch (1775), der Stadtpfarrer und verdiente Gelehrte, und Michael Hißmann (1773), der nachmalige Professor der Philosophie in Göttingen, die heimische Schule, an der sie von den Vorgenannten so hervorragende Förderung erfahren hatten. Auch zwei andere Hermannstädter müssen in diesem Zusammenhang genannt werden, wenn sie auch nicht eigentlichen Bürgerhäusern entstammten: Andreas Schunn, Bischofssohn, Enkel eines Hermannstädters, studiosus quavis laude dignus, der 1750 Bruckners Nachfolger im Rektorat und 1762 Hermannstädter Stadtpfarrer wurde; endlich Michael Gottlieb Agnethler, der Nachkomme aus alteingesessenem, angesehenem Hermannstädter Geschlecht, der 1742 als optimae spei juvenis

academiis maturus zur Hochschule zog und nach kurzer, ruhmvoll ansteigender Laufbahn 1752 als Professor in Helmstedt gestorben ist.

Das sächsische Bürgerhaus in seiner erziehlichen Bedeutung verdiente gewiß eine besondere Untersuchung und Darstellung; das des 18. Jahrhunderts würde darin nicht den letzten Platz einnehmen.

Die Schule.

Neben der erziehlichen Einzelleistung des sächsischen Hauses steht dann vor allem leuchtend da die Gesamtleistung für das Erziehungswesen: die Errichtung und Erhaltung des blühenden Schulwesens, der Mittelschulen zumal, ein unbestreitbares Verdienst weitschauenden und opferbereiten sächsischen Bürgersinnes in der weiteren Bedeutung dieses Wortes.

Auch in Hermannstadt bestand und blühte um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Lateinschule, das Gymnasium. Die Blüte war wohl äußerlich nicht zu erkennen. Sie war noch in dem alten kleinen Bau des 16. Jahrhunderts in der Nähe der Kirche untergebracht. Hinter schönen Lindenbäumen halb versteckt lag der niedere, unansehnliche Bau. Er enthielt die Rektorwohnung und 15 Wohnzimmer für Studenten, darin manchmal bis 100 Schüler, dazu noch einige sogenannten Succrescenten, künftige Dorfschulmeister, untergebracht waren. In diesen Wohnzimmern wurde auch für die höheren Klassen, die weniger Schüler zählten, Unterricht erteilt, während die Masse der jüngeren Schüler, manchmal bis 500, in 5 Klassenzimmern sich drängte. Die Unterweisung der kleineren Schüler lag in den Händen älterer Studenten, die auf die Weise ihren Unterhalt verdienten und oft lange Jahre an der Anstalt blieben, auch nachdem sie darüber hinausgewachsen waren. Auch diese Privatschüler engten den Raum der Wohnzimmer ein. Das Auditorium war so klein, daß darin kaum die Hälfte der Schüler Platz hatte. Dafür aber war es seit 1746 mit zwei neuen, kunstvoll ausgeführten Kathedern geschmückt, die von den Familien Rosenfeld und Baußnern gestiftet worden waren und bis zum heutigen Tag ein Schmuck des Auditoriums geblieben sind.

In dem alten engen Schulgebäude aber regte sich gerade um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein neuer Geist. Schon seit lange hatte man eine Reform des Schulunterrichtes angestrebt. Oft war sie Gegenstand der Beratungen auch im Stadtmagistrat, dem eigentlichen Schulpatron. Aber die Einsetzung zweier Inspektoren von seiner Seite hatte nichts gefruchtet, obwohl man an Dan. Klockner einen bildungsfreundlichen Mann gefunden hatte. Das Leben mußte von Innen heraus kommen. Ansätze dazu begannen sich schon seit Jahren herauszuheben.

Schon 1734 hatte „ein gewisser Schulcollega“, der seinen Namen nicht nennen wollte, aber sich als Hermannstädter bekannte und schon 8 Jahre in den Diensten der Schule stand, dem Magistrat als Schulpatron einen Reformentwurf vorgelegt, der die Aufschrift trug: „Unmaßgebliche Gedanken von einer vernünftig aufzurichtenden Pflantz-Schule bey unserem Hermannst. Gymnasium.“ Seine Grundgedanken sind: Zusammenfassung aller Unterrichtsanstalten zu einer großen Stadtschule; Beseitigung alles Privatunterrichts durch einen einheitlich geleiteten öffentlichen Unterricht, der auch dadurch an Gleichmäßigkeit gewinnen soll, daß die Direktion für längere Zeit in eine Hand — ad dies vitae in seine, des Reformators Hand — gelegt werden soll. Das Ziel des Unterrichts soll in allen Gegenständen so hoch gesteckt werden, daß die Schüler nach Absolvierung der Anstalt unmittelbar in den Dienst der Kirche und Schule treten können. Dadurch würde viel Geld im Lande bleiben, weil der Besuch der fernen Hochschulen überflüssig würde. Der Gedanke, die Hermannstädter Schule zu einer Art Hochschule zu entwickeln, war nicht neu und auch schon einige Male in Angriff genommen worden. Er hat sich aber in der Praxis undurchführbar erwiesen. Auch der Vorschlag des „gewissen Schulcollega“ hatte keine weiteren praktischen Folgen. Seine Bedingung, es solle sein Antrag in der Stille verhandelt und geheim gehalten werden, ist so wörtlich befolgt worden, daß die Eingabe unter den Privatpapieren des damaligen Notarius Binder aufbewahrt blieb. Interessant daran ist außer Grundgedanken und Ziel, die eine Umgestaltung des ganzen Unterrichtssystems anstrebten, die Art, wie der Antragsteller die Gesamtheit von Stadt und Land zur Erhaltung dieser Anstalt heranziehen will: jedes Dorf soll beisteuern, alle Zünfte und alle Nachbarschaften sollen einen Teil ihrer Einkünfte (Strafgelder) abliefern, bei Kirchen- und Leichenzeremonien soll ein ständiger „Fiscus“ (wohl ein Sammelkasten) aufgestellt und von jeder Teilung 1 % in den selbständigen Schulfundus eingezahlt werden. Auch sei sicher auf milde Gaben zu rechnen. Daß der Antragsteller in solcher Weise über das öffentliche und private Vermögen disponieren zu können glaubt, mag als Maßstab dafür dienen, wie sehr die Erhaltung der Schule als Gesamt- und dementsprechend auch als Einzelpflicht erschien. Zur Erbsteuer ist es nicht gekommen, aber in dem Vertrauen auf private Spenden hat der Mann sich nicht getäuscht: das Gabenverzeichnis der Schule weist gerade um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein reicheres Einströmen von kleineren Gaben und größeren Stiftungen aus. Die beiden großen Stiftungen Simon v. Baußnerns und Samuel v. Dobosis, die

erste mit 5000 fl., die zweite mit 6000 fl. zur Begründung und Erhaltung eines Konvikts ausgestattet, entstammen dieser Zeit (1742, 1759).

Die Stadtbehörde glaubte sich damit begnügen zu sollen, an die Spitze der Anstalt tüchtige gelehrte Männer zu stellen, die auch ohne Änderung des ganzen Systems durch die Kraft ihrer Persönlichkeit und den Einfluß ihrer Gelehrsamkeit die Anstalt heben würden. Sie hatte Glück mit ihren Berufungen: eine Reihe gelehrter Männer bekleidete das Rektorat seit jenem Projekt und die Schule erfreute sich steigender Frequenz auch in ihren oberen Klassen. Dennoch erschien schließlich eine innere Neugestaltung nötig. Sie wurde eben zur Zeit, da wir die Schule besuchen, ins Werk gesetzt. Der junge Rektor Andreas Schunn — am 12. September 1750 von Magistrat und Kommunität ea conditione erwählt, daß er das Amt 10—12 Jahre beibehalten solle — legte mit Feuereifer Hand an; ihm trat der ältere Felmer, der 1750 in den Predigerdienst gegangen war, über Bitten von Bürgermeister und Stadtpfarrer zur Seite und eine Reihe jüngerer Lehrer, insbesondere Dan. Filtsch und Joh. Seivert, halfen pflichteifrig mit. So ward 1756 bis 1758 die Lehrverfassung vereinheitlicht, verbessert und gehoben, wieder auch im Gedanken daran, daß die Schüler gegebenenfalls direkt ins Leben treten könnten ohne weiteren Hochschulbesuch, der durch den 7 jährigen Krieg und Maria Theresias Abneigung gegen die protestantischen Hochschulen Deutschlands wesentlich erschwert wurde. Wir müssen es uns versagen, hier auf die methodische Seite dieses inneren Umbaues einzugehen, können es aber auch um so eher als sie in Dr. Fr. Teutschs und Carl Albrichs Geschichte des Gymnasiums und in des ersteren Herausgabe der sächsischen Schulordnungen eingehende Darlegung gefunden hat. Wir begnügen uns mit der Bezeichnung der Richtung dieser Umgestaltung: sie erfolgte im bewußten Anschluß an die vom Hallenser Pädagogium ausgehenden Anregungen. Das Ergebnis war äußerlich und innerlich das gewünschte. Die Stadt konnte mit Befriedigung das Zuströmen der Schülerscharen zu ihrer Anstalt in den folgenden Jahren sehen; die Zahl der Obergymnasiasten stieg fast auf das Doppelte. Dazu herrschte in der alten engen Schule nun ein so reges geistiges Leben, daß einer ihrer Schüler, der 1760 die Anstalt verließ, auf der Universität Tübingen sich im Vergleich zu seinem bisherigen Studiengang unbefriedigt fühlte: „Ich kam von einem Gymnasium, wo alles lebte und webte, und Lehrer und Schüler von Fleiß und Eifer glühten, auf eine Universität, wo alles verhältnismäßig schläfriger zuging." Ein schöneres Lob kann der Schule jener Tage und vor allem ihren Lehrern

nicht gespendet werden. Hermannstadt aber durfte sich dieses Lobes um so mehr freuen, weil die Lehrer, deren Zusammenwirken solches Leben entzündet hatte, aus seiner Mitte, seiner Bürgerschaft hervorgegangen waren.

Die Absicht freilich, die Universitätsstudien überflüssig zu machen, wurde — man darf doch sagen, zum guten Glück — auch diesmal nicht ganz erreicht. Die beiden konkurrierenden Aufsichtsbehörden, der Magistrat von Hermannstadt und die Synode der Geistlichkeit, hätten es wohl gerne gesehen, wenn dies erreicht worden wäre; immer wieder erklangen hier und dort solche Stimmen. Aber die Synode hält schließlich den Zusammenhang mit den deutschen Hochschulen doch für wünschenswert, wenn die Hinreisenden genügende Vorkenntnisse mitnähmen; sie richtet zu dem Zwecke ein Konsistorialexamen ein, das 1752 mit dem Jahrgang des erwähnten Keßler den Anfang machte und seine Aufgabe strenge nahm. Bis dahin hatte der Magistrat die Zensur in der Weise geübt, daß er vom Rektor für die Abiturienten ein Zeugnis einforderte, auf Grund dessen er die Erlaubnis zur „Hinaufreise" erteilte oder auch versagte. Aber auch er verschloß sich der Notwendigkeit des Hochschulbesuches nicht, ja er verlieh vielmehr an mittellosere Studenten trotz der bedrängten Lage der Stadtkasse auch Stipendien, beziehungsweise rückzuerstattende Vorschüsse bis zu 200 fl., für die angesehenere Bürger mit ihrem Kredit gutstanden. Am besten illustrierten den Wechsel der Meinungen im Magistrat folgende zwei Beschlüsse: 1747 wird beschlossen, die beiden Absolventen Georg Wagner und Simon Klein trotz des vorgelegten Rektoratszeugnisses von ihrem „Vornehmen", auf die Hochschule zu gehen, zu „dehortieren und auf bessere Zeiten zu bescheiden;" schon 1750 aber wird dem stud. theol. Simon Klein ein Darlehen von 150 fl. aus Stadtmitteln „zu seiner Hereinkunft" bewilligt. Er erscheint dann samt Wagner auch unter Schunns Mitarbeitern.

Es sind wohl auch Schüler je und je direkt in den öffentlichen Dienst übergegangen. Es war dies gerade auch bei den vornehmeren jungen Leuten der Fall, da sie es für geraten hielten, nach Absolvierung des Gymnasiums zunächst einige Jahre in den Kanzleien zu praktizieren, um die heimischen Rechtsverhältnisse und Amtspraxis kennen zu lernen und sich im lateinischen Amtsstil, zugleich auch in der ungarischen Sprache zu üben. Diesen Weg hat auch der nachmalige Gubernator Brukenthal eingeschlagen. Aber er sowohl, wie auch die meisten seiner Kommilitonen zogen nach einigen Jahren Amtspraxis doch auch auf die deutschen Hochschulen, studierten einige Semester, machten weitere Reisen, um fremde Städte und Länder und deren Einrichtungen kennen zu lernen

und kehrten dann im Glanz westeuropäischer Bildung, jedenfalls aber in Glanz westeuropäischer à la mode-Tracht heim. Es gab auch solche, die auf dem eingeschlagenen Weg der Praxis beharrten, ohne weitere Hochschulstudien zu treiben. Gerade um 1750 riet man vielfach zu diesem Weg, da der Besuch der Hochschulen für viele, die sich vom bunten Studentenleben und der großen akademischen Freiheit hatten verführen lassen, mehr Schaden als Nutzen gebracht habe. U. a. hat auch der nachmalige Bürgermeister und Chronist Mich. v. Heydendorff diesen Weg eingeschlagen. Es gereicht ihm und den Schulanstalten, die er besucht hatte, zur Ehre, daß er trotzdem einer der fähigsten Beamten und ein hervorragender Kenner der siebenbürgischen Rechtsgeschichte wurde.

Manche der jungen Patriziersöhne zogen es auch vor, den Dienst der Minerva mit dem der Bellona zu vertauschen. Trotz all der Plagen und Beschwernisse, die das kaiserliche Militär seinen sächsischen Quartiergebern verursachte, waren die persönlichen Beziehungen einzelner Kreise zu ihm allmählich freundlichere geworden. Besonders gerne verkehrten die vornehmeren Familien mit den Offizieren und, wie wir gesehen haben und verstehen können, nicht am wenigsten die weibliche Jugend. Aber auch die männliche Jugend, zumal wieder die patrizische, begann den Schmuck der Uniform ebenso anziehend zu finden, wie des Kriegsruhms lockenden Silberton. Die Tage waren vergangen, seit Studenten und „Moser“ in Hermannstadt sich feindselig gegenüberstanden und ein Trupp der letzteren mit den Waffen in den Händen die verrammelte Tür des Gymnasiums stürmen wollte, um der Studenten — darunter Simon Baußners und Mich. Breckners — habhaft zu werden (1696). Nun trat manch junger Student vom Gymnasium weg oder auch noch nach absolviertem Hochschulstudium in den Waffendienst über. Die hervorragendsten Familien Hermannstadts hatten Söhne in der Armee, manche in hohen Stellungen. Mich. Gottfried Czekelius v. Rosenfeld war um 1750 schon Oberst und erreichte 8 Jahre später den Feldmarschall-Leutnants-Rang, Josef Georg Sachs v. Harteneck war 1757 Oberleutnant, Joh. Christoph Wankhel von Seeberg kämpfte 1760 als Major im siebenjährigen Kriege, ebenso Samuel Abrahami v. Ehrenburg, Zacharias Gabriel v. Baußnern war 1750 Hauptmann und Kompagnie-Kommandant. Um dieselbe Zeit (1749) trat auch Josef Binder von Sachsenfels in die Armee ein, kämpfte tapfer im siebenjährigen Kriege und starb 1763 in Trautenau in Böhmen. Er war der Sohn des Bürgermeisters v. Sachsenfels. Unter seinen Papieren aus jüngeren Jahren bewahrte dieser ein lateinisches Klagegedicht über die Aussaugungen

durch das österreichische Militär auf, das unter anderem die Strophe enthielt:

„Qui radit capita, fit capitaneus,
Qui cedit debita, fit commissarius,
Colonellum modo coloni faciunt,
Grandi pro titulo soli contribuunt.“

Nun hatte er seinen eigenen, ältesten Sohn in die Reihen des Kriegsvolkes eintreten lassen und dabei erfahren, daß es gar kein billiges Vergnügen für den Vater und keine glänzende „Fortun“ für den Sohn sei. Mit schweren Opfern hatte er ihn equipiert und dann, als er „capitaneus“ — Rittmeister — wurde, dieser Würde gemäß ausgestattet. Und nicht lang darnach hatte er das größte Opfer eines Vaters gebracht, das Leben seines Sohnes in der fernen Fremde. Es klingt im Hinblick auf dies frühe Ende des jungen Offiziers fast wie eine Ahnung, was er als flotter Bursch in Jena (1747) einem Freunde ins Stammbuch schrieb: »Dum suppetit vita, enitamur, ut mors quam paucissima, quae abolere possit, inveniat.«

Solche Einzelbeziehungen verknüpfen zwei verschiedene Welten, wie sie doch zweifellos die kaiserliche Armee mit ihren katholisch-aristokratischen Traditionen und das protestantische Bürgervolk der Sachsen waren, eher noch als die Gesamtpolitik.

Geistiges Leben und Streben.

Wenn auch Heydendorff Recht haben mochte, daß unter den zum Militär übergegangenen Studenten manchen die Unlust am Studium getrieben habe, so können wir doch andrerseits unter den Männern, die aus der alten Schule hervorgegangen waren und in dem öffentlichen Leben standen, einen fortwirkenden Trieb zur Erweiterung ihrer Kenntnisse wahrnehmen. Fanden wir schon in einfachen Bürgerhäusern kleine Büchersammlungen, so war dies in größerem Maße noch in den patrizischen Häusern, deren Söhne, sofern sie nicht Soldaten oder Theologen wurden, in die Beamtenlaufbahn einbogen, der Fall. Die älteren Bücher der Brukenthalschen Bibliothek zeigen vielfach Namenszüge und Wappen von Mitgliedern der Beamtenfamilien; sie sind wohl meist auf dem Wege des Familienzusammenhanges und der Erbschaft hingelangt. Auch hier hat Brukenthal den Zug der Zeit im umfassendsten Maße ausgeprägt. Die juridischen und historischen Studien walten vor. Insbesondere wandten sich die Beamten und wetteifernd mit ihnen auch die Lehrer und Pfarrer mit Vorliebe der Erforschung der eigenen Volksgeschichte und der heimischen Rechtsverhältnisse zu. Der stete Kampf um die Behauptung der ererbten Rechtsstellung in politischer und kirchlicher

Beziehung führte von selber dazu. In den langen Jahren, die die angehenden Beamten in den unteren, mit nicht zu reichem Arbeitsausmaß ausgefüllten Kanzleidiensten zubringen mußten, beschäftigten sie sich gerne mit dem Studium der alten Urkunden im Archiv, mit dem Lesen und Abschreiben der Chroniken. Diesem Triebe verdanken wir die nach vielen Bänden zählenden Urkunden- und Chronikenabschriften und Aktensammlungen jener Zeit, die in stillen Pfarrstuben ebenso entstanden, wie im Studierzimmer der tüchtigeren Beamten. Die gesammelten schriftlichen Überlieferungen und Rechts- und Geschichtskenntnisse aber setzten jene Männer sofort in Lebenswerte um. Die steten Angriffe der Mitnationen auf die sächsischen Sonderrechte und Besitzungen und vor allem des begehrlichen Fiskus auf die geistlichen Zehnten und das Nationaleigentum, wie überhaupt die ganze Weiterentwicklung des öffentlichen Lebens im größeren Staatsverbande gaben immer wieder Anlaß, die Kenntnis der Vergangenheit zum Schutz der Gegenwart und Zukunft zu verwenden. Daß das kleine Volk in diesen ermüdenden Existenzkämpfen so tapfer aushielt und wenn auch nicht immer zu glänzenden Siegen, so doch zu ehrenvollen Friedensschlüssen sich durchrang, ist mit eine Folge der genauen Kenntnisse, die seine führenden Männer von den Rechtsmitteln sich erwarben. Wieder steht als leuchtendes Beispiel Brukenthal vor uns, der seinen steigenden Einfluß in Wien dem eingehenden Studium der Rechtsdenkmäler verdankte, mit dem er die Jahre des Wartens im Judizialsekretariat und Vizenotariat erfolgreich ausfüllte. Die Hof- und Staatsräte in Wien, aber auch die Gubernialräte in Hermannstadt, waren ihm in Transsilvanicis alle nicht gewachsen und so wuchs er naturgemäß über sie hinaus. In den Verhandlungen des Staatsrates in Wien finden sich immer wieder anerkennende Äußerungen über seine Leistungen und Kenntnisse; das beste Zeugnis dafür aber ist gewiß das Urteil seines — sachlichen, nicht persönlichen — Gegners Borié, der sich (1766) über die errungene Stellung Brukenthals innerhalb der siebenbürgischen Hofräte ganz indigniert dahin ausspricht: „Die siebenbürgischen Hofräte haben für dem lutherischen dermaligen Chef der Siebenbürgischen Kanzlei einen allzugroßen metum reverentialem." Dieser Tadel ist doch zugleich eine gewichtige Anerkennung.

Im ganzen blieb die literarische Tätigkeit der Männer jener Tage eine wesentlich rezeptive, beschränkt auf Sammeln der Kenntnisse und ihrer Quellen. Eine schaffende literarische Tätigkeit war schon durch den Mangel eines heimischen Buchhandels ausgeschlossen. Was in der Stadtdruckerei und in der Konkurrenzdruckerei Barths in jenen

Tagen erschien, waren meist Gelegenheitsschriftchen, Hochzeitskarmina, Leichenkarten, Gratulationsgedichte, lateinisch und deutsch, dazu Gesangbuch und Agende, ämtliche Verlautbarungen, Schulbücher und Kalender. Das literarische Schaffen stand dabei nicht ganz still, nur konnte es sich weniger reich entfalten, weil es nicht zu Luft und Licht hinausdringen konnte. Mich. Felmer begann seine grundlegenden historischen Untersuchungen und Abhandlungen zu verfassen, die er freilich erst in späteren Jahren vollendete; Brukenthal faßte seine Ergebnisse in den „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Sachsen in Siebenbürgen" zusammen[1]; eine Reihe von handschriftlichen Arbeiten über Zehntrecht und fundus regius legt Zeugnis ab von dem Bestreben, die Kenntnisse auch literarisch, freilich meist polemisch oder doch apologetisch zu verwerten. Am liebsten aber übte man die Feder im Briefverkehr, der ebensowohl dem literarischen Drang wie dem Neuigkeitsverlangen entsprach. Dabei tritt in fast erstaunlicher Weise eine verhältnismäßig große Gewandtheit des Ausdruckes und eine Ausrundung und Glättung des Stils hervor, die ebensowohl von sorgfältiger Arbeit, wie von der in der Schule geweckten und durch eigne Weiterbildung vermehrten Freude an einem guten Deutsch zeugt. Der Protokollstil ist wohl noch immer eine barbarische Mischung von Latein und zopfigem Deutsch, während die Privatschriften den Hauch der beginnenden Blütezeit deutscher Literatur spüren lassen. Wer Brukenthals klare, fließende Darstellungsweise mit dem Stil gleichzeitiger österreichischer Staatsmänner vergleicht, merkt auf den ersten Blick, wie viel freier, reiner und sprachrichtiger sein Deutsch ist. Das verdankte er außer seinem eignen klaren Denken und durch viel Lektüre entwickelten Geschmack doch auch der sächsischen Schule.

Das feiner gerichtete ästhetisch-literarische Bedürfnis befriedigte man an den lateinischen Klassikern, an den neueren deutschen Dichtern, Günther, Gottsched, Gellert, Haller und Hagedorn, schon aber auch an französischen Werken Rousseaus und Voltaires. Die Kenntnis des Französischen scheint als Zeichen der höchsten gesellschaftlichen Bildung frühe schon angestrebt worden zu sein. In seinem Reformvorschlag von 1734 hat der „gewisse Schulkollega" auch Unterricht im Französischen in Aussicht gestellt. In

---

[1] Im Druck erst 1824 im 5. Band der Provinzialblätter erschienen, und zwar ohne Nennung des Verfassers und mit einigen Änderungen. Die Originalhandschrift befindet sich unter den Ederschen Manuskripten im Budapester Nationalmuseum — laut einer Aufzeichnung Bischofs D. G. D. Teutsch —; das Brukenthalsche Museum bewahrt einige Abschriften davon auf.

den Stammbüchern, in denen übrigens das Latein dem Deutschen das Feld zu räumen beginnt, schreibt man gern auch französische Sprüche und Wendungen ein; ebenso wird die Briefadresse, seltener der Brief selber, gerne französisch stilisiert, freilich nicht immer in fehlerfreier Rechtschreibung.[1] Der deutsche Brief unter der französischen Adresse ist so recht das Bild davon, wie tief diese Sprachkenntnis gedrungen ist. Immerhin kann man sagen, daß die Kenntnis der französischen Sprache weiter verbreitet war, als heute. Auch einigen italienischen Sprachproben begegnet man in den Stammbüchern. Doch scheint diese Sprachkenntnis, die man dem Zug der Mode folgend auf den Hochschulen sich auch anzueignen suchte, noch weniger tief gegangen zu sein.

Zu eigenem schöngeistigem Schaffen fühlte man sich wohl öfter veranlaßt; doch war es fast durchwegs nicht innerer Drang, sondern äußere Nötigung und fiel danach aus. Die Sitte verlangte an Namenstagen, Hochzeiten, festlichen Einzügen hochstehender Herren, ebenso bei Leichenfeiern und anderen wichtigeren Vorfällen im öffentlichen und privaten Leben eine poetische Würdigung des wichtigen Momentes. Dazu kamen die Monatsgedichte in den Kalendern, die Stammbuchpoesie und andere Gelegenheitsgedichte. Meist war es Aufgabe der Lehrer, den Musen zu opfern, zugleich eine Quelle von Nebeneinnahmen. Doch versuchten sich auch andere auf dem Pegasus. Schon oben bei der Schilderung der Hochzeitsfeier erwähnten wir, wie wenig wirklich poetisches Empfinden aus diesen erzwungenen Poesien spricht. Eine gewisse schulmäßige Fertigkeit im Handhaben des Versmaßes und des Reimes läßt erkennen, daß das Ziel des Unterrichtes in der »Poesis inferior und superior«, das der 1756er Lehrplan dahin umschreibt: „Die Absicht ist, damit die Subjecta zu einem geschickten teutsch und lateinischen Vortrag angeleitet werden“ — fast muß man sagen: leider — erreicht worden war. Es ist meist gereimte Prosa, die dem Leser und mehr noch dem Sprachgeist wehe tun muß. Man muß sich durch einen ganzen Stoß von solchen Elaboraten durcharbeiten, ehe man hie oder da auf einen poetischen Gedanken und eine ihm entsprechende Fassung stößt. Auch Felmers Kalenderpoesie hebt sich über die gewohnte Reimerei nicht hinaus; nur der Mai leiht ihm einmal (1754) höhere Schwungkraft und läßt ihn singen:

---

[1] **Als Beispiel führe ich eine Adresse Brukenthals an Sachsenfels (1762) an:** »à Monsieur, Monsieur de Sachsenfels Conseiller et Provincial Bourgois Maitre de la Nationne Saxonne au service de Sa Majesté Imperial et Royal Apostolique«.

„Zärtliche Sonne, verbuhlete Lüfte,
Grünende Erde, berauschende Düfte,
Schmeichelnder Eindruck der jüngern Natur!
Zeige dem Menschen die selige Spur,
Die ihn mit göttlichen Tritten begleitet,
Endlich zum ewigen Frühling hinleitet."

Größere Begabung verraten die Gedichte seines jüngeren Kollegen Dan. Filtschs, der auch als Dichter geistlicher Lieder unter uns bekannt geworden ist. Von ihm stammt ein Gedicht auf den frühen Tod einer Tochter Dobosis, Eva Susanna, im Jahre 1761. Es ist für die Poesie der Tage und dieser Art, die darin einen Höhepunkt erreicht, bezeichnend. Es lautet:

Stirbt die Jugend, wenn die Totenbahre
In dem Frühling ihrer Jahre
Hoffnung, Wunsch und Glück verschlingt?
  Nein, sie wird verjüngt.

Stirbt die Schönheit, wenn die Rosennelken
Auf den Purpurwangen welken,
Wenn der Moder sie verzehrt?
  Nein, sie wird verklärt.

Stirbt die Tugend, wenn die reine Seele
Auf der Leidenschaft Befehle
Frei von Zwang nicht weiter merkt?
  Nein, sie wird gestärkt.

Stirbt die menschenfreundlich edle Regung,
Wenn in wallender Bewegung
Sich das Herz zu Tode bebt?
  Nein, sie wird belebt.

Stirb denn willig, stirb getrost, o Jugend,
Menschenfreundin, Schönheit, Tugend,
Stirb, du wirst belebt, vermehrt,
  Ewig und verklärt.

Der Schluß leitet dann in der üblichen lehrhaften Weise auf die Glaubenströstungen über. Das Lehrhafte ist überhaupt charakteristisch für die Poesie jener Tage, vielleicht auch ein wenig für unsere sächsisch-vorschriftmäßige Denkweise.

Das erwachende geistige Leben tritt übrigens auch darin zutage, daß ein lebhaftes Verlangen nach Zeitungslektüre in allen besseren Häusern herrscht. Gewiß ist dies Bedürfnis auch durch die Einbeziehung in das große Staatsgebilde der Habsburger, das damals im Mittelpunkt der europäischen Interessen stand, geweckt und genährt worden.

Der Kampf gegen Preußen, der auch das Sachsenvolk mittelbar, ja in der Entsendung des Nationalaufgebotes 1745, in den erhöhten Steuern und im mutuum spontaneum auch unmittelbar berührte, hatte doch ein lebendiges Interesse für die Weltvorgänge gezeitigt. Die in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts regelmäßig eintreffenden Posten — die Kalender der Zeit weisen bis zum Jahre 1754 eine, von da an zwei Verkehrslinien aus[1] — bringen außer Briefen und Paketen doch auch schon eine Reihe deutscher Zeitungen nach Hermannstadt. Aus den Aufzeichnungen des Orators Fabritius erfahren wir, daß er 1747 nicht weniger als vier Zeitungen liest, und zwar: die Wiener, die Regensburger, die Hanauer und die Erlanger Zeitung. Die Erlanger und die Regensburger Zeitung hält er mit Dobosi, die Wiener mit Dr. A. Soterius, die Hanauer mit seinem Bruder Hermann und mit Kaufmann S. Treitler zusammen. Auch sonst ist gemeinsames Halten der Blätter üblich, ja man schickt sie sogar, wie Heydendorff berichtet, weiter von Stadt zu Stadt. In Hermannstadt selbst erschien noch keine Zeitung. Selbst die Kalender führten ihre Jahreschronik nur sehr vorsichtig an die Gegenwart heran. Das Interesse am öffentlichen Leben erschöpfte sich in der Teilnahme an den Sitzungen und Wahlen der städtischen Körperschaften, in Eingaben an den Magistrat, im mündlichen Meinungsaustausch. Manchmal machte es sich auch in der unerfreulichen Zeitblüte des namenlosen Pasquills bemerkbar, was jedesmal ein großes Aufsehen erregte und in den Tagebüchern vermerkt ward.

Die durch all diese Kanäle sich verbreitende Bildung begann sich auch bei uns in steigender Aufklärung geltend zu machen. Als Maßstab dafür dient das endliche Aufhören der Hexenprozesse. Die Mitte des 18. Jahrhunderts kann man allgemein als Grenze dieses furchtbaren Erbes einer dunkeln Zeit auf Sachsenboden betrachten. Hermannstadt vindiziert sich den Ruhm, durch seinen Königsrichter und Nationsgrafen Dr. Andr. Teutsch am meisten dazu beigetragen zu haben. In den Protokollen der 50er und schon der 40er Jahre findet man keine Spur mehr von einer Verurteilung, während u. a. Großschenk noch 1740 das feurige Schauspiel am Zerwesberg, seinem Richtplatz, erlebte und Mühlbach noch 6 Jahre später sich desselben Justizmordes schuldig machte. Der Hexenglauben freilich ist aus dem Volksgemüt, in das man ihn jahrhunderte-

[1] Bis 1754 ging die „Marche-Route“ der Posten von Hermannstadt nur über Klausenburg; von 1754 an erscheint eine zweite über Temeschwar eröffnet. Auf letztere bezieht sich die Mitteilung in E. v. Friedenfels, Josef Bedeus v. Scharberg I, S. 315.

lang hineingesenkt hatte, nicht verschwunden; doch war er wenigstens aus dem öffentlichen Leben verbannt. Ebenso begann man gegen die Gespensterfurcht aufzutreten; Joh. Seiverts „Freimütige Gedanken von Gespenstern", die er noch als Universitätsstudent drucken ließ, sind ein Zeugnis für diese Bestrebungen. Das medizinische Studium war sehr beliebt unter den Sachsen und tüchtige Ärzte — Jakob Hutter, Andreas Soterius, Sam. Baligha, Mich. Theis, J. G. Schuller v. Schulenberg, Mich. Seivert u. a. — halfen der Natur zu ihrem Recht. Das Publikum nahm sie gern in Anspruch; die Rezeptierkunst stand in Blüte, doch wird auch schon auf diätetische Vorschriften Gewicht gelegt, wobei freilich allem andern das Aderlassen voranging und eine besondere Geblütslehre populär machte, die auch in den Kalendern in guten Ratschlägen Berücksichtigung fand.[1] — Noch war man von alchymistischen Einflüssen nicht völlig frei; in den Papieren Brukenthals finden sich von seiner und seiner Gattin Hand aus jüngeren Jahren herstammende Aufzeichnungen, die nur so erklärt werden können. Doch begann schon in den 50er Jahren Dan. Filtsch seine Liebe zur Naturforschung zu erweisen, die ihn später zur Begründung der Naturaliensammlung am Gymnasium führte. Auch Brukenthal ist später ein hervorragender Förderer der Naturerkenntnis geworden, wie seine reiche Mineraliensammlung bezeugt.

Religiöses Leben.

Die Aufklärung klärte aber nicht alles weg, was an Erbvorstellungen im Sachsengemüt lebte. Es blieb noch vieles, was der Verstand der Verständigen nicht mit Sinnen und Beweissätzen angehen konnte; es blieb vor allem die religiöse Grundlage des Innenlebens unerschüttert. Die scharfen Gegensätze, die durch die abendländische Welt hindurchgingen, rührten nur leise, wie von ferne an das Erbgut der Glaubensgüter. Man las wohl Rousseau und Voltaire, leitete aber keine Folgerungen für die eigene Lebensanschauung ab. Diese wurzelte gerade in dieser Übergangszeit fester in dem einen Grund ein, der auch für die sächsische Sonderkultur gelegt ist seit ihren Anfängen. Ein Hauch von Frömmigkeit geht durch das sächsische Haus, wohin man auch schauen mag. Im Orator und Kaufmann Fabritius lernen wir durch seine Kalenderaufzeichnungen einen Mann kennen, dessen Ernst und Würde ihren tiefsten Grund in seiner

[1] „Wie von dem Blut zu judiciren seye." Neuer, verbesserter und alter Kalender auf . . . 1752, Hermannstadt, Stadtdruckerei. Die Kalender prognostizierten übrigens nach dem „Jahresregenten" (Planeten) auch die Krankheiten, auf die man sich „bei Zeiten mit bewährten Arzneimitteln vorsehen" solle.

Frömmigkeit findet. Er nimmt regelmäßig am Gottesdienst, vor allem am Abendmahl teil und wirft dabei prüfend einen Blick auf seinen Seelenzustand, ob er es wohl auch würdig empfangen habe und hoffen könne, daß ‚der Herr ihn einst im Schauen genießen lassen werde, was er hier im Glauben empfangen habe‘. So fügt er auch zur Aufzeichnung eines jeden wichtigeren Ereignisses einen frommen Gebetswunsch hinzu, gleich als wolle er das Zeitliche an das Ewige knüpfen und dadurch sichern gegen Unheil und Vergänglichkeit. Er reicht in seinem stillen Kämmerlein gleichsam Gott dem Herrn, den er fühlbar nahe weiß, die Hand, daß er ihn leite und führe zu sicherem Ausgang. Das Symbolum, das er an den Anfang des Jahres 1745 schreibt: »Deus providebit«, klingt durch all seine Tage. Das anmutende Bild, wie der Sporermeister A. Filtsch mit seiner Gattin in der Werkstatt fromme Abendlieder singt und am Sonntag als rechter Hausvater den Seinen aus der Hauspostille vorliest, haben wir schon kennen gelernt. Wir finden es damit übereinstimmend, daß der Mann allsonntäglich in die Kirche geht und von Anfang bis zu Ende dem Gottesdienste beiwohnt, ebenso daß er auch sonst für sich gern in Erbauungsbüchern liest, wozu ihm sein Sohn frühe schon Tiedes „Abendstunden“ empfohlen hatte. Der Vater dieses würdigen Meisters muß gleichen Sinnes gewesen sein; als er 1754 starb, da hauchte er seine Seele mit dem Sterbeseufzer aus:

„Herr gäw mer en sônst und selig änjd,
dåt menj sîl den hemmel sänjd.“

Auch in anderen Bürgerhäusern erfreute man sich an mannigfacher Erbauungsliteratur. Der Kürschner Arz hielt sich H. Müllers „Geistliche Erquickungsstunden“, Neumanns „Kern aller Gebete“, Huberinus „Wahre Erkenntnis“, der Wollenweber Capp auf dem Soldisch Olearius „Jesus der wahre Messias“, Lutheri „Teutscher Thesaurus“, Hübners „Biblische Historien“, der Schneidermeister Andreas Binder bevorzugte „Die geistliche Wasserquelle“ und des Schweidnitzer geistlichen Sängers Benjamin Schmolck „Heilige Flammen“. War es der alte Zusammenhang mit Schlesien, der nie ganz aufgehört hat, oder sagte die Richtung Schmolcks unseren Bürgern besonders zu: wir begegnen ihm auch ein zweites Mal, aber nicht seinen „Heiligen Flammen“, sondern seinem 1738 erschienenen „Betaltar“, den ein Hermannstädter so wertschätzte, daß er ihn zu stetem Gebrauch mit seinem heimischen Gesangbuch zusammenbinden ließ. Auffällig ist, daß sein Gesinnungsgenosse J. F. Stark mit seinem Gebetbuch, dem „Starkenbuch“, in jener Zeit im Hermannstädter sächsischen Hause nicht nachweisbar ist. Die älteste mir bekannte

Ausgabe in sächsischem Besitz ist im Jahre 1761 erschienen und befindet sich in der Brukenthalschen Bibliothek.

Und ähnlich wie in den Bürgerhäusern sah es auch in den Häusern der führenden Familien aus. Dem im Jahre 1754 verstorbenen Bürgermeister Daniel v. Klocknern rühmt der Leichenredner ein Herz voll wahrer Gottesfurcht nach und seiner Witwe Sofia geb. v. Schirmer, einem Sproß aus altem Patriziergeschlecht, gab man das Zeugnis, daß sie eine fromme Frau gewesen sei „in Kirche und Kämmerlein“, die sicher in die ewige Heimat eingegangen sei. Der damalige sächsische Millionär Dobosi sah die Quelle seines Wohlergehens in Gottes Segen und schrieb dankerfüllt an das Ende eines Geschäftsjahres die Worte:

O Vater, vor deine Gütigkeit
Sag ich dir Dank in Ewigkeit. Amen.

An den Anfang jedes Jahres schreibt er das kaufmännische Symbolum Mit Gott! fügt aber dann aus seines Herzens Drang noch ein kurzes Gebet hinzu, u. a. 1734:

„Gottes Segen, Gottes Güte
Bau und schütze meine Hütte,
Gott, der alles kann wohl machen,
Dem befehl ich meine Sachen,
Welche wohl von Statten gehen,
Wenn du Herr dabei wirst stehen. Amen.“

Sein Testament, das er im März 1759 „bei gesunden Leibeskräften und guten Verstand, eigenhändig“ aufsetzte, begann er mit den Worten: „Ich befehle zuförderst dem dreieinigen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist, dem ich vor alle mir reichlich erzeigte Leib- und geistlichen Wohltaten demütigsten Dank abstatte, meine durch Christi Blut teuer erkaufte Seele...“ Aus einem andern Testament ersehen wir, daß solches die Seele betreffende Vermächtnis auch sonst wiederkehrt, also dem Zug der Zeit entspricht; und doch gewinnt es bei Dobosi durch den Dank, den er aus Eigenem hinzufügt, einen persönlichen, herzenswarmen Klang. Solch einen Klang hört man auch aus dem Testament der Witwe Theiß heraus, die reuig bekennt, in ihrem Leben die Christenpflicht des Wohltuns „gar zu saumselig verabsäumet“ zu haben was sie nun durch fromme Stiftungen gutzumachen bestrebt ist. Es folgt dann eine Reihe von Legaten für Kirche und Schule, bzw. für die an beiden wirkenden Diener und zum Schluß für drei „bedrängte, notleidende, arme Personen“. Fast alle Sterbenden fühlen sich gedrängt, vor ihrem Ende noch etwas Gutes zu stiften, um gleichsam nach dem Gleichnis vom

Haushalter sich einzukaufen in die ewigen Hütten. Der Tod war ihnen eben der sichere Gottesbote, der zum Vater rief, aber auch zum Richter. Sie achteten mehr auf seinen Schattenriß, der so oft auch über die hellste Lebensbahn fällt, als wir Kinder von heute. Sie sehnten sich nicht nach ihm, aber sie scheuten ihn auch nicht so wie wir; sie sahen ihn gleichsam als ernsten, stummen Mahner sich immer zur Seite, pflanzten wohl ihren Grabstein noch bei Lebzeiten in der Kirche auf und schrieben an den Anfang des Jahres die Worte: „Lehr' mich, Herr, sterben, eh ich sterb', daß ich im Sterben nicht verderb'.“ Das Jenseits war ihnen kein leerer Wahn, und der sicherste Weg schien ihnen doch immer wieder der, den der Christenglauben lehrte, das Festhalten an Gott und das Vertrauen auf die Erlösung. Das Leben setzt sich ihnen zusammen aus Leib und Seele. Als Lebenspflicht erscheint es, für beide zu sorgen. Es kann sich das kaum deutlicher und in seiner Naivetät fast rührend ausdrücken, als in der Art, wie der würdige Orator nacheinander den Abendmahlsgang und den Aderlaß aufzeichnet, beides mit einem Ausblick zum Herrn, von dem er Leib und Seele empfangen hat. Der eine sollte eben nach des Herrn Willen die Seele, der andere den Leib gesund erhalten. Es ist nichts Schwärmerisches in dieser Glaubensrichtung. Der Pietismus, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gerade auch in Hermannstadt eine Pflegestätte gefunden und auch um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch Vertreter, sogar herrnhutisch angehauchte Vertreter — z. B. im Dr. Baligha — fand, hatte wohl die Frömmigkeit um einen Ton herzenswärmer gemacht; aber zur Schwärmerei hat das nüchterne Bürger- und Bauernvolk der Sachsen doch im ganzen wenig Anlage. Alle derartige Regungen sind wieder verflogen und haben der althergebrachten geradlinigen Glaubensrichtung Raum gegeben, die in ruhiger Fahrt über die Erde in den Himmel zu gelangen sucht. Der Glaube an das Evangelium ist dabei Kompaß und Zugkraft zugleich; er bietet die Gewißheit, daß man „im Streben nicht verdirbt“. In einem alten Hause in der Schmiedgasse fand ich groß an die Hofwand hingeschrieben die Worte: „Wer den Herrn fürchtet, der hat eine sichere Festung und seine Kinder werden auch sicher wohnen. Prov. Cap. 14. 26.“ Die Jahreszahl daneben 1765 läßt den Schreiber als einen Sohn der Zeit erscheinen, in der wir durch Hermannstadts Gassen wandern und seinen Spruch so recht als Grund und Ziel der Glaubensüberzeugung seiner Zeit.

Diese Glaubensrichtung fand auch in der Kirche eifrige Pflege. An der Spitze der Kirchengemeinde stand der Stadtpfarrer, nach alter Gepflogenheit von der Stadtbehörde, Magistrat und Kommunität, erwählt,

also ein rechter Gemeindepfarrer, ein Mann nach ihrem Herzen. Er war es damals auch wirklich, dem Blute und dem Geiste nach. Der Stadtpfarrer jener Jahre war ein Hermannstädter Bürgerssohn, Christian Roth der sich durch Ernst und Eifer für seines Amtes Pflichten auszeichnete. Von Großpold 1742 berufen bekleidete er das Pfarramt 20 Jahre lang. Er erwarb sich den Ruf eines feurigen, packenden Kanzelredners. Als er in Hermannstadt die Antrittspredigt gehalten hatte, schrieb einer seiner Zuhörer die Worte in seine Aufzeichnungen: „Den 11. November grüßet sich der neuerwählte Herr Stadtpfarrer, H. Christian Roth in der großen Hermannstädter Kirche ein durch eine wohlausgearbeitete Rede. Gott erhalte den ehrlichen Mann und schenke ihm ein langes Leben.“ Sein Amtseifer richtete sich ebensowohl auf das Glaubensleben, wie auf Kirchen- und Lebensordnung. Ein Zeugnis für seine Bestrebungen in ersterer Richtung ist unter anderem das von ihm in neuer erweiterter Auflage herausgegebene Hermannstädter Gesangbuch vom Jahre 1747. Das Gesangbuch läßt deutlich die Einwirkung des Hallenser Gesangbuches von Freylinghausen erkennen. Aber es folgt ihm nicht sklavisch, es behält viel von dem früheren Inhalt und schöpft auch aus anderen Quellen. Unter den 63 neuaufgenommenen Liedern ist nur der kleinere Teil auch in dem Freylinghausen'schen Gesangbuch enthalten, dabei mit mehrfachen Abweichungen im Text. Man kann das Buch ein eklektisches nennen, in dem jedoch ganz analog dem damaligen Glaubensleben in der Gemeinde ein wärmerer Herzenston und eine unmittelbarere persönliche Beziehung zu Gott und Jesus zu spüren ist. Es geht in dieser Richtung sogar weiter, als die vorwaltende Glaubensweise der Gemeinde, indem es die Liebe zu Jesu in einer manchmal etwas süßlichen („Seelenschatz“, „zuckersüß“ rc.) Art aussprechen läßt und selbst vor dem echt pietistischen „Sichlegen in die Wunden Jesu“ nicht zurückschreckt; eigentliche Herrenhuter Lieder bringt es jedoch keine. Voll kommt es dem todessichern Zug der Zeit entgegen, indem es nicht weniger als 53 Lieder — etwa $^{1}/_{10}$ des Ganzen — bringt, die vom Tode und ewigen Leben handeln, dazu eine ganze Anzahl Kreuz- und Trostlieder und Lieder für die „gemeine Not“. Die etwas weichere Stimmung, die durch das Buch geht, wird doch im ganzen jener Zeit tatsächlich mehr zugesagt haben, als etwa der unseren, weil sie den furchtbaren Heimsuchungen des 17. Jahrhunderts und des Anfangs vom 18. Jahrhundert noch so nahe stand, daß ein Nachzittern der Gemütsaffekte der trüben Tage gewiß noch zu fühlen war. Die eklektische Weise der Zusammenstellung hat aber, wie sie ihre Berechtigung in unserem Nachleben der größeren geschichtlichen Wendungen haben kann,

auch den Vorteil, daß das Gesangbuch, das ja für weite Kreise, insbesondere auch für die Jugend, die einzige Quelle gemütstiefer Poesie war, eine Auslese der besseren dichterischen Erzeugnisse verschiedener Richtungen bot.

Während das Gesangbuch seiner ganzen Bestimmung gemäß mehr dem Gemüt Nahrung bot, wandte sich die Predigt ergänzend mehr an das verstandesmäßige Denken. Es sind mir keine Predigten des Stadtpfarrers selber zur Hand gekommen, wohl aber mehrere Jahrgänge eines seiner 8 Prediger, des Montagpredigers Daniel Femger. Der Gang seiner Predigten ist immer ein „Erklären und Beweisen", in verständlicher fast modern anmutender Sprache. Während wir etwa 20 Jahre früher in den Aufzeichnungen des gleichfalls als Stadtprediger tätig gewesenen M. G. Fleischer Predigtskizzen finden, die durchaus noch im Bann der abgeschmackten, ja lächerlich wirkenden Allegorie[1] stehen, erscheinen die Predigten Femgers als Ausstrahlungen der Leibniz-Wolfschen Philosophie, die eine Übereinstimmung der Offenbarung mit den ewigen Vernunftwahrheiten erweisen und dabei doch auch geschichtliche Mysterien als über der Vernunft stehend gelten lassen wollte.[2] Genau beweist Femger u. a. im Anschluß an Joh. 4, 47, daß wir unsern Glauben nicht von neueren Wunderwerken abhängig machen sollten, die wir von Gott verlangen, die bei näherem Zusehen sich doch nur aus ungenügender Einsicht in Naturvorgänge erklären lassen würden. Es muß uns genügen, was Gott durch Jesum gewirkt hat, dessen Lehren und Taten göttlich seien, bestätigt durch wahrhaftige Wunder, die über die Natur hinausgehen. So wirken sie Seligkeit durch den Glauben; denn der Glaube kommt aus der Predigt, die Predigt aus dem Wort, das durch Wunder bestätigt ist und nicht neuerer Bestätigung bedarf. — Femger hielt sich fern von aller Kritik der Überlieferung, die Schrift ist ihm göttlich, unanfechtbar, demnach das Wunder, von dem sie erzählt, ein echtes Wunder und daher Glaubensgrund. — Es ist „Übergangs-

[1] Wir führen eine seiner Skizzen an: „Schema contionis super orationem dominicam." — Exord. Prov. IX. Thema: Das wohlgegründete Bethaus, welches stehet 1. auf 2 festen Eckfteinen, nehmlich Gottes Liebe im Prolog, Gottes Herrlichkeit im Epilog; 2. auf sieben Säulen, nehmlich auf 7 Bitten.

Usus. Wir treffen in diesem Bethaus an Gottes ganze Hofhaltung: die Kapelle in der 1. Bitte, den Audienzen-Saal in der 2., die Kanzelei in der 3., den Kornboden in der 4., die Rentkammer in der 5., die Rüstkammer in der 6., den Lustgarten in der 7. — Brukenth. Hausarchiv.

[2] Hase, Kirchengeschichte S. 509f.; vgl. auch Th. Harnack, Praktische Theologie II, S. 141.

stil" der uns in diesen Predigten entgegentritt; er führt aus der Zeit der Orthodoxie, die durch den Pietismus eine Vertiefung erfahren hat, zum Rationalismus hinaus, zur Vorherrschaft der „geläuterten Vernunft", wie Felmer sich schon 1763 in einer Leichenrede ausdrückte. Es ist anzunehmen, daß Femgers Zuhörer mit diesem Beweisverfahren, das eine feste Grenze der Kritik und des Erkennens einhält, zufrieden gewesen sind, da auch sie mit ihrem Denken vor dem Mysterium der Ewigkeit und der Erlösung einfach Halt machten. Noch mehr wird es ihrer Anschauungsweise entsprochen haben, daß Femger in einer anderen Predigt den Gehorsam gegen Gottes Gebote nicht nur aus Liebe, sondern aus Furcht vor der rächenden Strafe der Allmacht fordert; Gott ist ihm und seinen Hörern gleicherweise eine obrigkeitliche persönliche Macht, die den „Willkomm" auch zu handhaben versteht, wenn man nicht hören will auf gütige Mahnung. Und noch mehr wird der Redner den Hörern nach Geschmack gesprochen haben, wenn er aktuelle Seitenhiebe auf die andersgläubigen Christen macht, auf den hlg. Nepomuk und die schwitzenden und weinenden Marienbilder, die man dazu so gut präparieren könne. Die gefüllten Kirchen, die die Aufstellung der besonderen „Predigthut" in den leeren Gassen und 1745 eine Erweiterung der überfüllten Frauenbänke nötig erscheinen ließen, beweisen, daß Gemeinde und Geistlichkeit in ihrer Glaubensrichtung und deren Ausdrucksweise zusammenstimmten.

Für die Kirchenordnung war es von besonderem Belang, daß Roth in seinem rastlosen Eifer Hand an das Werk der Umarbeitung der Agende legte. 1748 erschien sie schon, wesentlich bereichert gegenüber der älteren Auflage vom Jahre 1653, zumal an Kollekten und Gebeten, aber auch an Beispielen von Kasualhandlungen, insbesondere in schwierigen Fällen, in denen auch das geistliche Strafamt verwaltet werden muß. Dabei ist es bezeichnend, daß die Matrikel erst den Sturmwind und dann das sanfte Wehen, in dem Gott nahe ist, ausgehen läßt. Die Gebete atmen ernste, herzliche, nicht überschwängliche Frömmigkeit; charakteristisch sind die vielen Gebete zu Jesu, die einen innigeren Ton durchklingen lassen. Die Liturgie ist fast unverändert geblieben. Beibehalten ist auch die „Arianertaufe", ein Beweis des fortgesetzten Kampfes gegen die Unitarier, eine Bestrebung, in der Katholiken und Evangelische sich begegneten. Dagegen läßt die Aufnahme von magyarischen Formularen für Kasualhandlungen die Rücksichtnahme auf die vielen in Hermannstadt lebenden magyarischen Beamten, vielleicht auch auf einige magyarisch-evang. Gemeinden erkennen. Die Agende war

wohl in erster Reihe für die Hermannstädter, dann aber auch für die anderen ev. Gemeinden in Siebenbürgen bestimmt.

In Übereinstimmung mit dieser Sinnesart steht auch der Versuch Roths, die christlichen Grundsätze ins Leben einzuführen. Er verlangt strengere, einfachere Lebenshaltung, Einschränkung der Weltfreude und Einkehr in sich selbst. Um diesem Verlangen mehr Geltung zu verschaffen, führte er die 4 Bußtage nach den 4 Quartalen des Kirchenjahres ein, die dann auch sonst in der Landeskirche Nachahmung fanden. Sicherlich stand er der oberbehördlichen Kleiderordnung vom Jahre 1752 nahe, wie er denn auch auf der Synode vom Jahre 1752 den Anstoß zu der Kleiderordnung für die Geistlichen gegeben hat.

Es spricht uns ein echt bürgerlicher Zug patriarchalischen Wesens aus Kirchenleben und Pfarrerswirksamkeit an, das auf ernster Glaubensüberzeugung und festem Pflichtbewußtsein ruht. Die Kirche ist nicht nur Erbauungsanstalt, sondern auch Erziehungsanstalt, die auf dem Gebiet des sittlichen Lebens parallel mit der Stadtbehörde arbeitet. Der oberste Erzieher ist natürlich der Stadtpfarrer selber, der in Glauben und Wandel voranleuchtet und daher nicht nur persönlichen Respekt genießt, sondern auch das zugestandene Recht moralischer Strafgewalt hat. Es ist bezeichnend für diesen seiner Würde und seiner Person entgegengebrachten Respekt, daß der katholisch gewordene Stuhlrichter Vest in momentaner Erregung über die Widerspenstigkeit eines Bürgers diesem zuruft: „Wart', Schwertfeger, ich will dich lehren! Nunmehro will ich Stadtpfarrer sein!“ Auch ihm, dem Katholiken, war der evang. Stadtpfarrer noch der oberste Erzieher.

Und doch hat gerade Roth, der so fest an kirchlicher Zucht hielt und auf eine ernste, gläubige Lebensrichtung hinarbeitete, erleben müssen, daß eine Reihe seiner Kirchenkinder den evang. Glauben abschwor und zur kath. Kirche überging aus keinem anderen Grunde, als um auf der Bahn zu weltlichen Ehren und Vorteilen besser vorwärts zu kommen. Es waren darunter gerade auch Hermannstädter Kirchenkinder aus den besten Kreisen: voran der Bürgermeister Stef. v. Adlershausen, der Senator Abrahami v. Ehrenburg, der Hofrat Wankhel v. Seeberg und mehrere Andere; selbst ein Kapitelsbruder Roths war unter ihnen, der Thalheimer Pfarrer Daniel Hutter. Diese Abfälle haben Roth wie persönliche Verluste tief verbittert. Aber er erlebte dabei auch die Freude, daß bei Stef. v. Adlershausens Übertritt das Volksgewissen in unzweideutiger Weise reagierte. Als Adlershausen 1745 entgegen dem deutlich ausgesprochenen Willen des Volkes, das mit überwiegender Stimmenmehrheit

Mich. Czekelius v. Rosenfeld zum Königsrichter und Komes gewählt hatte, von Maria Theresia zum Komes eingesetzt worden war, bloß weil er kurz vorher zum Katholizismus übergetreten war, da ging eine tiefe Erregung durch die Hermannstädter Bevölkerung. Der Senat hatte ihm wohl auf seine Mitteilung hin in offener Sitzung „solennissime“ gratuliert, aber die energischere Hundertmannschaft suchte seine Installation zu hintertreiben. Sie wandte anknüpfend an eine Bemerkung Adlershausens, daß er bloß mit dem Leibe gegenwärtig, mit seinen Gedanken aber abwesend sei, ein, es gehe das Gerücht, daß Adlershausen geistesabwesend sei; nun könne doch einer, der nicht klaren Geistes sei, nicht zur Ablegung des Amtseides zugelassen werden. Der Senat gab dem Drängen der Kommunität nach und entsandte eine Deputation an den ernannten Komes mit der Anfrage, ob er sich für fähig erachte, den Eid zu schwören. Adlershausen in seinem ohnehin belasteten Gewissen betroffen, ließ zurückentbieten, er wisse selber nicht, was er tun solle. Er scheute offenbar die Stelle des Eides, die sich auf den Schutz der evang. Kirche bezog. Bei seiner im Grunde kleinlichen Natur, die nicht etwa aus kraftvollem Ehrgeiz, sondern nur aus schwächlichem Strebertum zu einem ungewöhnlichen Mittel gegriffen, aber nun durch den Übertritt allen inneren Halt verloren hatte, ist sein Schwanken erklärlich. Als dann die Deputation neuerdings zu ihm hinging in der Absicht, ihn vom Eidschwur abzuhalten, da konnte sie nicht mehr zu ihm hindringen: der kommandierende General hatte mit militärischer Energie durchgegriffen, den Schwankenden zum Eid als Gubernialrat gedrängt und erklärte nun der Deputation, Adlershausen werde doch auch den Komeseid schwören können, nachdem er den Gubernialeid schon geschworen habe. Und Adlershausen schwor, vom Kommandierenden und vom Jesuitensuperior gedrängt und gestützt, den für ihn zurechtpräparierten Eid. Weiter wagte die Kommunität nicht zu gehen, zu energischem Widerstande gegen den Allerhöchsten Willen war in den wohlgezogenen, respektvollen Tagen, darin man als Lieblingsfloskel gegenüber den Behörden den Ausdruck „de- und wehmütig“ gebrauchte, eine sächsische Kommunität nicht zu bringen, geschweige denn der edelnahmhaftfürsichtweise Rat. Das Volk aber gab seiner innersten Empörung in mehreren anonymen Pasquillen Ausdruck, die kurz nachher an verschiedenen Stellen der Stadt angeheftet gefunden wurden.

Am Ratsturm war zu lesen:

‚Sta Viator et felicitatem Cibiniensium una cum privilegiis anno M. D. CCXLV die mensis Februarii XXV sepultam luge,“

dem Rathaus gegenüber:

„Ihr Hundertmänner heut
Begrabt ihr eure Freiheit,“

an dem Hause des Andreas v. Rosenfeld:

„Quis erit comes? Qui Viennae mentitus est,“

neben der Jesuitenkirche (kathol. Hauptkirche):

„Menelaus aber blieb beim Amt, aus Hülfe etlicher Gewaltigen am Hofe, die seine Genossen, und ward je länger je ärger und legete denen Bürgeren alles Unglück an.

2. Maccab. 4, 50.

Das Hauptpasquill aber war ein längeres Schriftstück, nicht aufbrausenden, auflodernden Inhaltes, sondern vielmehr tieftraurig, im Tone schmerzlichen Vorwurfes gehalten. Die Wiedergabe der Hauptstellen empfiehlt sich auch aus dem Grunde, weil es auf die Zeitverhältnisse und der Volksstimmung ein helles Licht wirft.

„Untertänigstes Vornehmen und auch Anrede eines armen Bürgers an eine Obrigkeitliche hohe Person namentlich Edelen von Adlershausen.

Großer Herr! Es hat Hermannstadt mit der größten Bestürzung ihrer Seelen und kläglichen Wehmut ihrer Herzen dero erschrecklichen Abfall vernehmen müssen. Was die Ursachen dessen mögen sein, sind freilich Gott dem Herzenskündiger am besten bekannt; aber auch dero Gewissen das sicherste Zeugnis hievon geben wird. Sie vergönnen mir aber, Großer Herr! diese Kühnheit, daß ich fragen darf: „Was hat Ihnen bei uns gefehlet? Haben Sie etwa Fehl an der Religion gehabt? Ach, nur Gott und das Gewissen zum Zeugen genommen! Haben Sie nicht die reineste und von aller Beschmutzung derer Menschensatzungen gesäuberte Quelle des göttlichen Wortes darinnen gehabt? Wofür Gott ewig sei gedanket! Haben Sie nicht geistreiche allerbeweglichste Predigten darinnen gehabt? Oder haben Sie Fehl an der Nation gehabt? Hat Sie Gott nicht unter dieser Nation recht bewunderungswürdig gesegnet? (Der Verfasser führt als Beweis den reichen Besitz Adlershausens an: Häuser, Erbschaften, Schatz von Gold und Edelsteinen). Ist dieses nun der Dank gegen Gott und die arme Nation? Hat die ohnedem heftig verfolgte Nation dieses umb Sie verdient? Wie haben Sie es wohl über Ihr Herz

bringen können, der äußerst bedrängten Nation diesen betrübten Fall zuzurichten? Wie wollen Sie es auch immermehr vor Gott verantworten? Wird nicht einstens der Edle Teutsche Geist des Seeligen Herren Schwiegervaters[1] Ihnen schrecklich zurufen? . . . Ach, Großer Herr, dieses ist nicht etwas Loses oder Leichtsinniges. Es mögen auch unsere, ja selbst Deine Feinde einen Schein suchen, wie sie wollen, Sie mögen Feigenblätter winden, wie sie wollen, so werden sie doch den Stich nur so lange halten, wie dorten Adams nemlich, bis es Gott gefalle, seine donnernde Stimme ergehen zu lassen: „Was hast Du getan?" Oder ist eine unersättliche Ehrsucht die Ursacherin dieses Falles? Diese könnte eine gefährliche Mitwirkerin gewesen sein. Ach, großer Herr, wem haben Sie nachgejagt? Einem Schatten, welcher Ihren Körper auch in einen Schatten verwandelt hat. . . . Wie haben Sie die Lehre des Herrn Jesu so ferne zurückgelegt: „Ich suche nicht meine Ehre!" — Was war der erste erschreckliche Abfall. Ehrsucht. Oder ist ein in dem Herzen unauslöschlicher Haß gegen seinen Nächsten dessen Ursache gewesen? Dieser möchte eine der wichtigsten und unglücklichsten Motiven und Grundursachen gewesen sein. Aber, großer Herr, wem haben Sie geschadet? Sich selbsten und Ihrer armen Seelen allermeist. Sich selbsten, indem Sie ihren Namen um sehr mäßige Meriten aus dem Herzen einer edelsten Nation herausgerissen." (Der Schreiber kommt nun auf Adlershausens Verführer zu sprechen und zieht eine Parallele mit der Schlange im Paradiese.) „Ob sie nun, großer Herr! mit einer Schlange Gespräch gehalten haben, weiß ich nicht; dieses aber sehe ich, daß diese Gespräche eine betrübete Reife einer unglückseligen Frucht gewirket haben. Sehen Sie, großer Herr, was Ihre nächtliche Visiten und Conversationes mit diesen Geistern an das Licht gebracht haben! Es ist sehr gefährlich mit ihnen umzugehen, wohl so gefährlich, als mit der Schlangen. Sie führen den Namen Jesu wider, rechter Namen mit der Tat; was Jesus getan und gelehret, das tun und lernen sie Jesu zuwider." (Es folgt ein längerer, wirkungsvoller Exkurs gegen die Jesuiten, auf die Jesu

[1] Die Gattin Adlershausens war Cath. Dor. geb. Kelp, Pfarrerstochter aus Meschen; sie war die Stieftochter des Komes Teutsch, da ihre Mutter Cath. geb. Deli aus Schäßburg in 2. Ehe Teutsch geheiratet hatte; hierauf spielt der Verfasser an. Vgl. Felmer-Leonhard. Comites S. 116 und 130. (Brukenthalsches Museum.)

Spruch angewendet wird: „Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr Land und Wasser umziehet, daß ihr einen Judengenossen machen möget, und wenn er's worden ist, machet ihr aus ihm ein Kind der Höllen zwiefältig mehr denn ihr seid.") . . . Nun, großer Herr, wie ist Ihnen bei sogestellten Sachen zu Mute? Ist Ihnen wohl zu Mute, so gönne ich Ihnen dieses von Herzen. Ist Ihnen aber nicht gar wohl zu Mute, so weiß ich keinen besseren Rat, als welcher dort von dem Engel der Gemeine zu Ephesus vorgeschrieben worden: „Ich habe wider dich, daß du die erste Liebe verlassest; gedenke, wovon du gefallen bist und tue Buße und tue die ersten Werke."

[Abschr. in Herberts M. S.-Sammlung G. 30 I. d. Brukenthalsches Mus.]

Er hat die ersten Werke nicht getan, dazu ließ ihn die unheimliche Macht, in deren Hände er gefallen, nicht kommen; aber er war und blieb ein innerlich gebrochener Mann, eine Schlemihl-Natur, die in sich und in seinem Amte nicht fand, was ihm Ersatz für den aufgegebenen geistigen Heimatboden bieten konnte. Es ist kein Zweifel, daß er, wie auch manch ähnlicher Konvertit, seelisches Heimweh empfand nach der verlassenen Volkskirche, die doch auch seine geistige Nährmutter gewesen war. Zuweilen, wie verstohlen, zeigte er seine erste Liebe, wenn er dem evang. Gymnasium hie und da kleine Gaben zuwandte, oder ersuchte, ihm auch Einblick in das Innenleben dieser Anstalt zu gewähren; die Gaben wurden angenommen und protokolliert, aber der Versuch, auf dem Gebiete des Schulwesens wenigstens das alte Zuständigkeitsrecht wieder zu gewinnen, wurde schroff mit der Entgegnung abgewiesen, daß sich die Evangelischen um die katholischen Anstalten auch nicht kümmerten. Ängstlich bemüht, die äußere Würde seines Amtes zu wahren, hat Adlershausen keinen Schritt mehr nach rechts oder links zu tun gewagt; seine Amtsführung war eigentlich eine lange geistige Agonie, der dann auch eine körperliche Agonie folgte; er ist an der Schlafsucht 1761 gestorben. Es war bezeichnend für die Volksstimmung, daß sie in solchem Ende eine Strafe des Himmels für seinen Übertritt sah. Adlershausen wurde von den Jesuiten als ihr Komes in der Jesuitenkirche, der jetzigen kath. Hauptkirche, mit großem Pompe begraben.

Auf den Übertritt Adlershausens aber ließ sich trefflich das Wort anwenden: „Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, Gott aber gedachte es gut zu machen, daß er täte, wie es jetzt am Tage ist, zu erhalten viel Volk." (1 Mos. 50, 20). Seine Verführer hatten gehofft, durch das Beispiel des Bürgermeisters und Komes die Lawine ins

Rollen zu bringen, die ihnen das Sachsenvolk in den Schoß der kath. Kirche führen sollte. Da aber zeigte es sich gerade, wie festgewurzelt die evangelische Kirche in ihm und wie sehr Volk und Kirche eins geworden war. Die Volksstimmung, die im Pasquill mit elementarer Kraft sich Luft gemacht hatte, ließ sich durch die Bevorzugung der Katholiken bei jeder Gelegenheit, durch die Übergriffe der katholischen Geistlichkeit, insbesondere der Jesuiten und der ihnen sekundierenden Militärgewalt, nicht wandeln und von der eigenen Volkskirche ablenken, bzw. abdrängen. Umsonst zwang man die Bürger, die katholischen Feiertage mitzufeiern, in die katholische Kirche gingen sie deshalb doch nicht; es wuchs nur die innere Abneigung gegen jene und die Anhänglichkeit an die eigene. Als im Jahre 1760 das Bräuhaus neu adaptiert ward, legten die Bauinspektoren in die Höhlung des Turmknopfes eine kurze Denkschrift hinein, in der es u. a. heißt: „Liebe Nachkömmlinge. Wir wünschen von Herzen, daß diese jetzige harte und bekümmerte Zeit sich in eine angenehmere verwandeln möge, insonderheit, daß Gott seine evangelische Kirche möge beschützen und bewahren vor dem Greuel der römisch-katholischen Verfolgung" . . . —

Dieser Volksstimmung entsprach denn auch das Verhalten der wahrhaft edelnamhaften Männer in der Nation gegenüber den auch auf ihre Glaubenstreue gemachten Angriffen. Die Pläne des eifrigen und gerade wegen seiner sonstigen Tüchtigkeit doppelt gefährlichen katholischen Bischofs Bajtay, den Fogarascher Oberkapitän Michael v. Brukenthal zu gewinnen, scheiterten. Noch empfindlicher war die Niederlage, die er mit seinen Helfern bei dem Versuche erlitt, den Nachfolger Adlershausens Sam. v. Baußnern einzufangen. Es war ihm aus einem Verstoß, den er begangen hatte, ein förmliches Netz zubereitet worden. Seine Standhaftigkeit und Brukenthals Klugheit zerrissen es: er opferte lieber einen Teil seines Vermögens, als seine Seele. Am allermeisten hat aber das leuchtende Beispiel Sam. v. Brukenthals selber gewirkt, der durch die Tat bewies, daß man nicht die Glaubensüberzeugung schmählich wegwerfen müsse, um zu Ehre und Macht zu gelangen, daß man vielmehr die Treue zu Glauben und Art mit der zur Krone vereinen und bewahren könne. Diese Standhaftigkeit der Erstlinge in der Nation hat viel dazu beigetragen, daß der Sturm, der den Baum des evangelisch-sächsischen Volkslebens traf, nur welke Blätter und wurmstichige Früchte herabwarf. Es bedarf dafür keines weiteren Beweises, als den der kommandierende General Buccow selber in einem Schreiben, das von der Neubesetzung der Komesstelle nach Adlershausens Tod (1761) handelt, mit den Worten unge-

wollt gibt: „Von dieser Art seind alle Katholische der Nation, welche aber wahrhaftig, ich muß es leider sagen, die schlechtesten Subjekta seind und keiner capable, derlei Charge vorzustehen.“

Eine Kirche aber, die solcher Treue wert erschien, muß doch wohl ihre Aufgabe nach Kräften, vor allem nach dem Bedürfnis ihrer eigenen Glieder erfüllt haben. Die Abfallbewegung erscheint aus unserer Zeitenferne betrachtet, auch nur als ein Zeichen der Unsicherheit, die in Übergangszeiten die haltloseren Naturen erfaßt, bis die kräftigeren den Weg erschließen, den man mit innerer geschichtlicher Notwendigkeit gehen muß.

Das politische Leben.

Noch haben wir zum Schlusse einen Gang zum alten Rathaus zu machen, um unseren Rundgang durch Hermannstadt um 1750 in seinem Mittelpunkt abzuschließen. Mehr als einmal sind wir ihm schon nahe gekommen, denn alle Wege führen schließlich zu ihm, alle Fäden des öffentlichen Lebens verknüpfen sich in ihm zum festen Gewebe. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, eine rechtshistorische Darlegung über Stellung und Wirksamkeit des Stadtrates zu bieten, da es hiezu einer eigenen Monographie bedürfte, übrigens auch für die unmittelbar vorhergehende Zeit in Heinrich Herberts sorgfältigen Arbeiten über den innern und äußern Rat und dessen Amtswaltung unter der Regierung Karl VI. (III.) (veröffentlicht in den vorhergehenden Bänden des Vereinsarchivs) diese Aufgabe schon gelöst ist. Hier handelt es sich nur darum, zu sehen, in wie weit die Vorgänge in den Ratsstuben und die Lebensäußerungen der Stadtbehörde und ihrer Mitglieder von der Zeit beeinflußt sind und wie sie selber auf das Zeitbild eingewirkt, bzw. sich darin eingefügt haben.

Äußerlich erscheint das Bild der Stadtbehörde zunächst noch unverändert. In dem alten Rathaus, das sich schloßähnlich an und über der Auffahrt aus der Unterstadt erhob, hatte sie ihren Sitz. Da war das Sitzungszimmer des Senats, oder Magistrats, die Ratsstube, und das der Kommunität oder Hundertmannschaft. Noch immer gliederte sich die städtische Regierungs- und Verwaltungsbehörde in diese beiden Körperschaften, die auch als äußerer und innerer Rat neben einander stehen, in bestimmten Fällen sich auch zu einer Körperschaft verbinden. Das Schwergewicht lag im innern Rat, der sich seine übergeordnete Stellung noch ungeschmälert erhalten hatte, obwohl der geschichtliche Entwicklungsgang sonst dahin zu führen pflegt, daß die größere demokratische Körperschaft sich auch eine verfassungsrechtlich immer breiter werdende Stellung auf Kosten der obersten Behörde erringt. Wer die

dürftigen Protokolle der Hundertmannschaft aus jenen Jahren mit den Magistratsprotokollen vergleicht, findet auf den ersten Blick den gewaltigen Unterschied der beiden Körperschaften. Die Hundertmannschaft beschränkt ihre Tätigkeit hauptsächlich auf Vollzug von Wahlen und auf die Kontrolle der Verwaltung, die Überprüfung der ihr vorgelegten Rechnungen der Beamten, die durch eine besondere Prüfungskommission die „Zensuralklasse“ vollzogen wird. Je und je fühlt sie sich auch berufen, als Schutzwehr der verletzten Verfassung aufzutreten, wobei sie in dieser Zeit der schweren Bedrängung der sächsischen Verfassung dem an exponierterer Stelle stehenden Senat einen erwünschten Rückhalt bietet. Ja, sie greift auch in den Gang der Ereignisse ein, indem sie konkrete Vorstellungen an den Magistrat durch Botschaften gelangen läßt. Zuweilen geschieht dies auch schriftlich in der Form von Postulaten und Desiderien, die freilich nicht immer „hinlänglich beantwortet, teils selten zu einiger Exekution gebracht werden“, wie die Kommunität 1746 in einem Antwortschreiben an den Komes klagt.

Ihren Namen führt die Hundertmannschaft nicht mehr mit der Tat; schon 1718 sah sich der Magistrat durch die vielen Rücksichten, die ihn bei Ergänzung der Kommunität leiteten, veranlaßt zu erklären, daß man an die Zahl 100 nicht gebunden sei, sondern erforderlichenfalls auch mehr Mitglieder aufnehmen könne. Im Jahre 1749 bestand die Hundertmannschaft aus 118 Mitgliedern mit verschiedenem Dienstalter, mehrere darunter aus der Zeit vor 1718, dann solche vom 18. Dezember 1718, 4. Januar 1721, 30. Dezember 1722, 4. Januar 1725, 1. Februar 1730, 4. Januar 1734, 15. Januar 1738, 12. Oktober 1739, 14. Januar 1747; davon starben 4 im Laufe des Jahres, an deren Stelle bloß 2 neue Mitglieder „eingenommen“ wurden. Es geht aus diesen Daten hervor, daß der Magistrat, der das Recht der Ergänzung ausübte, dabei sich tatsächlich nur nach dem Bedarf und den augenblicklichen persönlichen und sachlichen Umständen richtete. Als Zeitpunkt dieser Ergänzungen tritt uns der Schluß oder dann der Anfang eines Jahres entgegen; sie stehen in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit den Beamten- und Senatorenwahlen. Aufnahmsfähig waren alle unbescholtenen Bürger der Stadt, die darin Hausbesitzer und verehelicht waren. Die Heimsässigkeit bildete einen Angelpunkt der sächsischen Verfassung, dessen weitgreifende Bedeutung aus all den schweren Kämpfen um die Konzivilität und den Hausbesitz in den sächsischen Orten, zumal in den Städten hervorleuchtet. Es war dies eben bei der grundsätzlichen Gleichberechtigung und Amtsfähigkeit aller Bürger auf dem Königs-

boden der Punkt, an dem gleichsam von innen heraus das ganze politische, soziale und nationale Eigenleben der Sachsen aufgedreht und zerfasert werden konnte.

Während sie sich gegenüber den Angriffen der ungarischen Adligen tapfer wehrten und selbst hochgestellten, in Hermannstadt wohnenden Landesbeamten aus ungarischem Adel nicht gestatten wollten, Gärten mit Landhäusern darin sich zu erwerben, konnten sie sich nicht des gleichen Erfolges gegenüber den eindringenden Katholisch-Deutschen rühmen, obwohl sie auch von diesen eine ungünstige Beeinflussung des sächsischen Gemeinlebens fürchten mußten, da ja in den sächsischen Orten evang. Kirchengemeinde und politische Gemeinde zusammenfielen. Schon der Umstand, daß, wie oben erwähnt, auch evang.-sächsische Vollbürger zum Katholizismus übergingen und dabei natürlich ihre politischen Rechte beibehielten, ja teilweise erheblich vermehrten, riß die Wehre an dieser Stelle ein. Ihnen schlossen sich dann die zugewanderten natur- und kunstdeutschen Katholiken aus Österreich an und begannen bald ein neues membrum catholicum innerhalb der evang. Sachsengemeinde zu bilden, das von der Jesuitenniederlassung gefördert und vom Kommandierenden, oft im direkten Auftrag von Wien, begünstigt wurde und schließlich auch politische Geltung zu beanspruchen begann. Während wir katholischen Senatoren schon früher begegnen, hatte man bis 1734 die Kommunität geschlossen evangelisch zu halten vermocht, gewiß auch aus dem Grunde, weil bis dahin der Angriff auf diese minder bedeutende Körperschaft nicht eröffnet worden war. Im genannten Jahr aber schien es dem Jesuitenpater Gallob für die Hebung des katholischen Einflusses ersprießlich, auch in die Kommunität religionsverwandte Bürger hineinzubringen. Der kommandierende General unterstützt das Ansuchen. „Über diese seltsame Materie nun, als dergleichen dem Magistrat über ein saeculum her, nicht vorgekommen, wurde verschiedentlich diskuriert“. Das Ergebnis aber war, wie bei jedem derartigen Vorstoß des Katholizismus, ein Kompromiß, bei dem die vordringende Gruppe jedenfalls etwas gewann, mindestens so viel, als sie beabsichtigt hatte, in diesem Falle aber die Öffnung der Kommunität auch für katholische Mitglieder, wenn auch vorläufig nur ein einziges faktische Aufnahme fand. Es sind bald noch mehrere hinzugekommen, 1752 schon wurde der Kommunität gegen ihren Willen ein Renegat, der katholisch gewordene ehemalige Pfarrer, nun „Ehrsam Weisheit“ Daniel Hutter mittelst k. k. Dekretes zum Vorsteher aufgedrängt. Sie war schon so mürbe geworden, daß sie sich darin ergab.

Die Mitglieder der Kommunität um 1750 gehörten den verschiedensten sozialen Kreisen der Bürgerschaft an. Noch wiegen die im engeren Sinne bürgerlichen Mitglieder — Kaufleute und Handwerker — vor; unter den 16 neuen Hundertmännern aus den Jahren 1747 und 1749 aber waren nicht weniger als 10 Literaten. Für diese, zumal die Juristen unter ihnen, war die Kommunität das Sprungbrett für den Senat, da es als Regel galt, daß die Senatoren aus den Reihen der Kommunitätsverwandten entnommen wurden.

An der Spitze der Hundertmannschaft stand der Orator. Er wurde von ihr selber gewählt; es war ein Ehrenamt, das in hohem Ansehen stand. Zu jener Zeit hoben Amt und Träger wechselseitig ihre Bedeutung. Von 1734—1752[1] war der Kaufmann Lucas Fabritius v. Hermannsfeld Orator, dessen Kalenderaufzeichnungen uns mehrfach als Quelle dienten. Er bewahrte die Kommunitätslade auf, die in mehreren Faszikeln nach Gegenständen und Jahren säuberlich geordnet die aktenmäßigen Niederschläge der Wirksamkeit dieser Körperschaft vom Jahre 1631—1751 und die Mitgliedsverzeichnisse von 1715—1752 enthielt. Es sind nicht gar viele, wie auch die Protokollführung nach einem energischen Anlauf mehr und mehr nachläßt und schließlich Jahre lang aussetzt. Die Kommunität ist aber, wie wir aus den bis in das Jahr 1751 reichenden Postulaten sehen, unter ihrem würdigen Leiter pflichtbewußt an der Arbeit gewesen; doch fehlen in dem Ladeninventar von 1752 die Resolutionen des Magistrates zu mehreren Postulaten, so daß ihre oben berührte Klage berechtigt erscheint. Sie hat trotzdem weder die Geduld noch den Respekt vor dem Senat verloren. Am Schlusse einer langen Reihe von Postulaten, die sachlich eine eingehende, im konservativsten Sinne gehaltene Kritik am öffentlichen Leben, damit auch an der Verwaltung üben, ersucht (1738) die Hundertmannschaft den Senat mit „ehrerbietigstem Respekt" wenigstens um Entsendung einer Kommission zur Besprechung der angeregten Fragen und begnügt sich schließlich, als auch die Kommission nicht über alles ins Klare kommen kann, mit der Zusicherung, daß auch die noch unent-

[1] H. Herberth weist in seiner Arbeit „Der innere und äußere Rat Hermannstadts zur Zeit Karls VI." — Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde, N. F. XVII, S. 388 — nach, daß Fabritius am 4. Januar 1734 das Amt erhalten habe; in dem Kommunitätsprotokoll v. J. 1752, das über die Amtsübergabe an den schon genannten Nachfolger Hutter berichtet, wird von seiner zwanzigjährigen Wirksamkeit gesprochen; es scheint ein abrundender Zahlausdruck gewesen zu sein, um so mehr, als das von Fabritius neuangelegte Protokollbuch auch erst mit Juli 1734 einsetzt. **Brukenthal'sches Museum.**

schiedenen Punkte „möglichst poussieret sollen werden“. Aus all dem geht hervor, daß die Hermannstädter Kommunität wohl den Beruf fühlt, den Gang der öffentlichen Verwaltung zu überwachen, aber vor der eignen Oberbehörde eine Hochachtung hegt, die ihr ein energischeres Geltendmachen ihrer Ansichten nicht geraten erscheinen läßt. Von einem „Antagonismus“ zwischen beiden Körperschaften, der in anderen sächsischen Städten, insbesondere in Kronstadt so scharf hervortrat,[1] ist hier zu dieser Zeit noch wenig zu merken. Es mag in Hermannstadt der Magistrat vielleicht auch aus dem Grunde in so hohem Ansehen gestanden haben, weil er zugleich die Stellung einer interimistischen Provinzialbehörde — als »magistratus metropolitanus« — einnahm und die beiden obersten Beamten der Nation in sich schloß. Dazu hatte der Magistrat es auch durch formell freundliches Entgegenkommen verstanden, die Hundertmannschaft nicht in scharfe Opposition geraten zu lassen, ihre einzelnen Mitglieder vielmehr durch eine Menge von kleinen und kleinsten Ämtchern in den komplizierten Verwaltungsmechanismus hineinzuverflechten, um ihnen lieber ein Feld praktischer Betätigung, als faktiöser Kritiklust zu eröffnen. Es gab um 1750 fast keinen Hundertmann, der nicht irgend eine Aufgabe in der Stadtverwaltung zu erfüllen hatte, sei es als Torhauptmann, Mühlherr, Almesherr, Weinherr, Kornkommissär, Holzkommissär, Bräuhauskontrollor, Saliterinspektor, Waginspektor, Spitalsvater, Heukommissär, Orlater Provisor, Kerzer Span, Burggraf von Talmesch, Marktrichter, Wachtmeister, Quartiermeister, Hopner (Hofner, Hopfner), Teilschreiber, Weinschreiber, Zehntschreiber, Koy (= 1. Exaktor), Hochzeitsvisitator, Mühlstein-Adjunkt, Stadtuhrsteller, Tor- und Leichentürchen-Schließer usw., sei es als Adjunkt und Stellvertreter irgend eines der genannten Beamten. Es war mit jedem dieser Ämter und Ämtchen auch ein kleines Einkommen, jedenfalls aber Ehre und Würde verbunden, das Bewußtsein, im großen Getriebe ein Rädlein zu sein. Der Orator erhielt, wie wir aus den Aufzeichnungen des Lucas Fabritius entnehmen, 50 fl., 12 Viertel Weizen und das „Orator-Bier“, berechnet mit 21 fl. 60 kr. 1764 war sein Einkommen schon auf 300 fl. erhöht; er stand unter den Salaristen an 9. Stelle, nicht dem Einkommen, sondern der Geltung nach.

Die wichtigste Funktion der Hundertmannschaft war die Wahl der Beamten, die, wie gesagt, meist am Anfang des Jahres stattfand. Das Magistratsprotokoll v. J. 1749 gibt ein anschauliches Bild des „Elektions-Aktus“, das Zeit und Menschen hell beleuchtet. Am 2. Januar

---

[1] Herrmann-Meltzl „Das alte und neue Kronstadt“, Bd. I, S. 314, Anm. 1.

d. J. konfluieren Magistrat und Kommunität um 8 Uhr morgens in curia publica, noch nicht vereint, sondern gesondert in ihren „Stuben“. Der Komes Adlershausen eröffnet als Wahlpräses die Verhandlungen in der Ratsstube mit der Mitteilung, daß die Kommunität verlange, es sollte die Amtsniederlegung nach alter Ordnung am Stephanstage und vor der Wahl immer auch eine Verlesung der Konstitutionen der Stadt erfolgen. Sie erscheint auch hier wieder als konservative Hüterin alter Rechte und Gepflogenheiten. Der Senat will es für die Zukunft zugestehen. Darauf erscheinen Deputati almae communitatis und insinuieren, daß diese für die Stelle des Orators 6 Mitglieder der Hundertmannschaft in Vorschlag bringe, darunter den zurückgetretenen Lucas Fabritius aufs neue. „Ein löbl. Magistrat intimieret, es würde mit 4 Candidatis genug sein. Nach einer ziemlich langen Weile comparieren vorigte Herrn Deputierte abermalen, vermeldende (!), eine l. Kommunität könnten darob nicht einig werden, welche sie von denen 6 Candidatis auslassen solle“; sie bittet, alle 6 zur Wahl zuzulassen. „Nach genommenem Abtritt derer Herrn Deputierten discourieret ein l. Magistrat hierob und gibt denenselben nach beschehener Wiederhineinberufung (die Deputierten mußten im Nebenzimmer warten) den Bescheid, daß es dermalen zwar dabei bewenden könne, jedoch sollen künftighin über 4 Subjekta pro Oratore nicht candidiert werden. Über eine ziemliche Weile treten die vorigte Herrn Deputierte abermalen ein“ und berichten, daß Fabritius wiedergewählt worden sei, worauf der Magistrat seinen Glückwunsch entbietet.

„Sodann wird Eine löbl. Communität ad conclave I(nclyti) Magistratus berufen.“ Von beiden Seiten werden Begrüßungsansprachen gehalten, üblich, feierlich. Hierauf wird Herr Ritter, welcher „bei seiner Einnehmung in die Hundertmannschaft als ledigen Standes nicht eingeschworen worden,“ nun nach erfolgter Eheschließung beeidigt, um sein Recht auch gleich ausüben zu können. Die Träger der drei „ambulatorischen“ Oberämter, Bürgermeister, Stuhlsrichter und Stadthann „resignieren ihre bisher getragenen Ämter in den Schooß der l. Communität“ und treten dann samt dem Magistrat ab. Nach ihrem Abgang hält der wahlleitende Komes eine allgemein gehaltene oratiuncula über die Wahlhandlung und eröffnet letztere. Es werden gewählt: Daniel v. Klocknern zum Bürgermeister, Petrus Binder v. Sachsenfels zum Stuhlsrichter, Andreas Czekelius v. Rosenfeld zum Stadthann. Nun wird der Magistrat zurückberufen ad conclave; der Komes übergibt den Neugewählten die Amtsinsignien; sie werden sofort beeidigt und in festlichem Zuge heimbegleitet.

Die ganze Bedeutung dieser Wahlhandlung, die als Ausübung alter Rechte und Freiheiten erscheint und die Gewählten ebenso wie die Wählenden an der Fürsorge für die Gesamtinteressen von Stadt, Volk und Land teilhaben läßt, tritt in der feierlichen Wichtigkeit, mit der auch das kleinste Moment bei diesem Vorgang behandelt wird, hervor. Die Botschaften, das Eintreten und Abtreten, die langwierigen Verhandlungen über die Modalitäten der Oratorwahl, deren Ausgang von vorneherein gewiß war, der Zusammentritt zum »conclave«, die Ansprachen, die Überreichung der Insignien, das Heimgeleit: es ist kein Wunder, daß man für diese Wahlhandlung die Sitzung schon auf 8 Uhr morgens anberaumte, obgleich diesmal sich keine Schwierigkeiten erwarten ließen. Es war freilich auch die letzte unbeschränkte Ausübung des alten freien Rechtes.

Wir haben damit den Sitzungssaal des Senats betreten, dieser wichtigsten unter den ständigen Körperschaften des Sachsenlandes, der zugleich als ständiger Ausschuß der Universität fungierte.

Er bestand wie in vergangenen Tagen aus zwölf eigentlichen Senatoren, den vier von der Kommunität erwählten höheren Beamten und dem Notarius. Die Senatoren hatten eine feste Rangfolge; sie wurde durch Dienstalter oder auch durch höhere Würden, die sie als Mitglieder anderer Körperschaften innehatten, bestimmt. Jedem von ihnen wird ein bestimmter Wirkungskreis zugewiesen, daraus ihm zugleich seine Einnahmen zuflossen. Die rangälteren Senatoren hatten natürlich Anspruch auf die angeseheneren Ämter, die jüngeren rückten eventuell nach; dem Notarius blieb (1749) nur die Inspektion der Stadtbuchdruckerei übrig. Die Einkünfte wurden bis zu 500 fl. veranschlagt, soviel erhielt der Senator Werder aus der Allodialkasse bar ausgezahlt, als Vergütung, weil ihm infolge von Schwierigkeiten bei der Ämterverleihung kein besonderer Sprengel zugewiesen worden war. 1764 wurden die Einkünfte der sechs ältern Senatoren mit je 400 fl., die der sechs jüngeren mit je 300 fl. bemessen, während Komes und Bürgermeister je 2500 fl., der Stuhlsrichter 1000 fl., der Stadthann 500 fl., der Notarius ebensoviel erhielten.

Die beiden Duumviri, Königsrichter, bzw. Komes und Bürgermeister führten ihre vielfach parallelen Ämter nach der Konstitution von 1702, deren Verlesung die Kommunität urgiert hatte, wobei in alter Weise in der Stadt der Bürgermeister, außerhalb der Stadt der Komes den Vorsitz führte, jeder aber gegebenenfalls des anderen Richter und sein kontrollierender Amtsgenosse war („dieser soll in jenes seine Fehler sehen“). Bei alledem war das Komesamt dadurch, daß sein

Träger zugleich Gubernialrat war und auf Lebensdauer berufen wurde, zur angeseheneren Würde emporgewachsen. Die persönliche Würde freilich war um 1750 auf seiten des Komes Stefan Walthütter von Adlershausen jedenfalls geringer, als auf der seines Amtsgenossen, des Bürgermeisters Daniel Klockner von Klocknern. Wir haben den Grund dafür, daß Adlershausen in der Achtung der Bürger, die er anfangs in hohem Maße besessen hatte, so sehr gesunken war, schon kennen gelernt. Es war sein Glaubenswechsel. Von Hause aus ein gutbeanlagter, fleißiger, fast philiströs gearteter Mann, hatte er sich durch gewissenhafte Amtswaltung um die Bürgerschaft verdient gemacht, bis ihn der Ehrgeiz über sich selber hinausgerissen und zum Streber gemacht hatte, der um der Stellung willen das beste, was er hatte, sein Gewissen hingab. Wie ihn die Sache erschütterte, zeigt sein Verhalten bei der Eidesablegung, und wie sie ihn gebrochen hatte, seine schwache Amtswaltung, die schließlich die Beiordnung eines Komesadjunkten nötig machte. In den Briefen, die er an Freunde schrieb, zeigt er sich als eine engbrüstige Natur, der im Guten, wie im Argen der große Zug fehlt. Er nörgelt an der luxuriösen Lebensführung seiner Mitbürger herum, schlägt eine frömmelnde Richtung ein, fühlt trotz allem noch mit seinem Volke, das er verraten hatte. So ist es eine kleinlich-klägliche Figur, die damals an der Spitze des Sachsenvolkes steht, neben der sein Mitsünder, der Senator Abrahami von Ehrenburg, obwohl er aus gleichem Grunde wie Adlershausen und schon vor diesem seinen Volksglauben abgeschworen hatte, als ein persönlich kraftvoller, national wirkender Mann erscheint.

Der Bürgermeister Daniel von Klocknern war der Sproß eines alten Patrizierhauses; mütterlicher, bzw. großmütterlicherseits entstammte er dem Hause v. Rammeln und York in Pommern. Von Hause aus wohlhabend, durch seine Verbindung mit Sofia geb. Schirmer gewiß einer der reichsten Bürger Hermannstadts fehlte ihm aller Anreiz zum Strebertum. Er besaß mehrere Häuser in Hermannstadt, eines auf dem großen und zwei auf dem kleinen Ring, von denen er eines, das „Eiserne Eck", schon 1745 seinem Eidam Sam. v. Brukenthal zu eigen gab, um diesem das Recht zur „Aktivität" in der Kommunität und im Judizial-Sekretariats-Adjunktenamt zu ermöglichen. Eine sorgfältige Erziehung, die in eine Reise durch Italien ausging, hatte die feineren Seiten seines Wesens ausgebildet. So lief er nicht Gefahr, in die Fehler eines Adlershausen oder Ehrenburg zu verfallen, vielmehr geht durch sein Leben, soweit wir es verfolgen können, ein Zug, den man mit dem

französischen Sprichwort »Noblesse oblige« kennzeichnen könnte. Schon 1722 Senator geworden, hat er sich trotz seiner tüchtigen Eigenschaften, die seine Mitbürger an ihm schätzen lernten, nicht hervorgedrängt und stieg daher verhältnismäßig langsam empor. Erst 1738 Stadthann, erhielt er 1745 das Bürgermeisteramt, das er aber so umsichtig verwaltete, daß seine Mitbürger ihn bis 1752 immer wieder wählten. 1752 trat Sachsenfels an seine Stelle, doch zwei Jahre später griffen die Bürger wieder auf ihren früheren Bürgermeister zurück, und der war leidenschaftslos genug, sich zur Verfügung zu stellen; doch raffte ihn bald nach der Wahl der Tod dahin. Der Leichenredner konnte von dem „Wohlseligen" rühmen, daß er, „einen aufgeheiterten Verstand, ein Herz voll wahrer Gottesfurcht und patriotischer Gesinnungen" gehabt habe und durch sein Leben voll erhabener Verdienste die Ehre nicht seines Hauses allein sondern einer ganzen Stadt, ja einer gesamten sächsischen Nation in Siebenbürgen geworden sei. Auch wenn wir einiges von diesen in solchem Falle gern gespendeten Lobeserhebungen auf Rechnung der Zeit und der Rücksichtnahme auf die angesehene Leichengesellschaft setzen wollten, bliebe doch noch das Bild eines echten Edelmannes übrig, der den Titel „Hochedelgeboren" nicht mit Unrecht führte. Ein anderer Zeitgenosse bestätigt dies Urteil, indem er ihn einen »virum integerrimum et boni publici studiosissimum« nennt. Brukenthals Gattin scheint viel von seinem Wesen geerbt zu haben, wie überhaupt der von Anfang an hervortretende vornehme Zug des Brukenthal'schen Hauses gewiß mit dem des Klockner'schen in Zusammenhang zu bringen ist.

Der dritte einflußreiche Oberbeamte jener Tage, der Stuhlsrichter und nach 1752 Bürgermeister Petrus Binder von Sachsenfels ist uns schon mehrmals begegnet. Seine engen Beziehungen zu Klocknern lassen ihn von Anfang an in einem günstigen Lichte erscheinen. Er hat auch frühe eine beachtenswerte Tüchtigkeit erwiesen, die ihm im Dienste seines Volkes ein Aufsteigen ermöglichte, ohne daß er aus einem strebsamen Beamten ein Streber zu werden brauchte. Er wurde im Zusammenhang mit einer Sendung an den Hof geadelt und Hofrat, dann 1747 Stuhlsrichter, 1752 Bürgermeister, als solcher auch stellvertretender Komes welche Ämter er bis 1765 verwaltete, ein redlicher Mann, fleißig und geschickt, nicht ohne eine gewisse Unselbständigkeit, die Leute von niederer Herkunft in höheren Stellen befällt, wenn sie mehr durch die erwähnten Eigenschaften als durch hervorragende Kraft sich aufgeschwungen haben. Buccow gab von ihm, als es sich 1761 um Kandidaten für den Komes-

posten handelte, folgendes Bild: „Ein ehrlicher Mann, der in seiner Jugend ein vortrefflicher Notarius gewesen sein soll, dem anjetzo aber in seinem etlichen und 60sten Jahre der Geschmack zum Wein den Nachmittag verdirbt, sonsten aber des Morgens eine ganz gesunde Vernunft besitzet, furchtsam und voller Apprehension irgendwo anzustoßen, folgsam (d. h. folglich) nicht tüchtig, von sich selbsten einen Entschluß zu fassen, viel weniger standhaft zu soutenieren...“ Die vielen Bittschreiben, die sich in seinem Nachlaß befinden, lassen ihn zugleich als einen gutherzigen Menschen erkennen, der gerne dem Unrecht und dem Druck nach Kräften abhalf, ein Zug, der sich mit dem vorstehenden Urteil ganz gut vereinigen läßt.

Das waren die drei führenden Männer im Senat. Ihnen standen Männer zur Seite wie der frühere Bürgermeister und damalige Gubernialrat, Michael Czekelius von Rosenfeld, ein über das Mittelmaß hervorragender Mann, der aber durch sein hohes Landesamt gebunden war, der ehrgeizige Abrahami, der es 1751 auch zum Gubernialrat brachte, der als Arzt wie als Ratsherr — später auch Bürgermeister — ausgezeichnete Dr. Jakob Hutter, dann der gleichfalls tüchtige Arzt Dr. Joh. Gg. Schuller von Schulenberg, der damalige Notarius und spätere Komes Sam. von Baußnern, der anfängliche Nebenbuhler Brukenthals in der politischen Laufbahn, und eine Reihe mittelmäßiger Leute. Mit Ausnahme eines einzigen waren alle Senatoren Literaten oder Patrizier, so daß das Verlangen der Kommunität, die nach dem Tode des bürgerlichen Stuhlrichters Andreas Herrmann 1745 bei Besetzung der erledigten Senatorstelle eine neuerliche Berücksichtigung des Bürgerstandes wünschte, berechtigt erscheinen mußte. Sie wurde nicht gerade abgewiesen, die Stelle aber doch nicht nach ihrem Wunsche besetzt.[1] Es zeigt sich auch darin der Übergang zu einer neuen Zeit, die Männer von höherer Bildung, vielleicht auch höherer sozialer Stellung für die Leitung der wachsenden öffentlichen Aufgaben der Stadt und Nation bedurfte.

Tatsächlich ist es ein ganz gewaltiges Maß von Aufgaben, das dem Senat in Hermannstadt oblag. Noch bestand das ganze patriarchalische

---

[1] Damals schrieb der Orator Fabritius in seinen Kalender die Worte: „22. Juni (1745) verscheidet selig im Herrn ein redlicher Israelit (im Wortsinn: Mann Gottes) und Nathanael, Andreas Hermann, sedis judex, als der letzte Mechanikus und Seifkoch, welcher bis an sein sel. Ende dem Publiko aufrichtig gedient dabei sein Handwerk nach unserer Vorfahren Gebrauch bis ans End treiben lassen.

Nun aber ist ein garzes Schüller-Regiment
Das nehmen wird kein gutes End'.“

(garz = bitter, Schüller = Literat).

Verwaltungssystem. Die Stadt stellt eine große Ökonomie im Eigenbetriebe, den die Senatoren zu leiten haben, dar. Noch hängt das Schwergewicht markgenössischer Obsorge über den Hattert, Flor, Weide und Wald, am Senate; 1738 forderte u. a. die Kommunität von ihm die völlige Wiederherstellung des freien Weideganges der Stadtherden auf dem ganzen Brachfeld, auch auf den eingehegten Wiesen etlicher privati [darunter Bürgermeister und mehrere Senatoren], und der Senat sage es zu. Dazu kam die Bestellung der Gemeindegründe, die Beschaffung von Futter für die Rosse der Stadtreiter, die Besorgung der Wälder und des daraus gewonnenen Brennholzes, die Einsammlung und Verwertung der Zehnten. Eine ganze Reihe von industriellen Betrieben mußte besorgt werden: mehrere Mühlen mit zugehörigen Speichern, das einträgliche Brauhaus, das Stadtgasthaus in Verbindung mit Weinschank im „Goldenen Hirschen", der „Saliterschopfen" (Pulvererzeugung), die Kalköfen, das Waghaus, eine Walkmühle; selbst das vor wenigen Jahren neueingerichtete Zuchthaus mündete in eine industrielle Unternehmung, eine Kotzen-(Decken-)Fabrik, ein, die ein Heltauer sehr zur Zufriedenheit der Stadtväter besorgte. Daneben mußten die vielen städtischen Bauten im Stand erhalten, Brücken und Wege hergestellt, die Befestigungen besorgt werden. Die ganze ausgedehnte Verwaltung der Stadt- und Siebenrichtergüter lag auf dem Rat und bedingte eine weitläufige Wirtschaftsführung, weil doch überall noch völlige Naturalwirtschaft herrschte. Das Bürgerspital mit zugehöriger Kirche und Schule und das besondere Militärspital eröffneten ein eigenes Gebiet ethisch-religiöser Aufgaben, darin u. a. auch Altersfürsorge und Waisenpflege mit eingeschlossen waren. Es war gewiß nicht das leichteste, wenn man es in der Tiefe faßte und brauchte große Hingabe. Es mag dies ein Grund gewesen sein, weshalb man die Mitarbeit eines besondern Spitalspredigers in Anspruch nahm.

Auch auf dem eigentlich kirchlich-religiösen Gebiet berührte sich die Arbeit des Magistrats mit der der Geistlichen. Der Magistrat, insbesondere seine beiden höchsten Beamten, hielten sich nach Maßgabe der Konstitutionen für Träger des jus und onus patronatus über die Kirche und zugehörige Schule. Die beiden Räte traten bei Gelegenheit einer Neubesetzung der Stadtpfarrer-, Prediger- und Lehrerstellen zusammen und vollzogen die Wahl in gemeinsamer Sitzung. Die Kirchengemeinde als solche hatte keine eigene Organisation, sie galt eben als identisch mit der Stadtgemeinde und überließ deren Vertretungen die Mitvertretung der kirchlichen Interessen, sofern sie nicht rein geistlicher Natur waren. Ein Senator führte die Kirchenrechnung, hob die Taxen für

Glockengeläute, Kirchenstellen, Gräber, auch Strafgelder und Schenkungen ein und trug Sorge für Erhaltung der kirchlichen Bauten, für die Kosten des Schulwesens, ja für Beistellung des Weines und Oblatenmehles zum Abendmahl. Die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener fließt zum Teil aus Stadtmitteln, die gerade um die Mitte des 18. Jahrhunderts stärker herangezogen werden müssen. Das Gesangbuch läßt die Stadt in ihrer Druckerei herstellen und bestimmt den Preis dafür. Ja auch in die Innerverhältnisse der Schule mischt sich der Magistrat von Rechtswegen als Schulpatron ein. Zwischen Kommunität und Magistrat finden 1738 Verhandlungen über den bessern Unterricht der ins Gewerbe übergehenden Schüler statt und bei der Schulreform von 1756 haben die Stadtbehörde und ihre Beamten auch wesentlich mitgewirkt. Gerade auch aus diesen Gründen mußte die Aufnahme von katholischen Bürgern in den äußern und innern Rat und insbesondere in die Amtsstellen des letzteren besondere Besorgnisse erwecken und zu allerlei Schwierigkeiten und Reibungen führen, je einflußreicher sie nach Zahl und persönlichen Gewicht wurden. Man half sich durch Ausschließung der katholischen Mitglieder von der Verhandlung rein evangelisch-kirchlicher Angelegenheiten, durch Verlegung der Stadtpfarrerwahl in die evangelische Kirche, aber es war nicht zu vermeiden, daß der gelegentliche Streit sich schließlich prinzipiell zu einer Verfassungsfrage zuspitzte und aus Anlaß der Stadtpfarrerwahl 1771 zu einem Konflikt führte, der allerlei Verhandlungen im Gubernium, in der siebenb. Hofkommission und im Staatsrat nach sich zog. Gerade solche Vorfälle gaben dann Anlaß, daß sich die evangelische Kirche allmählich selbständiger zu machen und unter Zuziehung der evangelischen Beamten eigene Vertretungen, Konsistorien, zu schaffen begann (1752—1766).

Daß die ganze Rechtspflege zum Wirkungskreis des Magistrates und seiner Beamten gehörte, war historisch begründet und ward als selbstverständlich angesehen. Die Aufgabe wuchs aber durch die Ausdehnung auf den Stuhl, die Stadtbesitzungen, die Siebenrichtergüter, wie nicht minder durch die appellierten Prozesse aus den andern sächsischen Gerichtssprengeln erheblich an. Dabei fungierte der Senat auch als Gewerbebehörde und hatte die Entscheidungen in den häufigen Streitigkeiten der Einzelzünfte unter einander, wie der noch bestehenden Zunftunionen. Schwieriger aber als die Rechtspflege, für die man doch eine feste Grundlage im Eigenlandrecht hatte, war das Gebiet des Polizeiwesens, vor allem auch wegen seiner Ausdehnung über das Stadtgebiet hinaus und wegen der mit eingeschlossenen schweren Aufgabe der

Grenzpolizei im Rotenturmpaß und auf den Plajen, den Fußwegen über die Karpathen. Während einerseits in der patriarchalischesten Weise die Sittenpolizei gehandhabt und bis zur Überwachung des Ehe- und Familienlebens, der Kleidung, der Tafelfreuden und des Leichenkonduktes[1] ausgedehnt wurde, erwuchs zumal auf dem Gebiet der Gesundheitspflege in jenen Zeiten steter Pestgefahr die Notwendigkeit, Einrichtungen einer ganz modern gearteten Sanitätspolizei zu treffen.

Das alles drängte sich in den Magistratssitzungen zusammen und nötigte zu langdauernden und rasch aufeinanderfolgenden Beratungen. Die Zahl der Sitzungen beläuft sich im Jahre auf nahe an 100, so daß man die mitprotokollierten Stoßseufzer der Erlösung, mit dem ein Notarius dem andern die Feder übergibt, verstehen kann. Dabei war es natürlich, daß jedes Arbeitsgebiet den Zug zur Ausdehnung, Veränderung, Differenzierung in sich trug, und es ist nicht nur in der Ämtersucht der Zeit, die wir nicht in Abrede stellen können, gelegen, sondern auch in diesem Anwachsen der Agenden mitbegründet, daß die Ämter und Ämtchen sich fast unheimlich mehren und zellenartig sich sofort zu differenzieren und zu erweitern beginnen, dadurch wohl die Einzelarbeit erleichtern, aber Übersicht und festen Zusammenschluß des Gesamtorganismus wesentlich erschweren.

Noch schwieriger gestaltete sich die Stellung und der Pflichtenkreis des Senats durch seine Anteilnahme am größeren politischen Leben, wobei ihm als delegierter Universität immer eine führende Rolle zufiel. Diese Tätigkeit war insbesondere nach den beiden Seiten: Übernahme und Aufteilung der wachsenden Lasten des Staatshaushaltes einerseits und Wahrung des verfassungsrechtlichen Besitzstandes von Stadt und Nation andererseits gerichtet. Beides führte zu schweren Kämpfen mit den Regierungsorganen ebensowohl wie mit den Landständen auf den Landtagen. Die Protokolle lassen den Sorgendruck, der auf dem Magistrat lastete, deutlich erkennen. Man war wohl dieses Kampfes gewöhnt seit alten Tagen; die Sachsen wußten es nicht anders, als daß sie relativ die Hauptlast der Landesbeschwernisse tragen mußten. Früher war aber die Last kleiner und die damit im Zusammenhang stehende Politik einfacher gewesen; man wußte, worum es sich handelte, kannte die Personen, mit denen man es zu tun hatte und hatte die

[1] 1750 wurden u. a. die Angehörigen des verstorbenen Sagtorhauptmanns Dan. Stähler wegen Entfaltung „zu großer Pracht“ bei seinem Leichenbegängnis mit 24 fl. bestraft. Sie hatten vier „Spinnjungen“ ganz schwarz gekleidet vor dem Sarge einhergehen lassen. Mag.-Prot. im Hermannstädter Archiv.

entscheidende Stelle, den Fürstenhof erreichbar nahe. So gelang es doch — abgesehen von rohen Gewaltakten — die Angriffe auf den materiellen und rechtlichen Besitzstand abzuwehren oder doch so abzuschwächen, daß man sich leidlich durchschlug. Nun war der Staatshaushalt ein unübersehbar großer geworden; die habsburgische Weltpolitik zog Landtag, Universität und Rathaus in ihre weitgespannten Kreise, die der altererbte, durch jahrhundertelange Betätigung ausgebildete Sondersinn der Sachsen als solcher, oder selbst auch als Siebenbürger nicht durchschauen und nach ihren Endzielen und möglichen Endergebnissen schwer abschätzen konnte. Die großen Fragen der Politik gewinnen daher meist erst dann aktuelles Interesse, wenn sie rücksichtslos den Beutel, die Rechtsstellung oder auch das Leben berühren. Da beginnt dann die altgewohnte Regsamkeit der Selbstverteidigung; aber sie ist weniger zielbewußt als früher, unsicherer, weil man nicht weiß, gegen welche Seite man sich wenden soll und weil die entscheidende Stelle so weit und dazu infolge der großen Anzahl von zwischenliegenden Behörden so schwer zu erreichen war. Gubernium und Landeskommando, die beiden höchsten Regierungsstellen des Landes, sind wohl nahe, oft empfindlich nahe mit ihren Forderungen für Amt und Staat, Truppen und kath. Kirche; aber wenn es gilt, Rücksicht oder auch nur Gerechtigkeit zu erlangen, dann ist der Himmel hoch und der Hof weit. Man greift zu der Auskunft, in Wien eine Hofagentur zu unterhalten. Zum Hofagenten kann man nur einen Ungarn, Matolai, gewinnen, von dem Ehrenburg bei seinem Aufenthalt in Wien urteilt, daß er ein geschickter Mann und „rechtschaffener Ungar" sei, aber in Fällen, wo sächsische und ungarisch-adlige Interessen sich kreuzten, „für die Sachsen und wider die Ungarn in Ewigkeit nichts" tun werde. Matolai selber muß zugeben, daß gar viele Entscheidungen, die man schon glücklich eingeleitet zu haben glaube, schließlich durch unberechenbare Einflüsse anders gelenkt würden. — Man bemüht sich, unter den Räten der Hofkanzlei einen Platz für einen zuverlässigen Vertreter der Volksinteressen zu gewinnen. Man hatte im Hermannstädter Michael v. Wayda den rechten Mann zu finden geglaubt. Aber sein Einfluß ist gering; im Jahre 1746 kennzeichnet er selber die Sachlage mit den Worten: „Ich habe zwar diesem Vieles nachgedacht, da von Zeit zu Zeit, und zwar allbereits schon solche ponderose Angelegenheiten vor die Nation sich kumulieret haben und man wohl wissen kann, daß kein kleines, geschweige solche große Schiffe ohne Ruder sollten gehen können, wie denn die löbliche Nation nicht ultro auf die beste Beförderung hat gedenken und

noch weniger, wie ich weiß, meine Mention hat verstehen wollen; wahrhaftig wenn man nichts wagt, gewinnt man auch nichts." Was er damit meint, geht aus einem früheren Briefe hervor, in dem er schrieb: „Indessen sollten meinem Ermessen nach so viele vernünftige alte practici in der Nation auch nicht vergessen, wie man sich diejenigen, welche dienen können, zu Freunden machen und erhalten könne, weilen solches auch andere tun, indessen das praevenire jederzeit das Beste ist..."

Wayda starb 1748; in seine Stelle kam erst 1751 ein anderer Vertreter des Sachsenvolkes, der — Konvertit Martin Zach. Wankhel v. Seeberg.

Den Rat Waydas versuchte man zu erfüllen; er lag ja in der Richtung der „alten Praxis". Aber es war doch bei der Weite des Weges bis Wien und der Menge der Türen in Wien schwer, etwas Greifbares zu erreichen. 1749 gehen 2 Vertreter der Sachsen, unter ihnen der energische Abrahami von Ehrenburg, zwar auch ein Konvertit, national aber unanfechtbar, nach Wien, um dem Streit über die Aufteilung der Landeslasten durch eine gerechtere Entscheidung an höchster Stelle ein Ende zu machen und auch dem wieder erwachten Streit um den Häuserkauf der Ungarn in den sächsischen Städten durch Vorlegung der Dokumente zu begegnen. Aus seinen Briefen geht deutlich hervor, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen hat. Er stößt auf geringes Entgegenkommen, sogar Zurücksetzung und Mißachtung. Die vorgelegten Originale von Hermannstädter Rechnungen, mit denen er die schwere Belastung der Sachsen beweisen will, werden in ihrer Echtheit vom Grafen Kollowrat angezweifelt, der Fiskal-Prokurator Endes von Fogarasch will dem Deputierten bei Hof den Rang streitig machen, die Dokumente gegen den Häuserkauf kann er überhaupt nicht vorlegen. Es ist bezeichnend für die Enge des politischen Horizontes im Senat, daß die Nachricht über den Rangstreit die Gemüter am meisten erregt; denn das ist etwas, was jeder sofort beurteilen und in seinen Konsequenzen übersehen kann; das schafft ein praecedens, das man nicht mehr ungeschehen machen kann, während man die großen Fragen in der Länge der Zeit noch erledigen zu können hofft. Es werden sofort die Nationalvertreter der nächsten Stühle hereinzitiert, um „diese große Konsequenzen nach sich ziehende Sache" gemeinsam zu beraten, inzwischen aber alle verfügbaren Dokumente nach Wien gesandt, um diese Prätension zu widerlegen.

Ehrenburg kommt nach Jahresfrist zurück. Er hat zwar nach dem Zeugnis des Bürgermeisters sich „die Entree aller hohen Orten"

gewonnen, aber sein Bericht im Magistrat schließt damit, daß der „Effekt und das Vollbringen nicht von seinem Willen abgehangen", er könne „von den landesmütterlichen Gesinnungen Ihro k. kgl. Majestät gegen die Nation die vollkommenste Versicherung erteilen", doch bleibe nichts andres übrig, als die sächsischen Angelegenheiten immer wieder zu betreiben.

So geht dann Deputation um Deputation nach Wien, immer die alten Wege, bis der rechte Deputierte hinaufzieht, der es versteht, neue Wege zu größeren Zielen zu bahnen und die Bedeutung der Nation durch die eigne Bedeutung so zu heben, daß es von da an nicht mehr heißen darf: »Csak szász«, „nur ein Sachse".[1]

Das Versagen aller ergriffenen Mittel in der großen Politik und die Fortdauer der Drangsale, die Hermannstadt, der Sitz der Behörden, der Landesmittelpunkt, immer an erster Stelle zu empfinden hatte, mußte in der Ratsstube niederdrückend und verwirrend wirken. Gegen drei Fronten mußte man sich wehren: gegen die Angriffe der auf Häuserkauf zumal in Hermannstadt ausgehenden Mitnationen, gegen die wachsende Militärlast und gegen die gleichfalls zunehmenden Vorstöße des Katholizismus. Und von wo man Hülfe erhoffte, dort begegnete man einer Abwehr, wie der gefangene Vogel, der der Verfolgung im Zimmer entgehen will, instinktiv dem Lichte zufliegt und sich an den Scheiben zerstößt, die zwischen ihm und dem Lichte sich dehnen. Gerade in dem Jahre 1750 wurde ihnen verboten, die höheren Beamtenwahlen ohne Weiteres zu vollziehen und die Gewählten in ihr Amt einzusetzen. Der Hof behielt sich die Bestätigung vor und verlangte 1751 die Kandidation auch von katholischen Ratsverwandten. Der innere und äußere Rat verbanden sich zur Abwehr des schweren Schlages, es half nichts. Die umständliche Remonstration war vergeblich, die Freiheit der Beamtenwahlen verloren. Der arge Konvertit Joh. Georg Schuster, ein katholisch gewordener Leutnant, der sich ein Dekret erwirkt hatte, wonach er bei erster Gelegenheit in den Magistrat einbezogen werden sollte, kennzeichnete mit echter Renegatenfrechheit, der nichts mehr heilig ist, auf einer Hochzeit die Sachlage mit den Worten: „Ihr armen Sachsen habt ja nichts mehr zu befehlen. Euere Freiheit ist hin, denn die Königin macht, was sie will."

Dieser Eindruck waltete auch im Magistrat vor. Es kam hinzu die ererbte homagiale Treue und Ehrerbietung gegen die Herrscherin, die in dem Jahrhundert, das die Fürstenmacht zu ungewohnter Höhe

[1] Halmágyi István, Naplói és iratai. Mon. Hung. hist. Script. XXXVIII. 28.

wachsen sah, die Devotion des „Kontribuenten“ auf die tiefste Stufe drückte,[1] um als richtigste Politik das Ergeben ins Unvermeidliche und den Mut der Schwäche: zu tragen, so lange man konnte, erscheinen zu lassen. Man fügte sich den Reskripten und Dekreten, schloß Kompromisse mit den Forderungen der Kommandierenden und Katholiken, handelte hier und dort und glaubte einen Erfolg errungen zu haben, wenn man etwas nachgelassen erhielt. Ja man wandte diese Politik ins Positive, man hoffte dadurch bereitwillige Übernahme von Lasten, durch Ausführung der Verordnungen doch endlich ebensowohl das landesmütterliche Wohlwollen, wie die Geneigtheit der nahen Gewalthaber zu gewinnen. Die Kommandierenden wurden festlich empfangen und bewirtet, ihre Quartierforderungen bewilligt, die Jagd auf eine Stunde rings um die Stadt ihnen eingeräumt, die Leistungen an die Truppen und die üblichen Diskretionen in reichstem Maße gewährt. Die Zahlenreihen sind oft aufgeführt worden, um den Druck, unter dem die Sachsen seufzten, erkennbar zu machen. Ich möchte bloß durch einen einzigen Blick in die Hermannstädter Budgetierung dies Bestreben, alles zu tun, was in und oft außer den Kräften der Sachsen lag, illustrieren. Pro hibernio 1750 wurden in das Budget eingestellt 121.532 fl. 72 Den. an Leistungen für das Militär, während die budgetierten Ausgaben für Stadt und Stuhl insgesamt nur 24.701 fl. betrugen. Die Gegenüberstellung dieser Ziffern sagt mehr als viele Worte. Dabei ist zu beachten, daß unter der letztangeführten Summe 3660 fl. Zinsen waren, die man für Schulden zahlte, deren Quelle nach Brukenthal auch keine andere war, als die Treue der Nation und ihre Absicht den allerhöchsten Dienst zu befördern.[2] Man bequemte sich dazu, den genannten Schuster nach dem Grundsatz: »Dum tamen inter duo mala eligendum est minus«, zum Stadthauptmann zu ernennen, wenn er sich vorher ansäßig mache und auf das Dekret für die Senatorstelle verzichte, weil man sich scheute, gegen dieses, ob es auch gesetzlich nicht begründet war, sich zu wehren (1756). Man nahm den katholischen Halbsachsen Baron Lambert Möringer — einen Sohn der Witwe Joh. Sachs v. Hartenecks, den sie in zweiter Ehe einem österreichischen Offizier geboren hatte — über Empfehlung des Guber-

[1] Die Antwort eines Bürgers auf das freche Wort J. G. Schusters ist bezeichnend für die Richtung der öffentlichen Meinung; er sagte: „Wir haben ihr (der Königin) Treue geschworen, wir seind mit allem zufrieden.“ Brukenthalsches Museum.

[2] Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Sachsen in Siebenbürgen. Abschrift im Brukenthalschen Museum.

nators in den Senat auf (1749), obwohl er noch ledig und nicht einmal Kommunitätsmitglied war, freilich unter der Bedingung, daß er zuerst in die Kommunität eintrete, den Eid vor dem Senat ablege, dann aus der Ratsstube wieder in die Kommunitätsstube abtrete, nunmehr zum Senator erwählt, hereingerufen und als Senator beeidigt werde, wozu er noch versprechen müsse, den letzten Platz einzunehmen und aus seinem Baronat keine Vorrechte abzuleiten. Möringer ging darauf ein und erfüllte bald hernach auch die weitere Bedingung, die man nicht besonders gestellt hatte, weil seine »mariage schon in fieri« sei; einige Wochen später ist der Senat in der glücklichen Lage, der jungen Frau Möringer einen Platz in der Kirche anzuweisen und damit das letzte legale Hindernis der Aufnahme Möringers beseitigt zu sehen.

Wir wollen nicht zu sehr ins Gericht gehen mit dem Senat. Wir haben gesehen, er hatte der Aufgaben viele und schwere, die fast über seine physischen und geistigen Kräfte gingen: die gesamte Verwaltung eines zwar kleinen aber wichtigen und vielseitig organisierten Staatswesens; wir haben gesehen, er war in der schwierigen Lage, sich zwischen immer neuen Klippen durchzuwinden und erst recht auch noch mit widrigen Winden zu kämpfen. Dazu glich dies Staatswesen einem „Schiff ohne Ruder," wie Wayda sagte, ich würde sagen, ohne rechten Steuermann, und führte an Bord sogar eine teilweise unzuverlässige Mannschaft. Die Führer, die wir oben kennen lernten, waren nicht geeignet, den Kurs auf ein großes Ziel zu lenken und festzuhalten — der erste ein haltloser Schwächling, der nach Buccows Worten „die Nation, auf die Wippe ihres Umsturzes gesetzt" hatte, der zweite eine feine, vornehme, edle Natur, aber vielleicht gerade deswegen auch zu nachgiebig, der dritte endlich treu und fleißig, einsichtig, aber unselbstständig. — Es fehlte eben ein M a n n, ein Führer, der einen festen Zug ins Leben hineintrug und den gesunkenen Glauben an sich selbst und ans eigne Recht wachrief. In so schweren Übergangszeiten liegt alles daran, daß man solchen Führer habe; dann kann das Schiff wohl den gewonnenen Kurs wieder einhalten.

Dabei wollen wir nicht vergessen, doch auch der positiven Züge zu gedenken. Sie springen hervor, wenn man den Maßstab der Zeit anlegt. Es sah in der Ratsstube in Hermannstadt nicht schlimmer aus als sonst im Lande und außer Landes. Die doch zweifellos temperamentvolleren und selbstbewußteren magyarischen Edelleute jener Tage, die im Landtag so tapfere Reden führten, zeigten größtenteils noch weniger Halt; der konfessionelle Abfall war größer, als bei den Sachsen, auch

relativ, und die Ämtersucht überwand den Widerstand gegen die Konfiszierung der Landes- und Einzelrechte. Das Gesamturteil über jene Zeit, das Gustav Freytag in seinen Neuen Bildern abgibt, wornach ihren Charakteren das feste Selbstgefühl gefehlt, und darum die Eitelkeit Raum gehabt habe, zu wuchern,[1] läßt uns die Hermannstädter Ratsherrngestalten in milderem Lichte, eben im Lichte ihrer Zeit erscheinen.

Der größere Teil von ihnen war persönlich ehrenhaft, und selbst die konfessionellen Überläufer waren nicht alle in ihrem ganzen Wesen verderbt, wie Schuster. Die andern sehen wir treu und redlich, fleißig und bieder ihres Amtes walten. Daß sie es nicht verstanden, im Handumdrehen die alte patriarchalische naturalwirtschaftliche Verwaltung auf die Höhe westösterreichischer Geldwirtschaft und Buchhaltung zu heben, können ihnen doch auch nur Leute verdenken, die, wie damals die Wiener Beamten, glauben, solche Überführung durch bloße Dekrete bewerkstelligen oder gar durch ein planloses Herumprobieren nach dem Muster der bald darauf in Tätigkeit tretenden Seebergschen Kommission herbeiführen zu können. Ein scharfer Beobachter der Zeit, der mitten unter diesen Ratsherren gesessen, sagt über das politische Leben im engeren Sinne, d. i. über die Amtswaltung: „Die Beispiele hingegen sind sehr seltsam, da falsche Grundsätze an ihre (der rechtschaffenen) Stelle gekommen und der Schein dem Wesen vorgezogen worden, ein Schein, der wenig dauert und der doch in der Kürze seiner Dauer selbst, wenn er blendet, die Gegenstände beleuchtet und sichtbar macht.“[2] Und ihre Kleinlichkeit, ihr Hängen an den alten Wegen hat doch auch eine gute Wirkung gehabt: sie suchten gleichsam instinktiv die sächsische Verfassung in all dem, was ihrer Kraft erreichbar war, zu halten, daß es ihnen ohne ihren Willen nicht entrissen werden konnte. Selbst wo sie zurückwichen, taten sie es mit Berufung auf ihre alten Rechte und mit Wahrung der Grundlage, um kein Präjudiz zu schaffen und das Verlorene wieder gewinnen zu können. Das bedeuteten ihre Bedingungen bei Schusters und Möringers Aufnahme, die uns fast lächerlich berühren, das ihr ängstliches Wahren der äußeren Attribute ihres nationalen Seins. Und vor allem haben sie mit einer bewundernswerten Zähigkeit den mehrerwähnten Angelpunkt des sächsischen Eigenlebens, das ausschließliche Bürgerrecht verteidigt. Dieselben Senatoren, die immer wieder über Mangel an Mitteln klagen

[1] Wörtlich: „Wo das feste Selbstgefühl so sehr fehlt, wie vor hundert Jahren dem aufstrebenden Manne, da wuchert die Eitelkeit.“

[2] Brukenthal: „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Sachsen in Siebenbürgen.“ § 109 a. a. O.

mußten, fanden sie, wenn es galt, ein Haus nicht in undeutsche Hände geraten zu lassen, und dieselben Leute, die nach oben so weich und nachgiebig schienen, hatten sofort einen steifen Rücken, wenn es galt, dies Palladium zu sichern.

Und endlich: so beflissen jene Zeit erscheint, das Eigne zu suchen und sich mit Ämtern, Titeln und Einkünften zu schmücken, der Blick für das Ganze, zunächst für das Wohl der Stadt, dann des Volkes und auch des Staatsganzen ging ihnen nicht verloren. Das war der Segen der sächsischen bürgerlichen Verfassung, da der Einzelne von Kind an sich als Glied eines kleineren oder größeren Ganzen fühlte und als Mann erst recht sich nicht anders fühlen konnte. Die Schenkungen für das gemeine Beste, die Opferwilligkeit für die Gesamtheit, nicht am wenigsten für den Staat, der so wenig für das Volk übrig hatte, lassen doch echten Bürgersinn erkennen. Da erscheint das Urteil des gleichen klugen Beobachters — Brukenthal — doch vollauf berechtigt, wenn er 1761, in seiner Bitte um Beseitigung der Seebergschen Konfiszierung der sächsischen Verfassung sagt: „Es scheint als rühre dieses“ — die beginnenden besseren Umstände — „neben der göttlichen Vorsicht von der Weisheit ihrer innerlichen Verfassung her, von einer Haushaltung, die selbst in den bösesten Zeiten die Probe gehalten und zuwege gebracht hat, daß sie sich über all diese Widerwärtigkeiten gehoben, ohne sich einer Art Verzweiflung zu überlassen, die in dergleichen Umständen so gewöhnlich ist und sie untüchtig gemacht hätte, vor sich und ihre Nachkommenschaft einige Achtung zu haben.“ Die Verfassung, die sie aufrecht zu erhalten suchten, hielt ihrerseits die einzelnen Glieder eben als Teile des Ganzen aufrecht. Daß auch die Konvertiten nicht ganz entwurzelt wurden, sondern sich nach wie vor als Sachsen fühlten, das dankten sie dem festen Gefüge der Verfassung, in dem sie standen. Selbst die oft aufgezwungenen Fremden, die wie Honnamon, in das sächsische Rechtsleben sich einfügten, verwuchsen dadurch schließlich mit dem Volke, und was Schaden schien, ward Gewinn.

So haben denn die Männer jener Tage von dem reichen Vätererbe trotz allem und allem so viel bewahrt, daß, als der Mann endlich kam, der kommen mußte, weil die Zeit auf ihn wartete, der Mann, den wir im ganzen Gang dieser Untersuchung immer als den Vollender der beginnenden Entwicklung sahen, — daß Brukenthal auch auf dem Gebiet des politischen Lebens noch die Mittel fand, seinem Volk im neuen Staatsganzen einen ehrenvollen Raum zu schaffen und sein ganzes Land zu einem ansehnlichen Teil der Gesamtmonarchie zu erheben. Das

Beste, was ihn zum Staatsmanne gemacht, hatte er doch im sächsischen Leben, in Haus, Schule, Kirche, Rathaus erlernt. Seine nichtsächsischen Zeitgenossen nannten ihn den „sächsischen Riesen“. Die Kräfte zu solchem Wachstum hat er im Heimatboden gefunden, in dem er so tief wurzelte, wie kein anderer.

Verzeichnis

der benützten handschriftlichen und im Druck erschienenen Literatur.

Sitzungsprotokolle des Hermannstädter Magistrates aus den Jahren 1745—1752. Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation.

Teilungsprotokolle aus den Jahren 1755—1757. Ebenda.

Quartierlisten: Conscriptio et connumeratio domorum in anno 1751 peracta. Ebenda.

Nachbarschaftsbücher der Nachbarschaft des Großen und Kleinen Ringes. Ebenda.

Akten, Urkunden, Briefe, Protokolle, Nachbarschaftsbücher, Handlungsbücher, Rechnungen, Predigten, Statuten, zeitgeschichtliche und biographische Aufzeichnungen, Gelegenheitsgedichte u. A. aus der Manuskripten-Sammlung des Brukenthalschen Museums in Hermannstadt.

Schulmatrikel, Bd. I. Archiv des ev. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt.

Matrikel der ev. Kirchengemeinde in Hermannstadt. Archiv des Hermannstädter ev. Pfarramtes.

Kalenderaufzeichnungen des Lucas Fabritius v. Hermannsfeld, im Besitz des Herrn C. W. Krafft in Hermannstadt.

Akten des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien.

Agenda Sacra, Das ist Kirchenordnung in Hermannstadt 1653.

Agenda Sacra, Das ist Kirchenordnung . . . 1748.

Albrich Karl. Geschichte des evang. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt. Hermannstädter Gymnasial-Programm 1896.

Neuer, verbesserter und alter **Calender** auf das Jahr 1750, 51, 52, 54. Hermannstadt, Stadtdruckerei.

Dietrich von Hermannsthal G. Unter Österreichs Doppeladler. Vereinsarchiv N. F. XVI, 3; XVII, 1 und 3.

Filtsch Eugen. Geschichte des deutschen Theaters in Siebenbürgen. Vereinsarchiv N. F. XXI, 3.

Friedenfels Eugen von. Josef Bedeus von Scharberg.

Gesangbuch. Geistreiches — . . ., herausgegeben von F r e y l i n g h a u s e n. Halle 1727.

Gesangbuch. Neuvermehrtes, **Hermannstädtisches** —. Hermannstadt 1747.

Gratulationen. Gedruckte — zu Hochzeiten, Promotionen, Einzug des Kommandierenden &c.

Groß Julius. Aus den Briefen des Gubernialsekretärs Joh. Theod. v. Herrmann, Vereinsarchiv XXIII. 1, 2.

— Zur Geschichte der Heydendorffschen Familie. Vereinsarchiv XXIV. 2.

Halmágyi István naplói 1752—53, 1762—69 és iratai 1765—1785. Közli Dr. Szadeczky Lajos. — Monumenta Hung. hist. Scriptores XXXVIII.

Herbert H. Der Haushalt Hermannstadts z. Z. Karl VI. Vereinsarchiv N. F. XXIV. 1, 3.

— Der innere und äußere Rat Hermannstadts z. Z. Karls VI. Vereinsarchiv N. F. XVII. 2.

Herrmann George Mich. Gottl. v. Das alte und neue Kronstadt. Bearbeitet von Oskar v. Meltzl.

Höchsmann Johannes. Der Streit über die Konzivilität II. Vereinsarchiv N. F. XXX. 3.

— Studien zur Geschichte Siebenbürgens im 18. Jahrhundert II. Vereinsarchiv N. F. XVI. 1.

Möckesch Sam. Die Pfarrkirche der Augsburger Konfessionsverwandten zu Hermannstadt.

Müller Friedrich. Beiträge zur Geschichte des Hexenglaubens und des Hexenprozesses in Siebenbürgen.

Reissenberger Ludwig. Über die ehemaligen Befestigungen von Hermannstadt. Vereinsarchiv N. F. XXIX. 2.

Schafer J. G. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freiherrn Sam. v. Brukenthal.

Schmidt Wilh. Die Stiftung des kath. Theresianischen Waisenhauses bei Hermannstadt.

Schuler von Libloy Friedr. Materialien zur siebenbürgischen Rechtsgeschichte 1862.

Schuller Joh. Karl. Aus vergilbten Papieren. Sylvestergabe 1863.

Schuller Friedrich. Zwei Konskriptionen des einstigen Hermannstädter Stuhles aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts. Vereinsarchiv XXXII. 1—3.

Schuster Friedr. Traug. Das deutsche Kirchenlied in Siebenbürgen. Programm des Mediascher Gymnasiums 1856/57, 1857/58.

Seivert Gustav. Die Stadt Hermannstadt.

— Umrisse zur Geschichte der Hermannstädter Kaufmannsgilde.

Seivert Joh. Die Provinzialbürgermeister zu Hermannstadt. Quartalschrift II, 3.

Seraphin Fr. Wilh. Aus den Briefen der Familie von Heydendorff. Vereinsarchiv XXV, 1—3.

Teutsch Friedrich. Zur Geschichte des deutschen Buchhandels in Siebenbürgen III. Von 1700 bis zur Gegenwart. Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels XV.

— Geschichte des ev. Gymnasiums A. B. in Hermannstadt. Vereinsarchiv. N. F. XVII, 1, und XIX, 2.

— Die siebenb. Schulordnungen I, 1543—1778. Mon. Germ. Paed. VI.

Theil Rud. Mich. Conr. v. Heydendorff. Vereinsarchiv XIII ff.

Trausch Josef. Schriftsteller-Lexikon.

Wertheimer Eduard. Hermannstadt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ungarische Revue, Jahrgang 1881, S. 721 ff. und 825 ff.

Zimmermann Franz. Chronologische Tafel der Hermannstädter Plebane, Oberbeamten und Notare von 1500—1884. Vereinsarchiv N. F. XIX, 3.

— Die Nachbarschaften in Hermannstadt. Vereinsarchiv XX, 1.

— Die Wirtschaftsrechnungen Hermannstadts. Vereinsarchiv N. F. XVI, 3.

Siebenbürgischer Tonfall.

Von
Dr. A. Schreiner.

> Accent is one of the last national distinctions which a man loses, and how ever perfect he may be in a foreign language he is almost certain to be detected in that.
>
> James Cresswell Clough, On mixed languages, 1876, p. 123.

»Quemadmodum avis ex pennis, Saxo-Transsilvanus noscitur ex pronuntiatione litterae l«, soll einmal, wie Fr. Marienburg anmerkt,[1] ein Wiener Professor der Medizin in öffentlicher Vorlesung gesagt haben. Marienburg selbst widmet unserm l eine eingehendere Betrachtung und unterscheidet feinhörig zwischen an- und auslautendem l. Er schreibt:[2] „Was ... das l anbelangt, so klingt dasselbe im Anlaute auch aus dem Munde des Siebenbürger Sachsen ganz so wie im Hochdeutschen, und er mag es ohne Scheu z. B. in ‚Liebe, Leben usw.' auch vor dem kritischen Ohr des transkarpathischen Deutschen hören lassen; nicht so im Auslaut: da wird für ihn das l zu einem verräterischen Schiboleth. Mag er noch so sehr sich bemühen, und auch bei sich überzeugt sein, in ‚Hals, Welt usw.' ein untadelhaftes l hören zu lassen; es gelingt ihm nicht; sein mühsam angestrebtes l klingt dem feineren Ohr des Wieners und Berliners eher wie ein verworrenes u (also Haus, Wäut usw.), also wahrhaft semivokalisch ..."

J. Wolff schreibt[3] — ohne Bezug auf Marienburg —: „Das gemeindeutsche (alveolare) l (Brückes l[4]) hört man bei uns nur im Anlaut, jedoch auch hier nicht häufig, und selten ganz rein. Im In- und Auslaut wird das tiefe, harte ł des Polen gesprochen." Nicht uninteressant ist die Notiz: „Die lieben Tübinger Freunde hatten viel zu meistern,

[1] Über einige Eigentümlichkeiten der siebenbürgisch-sächsischen Mundart (1860), Trauschenfels' Magazin. N. F. II, 52.

[2] a. a. O.

[3] Konsonantismus S. 14 f.

bis sie mir mein ‚kauderwelsches, barbarisches l‘ abgewöhnt und ihr ‚deutsches‘ l angeeignet hatten, aber ein ł mir ‚nachzumachen‘, das waren sie nicht imstande.“

Mir ist es seinerzeit[1] nicht möglich gewesen, den Unterschied der beiden l deutlich zu machen, obwohl mir sowohl Marienburgs als auch Wolffs Bemerkungen vorlagen: er liegt nämlich in einem Elemente, auf das ich erst seit kurzem, von O. Bremer dazu angeregt, achten gelernt habe, nämlich in dem unsrer siebenbürgischen Sprechweise eigentümlichen Tonfall.

Versuchen wir z. B. die Lautfolge lalala von Anfang bis zu Ende auf derselben Note — gleichviel welcher — zu sprechen, so werden wir stets unser gewöhnliches Anlauts-l zu Gehör bringen. Sobald wir aber die abgekürzte Lautfolge lal sprechen, nicht singen, so erscheint an zweiter Stelle unser „fatales“ l, mag man dasselbe nun mit Marienburg[2] dem altfränkischen, oder mit Wolff dem polnischen l gleichsetzen. Gewisse Muskelempfindungen machen mich zwar noch immer, wie früher, darauf aufmerksam, daß die Zunge beim zweiten l eine etwas veränderte Gestalt und Lagerung bekommt; ich bin aber immer noch außer Stande, in der Zungenartikulation einen wesentlichen Unterschied der beiden l zu konstatieren. Wohl höre ich aber nunmehr deutlich, daß das zweite l auf einer merklich tieferen Note gesprochen wird als das erste, wozu noch eine längere Dauer des zweiten l kommen mag.

Aber die tiefere Note für sich allein tut es doch nicht, sonst müßten wir, wenn wir z. B. auf l Skalen singen, beim Abwärtssteigen zu immer „fataleren“ Lauten kommen, was nicht der Fall ist. Worauf es ankommt, ist der Gegensatz zu dem auf höherer Note gesprochenen vorangehenden Laut, wofür es mir erlaubt sei, den Ausdruck diphthongische Spannung[3] zu gebrauchen. Was ich hier und im folgenden darzustellen versuche, ist meine und, wie ich Ursache habe zu vermuten, überhaupt siebenbürgische Diphthongspannung. Was wir beim Aussprechen eines Lautkomplexes wie lal, Hals, Welt nach den Worten Marienburgs unmöglich ablegen können, ist die uns eigene Art, Diphthonge zu spannen.

Auf den Ausdruck Spannung kann ich nicht verzichten, weil es sich nicht nur um einen rein musikalischen Sprung von einer höheren zu

[1] Die Mundart der Siebenbürger Sachsen § 21. Kirchhoff, Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde IX, 145 ff.

[2] S. unten S. 208.

[3] Diesen Ausdruck habe ich früher einmal bei Beschreibung einer Erscheinung gebraucht, die ich nunmehr, von anderm Standpunkte ausgehend, als mit der hier beschriebenen als wesentlich identisch erkenne. Zur Geschichte des siebenb. Vokalismus. Programm des Landeskirchenseminars. Hermannstadt 1897. S. 15.

einer niederen Note handelt, — umfasse dieser Sprung nun eine Quart oder eine Sext oder gar eine Oktave. Bei dem Hinabsteigen von der höheren Note, auf der wir in den vorhin genannten Wörtern den Vokal (a, a, e) sprechen, zu der tieferen, auf der wir das l klingen lassen, genauer vielleicht während der Artikulation dieses auf tieferer Note gesprochenen l, habe ich ein deutlich ausgeprägtes Spannungsgefühl, u. zw. das Gefühl einer durch Blähung hervorgerufenen Spannung, nicht unähnlich dem, das ich empfinde, wenn ich ein d mit kräftigem Blählaut lange nicht platzen lasse. Das sind aber nur schwerfällige Worte für einen gewiß außerordentlich komplizierten physiologischen Prozeß, in dessen Zusammensetzung ich keinen Einblick habe. Wenn ich im folgenden im Anschluß an Bremer die höhere und die tiefere Note durch einen höheren und einen tieferen Punkt hinter dem betreffenden Lautzeichen andeute, so bezeichne ich außer dem rein musikalischen Intervall jene Spannung immer mit: la·l., ha·l.s, væ·l.t, le·l.t'χ (Lilie), mi·l. (Mühle), fi·l. (viel), pi·l. (Pfühl), ju·l. (Julius) usw.

Nun findet sich aber die besprochene Erscheinung keineswegs bloß an unserm „dicken" l. Auch andre Laute werden in ähnlicher Lage genau so „dick", nur kommt uns dieser veränderte Charakter infolge der weniger vokalischen Natur jener Laute weniger zu Gehör. Man spreche einmal die Lautfolge [t]rarara auf einer Note, und dann das (sinnlose) Stück rar als selbständiges Wort in der uns eigenen Art: ra·r., und man wird finden, daß das zweite r zum ersten eigentlich in demselben Verhältnis steht als das Auslauts- zum Anlauts-l, und doch hat niemand daran gedacht, deswegen zwei verschiedene siebenbürgische r anzusetzen. Dasselbe gilt von m und n (ŋ und ń, d. h. gutturalen Nasal und mouilliertes n, haben wir nie im Anlaut). Um sich davon zu überzeugen, achte man auf unsre Aussprache der beiden m bzw. n in Wörtern wie ma·m. (Mutter), no·n. (Nonne). Wir haben es zweifellos mit einem das Gebiet des l weit überschreitenden Betonungsgesetz unsrer Mundart zu tun.

Als ich diese Verhältnisse schrittweise unter Mithilfe völlig unbefangener Personen erkannte und in Bremers Weise darzustellen versuchte, fiel mir die verlockende Ähnlichkeit mit graphischen Darstellungen des sogenannten rheinischen Akzents auf.

Diederichs beschreibt diese Betonungsweise als ein „entschlossenes Hinabspringen" von einem „hochgegriffenen, scheinbar stark hervorgehobenen, schnell verlassenen Anfangstone zu einem tiefgelegenen Endtone".[1]

[1] Unsre Selbst- und Schmelzlaute in neuem Lichte. Straßburg 1886. S. 13 f.

Er spricht ferner von einem „Ruck bei der Tonhebung und -senkung"[1] und, wo es sich um Schmelzlaute handelt, von einer „anscheinend länger als gewöhnlichen" Dauer dieser Laute.[2] Auch behauptet er, daß „das feste Einsetzen und gefühlsmäßig viel weitere Ausgreifen" des ersten Lautteils und „das entschlossene, schwunghafte Durchlaufen des zwischen beiden Lautteilen liegenden Höhenabstandes" der Rede „etwas besonders Kräftiges" verleihe.[3] In alledem muß ich meine „diphthongische Spannung" wiedererkennen. Was aber das „besonders Kräftige" anbetrifft, das die rheinische Betonungsweise der Rede verleihen soll — worüber man sonst gewiß verschiedener Meinung sein kann — vergleiche man folgende Stelle bei Wolff:[4] „Ein bekannter deutscher Gelehrter machte die vollständig zutreffende Bemerkung: es stecke in dem Sächsischen der Siebenbürger so ein rhetorisches Etwas; selbst der Bauer spreche, als stehe er auf der Rednerbühne; eine Erscheinung, die er hier noch schärfer ausgeprägt finde als unter den Engländern. Nun das å allein" — Wolff hat diesen Laut in Behandlung — „gibt unserm Dialekt noch nicht diesen Typus, aber er ist eine wesentliche Bedingung desselben. Was das å von dem reinen a unterscheidet, ist physiologisch der tiefere Kehlkopfstand und phonetisch der vertiefte Klang der Stimme. Doch handelt es sich dabei nicht bloß um eine Veränderung in der Tonhöhe, sondern auch um eine Veränderung im Timbre. Es bekommt dadurch, wie Brücke sagt, die Stimme etwas von der Fülle und Breite, wie wir sie an Rednern und Schauspielern hören, wenn sie das Würdevolle, oder auch das Gewaltige und Erschütternde ihres Gegenstandes an einzelnen Stellen durch den veränderten Klang ihrer Stimme zu illustrieren suchen. Man kann daher mit gutem Grund sagen, daß der Charakter des vertieften Klanges, also auch des å-Lautes, Emphase ist. Ich glaube hierin eine Erklärung gefunden zu haben für den nicht wegzuleugnenden rhetorisch-markierten Zug vieler, ja aller unsrer Mundarten." Sollte es nicht der dem rheinischen ähnliche Tonfall sein, den sich Wolff hier zu beschreiben und zu erklären abmüht?

In Wörtern wie fi·l. (viel), fu·r. (Furche), ka·m. (komm!), fo·n. (Pfanne), tso·ɒ. (Zange), fe·ń. (fein) scheint mir die Ähnlichkeit zwischen unserm und dem von Diederichs und andern geschilderten rheinischen Tonfall am sichersten zu sein. Es wären das Lautgebilde,

[1] a. a. O., S. 19.
[2] a. a. O., S. 52.
[3] a. a. O., S. 36.
[4] Vokalismus, S. 35 f.

wo auf einen kurzen, hochtonigen Vokal eine tieftonige Liquida oder Nasalis folgt. Diederichs, der mit der größten Unbefangenheit an die Untersuchung dieser Tonverhältnisse gegangen ist, beginnt seine Darstellung allerdings an ganz anders geartetem Wortmaterial. Es fiel ihm eines Tages der Unterschied in der Aussprache des Namens Goethe, wie sie ihm geläufig war, und wie er sie aus dem Munde seines Bruders vernahm, auf. In dem langen ö seines „Goethe“ hörte er „eine Art Ruck“, in dem ö, das sein Bruder sprach, „eine auffallende Dehnung“. Diese zufällige Beobachtung wurde ihm zum Anlaß, mit großen Zeit- und Geldopfern die umfassenden Forschungen zu unternehmen, die er in seinem Buche niedergelegt hat. Die ihm geläufige Aussprache des Dichternamens müßte nach Bremers Schreibweise wohl mit zwei ö, einem hochtonigen und einem tieftonigen, wiedergegeben werden: gœ˙œ.tə; oder mit einem auf zwei Noten gesprochenen, langen œ: gœ̄:tə. Ob die uns geläufige Aussprache nicht ganz gleich dargestellt werden müßte? Wenn wir mit dem uns natürlichen sächsischen Akzent sprechen, tun wir's zweifellos in der ruckweise gebrochenen Art Diederichs: gœ˙œ.te oder gœ̄:te — unser auslautendes e ist in diesem Zusammenhang gleichgiltig. Nun beginnen sich aber merkliche Abweichungen unserer Sprechweise von der „rheinischen“ zu zeigen. Dahin rechne ich nicht etwa die verschiedene Größe des Intervalls zwischen Hoch- und Tiefton — das Intervall schwankt auch in den Darstellungen aus den Rheingegenden; vorläufig auch nicht die Art des „Rucks“ — sie ist aus Beschreibungen allein schwer zu beurteilen; wohl aber den Umstand, daß wir hierzulande, soweit ich sehe, jeden langen Vokal ruckweise sprechen, d. h. in zwei Vokale spalten, von denen der erste auf hoher, der zweite auf tiefer Note gesprochen wird, während im Rheinland diese Brechung zwar nicht überall nach den gleichen, an jedem Orte aber nur nach bestimmten Regeln, in bestimmt gebauten Wortformen erfolgt. In Ägidienberg z. B., 1½ Stunde von Honnef am Rhein, spricht man ähnlich wie bei uns šō:f (Schaf), lī:rən (lehren, lernen) mit Brechung, aber klēt (Kleid) ohne Brechung, während in der Mehrzahl klē:dər das ē gebrochen erscheint.[1] Solche Unterschiede, d. h. Regeln, nach denen lange Vokale hier gebrochen werden, dort nicht, ist mir in unsern Mundarten noch nicht zu finden gelungen. Nach meinen bisherigen Beobachtungen muß ich sagen, daß wir jeden langen Vokal unter allen Umständen brechen, wenn wir das Wort für sich allein, vokabelmäßig aussprechen.

---

[1] Josef Müller, Untersuchungen zur Lautlehre von Ägidienberg. Bonn 1900. S. 3 ff.

Auch Darsteller des rheinischen Akzents sprechen von Vokalen, die unter allen Umständen gebrochen oder zirkumflektiert werden[1] und nennen diese, ihrer Ansicht nach nur an die Natur des Vokals gebundene Brechung „spontan“; ihr Hauptaugenmerk ist aber auf die an gewisse Bedingungen der Wortbildung gebundene Brechung gerichtet. Solchen Bedingungen in unsern Mundarten nachzuspüren, ist nun freilich aus einem sehr bezeichnenden Grunde außerordentlich schwer: wir haben so wenig reine lange Monophthonge, und wo wir solche zu haben meinen, werden sie uns oft genug während der Aussprache zu Diphthongen, d. h. der zweite Teil des gebrochenen langen Monophthongs wird nicht nur tiefer gesprochen, sondern unter einem auch anders artikuliert. Daß beides miteinander zusammenhängt, darf mindestens vermutet werden. Unsre so überaus zahlreichen Diphthonge aber sind alle zirkumflektiert, d. h. der erste Konponent trägt den Hochton, der zweite den Tiefton.

Zirkumflektierte, d. h. gebrochene Betonung der Diphthonge scheint nun auch in den Rheingegenden im weitesten Umfang herrschend zu sein. Doch werden auch in diesem Falle gewisse Regeln genannt, unter denen jene Betonungsweise ausbleiben und der Hochton nicht in kühnem Schwung, sondern sanft abgleitend den Tiefton erreichen soll.[2] An dieselben oder an ganz ähnliche Bedingungen ist aber auch die zirkumflektierte Betonung des oben zuerst behandelten Wortmaterials gebunden, wo auf kurzen Stammvokal eine Liquida oder Nasalis folgt.[3] Solche Einschränkungen des in Frage stehenden Tonfalls habe ich nun in unsrer gegenwärtigen Sprechweise noch nirgends finden können. All das Sprachmaterial, das in den Rheingegenden unter gewissen Bedingungen zirkumflektiert ist, ist es in Siebenbürgen bedingungslos. Ja, wenn ich recht sehe, und wenn ich nicht Unzusammengehöriges vermische, so ist im Siebenbürgischen überhaupt jedes Wort, das mit Betonung gesprochen wird, zirkumflektiert.

Im Rheinland findet sich dieser Tonfall

1. in Wörtern wie gœ̄:tə (Goethe), wo der lange Stammvokal in zwei verschieden betonte Vokale zerrissen wird;

2. in Wörtern wie siebenbürgisch bi·u.ʒn (Bogen), wo von den beiden Komponenten eines Diphthongs der erste den Hochton, der zweite den Tiefton trägt;

---

[1] Vgl. J. Müller, a. a. O., S. 3. E. Maurmann, Grammatik der Ma. von Mühlheim a. d. Ruhr. (Bremers Sammlung kurzer Grammatiken, IV.) Leipzig 1898. S. 5 f.

[2] Vgl. J. Müller, a. a. O., S. 5 f., E. Maurmann, a. a. O., S. 5.

[3] Vgl. J. Müller, a. a. O., S. 6 ff., E. Maurmann, a. a. O., S. 5.

3. in Wörtern wie siebenbürgisch fi·l. (viel), hu·n. (Hahn), wo der kurze Stammvokal den Hochton, folgende Liquida oder Nasalis den Tiefton trägt, — u. zw. ist der Tonfall nur in einem Teil des Materials mit langem Stammvokal „spontan,“ d. h. unabhängig von der übrigen Formung des Wortes.

Im Siebenbürgischen findet sich ähnlicher Tonfall aber auch

4. in Wörtern wie i·v.l (übel), li·j.n (Lüge), tsu·ʒ.n (zogen), vi·z.n (Wiesen), kla·b.rn (für klettern), læ·d.r (Leder), wo der auf den kurzen, hochbetonten Stammvokal folgende stimmhafte Laut, nicht nur Liquida und Nasalis, sondern auch Reibelaut und Media den Tiefton trägt;[1]

5. endlich sogar in Wörtern wie ka:p (Kappe), ne:t (nicht), bræ:k (Brücke), šæ:f (Schiff), me:χ (mich), fæ:š (Fisch), kri:pəs (Krebs), ra:tsn (Ratten), a:kəs (Axt) u.s.w., wo in Ermangelung eines auf den kurzen Stammvokal folgenden stimmhaften Lautes, der den Tiefton tragen könnte, der kurze Stammvokal selbst in zwei Teile, einen hoch- und einen tiefbetonten, gebrochen wird. Demnach ist das ganze betonte Sprachmaterial im Siebenbürgischen „zirkumflektiert“, und zwar „spontan“, d. h. von der Lautgestalt des Wortes unabhängig zirkumflektiert.[2]

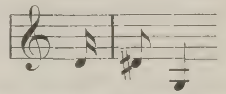
Nachdem ich diese Verhältnisse allmählich kennen gelernt hatte, machten mich unbefangene, doch scharfhörende Personen, deren ich mich zur Kontrolle der eigenen Beobachtungen bediente, auf einen dritten Ton aufmerksam, der ihnen, und bald auch mir, sehr eng zu den beiden bisher notierten Tönen zu gehören schien. In Wörtern wie mil (Mühle), bir (Birne), zan (Sonne), deń (dein) usw., d. h. in allen Wörtern, wo dem hochbetonten Stammvokal ein stimmhafter Laut vorausgeht, trägt dieser stimmhafte Laut seinen eigenen, u. zw. immer den gleichen Ton, der bei „affektloser“ Aussprache[3] etwa um einen halben Ton tiefer liegt als der Hochton. Sobald ich dies erkannte, notierte ich fortan nach Bremers Anweisung m·i·l., b·i·r., z·a·n., d·e·ń., g·œ̄:te, b·i·u.ʒn, l·i·j.n, v·i·z.n, kl·a·b.rn, l·æ·d.r, n·e:t, br·æ:k, m·e:χ, kr·í:pəs,

[1] Vgl. übrigens Ferdinand Münch, Grammatik der ripuarisch-fränkischen Ma. Bonn 1904. S. 16, (§ 18).

[2] Auf einen andern, wie mir nach den mir vorliegenden rheinländischen Darstellungen scheint, sehr wesentlichen Unterschied kann ich in dieser Skizze nicht eingehen, nämlich darauf, daß die Bruchstelle in unsern Mundarten, u. zw. auch in der einzelnen Mundart, außerordentlich beweglich ist. Aus der Beweglichkeit der Bruchstelle hoffe ich bei anderer Gelegenheit in die Mannigfaltigkeit unseres Vokalismus etwas Licht bringen zu können.

[3] Über diesen Ausdruck vgl. Sievers, Phonetik[5]. S. 243.

r·a:tsn usw. Als ich aber diesen dem Hochton vorangehenden mittleren Ton fassen lernte, fiel mir sofort eine, wie ich glaube wertvolle Ähnlichkeit auf: die von den drei Tönen gebildete Melodie war keine andere, als die vom feinhörigen Volksmelodienforscher G. Brandsch gelegentlich des von Prof. O. Bremer im Herbst 1905 veranstalteten phonetischen Kurses erkannte Melodie, die er durch die siebenbürgische Mundart immer wieder durchschlagen höre, nämlich



Je mehr ich der Sache nachging, um so deutlicher wurde mir, daß der musikalische Akzent des einzelnen betonten Wortes in unsrer Mundart nichts anders ist, als der unsre Mundart im weitesten Umfang beherrschende musikalische Satzakzent.[1] Anders ausgedrückt: Das einzelne Wort ist in dieser Mundart musikalisch unbetont; musikalische Betonung erhält es erst im Satz, in der Akzentstellung. Wörter vor der Akzentstelle werden in allen ihren (sangbaren) Teilen auf dem Mittelton, Wörter nach der Akzentstelle ebenso in allen ihren (sangbaren) Teilen auf dem Tiefton gesprochen. Das akzentuierte Wort selbst trägt, wenn dem hochbetonten Stammvokal sangbare Elemente vorangehen, alle drei Töne, andernfalls nur Hochton und Tiefton, in der oben gekennzeichneten Weise.

In den rheinländischen Mundarten, über deren Akzentverhältnisse mir Beschreibungen vorliegen, müssen weniger durchsichtige Beziehungen zwischen Wort- und Satzbetonung herrschen, sonst würden die Darsteller dieselben gewiß klarer beleuchten.

Nörrenberg, der den rheinischen Akzent zuerst wissenschaftlich behandelt hat,[2] sagt nur in einem kurzen Schaltsatz, daß es sich „um Erscheinungen in Stammsilben betonter Satzstellung" handle, ohne auszuführen, wie sich die in betonter Satzstellung zirkumflektierten Wörter und Wortformen unter musikalischem Gesichtspunkte in unbetonter Satzstellung verhalten. Darf aus jener beiläufigen Bemerkung geschlossen werden, daß in der Mundart Nörrenbergs (Dormagen, 20 km N Köln) in unbetonter Satzstellung der Zirkumflex, wie im Siebenbürgischen, völlig verschwinde und das ganze Wort irgend einen einheitlichen Ton erhalte?

Diederichs macht[3] die allgemeine Bemerkung, „daß jedes Wort,

---

[1] Dieser Akzent beherrscht, wenn ich recht sehe, nicht nur die gewöhnlichen Aussagesätze, sondern auch die Aufforderungs- und einen Teil der Fragesätze (die Ergänzungsfragen).

[2] Paul und Braune, Beiträge IX, S. 402.

[3] a. a. O., S. 8.

je nach der Natur des Satzes, in welchem es auftrete, und je nach der Stellung, welche es in diesem einnehme, eine melodisch verschiedene Aussprache haben könne," und führt später[1] aus, daß „Wörter, welche . . . je nach ihrer sprachlehrlichen Rolle oder auch nur je nach ihrer Stellung in Satz und Rede, bald stark, bald schwach oder gar nicht betont werden, ihrer Brechung in letzterem Falle zuerst verlustig gehen". Danach stellt sich Diederichs die Brechung oder die zirkumflektierte Betonung als an dem Worte haftend, als eine vom Satzakzent zunächst unabhängige Wortbetonung vor.

Maurmann begnügt sich[2] mit der Bemerkung, daß das Intervall zwischen Hochton und Tiefton, das in stark hervorgehobenen Wörtern eine Quart oder eine Quinte betrage, im Zusammenhang der Rede gewöhnlich geringer sei. Falls die Bemerkung begründet ist, kann sie nur soviel besagen, daß in der Mundart von Mühlheim die zirkumflektierte Betonung vom Satzakzent unabhängig, an das Wort gebunden sei und in unbetonter Satzstellung nicht etwa aufgehoben, sondern höchstens durch Verringerung des Intervalls etwas herabgemindert werde.

Ähnlich schreibt Müller,[3] daß die Intervalle zwischen Hoch- und Tiefton „je nach der Betonung des Wortes im Satze" variieren, und bemerkt einige Zeilen weiter, daß der erste Exspirationsgipfel — der Hochton ist zugleich Hauptiktus, der Tiefton zugleich Nebeniktus — stärker betont sei als der zweite und „besonders bei betonter Satzstellung" als kräftig gestoßener Laut empfunden werde. Danach wäre, falls Müller richtig beobachtet hat, in der Mundart von Ägidienberg der Zirkumflex auch an das Wort gebunden.

Ganz anders als diese Gewährsmänner äußert sich nun Münch. Er schreibt:[4] „Wo keine Betonung, da auch kein doppeltoniger Akzent. Wenn es beim einzeln gesprochenen Worte anders zu sein scheint, so rührt dies daher, daß ein einzelnes Wort mit Betonung gesprochen zu werden pflegt." Also wäre die zirkumflektierte Betonung eines Wortes, wie bei uns, an den Satzakzent gebunden? Was Münch aber vom ripuarischen Satzton sagt — es braucht freilich zunächst nur für die Mundarten des mittleren Erftgebietes (Bergheim, Euskirchen, Zülpich) zu gelten —, das läßt sich im allgemeinen ganz wohl auch von unsern Mundarten sagen. Er schreibt:[5] „Es ist der deutschen Sprache eigen, daß die Stimme

[1] a. a. O., S. 136.
[2] a. a. O., S. 4.
[3] a. a. O., S. 2.
[4] a. a. O., S. 16.
[5] a. a. O., S. 23.

sich nicht auf derselben Tonhöhe erhält, sondern auf- und abgeht. Das ist besonders in der ripuarisch-fränkischen Mundart der Fall. Sie bewegt sich in der Regel auf einem Mittelton, steigt bei der Betonung zum Hochton und fällt beim Schlusse des Satzes zum Tiefton.“ Die Intervalle freilich gibt Münch viel größer an, als sie meiner Erfahrung nach uns geläufig sind. Diesbezüglich fährt er fort: „Will man die verschiedenen Töne durch Intervalle bezeichnen, so kann man sagen, daß sich die affektlose Rede gewöhnlich auf der Quinte bewegt, bei der vollen Betonung zur obern Oktave hinaufgeht, um im Satze wieder zur Quinte zurückzukehren, und am Ende des Satzes oder der Satzreihe auf dem Grundton zur Ruhe zu kommen. Bei ruhiger Rede findet also der Tonwechsel innerhalb einer Oktave statt.“ Und nun notiert Münch die Melodien verschiedenartigster Sätze. Leider spricht er sich über das Verhältnis der Satz- zur Wortmelodie, insbesonders der Satzmelodie zur zirkumflektierten Wortbetonung nicht näher aus. Dennoch glaube ich aus den notierten Satzmelodien herauslesen zu dürfen,

1. daß die von Münch geschilderte Satzbetonung sich mit der uns geläufigen im einzelnen zwar nicht deckt, mit derselben aber doch insoweit in Parallele setzen läßt, als zu ihrer Darstellung drei Tonhöhen genügen;

2. daß zirkumflektierte Betonung in der Mundart Münchs, wie im Siebenbürgischen, nur an der Akzentstelle oder den Akzentstellen des Satzes eintritt.

Was aber die Abweichungen anbetrifft, die die Darstellung Münchs den vordem genannten Darstellungen gegenüber aufweist, so lassen dieselben ohne vorhergegangene, doch nur an Ort und Stelle mögliche Nachprüfung, kaum einen andern Schluß zu, als daß der „rheinische“ Akzent eben nicht überall derselbe ist, daß sich vielmehr, wenn ein Teil der Darsteller nicht falsch beobachtet hat, in einem sehr wesentlichen Punkte Unterschiede zeigen, nämlich im Verhältnis zwischen Wort- und Satzakzent. In gewissen Mundarten, z. B. des mittleren Erftgebietes, scheint es, wie im Siebenbürgischen, überhaupt keine selbständige Wortmelodie zu geben; in andern Mundarten aber, z. B. Mühlheim a. d. Ruhr und Ägidienberg scheinen selbständige Satzmelodie und selbständige Wortmelodie miteinander zu streiten. Was ich aber bei Sievers, Wundt, Masing und Hoffmann[1] über diesen Punkt lese, macht es mir zweifelhaft, ob überhaupt genug, von einander unabhängige Beobachtungen vorliegen. Ich muß es einer spätern Gelegenheit vorbehalten, meine

---

[1] Stärke, Höhe, Länge. Straßburg 1892.

eigenen Beobachtungen mit denen der zuletzt genannten Forscher, besonders Hoffmann, zu vergleichen.

Ebensowenig Klarheit und Übereinstimmung, als in bezug auf das Verhältnis zwischen Satz- und Wortmelodie herrscht nun auch in einem andern wesentlichen Punkte, nämlich in der Beurteilung des Übergangs vom Hochton zum Tiefton.

Nörrenberg hat darauf aufmerksam gemacht, daß die beiden Töne seines niederrheinischen Akzents durch Stimmritzenverschluß getrennt seien. Mit Sicherheit behauptet er diesen Verschluß — den sogenannten gestoßenen Akzent — bei langen Vokalen:[1] „Nach mäßig langer Dauer des Vokals — merklich kürzer als sonst — wird plötzlich energischer Stimmritzenverschluß hergestellt und wieder geöffnet; aber nach der Öffnung entsteht kein Vokal mit deutlich bestimmbarer Farbe, sondern nur ein sehr reduzierter Klang, den man aber als tiefern Ton wahrnimmt, oder wenigstens wahrzunehmen das Gefühl hat. Von diesem gehen die Organe sofort zum folgenden Laute über, der dann, wenn er stimmhöhefähig ist, den Tiefton . . . hat. Die Pause während des Stimmritzenverschlusses fällt zuweilen recht merklich ins Ohr." Weniger sicher nimmt Nörrenberg solchen Stimmritzenverschluß in den Fällen an, wo Hoch- und Tiefton sich auf Vokal und Liquida oder Nasalis oder auf die beiden Komponenten eines Diphthongs verteilen.[2]

Maurmann stellt den Kehlkopfverschluß für die Mühlheimer Mundart entschieden in Abrede: „Eine zirkumflektiert betonte Silbe vereinigt expiratorischen Haupt- und Nebenton in sich; der erste Expirationsgipfel ist stets stärker betont als der zweite. Der Übergang zwischen den beiden Expirationsgipfeln ist ein unmittelbarer: Kehlkopfverschluß findet niemals statt."[3]

Müller äußert sich für die Ägidienberger Mundart unentschieden, glaubt aber schließlich, daß besonders bei den zirkumflektierten langen Vokalen Stimmritzenverschluß eintritt. „Jedenfalls wird besonders im Gegensatz zu den nicht zirkumflektierten Langvokalen der Expirationsstrom mit einem kräftigen Ruck durch die Stimmritze getrieben."[4]

Diederichs, der Nörrenbergs Untersuchung gar nicht zu kennen scheint, spricht sich mittelbar *gegen* Stimmritzenverschluß aus. Er schreibt nämlich: „Ich hatte . . . gut versuchen, den ersten Teil zweiheitlicher

[1] a. a. O., S. 407.
[2] a. a. O., S. 405 f.
[3] a. a. O., S. 4.
[4] a. a. O., S. 2 f.

[d. i. zirkumflektierter] Selbstlaute . . . kürzer auszusprechen, als es gewöhnlich geschieht, es gelang mir weder die Dauer zu vermindern, noch den Längeneindruck zu beseitigen. Nur verlängern konnte ich ihn, ohne daß er fremdartig erschien, bis zu einer entschiedenen Länge, wobei ich mich allerdings . . . . vorsehen mußte, daß der zweiheitliche Laut nicht in einen einheitlichen umschlug . . . . Der durch eine noch so schnelle Aussprache des ersten Lautteils . . . nicht deutlich hervorzubringende Eindruck einer Kürze wird erst durch Einführung einer . . . Stimmritzenschließung möglich."[1] Diederichs weiß also ganz gut, was ein Stimmritzenverschluß ist; er kann ihn willkürlich in das Intervall zwischen den beiden Tönen einführen. Daß er das aber absichtlich tun muß, um einen bestimmten Eindruck hervorzurufen, beweist, daß seine Sprechweise für gewöhnlich den Stimmritzenverschluß nicht kennt. Und dabei ist doch gerade er es, der von einem kräftigen Ruck zwischen den beiden Tönen spricht.

Münch spricht von einem „stark geschnittenen", „stoßweisen" Einsatz; doch ist zweifelhaft, ob er damit Stimmritzenverschluß meint.[2]

Alle genannten Forscher denken sich den Stimmritzenverschluß ausschließlich als Kehlkopftenuis. Diese findet Nörrenberg in seiner Aussprache von lı̄'f, dat. von Leib; ı̄'s, dat. von Eis usw. Die Kehlkopftenuis kann Maurmann in seiner Mundart gar nicht und Müller in der seinen höchstens bei Zirkumflexion der langen Vokale finden. Stimmloser Kehlkopfverschluß ist aber auch für unsre siebenbürgischen Mundarten wenigstens vorsiebenbürgischer Zeit behauptet worden, und zwar von keinem Geringeren als Sievers.

Unsre Formen brœokt, šlœogdrn, tset't, šned'dn, let't führt Sievers auf ältere Formen brū't, slū'dern, zī't, snī'den, lǖ'də, d. i. auf Formen mit Stoßton, ähnlich den von Nörrenberg aus seiner Mundart angemerkten Formen zurück.[3] Infolge „sprunghaften" Wechsels der Artikulationsstelle seien für die Kehlkopfstenuis k und g bzw. t' und d' eingetreten. Im Zusammenhang mit den siebenbürgischen Formen nennt Sievers sofort die niederrheinischen tsik und lück und führt sie über vorauszusetzende, wenn auch nirgend mehr erhaltene ˣtsikt und ˣlükt gleichfalls auf zī't und lǖ'də zurück. Damit spricht aber Sievers unsrer Mundart, wenigstens für die Vergangenheit, rheinischen Akzent zu.

Was nun zunächst die heutige Mundart anbetrifft, so glaube ich

[1] a. a. O., S. 22.

[2] a. a. O., S. 15 (§ 17).

[3] Pauls Grundriß I², 315 (§ 70, 1).

sagen zu dürfen, daß ihr der Hoch- und Tiefton trennende stimmlose Kehlkopfverschluß fehlt; zum mindesten muß ich das für die mir geläufige Mediascher Mundart behaupten, aus der Sievers die obigen Beispiele genommen hat. Ja gerade das Fehlen des durch Nörrenberg in den Vordergrund des Interesses gerückten stimmlosen Glottisverschlusses hat mich bis vor kurzem an der nähern Verwandtschaft unseres gegenwärtigen Akzents mit dem rheinischen zweifeln lassen. Aber auch für die Vergangenheit schien mir stimmloser Stimmritzenverschluß nicht genügend gesichert, und noch immer halte ich die Zurückführung der stimmhaften g und ď in Formen wie šlœogdrn und šneďdn auf stimmlosen Glottisverschluß gerade im Südsiebenbürgischen für bedenklich, wo sich aus ˣslū'dern, ˣsnī'dn Formen mit den stimmlosen Konsonantengruppen kd̬ und t'd̬ entwickeln müßten. Hieran muß ich um so mehr festhalten, als ich mittlerweile die Natur des „Rucks" in unsrer Mundart besser erkannt zu haben glaube. Während ich bisher nur von einer „diphthongischen Spannung" zu sprechen wagte, glaube ich nun auch in meiner Mundart, mindestens in affektvoller Rede, einen entschiedenen „Ruck", d. h. einen „Bruch" zu erkennen, der mir wohl nur darum so lange verborgen geblieben ist, weil ich immer einen stimmlosen „Ruck" oder „Bruch" suchte. Der mir und den Meinen geläufige Ruck ist, wenn ich recht sehe, dem eigentümlichen Laut, der sich beim Übergang von der Kopfstimme zur Bruststimme und umgekehrt unwillkürlich einstellt, zum mindesten sehr ähnlich. Dieser Laut verhält sich aber unserm Empfinden nach zum festen, d. h. stimmlosen Kehlkopfverschluß etwa so wie die stimmhafte Media d zur Tenuis t. Hat man den stimmlosen Kehlkopfverschluß eine Kehlkopftenuis genannt, so müßte ich den mir und wohl allen unsern Mundarten geläufigen „Ruck" als Kehlkopfmedia bezeichnen. Doch ich begnüge mich zu konstatieren, daß sich in dem Intervall zwischen Hoch- und Tiefton in meiner Mundart ein Kehlkopflaut entwickelt und daß dieser Laut nicht stimmlos, sondern stimmhaft ist. Wenn aber die Bruchstelle zwischen Hoch- und Tiefton in der Gegenwart durch einen stimmhaften Kehlkopflaut eingenommen wird, was hindert, auch für die vorsiebenbürgische Vergangenheit an derselben Stelle denselben Laut vorauszusetzen? Sollte es ferner allzugewagt sein, den „hochgegriffenen, scheinbar stark hervorgehobenen, schnell verlassenen Anfangston", wenigstens für die Vergangenheit als dem Kopfregister, den „tief gelegenen Endton" aber, zu dem die Stimme „entschlossen" hinabspringt, als dem Brustregister angehörig anzunehmen, so daß der „Ruck" seiner Herkunft nach tatsächlich nichts anders wäre,

als die Bruchstelle zwischen Kopf- und Bruststimme? Auch gegenwärtig glaube ich in meiner Mundart, besonders in lebhafter, affektvoller Rede an der Akzentstelle deutlich beide Register zu erkennen. Aus jenem stimmhaften Kehlkopflaut lassen sich durch „sprunghaften" Wechsel der Artikulationsstelle die Formen šlœogdrn und šneďdn besser, die Formen brœokt und tset't aber ebensogut erklären als aus stimmlosem Kehlkopfverschluß. Meine Meinung ist allerdings die, daß sie so erklärt werden müssen. Mir genügt hier aber, die Möglichkeit dargetan zu haben, die oben gekennzeichneten Unsicherheiten bzw. Unebenheiten in den Darstellungen des rheinischen Akzents durch die Annahme auszugleichen, daß unsere Mundarten in dem stimmhaften Kehlkopflaut zwischen Hoch- und Tiefton das Ursprüngliche bewahrt haben. Eine ausgiebigere Verwertung dieser Annahme zur Aufhellung unsres Vokalismus muß ich einer spätern Gelegenheit vorbehalten.

Wenn es aber erlaubt ist, in einem so hervorstechenden Punkte Verwandtschaft unseres Akzents mit dem rheinischen zu erkennen, so wird die Annahme, daß wir es in unsrer Mundart überhaupt wesentlich mit rheinischem Akzent zu tun haben, kaum abzuweisen sein. Nur ein Punkt bedarf noch eingehenderer Erörterung, nämlich die Tatsache, daß in unsrer Mundart unter Umständen jedes Wort und jede Wortform zirkumflektiert wird, während in den bisher untersuchten rheinländischen Mundarten die zirkumflektierte Betonung, zu einem Teil wenigstens, an gewisse Bedingungen der Wortgestalt gebunden ist und gewisse Wortformen überhaupt nie zirkumflektierte Betonung tragen.

Um klarer zu sehen, ist es notwendig, die Bedingungen näher ins Auge zu fassen, an die die zirkumflektierte Betonung nach den öfter genannten Schriftstellern gebunden sein soll.

Da muß ich nun freilich gestehen, daß ich nicht imstande bin, die hier und dort genannten Bedingungen in einen widerspruchslosen Zusammenhang zu bringen. Denn erstlich soll die zirkumflektierte Betonung der Stammsilbe von dem Verlust einer Endsilbe (durch Aus- oder Abfall eines Vokals) abhängig sein — das gilt von einem Teil des überhaupt brechungsfähigen Materials; zweitens soll die zirkumflektierte Betonung ohne Rücksicht auf den sonstigen Zustand des Wortes eintreten, wenn die Stammsilbe althochdeutsch â, ô, ê, ia, uo, io enthält. Also Wörter, deren Sammsilbenvokal auf einen der genannten Vokale zurückgeht, erhalten, mindestens in betonter Satzstellung, unter allen Umständen, oder wie sich die auf Nörrenberg fußenden Schriftsteller ausdrücken, „spontan" zweigipflige, d. h. zirkumflektierte Betonung; andre

Wörter von einem gewissen Bau nur dann, wenn eine in früherer Zeit vorhandene Endsilbe geschwunden ist. In einem Teil des brechungsfähigen Wortmaterials soll die Stammsilbe außer dem ihr gebührenden Hochton nur dann auch den Tiefton bekommen, wenn dieser sich von einer im Laufe der Zeit geschwundenen Folgesilbe auf die Stammsilbe „zurückgezogen" hat. Dieses Zurückziehen des Tieftons in die nächste Nähe des Hochtons mußte freilich unterbleiben, wenn die Stammsilbe von der ehedem vorhandenen Endsilbe durch stimmlose Konsonanz getrennt war. Stimmlose Konsonanz bildete eine Grenze, die den Hochton der Stammsilbe vom Tiefton der Folgesilbe für immer trennt. Anders freilich in den Wörtern mit den genannten alten Vokalen. Diese Vokale tragen — doch nur in betonter Satzstellung? — von Anfang an beide Töne, mag das Wort einsilbig oder mehrsilbig sein, mag in mehrsilbigen Wörtern der Stammvokal von der Folgesilbe durch stimmhafte oder stimmlose Konsonanz getrennt und die Folgesilbe im Lauf der Zeit geschwunden sein oder nicht.

Ich glaube, es ist unmöglich, diese beiden Erscheinungen des rheinischen Akzents, nämlich die „spontane" und die sich aus „kombinatorischem Lautwandel" ergebende Brechung unter einen Hut zu bringen, wenn man, wie das die genannten Schriftsteller tun, im letztern Falle den Schwund der Endsilbe gewissermaßen als die Ursache der Zirkumflexion ansieht, und — erlaube ich mir hinzuzusetzen — wenn man an einer selbständigen Wortmelodie festhält. Die Schwierigkeit hat auch J. Müller deutlich empfunden und gibt darum die Hoffnung auf, daß die spontane Zirkumflexion jemals eine befriedigende Erklärung finden werde.[1] Freilich liegen in seiner Mundart die Verhältnisse noch verwickelter, indem die bedingte (nicht-spontane) Zirkumflexion dort nicht nur beim Schwund der Folgesilbe eintritt, sondern auch dann, wenn diese Silbe erhalten ist.[2] In seiner Mundart genügt also angeblich schon die Abschwächung der Folgesilbe, um die Brechung der Stammsilbe herbeizuführen.

Wie verhalten sich nun in diesem Punkte unsre Mundarten?

Wenn sich gegenwärtig auch keine der erwähnten „Bedingungen" für den Eintritt zirkumflektierter Betonung feststellen lassen sollte — und ich habe bis noch tatsächlich keine finden können —, so muß doch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht etwa für eine frühere Periode der siebenbürgischen Sprachgeschichte solche Bedingungen gegolten haben, als für die rheinländischen Mundarten heute noch gelten.

---

[1] a. a. O., S. 11.

[2] a. a. O., S. 9. Vgl. auch Münch, a. a. O., S. 16 ff.

Nun finden sich allerdings auch heute noch Spuren ehedem „bedingter“ Tonbrechung, und ich glaube, daß sich auch eine Übersicht über das ursprünglich allein „spontan“ zirkumflektierte Sprachmaterial gewinnen läßt.

Eine unzweifelhafte Spur ehedem „bedingter“ Brechung erkenne ich in der Form duəx in Ausdrücken wie fiur duəx, æχt duəx (vor Tag, acht Tage) im Gegensatze zum nom. acc. sing. dōx (Tag), auf welchen Gegensatz zuerst Wolff[1] aufmerksam gemacht und den er im Anschluß an Regel[2] zu erklären versucht hat. Zu dem von Wolff aufgestellten Beispiel dōx-duəx habe ich später[3] əvēχ-viəχ (weg, Weg) in Parallele gesetzt. Daran anknüpfend habe ich in einer Abhandlung zur Geschichte des siebenbürgischen Vokalismus[4] die auf alte kurze Vokale zurückgehenden langen Vokale unsrer Mundart einer Sichtung unterzogen und ō-uə (bzw. ē-iə) überhaupt als zwei durch unser Sprachmaterial durchgehende siebenbürgische Längungstypen nachzuweisen versucht. Es geschah das ohne Rücksicht auf den musikalischen Akzent, dessen Bedeutung ich zwar nie unterschätzt habe, dessen Wesen mir aber bis vor kurzem viel zu schwierig erschien, als daß ich mich ernstlich daran hätte wagen dürfen. Um so sicherer glaube ich nun behaupten zu können, daß der von mir aufgestellte Typus uə (iə) an ganz ähnliche Bedingungen geknüpft ist als die nicht-spontane Zirkumflexion in Ripuarien nach den Darstellungen Müllers und Münchs. Vollständiger wird die Parallele aber, wenn man das in den Rheingegenden „spontan“ zirkumflektierte Wortmaterial in unseren siebenbürgischen Mundarten aufsucht. Da findet sich nämlich, wenigstens in einem Teil dieses Materials, heute noch eine Erscheinung, die, urkundlich schon für die Zeit unsrer Auswanderung beglaubigt, von Nörrenberg[5] als Ausdruck rheinischen Akzents aufgefaßt wird. Aus der ältesten ihm bekannten Quelle, einer kölnischen Lokalurkunde von 1169, führt er die auffälligen, uns freilich sehr anheimelnden Formen doit und noit (Tod und Not), aber auch dait und schaig (Tat und Schach-Räuberei) an. Der Umstand aber, daß gerade die Vokale, die heute im Rheinischen gestoßen, d. h. spontan zirkumflektiert sind, nämlich die alten â und ô, hier als ai und oi erscheinen, nötigt ihn zur Annahme, daß das i die Stimmritzenöffnung (nach dem Stoßton)

[1] Korrespondenzblatt II, S. 90ff.
[2] Die Ruhlaer Mundart, Weimar 1868. S. 87f.
[3] Mundart der Siebenbürger Sachsen, § 9, 3. Anm. 3.
[4] Programm des Landeskirchenseminars, Hermannstadt 1897.
[5] a. a. O., S. 411.

bezeichne und „den etwas nach i-Färbung neigenden Vokal der Indifferenzlage“ darstellen könne.

Tatsächlich finden sich nun heute noch durch das Siebenbürgische hin, wenigstens in dem größten Teile des hierhergehörigen Materials, neben monophthongischen Formen auch solche mit i-Diphthongen. In einer und derselben Ortsmundart hat sich freilich entweder die monophthongische oder die diphthongische Form festgesetzt. Altem ā in Wörtern wie Schaf, schlafen, entspricht in unsern städtischen Mundarten zwar monophthongisches ō, betont ō: d. h. o˙o., sonst aber meist ein Diphthong i˙u., y˙u., i˙o., y˙o., œ˙o., freilich auch wieder monophthongisches y˙y. — Althochdeutschem ō (aus germ. au) in Wörtern wie groß, tot, entspricht in den städtischen Mundarten von Bistritz und Kronstadt allerdings monophthongisches ū, betont ū:, d. h. u˙u., in Mediasch und vielen Dorfsmundarten aber i˙u., in andern u˙i.; ī: d. h. i˙i. in Hermannstadt und Schäßburg sind gewiß nur spätere Monophthongierungen i-haltiger Diphthonge, wie das in manchen Mundarten auftretende y˙y. — Althochdeutschem uo (aus germ. ō) in Wörtern wie Stuhl, Bruder, entspricht zwar in den Mundarten von Bistritz und Hermannstadt ā, betont ā: d. h. a˙a., in manchen Mundarten aber i˙a., in vielen e˙a., æ˙a. u. a.[1]

Das mag vorläufig genügen, um eine sichere Parallele zwischen unsern und gewissen rheinischen Mundarten darzutun. Im allgemeinen ist sie auch schon beachtet worden;[2] was aber noch zu zeigen erübrigte, war, daß das in Betracht kommende Material eben die Hauptmasse der in den Rheingegenden „spontan“ zirkumflektierenden Wörter umfaßt, wodurch wiederum die Bemerkung Nörrenbergs, daß die ai und oi in kölnischen Denkmälern ein Ausdruck rheinischen, d. h. zweigipfligen Akzents sei, gestützt wird. Mehr wage ich aber auch nicht zu behaupten, als daß die siebenbürgischen wie die altkölnischen Diphthonge irgendwie mit dem „rheinischen“ Akzent zusammenhängen. Schon der Umstand, daß wir es im Siebenbürgischen nicht nur mit einem Vokalnachschlag oder einem nachschlagenden Vokal zu tun haben — unter welchem Namen die Erscheinung in der deutschen Sprachgeschichte bekannt ist —, sondern mindestens so oft mit einem Vokalvorschlag (im Bereiche des alten ā sogar ausschließlich mit vorschlagendem i) läßt die Erklärung

[1] Auf eine Vergleichung mit ähnlichen Erscheinungen in deutschländischen Mundarten kann ich hier leider nicht eingehen; sie könnte unter Umständen auf die Herkunftfrage schärferes Licht werfen.

[2] Vgl. Wolff, Konsonantismus, S. 67.

Nörrenbergs für unsre Mundarten fraglich erscheinen, daß nämlich das i gewissermaßen Folge eines vorausgegangenen Kehlkopfverschlusses sei. Nach Nörrenberg schließt nämlich die Kehlkopftenuis das ā oder ō und damit den Stimmton vollständig ab. Was bei oder nach Wiederöffnung der Stimmritze ertönt, muß ja etwas Neues sein, ein Vokal, der eher mit dem Vokal der etwa folgenden Nebensilbe als mit dem durch Kehlkopfverschluß abgeschnittenen Stammvokal verwandt ist. Kann das alles auch für den siebenbürgischen i-Vorschlag gelten? Wie das Siebenbürgische, aber auch manche rheinische Mundarten zeigen, ist mit dem rheinischen Akzent überhaupt Kehlkopfverschluß nicht notwendig verbunden. Wo nun aber trotz fehlenden (stimmlosen) Kehlkopfverschlusses ein i vor- oder nachschlägt, da muß es irgendwie als Stück des Stammvokals gefaßt und mindestens teilweise aus ihm abgeleitet werden.[1]

Wie dem aber immer sei, ich glaube, daß sich auch in unsern siebenbürgischen Mundarten noch deutliche Spuren finden, die darauf hinweisen, daß auch in ihrem Bereich ehedem „bedingte" und „spontane" Zirkumflexion geschieden waren, wie sie es im Rheinischen noch immer sind. Die für unsre Mundarten so charakteristischen uə und iə nehme ich als Spuren ehedem „bedingter," die ebenso charakteristischen ui, iu, ia als Zeichen ehedem „spontaner" Zirkumflexion. Damit erscheint aber die Verwandtschaft unsres Akzents mit dem rheinischen um ein gutes Stück enger. Um so bedeutsamer wird uns aber eine andere Frage, nämlich die, woher unsre Mundarten die heute sie beherrschende unbedingte Brechung bekommen haben?

Diese Frage ist eigentlich nichts anders, als die Frage nach unsrer Sprachmischung. Sie ist schon von Marienburg und Wolff berührt worden.

In den an die Spitze dieser Untersuchung gestellten Ausführungen Marienburgs heißt es weiter: „Mit größter Bestimmtheit wagen wir... die Behauptung, unser dem u-Laut sich näherndes l sei altfränkischen Ursprungs, und gründen unsre Hypothese auf die Tatsache, daß eben in den Gegenden, welche zur Zeit der Völkerwanderung vorzugsweise von Franken besetzt wurden, das anlautende (verdruckt für „auslautende") l in ein förmliches u übergegangen ist. So lauten im Französischen die altdeutschen Namen: Albrich = Aubry; Balduin = Baudoin; Walter = Gautier; Reinwald = Renaud; Theobald = Thibaut usw. Aber

[1] Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß das Studium dieser Erscheinungen in unsern Mundarten auf die Entwicklung u ⟩ ü in der französischen Sprachgeschichte Licht werfen könnte, u. zw. ziemlich geradlinig.

auch in Wörtern romanischen Stammes hat sich im Französischen dieselbe altfränkische Aussprache des l geltend gemacht, z. B. autre alter; chateau castellum; vaux vallis; haut altus. Chauvin Calvinus usw. Aber nicht nur auf französischem Sprachgebiete, auch auf benachbartem deutschen Boden, wo ebenfalls Franken geherrscht, ist das semivokalische fränkische l in u übergegangen; so in Aachen, der Lieblingsstadt des großen Frankenkaisers: aue = alt; bau = bald; hauen = halten; kauv = Kalb; sau = soll; Wauf = Wolf usw. Ebenso im Flammändischen Hout = Holz; kout = kalt usw. im Holländischen: oude = alt usw." Diese Vermutung eines „genetischen Zusammenhanges" unserer Mundart mit der Sprache der alten Franken sucht Marienburg sofort durch den Hinweis auf unser „nasales (d. h. gutturales bzw. mouilliertes) n" zu stützen, indem er französisch vin mit sb. wéng und kölnisch wing vergleicht, wobei er freilich, ebenso wie beim auslautenden l, von vorneherein überzeugt ist, eine „altfränkische," und nicht etwa eine kelto-romanische Eigentümlichkeit vor sich zu haben.

Wie Marienburg, so ist 13 Jahre später auch Johann Wolff[1] davon überzeugt, daß man es in Schäßburg zeń, šeń, broń (!) Hermannstadt zeŋ, šeŋ, broŋ; Aachen, Köln, Elberfeld sing, Aachen sching, luxemburgisch scheng, rheinfränkisch brung mit einer „rein fränkischen" Spracheigentümlichkeit zu tun habe. „Wie in vielen Fällen, so biete das Französische auch hier eine interessante Analogie. Französisch fin, un, mien, vin, brun usw. werden ganz wie das rheinfränkische sing, siebenbürgisch-sächsische und luxemburgische feng usw. mit dem Nasal ng gesprochen. Mit unsrer und der luxemburgischen Mundart habe das Französische auch die Vokalbrechung[2] gemein. Es dürfte so schwer zu erweisen gerade nicht sein, daß das französische n = ng unter dem Einfluß der in Gallien eingewanderten Franken entstanden sei."

Über die fränkische Invasion Galliens sind inzwischen freilich andre, und wie es scheint, richtigere Anschauungen zur Geltung gekommen, als noch in den achziger Jahren vorgetragen wurden. Zunächst scheint es erwiesen zu sein, daß die deutsch-französische Sprachgrenze, vor allem in der uns am meisten interessierenden Luxemburger Gegend, seit ihrer Entstehung so geringen Schwankungen unterworfen gewesen ist, daß die Forschung nach unsrer Herkunft, vorläufig wenigstens, davon ganz absehen kann. Fürs zweite aber muß damit gerechnet werden, daß die östlich dieser im großen und ganzen stabilen Sprachgrenze liegenden

[1] Konsonantismus, S. 26.

[2] Von mir hervorgehoben.

kelto-romanischen Enklaven mindestens ebenso bedeutend gewesen sind, als die westlich davon liegenden germanischen. Metz ist nie eine deutsche Stadt gewesen,[1] um Trier aber erhielt sich die romanische Sprache bis ins 10. Jahrhundert.[2] Namentlich im Gebiete der untern Mosel, auf Eifel und Hundsrück haben sich lange Zeit beträchtliche Reste der keltoromanischen Bevölkerung gehalten.[3] Allerdings scheint gerade in den uns besonders interessierenden Gegenden von Lothringen und Luxemburg der das linke Rheinufer vom romanischen Gallien absperrende Damm deutscher Sippensiedlungen besonders stark gewesen zu sein.[4] Immerhin würden Marienburg und Wolff, wenn ihnen heute gewisse siebenbürgische und kelto-romanische Parallelen auffielen, schwerlich mit der früheren Sicherheit „rein fränkische" Eigenart behaupten. Das Problem haben sie aber erkannt und auf die hervorragendsten Punkte den Finger gelegt. Hier interessiert uns die von Wolff berührte Vokalbrechung.

Unter der Vokalbrechung, die unsre und die luxemburgische Mundart mit dem Französischen gemein haben soll, versteht Wolff zweifellos die für das Siebenbürgische und Luxemburgische so charakteristischen uə und iə. Sie stehen für altes a — das aber längst o-Klang gewonnen haben mußte — und e in offener Silbe, vorzüglich vor stimmhaftem Konsonanten, in Wörtern wie gruəvn (Graben), liəvn (leben). Ganz ähnlich im Französischen — wie übrigens auch in andern romanischen Sprachen —: altfranzösisch prueve (proba), französisch brief (breve).[5] Nun finden sich in unsrer Mundart jene beiden gebrochenen Laute auffallenderweise auch in völlig anders gebauten Wortformen, z. B. nuəχt (Nacht), kniəχt (Knecht).[6] Sollte es nur Zufall sein, daß sich im Französischen die analoge auffallende Erscheinung findet? Vgl. altfranzösisch nueit (nocte), nordfranzösisch ˣpieitz (pectus).[7] In diesem Zusammenhange sei nun aber doch sofort auch auf ein Weiteres hingewiesen. Nicht minder kennzeichnend für das Siebenbürgische und Luxemburgische sind nächst den uə and iə

[1] Witte, Deutsche und Keltoromanen in Lothringen. Straßburg 1891. S. 99; Behaghel, in Pauls Grundriß I², S. 653.

[2] Schiber, Die fränkischen und alemannischen Siedlungen in Gallien. Straßburg 1894. S. 32.

[3] Witte, Das deutsche Sprachgebiet Lothringens, in Kirchhoffs Forschungen VIII (1894), S. 478. Schiber, a. a. O., S. 23 ff.; Behaghel, a. a. O.

[4] Schiber, a. a. O., S. 62 und die dem Buch beigegebene Karte.

[5] Meyer-Lübke, Grammatik der romanischen Sprachen I, S. 167 und S. 143 und Suchier in Gröbers Grundriß I, S. 573.

[6] Vgl. Programm des Landeskirchenseminars, Hermannstadt. S. 6 f.

[7] Meyer-Lübke, a. a. O., S. 171 und S. 149.

auch die æ-a und ɔ-a für alte i und u in Wörtern wie fæš-faš (Fisch), brɔst-brast (Brust). Darf man nicht wenigstens an die Möglichkeit eines Zusammenhanges denken, wenn man liest, daß die Sprachen Frankreichs gedecktes ĭ und ŭ zu ẹ und ọ werden ließen?[1] Altfranzösisch mẹs (missu), mọst (mustu).[2] Keine dieser auffallenden siebenbürgisch-luxemburgisch-kelto-romanischen Parallelen ist für sich allein genommen stark genug, nähere ethnographische Beziehungen zu beweisen, alle zusammengenommen fallen aber jedenfalls schwer in die Wagschale und stärken durch ihre Verkettung wiederum das Gewicht jeder einzelnen.

Nun stehen unsre Mundarten aber auch gegenwärtig in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer romanischen Sprache, nämlich zum Rumänischen. So gewagt es auch ist, über den Akzent einer Sprache zu urteilen, die man nicht genauer kennt, so habe ich doch nicht umhin gekonnt, wenigstens einen dürftigen Anfang zu machen in einer Untersuchung, die nicht mehr lange auf sich warten lassen darf, nämlich über die so oft behauptete Beeinflussung unsrer Mundart durch das benachbarte Rumänische. „So fest unsre Mundarten im ganzen an den altererbten Schätzen haften, so sind denn doch auch sie nicht gegen alle Wandlung gewappnet. Aus hundert Kanälen dringen Spracheinflüsse in mannigfacher Gestalt auf sie ein und langsam bröckelt ein Stückchen von dem uralten Bau nach dem andern herab. Und daß wir durch lange Jahrhunderte Walachen und Magyaren beständig zu Gau- und alsdann sogar zu Feld- und Hofnachbarn gehabt, das spiegelt sich unverkennbar auch in den Lauten unsrer Mundarten ab, in den einen mehr, weniger in den andern," schreibt Wolff (1875) in seinem Vokalismus (S. 77), und Kisch nimmt in den Schlußbemerkungen zu seinem Vergleichenden Wörterbuch der Nösner und moselfränkisch-luxemburgischen Mundart (1905) rumänischen und magyarischen Einfluß auf unsre Mundarten als eine gesicherte Tatsache an. Auch ich habe mich seinerzeit (1895) nicht enthalten können, darauf hinzuweisen, daß wie in der Urheimat das Romanische (Französische) das Gesamtgebiet der Mundart wahrscheinlich beeinflußte, solcher Einfluß „in Siebenbürgen durch das Rumänische aus nächster Nähe, sozusagen jede Dorfsmundart besonders treffen mußte."[3] Es war mir damals noch nicht klar, daß auch in der Urheimat aus allernächster Nähe wirkende romanische Einflüsse als wahrscheinlich anzusetzen seien. Ohne mir die Schwierigkeit der Untersuchung zu verhehlen, glaubte ich behaupten zu dürfen „daß,

[1] Suchier, a. a. O., S. 574.

[2] Meyer-Lübke, a. a. O., S. 87 und S. 124.

[3] Mundart der Siebenbürger Sachsen, § 45.

je mehr das sächsische Element mit dem rumänischen gemischt sei, der „romanische" Charakter des siebenbürgischen Akzents [in Silbentrennung und Behandlung des Wortauslauts] um so stärker hervorbreche.[1] Für ein nordsiebenbürgisches Auslautgesetz glaubte ich eine rumänische Parallele ansetzen zu dürfen.[2] Dieselbe Parallele führt auch Kisch (wenigstens zur einen Hälfte) an[3] und spricht dabei ganz entschieden von einem rumänischen Lautgesetz, wie er unser r unbedenklich rumänisch-magyarisch-slavisch nennt. Ich meinte ferner für unsere Mundarten eine ähnliche Indifferenzlage annehmen zu dürfen, als für das benachbarte Rumänische und wies auf die palato-gutturalen Vokale in den beiden Sprachen hin.[4]

Das dürfte so ziemlich alles sein, was bis jetzt über das lautliche Verhältnis unsrer Mundarten zum Rumänischen gesagt bzw. behauptet worden ist. Mit Recht bemerkt Schullerus,[5] daß eine durch rumänischen Einfluß bewirkte Veränderung des Lautstandes unsrer Mundart trotz der Fülle rumänischer Lehnwörter noch an keinem Punkte nachgewiesen sei.

Nun ist mir aber, während ich das unsre Mundart beherrschende Dreitongesetz kennen lernte, eine weitgehende rumänische Parallele ins Ohr gefallen. Ich glaube im Rumänischen meiner Umgebung ein ähnliches Gesetz wahrzunehmen. Mit der angesichts meiner sonstigen Unbekanntschaft mit dem Rumänischen gebotenen Zurückhaltung erlaube ich mir auf folgendes hinzuweisen und bitte die Kenner, der Sache weiter nachzugehn:

1. In ähnlich gebauten Wörtern verteilen sich die drei Töne im benachbarten Rumänischen ganz ähnlich wie in unsern Mundarten, z. B. g·r·ɔ˙ɔ.z.a. (groază, Entsetzen); ho˙l.da (holdă, Flur); b·o˙r.ta (bortă, Loch); kᴀ˙m.p (cîmp, Feld); fu˙n.d̬ (fund, Grund); n·u˙z.-g·r·a:s (nu-s gras, ich bin nicht fett); b·o:b̬ (bob, Bohnenkorn); ka:p (cap, Kopf); b·a: (ba, nicht, nein) usw. usw.

2. Dieser Tonfall kommt, wenn ich recht sehe, wie in unsern Mundarten, nicht dem einzelnen Worte als solchem, wohl aber jedem Worte an der Akzentstelle oder den Akzentstellen des Satzes zu.

3. Die von den drei Tönen gebildete Melodie ist sehr ähnlich der oben für unsre Mundarten notierten.

Soweit geht im großen ganzen die Ähnlichkeit des rumänischen

---

[1] a. a. O., § 45.

[2] a. a. O., § 50, Anm. 2.

[3] Korrespondenzblatt XXVIII (1905), S. 139.

[4] a. a. O., § 46. An dieser Parallele möchte ich gerne festhalten. Raum und Zeit verbieten mir aber, den Punkt hier so eingehend zu behandeln, als er es verdient.

[5] Korrespondenzblatt XXIX (1906), S. 127.

und sächsischen Tonfalls. Ihr gegenüber möchte ich auf folgende Verschiedenheiten aufmerksam machen.

1. Wenn die Tonsilbe vokalisch anlautet, trägt sie im Rumänischen alle drei Töne, während in unsern Mundarten, in der Regel wenigstens, der erste, d. h. der Mittelton fehlt. Z. B. a̯·a˙l.tu̯ (alt, anderer); i̯·a:pa (ĭapă, Stute); u̯·o:pt (opt, acht); u̯·u˙m.er (umăr, Schulter). Zugleich tritt freilich ein andrer charakteristischer Unterschied der beiden Sprachen zutage: dem Rumänischen fehlt in diesen Fällen der feste Einsatz, während im Munde des Sachsen in Wörtern wie den oben notierten der erste, d. h. der Mittelton gerne im festen Einsatz verstummt: 'ā˙l.t, 'o:pt, 'u˙m.er; i·a:pa wird im sächsischen Munde zu ȷ·ā:pa.[1]

2. Die Vokalquantität, die schon in unsern Mundarten, dem Anschein nach eben durch das Dreitongesetz, in gewissen Fällen unsicher geworden ist,[2] ist es im Rumänischen noch in viel weiterem Umfange. So habe ich Wörter wie cap (Kopf), patru (vier), aber auch noapte (Nacht) aus einem und demselben Munde bald mit kurzem, bald mit langem a bzw. ɔ gehört. Ob Länge und Kürze mit mehr oder weniger betonter Stellung des Wortes im Satze zusammenhängen, kann ich nicht entscheiden; als einzelnes Wort, also jedenfalls betont gesprochen, hörte ich kap und kāp, patru und pātru, nɔ̄pte und nɔpte und bemerkte gleichzeitig freilich auch ein Schwanken der Akzentuierung: kap und pat und nɔp wurden mit einheitlichem, leicht abschwellendem Ton gesprochen, kāp, pāt und nɔ̄p, dagegen zweitönig: ka˙a.p, pa˙a.t, nɔ̄:p; es stünden also kap und ka˙a.p, pa˙tr.u und pa˙a.tru, nɔ˙ɔ.pte und nɔpte nebeneinander, was unter allen Umständen von großer Beweglichkeit der Sprache sowohl im Hinblick auf die Quantität als auch im Hinblick auf die Akzentuierung der Vokale[3] Zeugnis ablegt. Die Unsicherheit bzw. das Schwanken der Quantität im Rumänischen als einer romanischen Sprache ist nun nichts Auffallendes.[4] Bemerkenswert ist aber, daß sich, wenn auch in geringerem Maße, Ähnliches doch auch in unsern Mundarten findet: za:k usw.

3. Mitteltoniger Konsonant im Wortanlaut erscheint meinem Ohr

---

[1] Inwieweit ist der feste Einsatz im Siebenbürgischen wenigstens vom Gefühl des Mitteltons begleitet? Vgl. Nörrenberg, Hoffmann.

[2] Oder ist das Dreitongesetz ein Ausdruck der unsichern Quantität? Von Ursache und Wirkung zu sprechen, widerstrebt mir eigentlich.

[3] Vgl. oben S. 197, Anm. 2.

[4] Vgl. Meyer-Lübke, a. a. O. I, S. 51 ff. Ten Brink, Dauer und Klang. Straßburg 1879, 1 ff., 9 ff. Weigand, Rumänische Grammatik. Leipzig 1903, S. 4 f.

nicht nur besonders kräftig und viel länger, als in deutschen Mundarten mit stimmhaftem Konsonantismus üblich, sondern geradezu geminiert: l·l·e˙o. (leŭ, Löwe); n·n·u˙n.tə (nuntă, Hochzeit); v·v·ə:d̬ (văd, sehen); z·z·ᴀ:k (zic, sagen); g·g·u:st (gust, Geschmack); b·b·o:b̬ (bob, Bohnenkorn); d·d·o˙r. (dor, Schmerz). Ähnliches kann man freilich wenigstens in einzelnen unserer Mundarten hören (z. B. Pretai).

4. Der auf hochbetonten (kurzen) Vokal folgende tiefbetonte (stimmhafte) Konsonant ist, wenn auf ihn noch ein Vokal folgt, geminiert: o·ɔ˙l.la (oală, Topf); ho˙r.ra (horă, Reigentanz); l·l·u˙m.me (lume, Welt); b·b·i˙n.ne (bine, adv. gut). Ähnliches findet sich freilich auch in unsern Mundarten: hu˙m.mər, b·o˙d.dm.

5. Endlich erlaube ich mir auf den Punkt aufmerksam zu machen, der vielleicht den wesentlichsten Unterschied zwischen dem rumänischen und unserm Dreiton ausmacht: wenn ich recht sehe, fehlt dem rumänischen Zirkumflex der dem rheinischen (und siebenbürgischen) so charakteristische „Ruck". Der Übergang zwischen Hoch- und Tiefton ist jedenfalls viel sanfter als in unsern Mundarten.

Und nun die entscheidende Frage: Ist der aus deutlich erkennbaren Spuren ehedem auch unsern, gleich den rheinischen Mundarten eigentümliche Unterschied zwischen „bedingtem" und „spontanem" Zirkumflex etwa unter rumänischem Einfluß von dem gegenwärtig allein herrschenden freien Dreitongesetz überwunden worden?

Die Frage müßte bejaht werden, wenn sich in rheinischen Gegenden nirgend eine Mundart fände, die ähnliche Verhältnisse aufwiese, als in unsern Mundarten herrschen. Nun halte ich es aber nicht für ausgeschlossen, daß sich eine solche Mundart tatsächlich findet, u. zw. im Luxemburgischen. Leider lassen mich meine an Ort und Stelle aufgenommenen Proben gerade im entscheidenden Punkte im Stich; denn als ich vor zwei Jahren das Glück hatte, mit verehrten und lieben Freunden Luxemburg zu durchqueren, hatte ich noch nicht das nötige Verständnis für das musikalische Element der Sprache. Aber abgesehen davon, daß mir *wesentliche* Unterschiede zwischen dem luxemburgischen und unserem Akzent doch aufgefallen sein müßten — oft genug war das gerade Gegenteil der Fall, — so glaube ich inzwischen gelernt zu haben, aus den gewissermaßen mit dem Auge aufgenommenen Proben[1] die zugehörige Musik herauszuhören. Ich glaube in den mir bekannten Mundarten die innige Wechselwirkung zwischen den artikulatorischen Stellungen

---

[1] Sievers soll, nach einer Mitteilung Prof. Bremers, Phonetiker, die mit dem Auge, und andere, die mit dem Ohr arbeiten, unterscheiden.

der Sprachorgane und dem musikalischen Akzent wahrzunehmen. So fürchte ich nicht fehlzugehen, wenn ich wenigstens auf zwei als für die Verwandtschaft unsers mit dem luxemburgischen Akzent ausschlaggebende Punkte hinweise:

1. Der Längungstypus uə (iə) ist für die luxemburgischen Mundarten ebenso charakteristisch als für die unsrigen.[1]

2. Die Verschiebung ĭ 〉 æ̆, ă; ŭ 〉 ŏ, ɔ̆, ă in Wörtern wie Fisch, Brust, ist auch dem Luxemburgischen eigentümlich. Sie beweist mir spontane Brechung auch kurzer Stammvokale in beliebiger Wortform,[2] wie ich solche Brechung übrigens in Wörtern wie Dotter, Boden aus luxemburgischen Mundarten noch deutlich im Ohr habe.

Kurzum, bis ich nicht vom Gegenteil überzeugt werde, muß ich für das Luxemburgische dieselben Akzentverhältnisse annehmen als für das Siebenbürgische, d. h. freien Dreiton.

Was hindert nun anzunehmen, daß dieser freie Dreiton, der sich in unsern Mundarten, wenn wir sie mit den rheinischen vergleichen, über älteren, den rheinischen verwandten Akzentverhältnissen zu lagern und diese überwältigt zu haben scheint, nicht etwas, später unter rumänischem Einfluß Hinzugekommenes, sondern im Gegenteil, der allerursprünglichste Akzent sei?[3] In diesen Dingen ist ja noch leider ein ungeheurer Spielraum zu Vermutungen offen. Darum gestatte man mir zum Schluß auch eine Vermutung.

---

[1] Vgl. dazu oben S. 206 und P. Klein, Die Sprache der Luxemburger. Luxemburg 1855. S. 88.

[2] Vgl. Hermannstädter Seminarprogramm 1897. S. 13 ff.

[3] Womit natürlich sekundäre Beeinflussungen durch das Rumänische nicht ausgeschlossen werden sollen. Doch bedürfen diese viel feinerer Untersuchung. — Prof. O. Bremer meinte gelegentlich seines Aufenthalts in Siebenbürgen (1905) in manchen Mundarten „deutschen" in andern „fremden" Akzent zu vernehmen. Er schrieb mir gelegentlich später: „Es wird Sie interessieren zu hören, daß ich in Schäßburg auch jenen mir nicht germanisch erscheinenden Akzent Hermannstadts hörte (überhaupt städtisch? doch in Kronstadt wieder anders). Aus Schaas hörte ich eine Frau in den 40ern, die diesen Akzent nicht hatte, sondern wie in Michelsberg — Sie entsinnen sich. [Den Michelsberger Akzent hatte Prof. Bremer als germanisch anerkannt.] Ihr Sohn, zirka 20 Jahre alt, aber hatte den städtischen Akzent. Ich erfuhr dann, daß in Schaas die jüngere Generation überhaupt anfange, schäßburgisch zu sprechen. Der Gesamtcharakter der Schaaser Sprache wich nicht vom sonstigen Siebenbürgischen ab." Prof. Bremer wird selbst auf seine gelegentlichen Beobachtungen kein größeres Gewicht legen wollen; ich führe sie nur an, um anzudeuten, wie viel es noch zuzuhören gibt. Um den von Prof. Bremer gebrauchten Ausdruck „germanischer Akzent" nicht Mißverständnissen auszusetzen, und meine eigenen Ausführungen mit seiner Autorität zu decken, führe ich ferner aus seiner Ethnographie (Paul's Grund-

Ich nehme an, der freie Dreiton sei ein ursprünglich romanisches, oder keltisches oder kelto-romanisches Akzentgesetz.[1]

Fränkische Mundarten geraten unter romanischen oder keltischen oder kelto-romanischen Einfluß.

Der fremde Akzent greift die ganze Sprache an, zersetzt aber zuerst das Sprachmaterial, das in den rheinischen Mundarten „spontan" zirkumflektiert ist.

In zweiter Reihe zersetzt der gallische Akzent das Sprachmaterial, das in den rheinischen Mundarten „bedingt" zirkumflektiert ist.

Endlich verschiebt der fremde Akzent auch die kurzen Stammvokale, die sich am längsten gesträubt haben.[2]

Der Schwund von Endsilben ist nicht die Ursache, sondern die Folge zirkumflektierter Betonung, wie wohl am besten aus der Geschichte der französischen Sprache nachgewiesen werden könnte.

Kehlkopfverschluß stellte sich in den widerstandsfähigeren Mundarten ein, die den kühnen gallischen Akzent nicht ohne weiters nachmachen konnten.

Unsre so charakteristischen Triphthonge[3] sind ein Ausdruck des siebenbürgischen Dreitons.

Unsre uralten Diphthongierungen von û und î mit den zugehörigen „gutturalen und palatinalen" Verstärkungen gehören zu den ersten Wirkungen des fremden Akzents und sind (zusamt den Nasalvokalen?) vielleicht die ältesten Spuren germanischer und kelto-romanischer Sprachmischung.

Hier muß ich abbrechen und die feinere Ausführung dieser Skizze für spätere Gelegenheiten aufsparen. In diesen Tagen wird das von Leibnitz angeregte specimen vocabulorum et modorum loquendi

riß III[7], 788) an: „Die bisherige Betrachtung lehrt, daß die Übereinstimmung der germanischen Betonung mit der keltisch-italischen schwerlich auf Zufall beruhen wird, daß wir vielmehr nach § 17 anzunehmen haben, daß die Germanen ihre Betonung den Kelten nachgeahmt haben, ähnlich wie später die Serben und Tschechen den Deutschen." Wenn diese Hypothese richtig ist, so müssen Untersuchungen des rheinischen (und siebenbürgischen) Akzents auch die Geschichte des allgemein deutschen Akzents und die Tragfähigkeit jener Hypothese selbst beleuchten. Denn wenn irgendwo, so ist, mindestens in historischer Zeit, in unsrer vorsiebenbürgischen Heimat ein Herd keltischen Akzenteinflusses zu suchen.

[1] Es sei gestattet, bei dieser Gelegenheit auf die Forschungen des Baron Bedeus über das alte Dazien und das sich daraus unter Umständen ergebende nahe Verhältnis zwischen Rumänen und Kelten hinzuweisen.

[2] Was hier unter dem Verhältnis zeitlich getrennter Akte gedacht ist, kann u. U. ebensoviel verschiedene räumliche Sprachwellen, bzw. Mischungsgrade bezeichnen.

[3] Vgl. Hermannstädter Seminarprogramm 1897. S. 17.

zu erscheinen beginnen. Es wird über die geistigen Mächte Aufschluß geben, unter deren Einfluß unser Volk gewachsen ist, und ihm seinen Platz in der europäischen Kulturgeschichte anweisen. Untersuchungen, wie die vorliegende, haben die Aufgabe, auf seine ethnographische Stellung Licht zu werfen. Zwar wird es nie gelingen, die Zahl der Blutstropfen festzustellen, die, diesem und jenem Stamm angehörend, unsern gegenwärtigen Volkskörper bilden; auch die Laut- und Akzentgeschichte hat es schließlich mit Wirkungen des Geistes zu tun und wird, im besten Falle, die Kraft ahnen lassen, die diesem und jenem volkbildenden Stamme innewohnte. Wenn man aber von Ort zu Ort dem Tonfall unsrer Mundart lauscht, meint man das Rauschen der Vergangenheit zu hören. Jetzt ist es ein Konzert von überwältigender Farbenpracht, wohl vergleichbar einer bunten Wiese. Durch all das schlagen aber gewisse Grundtöne durch; die habe ich in der vorstehenden Skizze festzuhalten versucht.

Ich habe sie als dem deutschen Wesen anfänglich fremde Töne angesprochen — es soll mich nicht verdrießen, wenn ich widerlegt werde; letztlich muß ja auch der geistvollste Forscher bereit sein, seine Schlußfolgerungen preiszugeben, und sich begnügen, gewisse Tatsachen richtig beobachtet zu haben. Wer gar versucht, im Tautropfen die Welt zu schauen, muß wissen, wie leicht sein Gebäude das Gleichgewicht verlieren kann. Was ich aber behalten möchte, ist die späterwachte Freude an den bunten Tönen selber, die sich um harte Laute ranken, diese zum Teile erweichend und selbst erstarrend. Ich vernehme das Ringen deutscher und welscher Volkskraft von dem Waffengeklirr der Völkerwanderung bis zum Kanonendonner von Gravelotte, und dazwischen Liebestöne, römisch-keltische Winzerlieder und das Glockenspiel von Malmedy. Ich beuge mich unter der wunderbaren Fügung, daß, als auf altem Mutterboden das Deutsche Reich mit Blut und Eisen gezimmert, und der alte Streit nach innen und außen gleichzeitig entschieden wurde, in der neuen Heimat in zarterer, doch nicht minder entschiedener Weise Ähnliches geschah. Dem deutschen Geist, der das bewirkte, sei dankbar diese kleine Gabe dargebracht.

"/68"

Prolegomena

zu einer Geschichte der deutschen Schriftsprache in Siebenbürgen.

Von

Dr. Adolf Schullerus.

---

§ 1.

Friedrich Müller in der Einleitung seiner Deutschen Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen (Hermannstadt 1864) und Dr. Hans Wolff im Aufsatz Zur Geschichte der deutschen Schriftsprache in Siebenbürgen mit besonderer Berücksichtigung Schässburgs (in der Schässburger Festschrift 1891) haben übersichtlich das Aufkommen und die erste Entwicklung der hochdeutschen Schriftsprache in Siebenbürgen dargestellt. Es erscheint wünschenswert, ebenso chronologisch das Gebiet der Untersuchung weiter abzustecken, wie auch diese auf die einzelnen Fragen der lautlichen, syntaktischen, lexikalischen Umbildung auszudehnen.

§ 2.

Von einer Geschichte der deutschen Schriftsprache in Siebenbürgen kann eigentlich nur vom Beginn der Reformation an die Rede sein, seit durch Johannes Honterus in der neuhochdeutschen Agende, im Kirchenlied, namentlich in der Bearbeitung des Lutherschen Katechismus die neuhochdeutsche Schriftsprache auch hörfällig weiteren Kreisen zum Bewusstsein gebracht wurde, während bis dahin die Kunst deutsch zu schreiben und zu lesen nur auf sehr enge Kreise beschränkt geblieben war. Aber trotzdem liegt ein geschichtliches Interesse daran, auch den das ganze 15. und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts ausfüllenden Versuch der österreichischen Kanzleisprache, hier festen Fuss zu fassen, in seinem ganzen Verlaufe darzustellen. Ebenso ist es notwendig, der formalen wie der stilistischen Entwicklung der seit der Reformation hierzulande rezipierten, im

engern Sinne gefassten Lutherschen Schriftsprache zur Literatur- und Umgangssprache der Gegenwart nachzugehn. Andererseits wird es die Aufgabe der Geschichte unsrer Schriftsprache sein, in allen Epochen das Verhältnis zwischen gesprochener und geschriebener Sprache, und wiederum zwischen Mundart und der hochdeutschen Schriftsprache klarzulegen und für den letzten Fall besonders auch Richtung und Grad der gegenseitigen Beeinflussung nachzuweisen.

§ 3.

Die Untersuchung wird durch zwei Momente wesentlich vereinfacht. Das erste ist, dass wir in früheren Zeiten nirgends die Spur des Versuchs antreffen, die eigne Mundart zu schriftlichen Aufzeichnungen zu benützen. Auch in Konzepten und Formularien für Ansprachen und Reden (Predigten) in der Mundart wurde bis zur Gegenwart herauf immer die Schriftsprache benützt. Die Folge davon war, dass die deutsche Schriftsprache in Siebenbürgen nicht als irgendwie aus der Mundart herausgewachsen, sondern als etwas völlig Fremdes, durch die Schule, das Amt, Lektüre, durch literarischen und gesellschaftlichen Verkehr Angelerntes erscheint und daher leicht und sicher an den bekannten Entwicklungsstufen der deutschen Gemeinsprache gemessen werden kann. Andrerseits aber ist diese Schriftsprache bis zur Gegenwart fast ausschliesslich nur geschriebene (bzw. gelesene) und nicht auch gesprochene Sprache gewesen. Sie hat deshalb freier und restloser der Entwicklung der allgemeinen deutschen Schriftsprache sich anpassen können, auch wo es sich nur um orthographische und nicht eigentliche sprachliche Umwandlung handelt.

§ 4.

Zur Illustrierung der oben aufgestellten Behauptung, dass die deutsche Schriftsprache hierzulande fast ausschliesslich nur geschriebene (bzw. gelesene) nicht auch gesprochene Sprache gewesen ist, mögen vorläufig folgende Angaben dienen.

Im geselligen Verkehr, in Familie, Handel der Siebenbürger Sachsen ist bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ausschliesslich die Mundart verwendet worden. Erst mit dem österreichischen Beamtentum des Absolutismus und im Verkehr der höheren Gesellschaftsschichten mit dem Militär ist in städtischen Kreisen das Hochdeutschsprechen in Übung gekommen.

Die Verhandlungssprache in den kirchlichen und weltlichen

Behörden der Landgemeinden ist bis auf den heutigen Tag die Mundart (in den Städten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Schriftsprache). Ebenso ist Sachsen gegenüber die Verhandlung bei den sächsischen Gerichten bis zur Auflösung der sächsischen Munizipalverfassung (1876), in der Mundart geflossen. »Quo autem conuentus intelligere possit et scire, quid aduersario respondendum sit, visum est, ut omnis Actor in foro Saxonico causam suam saxonico idiomate perspicue proponere debeat.« (Eigenlandrecht 1583, 1, IV, § 2). Die Übersetzung von 1583 ebenso wie von 1721 setzt dafür »deutsche Sprache«, womit aber nach dem bis heute geltenden Sprachgebrauch erst recht die Mundart gemeint ist. In der Sächsischen Nationsuniversität wurde bei Gelegenheit des Klausenburger Landtages 1846/47 zum erstenmal nicht sächsisch, sondern hochdeutsch verhandelt (Haus-Tagebuch G. D. Teutschs).

Die Kanzelsprache ist bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ausschliesslich die Mundart gewesen. Tröster schreibt 1666: »Es wird aber wie gesagt in den Kirchen und Leich-Begängnissen alles Hoch-Teutsch musicirt, und dann in der Land-Sprach geprediget« (Dacia S. 202). Als nach dem Tode Karl VI. (1740) die üblichen Leichenpredigten gehalten wurden, kam in Kronstadt auch Stadtpfarrer Igel an die Reihe. »Hiezu wurden allerhand katholische Officiers und Herrschaften invitieret, die auch zugegen gewesen. Damit sie ihn nun verstehn möchten, so sollte der gute Mann in hochdeutscher Sprache reden; er ist aber stecken geblieben und hat in seiner lieben Muttersprache fortreden müssen, darüber sich die Herrn sehr moquiret.« Mehr Ehre legte bei dieser Gelegenheit in Hermannstadt der damalige Pfarrer von Heltau, nachmalige Bischof Jakob Schunn ein, der ebenfalls eine hochdeutsche Predigt hielt, und »dessen Arbeit selbst von vielen unsern Feinden gelobet worden« (Schmeitzel, »Entwurf der vornehmsten Begebenheiten«, Vgl. Vereins-Archiv 28, 114). In Kronstädter Chroniken wird für 1714 und 1754 eine hochdeutsche Predigt als eine besondere Ausnahme verzeichnet (Qu. Kr. 4, 125, 450).

Im Umlaufschreiben der Superintendentur vom 9. Dezember 1848, Z. 754, gez. G. P. Binder, heisst es: »Wenn je, so raten die gegenwärtigen Verhältnisse des Vaterlandes, unser Deutschtum zu bewahren und zu beweisen; deswegen empfehle ich allen Herrn Pfarrern in Kirche und Schule möglichst oft die hochdeutsche Sprache, und zwar in der Schule durchaus, in der Kirche von dem neuen Jahre an abwechselnd (wo nicht schon die hochdeutsche

Sprache ganz in Gebrauch ist), in Anwendung zu bringen, vielleicht werden dadurch auch unsre Kommunitäts- und Kreisversammlungen veranlasst, ein Gleiches zu tun.« (Mitteilung Dr. Fr. Teutschs.) Die hochdeutsche Sprache war auf Kirchenlied, Agende, Gebet eingeschränkt. (Vgl. Tröster a. a. O., 194, 201).

In eigenartiger Weise hat auch die Schule bis ins 19. Jahrhundert systematisch nur das Hochdeutschschreiben und -lesen nicht aber auch das Hochdeutschsprechen geübt. Seit wann an den höhern Schulen die Unterrichtssprache hochdeutsch ist, kann nicht bestimmt werden, in den Landschulen erst seit dem 19. Jahrhundert. Die Schwierigkeit einer gesonderten Schrift- und Sprechsprache wurde durch Übung im Umsetzen aus der (gesprochenen) Mundart in die (geschriebene) Schriftsprache und umgekehrt überwunden, d. h. es wurde das hochdeutsche Schriftbild mit mundartlicher Laut-, ja oft Wortsubstitution gelesen. »Also redet man zwar fast alle Wort nach der heutigen Teutschen Sprach den Wörtern nach, aber das Heraussprechen ist auf Alt-Teutsch (d. i. mundartlich, Tröster, a. a. O., 194). Im Visitationsbüchlein des Marcus Fronius (1708) heisst es: »Wir, die wir aus dem Hochdeutschen unsere Mundart nicht sowohl lesen als dolmetschen, haben zumal Acht zu geben, damit wir den Willen und Meinung Gottes recht ausdrücken mit solchen Worten und Deutungen« (Abdruck von E. v. Trauschenfels, S. 6). Felmer schreibt: »Zu dieser Hochdeutschen Sprache werden die Kinder in den Schulen angeführet. Man lehret sie deutsch buchstabiren und lesen, und wenn sie darinnen eine Fertigkeit erlangt haben, werden sie sodann dazu angehalten, die deutschen Wörther nach der gemeinen Mundart auszusprechen. Wenn es zum schreiben kömmt, so wird ihnen die hochdeutsche Rechtschreibart angewöhnet und bei der Anführung zur Kenntnis der lateinischen Sprache der Unterricht also eingerichtet, dass sie zugleich in den Stand gesetzt werden, ihre Gedanken in der deutschen regelmässig auszudrücken« (Vom Ursprung der Sächsischen Nation. Handschr. S 230; 235).

Von den in den Schulordnungen enthaltenen Bestimmungen über dieses Sächsisch-Lesen seien folgende herausgehoben: Consilium de Schola (1704—1705) »Legere atque scribere. Utrumque recte praestare artis est, eoque apud nos majoris, quod, quae Germanice scribimus, Saxonice legimus, imo interpretamus« (Fr. Teutsch, Schulordnungen 1, 109). Im Schulplan: Legere expeditissime, e Germanico Saxonice (Ebenda 1, 125). »Die schwerste Leseaufgabe ist, aus dem

deutschen Buche sächsisch zu lesen. Da man darzu keine allgemeine Regeln geben kann, wornach man sich in der Aussprache der einzelnen Vokale und Consonanten zu richten hätte, so bleibt nur das einzige Mittel übrig, jedes Wort in die sächsische Mundart zu übersetzen. Darum soll man die Kinder sächsisch zu lesen nur dann erst anhalten, wenn sie deutsch lesen können. Sächsisch die Kinder syllabiren zu lassen, ist ein offenbarer Verstoss. Da man nur durch lange Übung darzu gelangen kann, fertig und richtig sächsisch zu lesen, so muss in jeder Lesestunde ein Teil der Zeit darauf verwandt werden« (Plan etc. 1721. Fr. Teutsch, Schulordnungen 2, 205). Hochdeutsch schreiben nach mundartlichem Diktat: »Mitunter wird den Geübtern aufgegeben, nach dem Sächsischen Dictando zu schreiben« (Ebenda 2, 207).

Schreiber dieser Zeilen hat noch selbst in den Jahren 1873—74 in der Volksschule zu Schönberg Sächsisch-Lesen aus dem Neuen Testament geübt.

§ 5.

Es ergibt sich schon aus der oben zusammengestellten Übersicht die eigentümliche Tatsache, dass in Siebenbürgen völlig von einander getrennt eine Parallelentwicklung sich nachweisen lässt:

1. Die Entwicklung der Einzelmundarten zu einer gesprochenen und erst in jüngster Zeit auch geschriebenen mundartlichen Umgangssprache.

2. Die Entwicklung der Einzelversuche in hochdeutscher Schreibübung zu einer nur geschriebenen (bzw. gelesenen) und erst in jüngster Zeit auch gesprochenen hochdeutschen Schriftsprache.

Für die hier ins Auge gefassten Untersuchungen kommt nur diese letztere Entwicklungsreihe in Betracht.

§ 6.

Die der Untersuchung zur Verfügung stehenden Quellen sind nicht sehr reichhaltig, aber immerhin ergiebig genug, um eine sichere Grundlage zu bieten.

In das Vordringen der österreichischen Kanzleisprache gewähren besonders die zum Teil schon in kritischen Ausgaben vorliegenden Rechnungsbücher der städtischen Magistrate aus dem 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts guten Einblick. Dazu kommen Privatbriefe, Rechtsurkunden, vor allem eine grosse Reihe von Zunftaufzeichnungen und Zunftbriefen, vom Beginn des 15. bis tief in das

16. Jahrhundert, die aus verschiedenen Städten geschrieben, die verschiedene Intensität, zuweilen auch verschiedene Formen der Beeinflussung durch österreichische Kanzleien erkennen lassen.

Die Einwurzelung der Lutherschen Schriftsprache lassen neben den kirchlichen Druckwerken eine Reihe ausgiebiger Chroniken durch das 16. und 17. Jahrhundert hindurch sowie die Predigtkonzepte zweier sächsischer Pfarrer des Reformationsjahrhunderts (Damasus Dürr, Martin Wendler) erkennen. Epochemachend für die endgiltige Verdrängung der österreichischen Kanzleisprache und Eroberung auch des Rechtswesens durch die Luthersche Sprache ist die 1583 erfolgte Kodifizierung und deutsche Formung des Eigenlandrechtes durch den Kronstädter Ratsherrn Matthias Fronius. Den Stand der hochdeutschen Schriftsprache im 18. Jahrhundert erkennen wir ausser den im engeren Sinn literarischen (Lebrecht) und historischen Werken aus den grossen Selbstbiographien Hermanns und Heydendorffs. Auch steht für diese Zeit schon eine reiche Anzahl von Privatbriefen zur Verfügung. Für das 19. Jahrhundert darf die historische Betrachtung sich auf einige hervorragende siebenbürgisch-sächsische Schriftsteller beschränken, die doch auch zugleich bestimmte Sprachgebiete vertreten: J. Marlin, D. Roth, Fr. W. Schuster, Mich. Albert, Traugott Teutsch, O. Wittstock (Schöne Literatur); St. L. Roth (Volkswirtschaft); G. D. Teutsch, Friedrich Teutsch (Geschichtschreibung); Fr. Müller, G. A. Schullerus (Predigt); Franz Gebbel, Karl Wolff, Emil Neugeboren (Publizistik). Doch tritt für diese Periode auch die Berücksichtigung der gesprochenen hochdeutschen Sprache, und zwar ebenso der nur schulmässig angelernten wie der durch fremden Zuzug angeeigneten (das sog. unterstädtische Deutsch) in Betracht, wofür, da schriftliche Beurkundungen fehlen, die Darstellung auf direkte Beobachtung sich gründen muss.

§ 7.

Um den Grad und die Art der gegenseitigen Beeinflussung von (gesprochener) Mundart und (geschriebener) Schriftsprache bestimmen zu können, ist es notwendig, für alle Epochen von der Mundart selbst auszugehn. Da aber, wie erwähnt, schriftliche Aufzeichnungen der Mundart aus früheren Zeiten fehlen, sind wir diesbezüglich auf Rückschlüsse angewiesen.

Wenn es im Laufe der Zeit gelingen sollte, die in jüngster Zeit ebenso hier wie im Stammlande mit vermehrtem Eifer begonnenen

mundartlichen Studien soweit zu führen, dass man aus der Vergleichung mit einer gewissen Sicherheit das aus der Stammheimat mitgebrachte Sprachgut von dem hierzulande etwa hinzuerworbenen aussondern könnte, so würde man damit auch einen sichern Boden für die Erkenntnis unsrer Mundart in den früheren Jahrhunderten erhalten. Bis dahin müssen wir uns damit begnügen, aus alten Aufzeichnungen der hochdeutschen Schriftsprache diejenigen Ausdrücke und Lautformen zusammenzustellen, die dem Schreiber in ungenügender Beherrschung der Schriftsprache aus der eignen Mundart in die Feder geflossen und so unfreiwillige Denkmäler unsrer Mundart in früheren Zeiten geworden sind. Es kann die unanfechtbare Regel aufgestellt werden, dass wir Spracherscheinungen der Mundart, die unter vielen der Schriftsprache angepassten Formen auch nur einmal mitschlüpfen, als schon mindestens für die betreffende Zeit bezeugt anzusehn haben.

§ 8.

Wenn auch nicht in zu reicher Anzahl, und wenn auch nicht immer in ganzen mundartlichen Ausdrücken sondern oft nur als eingesprengte Laute, lassen sich doch mehrere Kennzeichen der siebenbürgisch-sächsischen Mundart auf diese Art bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen.

A. Aus dem Gebiete des Konsonantismus.

Dass die Lautverschiebungsstufe, damit das System des Konsonantismus, sich seit der Einwanderung nicht geändert hat, kann eigentlich von vornherein vorausgesetzt werden. Doch sei es gestattet, zur Illustrierung markanter Erscheinungen einige Beispiele beizubringen, wobei auch auf das allein aus Fr. Müllers Sprachdenkmälern geschöpfte Material bei G. Keintzel, Korrespondenzblatt 8, 15—19; 26—30 (wieder aufgenommen in desselben Verfassers: Über die Herkunft der Siebenbürger Sachsen, Gymnasialprogramm Bistritz 1887) verwiesen werden kann.

In der Dentalreihe. Unverschobenes t im Pronomen: vf dath sloss (Qu. Kr. 2, 51; 52[1]). — Unverschobenes d: Baddregeren

[1] Um unnötige Häufung von Jahreszahlen zu vermeiden sei hier vermerkt, dass die Quellen zur Geschichte Siebenbürgens (Qu. Gesch. S.) im bisher erschienenen 1. Bande Rechnungen der Stadt Hermannstadt von ca. 1380 bis 1516, die Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt (Qu. Kr.) in 3 Bänden Kronstädter Rechnungen von 1503 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts bringen.

(‚Badträgerin‘, Qu. Gesch. S. 1, 72); breder (‚Bretter‘, Qu. Kr. 3, 329); dysler (‚Tischler‘, Qu. Gesch. S. 1, 383); dennen (‚aus Tannenholz‘, Qu. Gesch. S. 1, 360); alde Land (Qu. Gesch. S. 1, 373); dy Kaldebach (1372, Urkb. 2, 396); Schwarden (‚Schwarten‘, Qu. Kr. 2, 83, gegenwärtig meist verschoben); Drichdẘch (‚Trocken-Tuch‘, Qu. Kr. 1, 144). — t gegenüber gemeindeutschem d: tysselt (‚Deichsel‘, Qu. Kr. 2, 495). — Oberdeutscher Lautstand gegenüber niederdeutscher Entlehnung der Gemeinsprache: Latczen (‚Latte‘, Qu. Gesch. S. 1, 350). — Epithetisches t: tysselt (‚Deichsel‘, s. o.); geschwestert (Qu. Kr. 2, 165); trichtert (Qu. Kr. 3, 55).

In der Labialreihe. Unverschobenes p: gepost (‚gepfropft‘, aus lat. [am]putare, Qu. Kr. 3, 323); Schop (‚Schopfen‘, Qu. Kr. 3, 67); Oppel (‚Apfel‘, Qu. Gesch. S. 1, 144); Hermanus Holczappel (1369, Urkb. 2, 322); romp, rwmp (‚Kübel‘, siebenb.-sächs. *Ramp*, Qu. Gesch. S. 1, 379); dyrpell (‚Tür-pfahl‘, Qu. Kr. 1, 499); stelp (‚Holziegel‘ zu ‚stülpen‘, Qu. Kr. 1, 638); arbores kyppendorn (siebenb.-sächs. *Käppendîren,* 1372, Urkb. 2, 396); gescherpt, scherpen (‚schärfen‘ als term. techn. vom scharf machen der Kylhawen ‚Keilhacke‘, Qu. Kr. 1, 557; 3, 527, gegenwärtig nur in einzelnen Ortsdialekten noch unterschoben). Peschendorp (nur in einer einzigen Aufzeichnung, wo der Name des Ortspfarrers für die Richtigkeit der wertvollen Lautform bürgen mag: Henricus sacerdos de Peschendorp 1309 (Urkb. 1, 240). Sonst und gegenwärtig nach der verschobenen Lautform hin ausgeglichen. — b als tönende Spirans: gewelb, Plur. gewelwer (‚Gewölbe‘, Qu. Kr. 3, 329); Weuer, Wewer (‚Weber‘, Qu. Gesch. S. 1, 372; Qu. Kr. 3, Index); Owent (‚Abend‘ um 1536, Müller Spr. D. 204). — b durch Verbindung mit einem stimmlosen Konsonanten ebenfalls stimmlos gemacht: Kripseyffen, Kripsbach (Qu. Kr. 1, 85 u. ö); Kyrperg (‚Kirchberg‘, siebenb.-sächs. *Kirprich,* (Qu. Gesch. S. 1, 510); Burprichgenses (1350, Urkb. 2, 75).

In der Gutturalreihe. Ausfall des g zwischen zwei Vokalen: castrum Schez (‚Schässburg‘, 1369, Urkb. 2, 322, gegen sonstiges Segu-Segeswar); Schees (1406); Georgius comes de Schais (‚Schaas‘, 1372, Urkb. 2, 371, gegen sonstiges Segus, Segusd). — g mit nachfolgendem Nasal zum Nasallaut verschmolzen: Angneyt (‚Agnetha‘, Qu. Gesch. S. 1, 57); Angnetth (Ebenda 1, 43); Vallis Angnetis (Qu. Gesch. S. 1, Index).

Die Spiranten. j anlautend in echt siebenb.-sächs. Art als g: garmarck (Qu. Kr. 3, 370); abgegagt (siebenb.-sächs. *guᵉgen,* Qu. Kr.

3, 66); gecher, gôcher (‚Joche‘, Qu. Kr. 305, 403). — Altes (bilabiales) w nach stimmlosem s (sch) zu b, bzw. p verhärtet (Burzenländer Spezialität): sper (‚schwer‘, Qu. Kr. 3, 317); Spert (‚Schwert‘, Qu. Kr. 3, 312); Speinn (‚Schwein‘, Qu. Kr. 3, 313, 317). — Im Plur der 1. Person des Personalpronomens zu m gewandelt: mer, myr (Qu. Kr. 2, 115; 51). — s nach r zu sch verbreitert: Hyrsch (‚Hirse‘, Qu. Gesch. S. 1, 367).

Die Liquiden. n vor Labial zu m gewandelt: Schellemberg, Wydumbach, Altemberg, Stolczemburg (passim). — n für gemeindeutsches m: torren (‚Turm‘, Qu. Kr. 1, 592). — n vor s fällt aus: eysselt, eẘselt (‚Unschlitt‘, Qu. Kr. 1, 158); Deystag (‚Dienstag‘, Qu. Kr. 2, 51; 52). — m für gemeindeutsches n: brom, braum (‚braun‘, Qu. Kr. 3, 310; 347; gegenwärtig vereinzelt in Dorfmundarten).

Der Hauchlaut h. Vor s geschwunden: Teysselt, tysselt (‚Deichsel‘ s. o.). Dresler (‚Drechsler‘, Qu. Gesch. S. 1, 381); Fws, Fwsz (‚Fuchs‘, Qu. Gesch. S. 1, 259); ass (‚Achse‘, Qu. Kr. 1, 360).

Moullierungs-, Palatalisierungs-, Gutturalisierungserscheinungen: Barankutty (siebenb.-sächs. *Brekotch, B[r]ekokten,* 1389, Urkb. 1, 637). Allong (‚Alaun‘, siebenb.-sächs. *[a]long,* Qu. Kr. 1, 54). reynckchyn (‚Rindchen‘, siebenb.-sächs. *Rängtchen,* Qu. Kr. 1, 103). Vengherskyrch (‚Weingartskirchen‘, siebenb.-sächs. *Wänjertskirchen,* wobei gh die Palatalisierung auszudrücken scheint. 1345, Urkb. 2, 24); beynden (‚binden‘, siebenb.-sächs. *bänjden, banjden,* Qu. Kr. 3, 323).

B. Aus dem Gebiete des Vokalismus.

Auf diesem Gebiete, wo eine Entwicklung von vornherein eher anzunehmen ist, lassen sich die Quantitätsverhältnisse nur schwer und oft nur indirekt aus den Qualitätsänderungen erschliessen.

Westgerm. a vor Liquidverbindung zu o (siebenb.-sächs *ǫ̂*) verdunkelt (und gelängt): Olbertus (1229, Regestr. Varad. 296). Olbrehtus (1306, Urkb. 1, 233). Zu o (*ǫ*) verdunkelt: georbet (Qu. Gesch. S. 1, 364); Oppel (‚Apfel‘, Qu. Gesch. S. 1, 144).

Westgerm. â als mundartliches o *(ô)*, Umlaut e *(ê)*: ad viam lantstross (1350, Urkb. 2, 74); ultra campum qui Broch nominatur (mhd. brâche, 1339, Urkb. 1, 499); nocht (mhd. naht, Qu. Kr. 2, 285); Menet (mhd. mânôt, Qu. Kr. 2, 103); trof, pl. tref (aus lat. trabes, Qu. Kr. 3, 417); brocht (mhd. brâhte, Qu. Gesch. S. 1, 368); Droth (mhd. drât, Qu. Gesch. S. 1, 354); loffter (mhd. klâfter, Qu. Kr. 1,

205); Lauffteren (Ebenda, 1, 345); obent, Sanobent (mhd. âbent, Qu. Kr. 2, 178; Qu. Gesch. S. 1, 378).

Westgerm. -âw zu ô: grô (‚grau', Qu. Gesch. S. 1, 579).

Westgerm. ė zu i gehoben: Kripseyffen (s. oben).

Westgerm. i zu e gesenkt: Hennengus de Dalya (1392, Urkb. 3, 42); Hennengius de Bystriczia (1345, Urkb. 2, 30); Hennengh de Stolczbergh (1382, Urkb. 2, 551). Zu ä gesenkt: beynden (siebenb.-sächs. *bänjden,* s. o.).

Westgerm. î vor ch zu e gesenkt (und gekürzt): rech (mhd. rîche, Qu. Kr. 3, 131); bychen (mhd. bûchen, Qu. Kr. 3, 54). Venghers-kyrh (s. o.). Zu nösn. ai: Johannes dictus Lewkew, habitator civitatis Bistritz (mhd. lîtgebe, 1412, Urkb. 3, 521) Zu burzenl. oy: Woydemboh (1377, Urkb. 2, 480).

Westgerm. o zu u *(û),* Umlaut ü, i *(ü̂, î)*: Rôsnaw, Rosinaw (Qu. Kr. 1, Index). Ebenso westgerm. ô zu u *(û)*: vsteren (mhd. ôsteren; siebenb.-sächs. in Kronstädter Mundart *Ûstern,* Qu. Kr. 3, 223); ẘstern (Qu. Kr. 1, 176). Zu (o) ô, Plur. e *(ê)*: gecher, gôcher (s. o.).

Westgerm. u zu o: torren (mhd. turn, turm, Qu. Kr. 1, 592). Zu a (bzw. *ą*): Schaczbronnen (1350, Urkb 2, 74).

Westgerm. uo zu o: Hoter, Hotter (‚Huter') Qu. Gesch. S. 1, Index).

Westgerm. ai zu siebenb.-sächs. *î,* im Plur. gekürzt e: Seel, Zôl (Qu. Kr. 3, 54); Seller (sieb.-sächs. *Seler,* Qu. Gesch. S. 1, 145).

Verschleifung der mit g oder ch endigenden Endsilbe zu -ich: herbrich (‚Herberge', Qu. Kr. 2, 87); Burprichgenses (1350, s. o.). Auch die Schreibungen Syberg (1289, Urkb. 1, 165), Stolczbergh (1382), Schellenburg, Altenberg für richtiges Seiburg, Altenburg, dagegen Schellenberg setzen mundartliche Verschleifung zu *-brich* voraus, woraus vom Schreiber jeweilen die falsche Form für die Schriftsprache erschlossen wurde.

Andre Verschleifungen unbetonter Silben: bakes (‚Backhaus', Qu. Kr. 3, 309); Dalmen ‚Thalheim' (Qu. Gesch. S. 1, 355); Hochzet (Qu. Kr. 2, 101); arbet (Qu. Kr. 2, 123); arbeder (Qu. Kr. 3, 328).

Eigentümlichkeiten der Flexion. Starkflektiertes Adjektivum im fem. dat sing.: Crôcher de Zelgerstat (1389, Urkb. 2, 637). Neẘerstat, Newrsteder (Qu. Kr. 1, 136; 475).

Pl. neutr. auf -er: fesker (‚Fässchen', Qu. Kr. 1, 281).

Schwaches Praet. von geschehen: gescheyt (gegenw. *geschǣt,* Qu. Gesch. S. 1, 382).

Eigentümlichkeiten der Wortbildung: (Substituierte) schwache Flexion des Nomens: Wolffezsyfen hop. (1372, Urkb. 2, 396).

Einzelnes: czwprochin ('zerbrochen', siebenb.-sächs. *zebrôchen,* Qu. Gesch. S. 1, 384); czwrysczen (Qu. Gesch. S. 1, 41); — dw der richter ist kon afsthen ('hat aufstehn können', siebenb.-sächs. *äs kennen afstôhn,* Qu. Kr. 1, 592).

§ 9.

Es lässt sich, wenn auch nicht lückenlos der gegenwärtige mundartliche Lautstand für das 14.—16. Jahrhundert nachgewiesen werden kann, nach den angeführten Beispielen doch als Grundsatz aufstellen, dass, wo nicht sonstwie Anzeichen einer besondern siebenbürgischen Lautentwicklung vorliegen, die Erforschung der deutschen Schriftsprache in Siebenbürgen auch für die früheren Jahrhunderte im grossen Ganzen vom Lautstand der gegenwärtigen Mundart ausgehen kann.

§ 10.

Nach mancher Richtung hin könnte unser Einblick in die früheren Lautverhältnisse der Mundart erweitert werden, wenn es richtig wäre, was öfters, zuletzt von J. Wolff, Deutsche Dorf- und Stadtnamen S. 20 und G. Kisch, Bistritzer Festgabe S. 27 behauptet worden ist, dass die rumänischen (und magyarischen) Formen der siebenbürgisch-sächsischen Ortsnamen den ursprünglichen Namen und damit die frühere Lautform »zumeist genauer bewahren als die lange Zeit der offiziellen Schreibart und -unart unterworfenen deutschen.« Wenn aber die in § 8 bezüglich der Verschleifungen unbetonter Silben gezogenen Schlüsse richtig sind, so stellt sich im Gegenteil die Sache so, dass die rumänischen Ortsnamen öfters nicht dem wirklich gesprochenen Ortsnamen, sondern seiner offiziellen, urkundlich-archaistischen Namensform nachgebildet sind, was wohl daraus zu erklären ist, dass die wandernden Hirten und Weidepächter in der Dorfskanzlei eher mit dem vornehmen offiziellen, als mit dem volkstümlichen Namen des Dorfes bekannt wurden.

Wenn z. B. schon für das 13. Jahrhundert die Verschleifung -berg, -burg zu *-brich* nachweisbar ist, kann ein rumänischer Ortsname wie Siberg (Seiburg, siebenb-sächs. *Seͥbrich*) doch nur auf die entsprechende urkundliche Namensform zurückgeführt werden. Für dieselbe Zeit muss doch auch entsprechend die Verschleifung der Ortsnamen auf -bach zu *-bich* vorausgesetzt werden, was ebenso die vielen rumänischen Ortsnamenformen auf -bac, -bav (z. B. Illenbac,

Korbav) auf die urkundliche deutsche Namensform zurückweist. Schon 1345 finden wir den Ortsnamen Vengherskyrh, offenbar ein Versuch das mundartliche *Wänjertskirch* widerzugeben. Der rumänische Ortsname gibt, der urkundlichen Form entsprechend, Vingard. Instruktiv ist der rumänische Name eines Dorfes bei Gross-Schenk, Kalbor. Das Dorf heisst noch gegenwärtig siebenb.-sächs. *Kǫ̊ldebrann* (eigentlich Flurname *bǣm kǫ̊lde Brannen),* die rumänische Namensform ist nur aus einer (niemals gesprochenen) Kanzleiform »Kaltborn« zu erklären. So entsprechen auch die rumänischen Namen Alţina (Alzen), Merghindeal (Mergeln) nur häufig vorkommenden urkundlichen Fixierungen, Bruiu (Braller), Daia (Talheim), Netuş (Neithausen) den entsprechenden magyarischen Formen (Bralya, Dálya, Nethus).

Ebenso können die vielen rumänischen Namen sächsischer Ortschaften auf -dorf nur auf die urkundliche Namensform zurückgeführt werden (Hendorf, Jacasdorf, Ibişdorf usw.), da nachweisbar die Rumänen erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts mit den Stuhlsgemeinden bekannt geworden sind, und damals doch gewiss die alten -dorf nicht mehr im Volksmunde, sondern nur auf dem Urkundenpapier existierten.

§ 11.

Dass aber die siebenbürgisch-sächsischen Orts- und Personennamen auch vor dem Eindringen der österreichischen Kanzleisprache nicht in der rein mundartlichen Form, sondern in einer kunstmässig geregelten Schreibform verzeichnet sind (vgl. oben »Kaltborn«), durch die nur hie und da die rein mundartliche Form durchblickt, lässt endlich auf das Vorhandensein einer kunstmässig geregelten Schreibtradition schon des 13. und 14. Jahrhunderts schliessen. Der vor einiger Zeit von Fr. W. Seraphin gemachte Fund eines lateinisch-deutschen Glossares aus dem 15. Jahrhundert lässt diese Schreibtradition als übereinstimmend mit der ausgehenden allgemeinen mittelhochdeutschen Kunst- und Literatursprache erkennen.

§ 12.

Das von Fr. W. Seraphin aus einem Kronstädter Einbanddeckel gerettete Glossar (Vereinsarchiv 26, 60—132), dessen siebenbürgische, bzw. Kronstädter Herkunft auch nach den nachfolgenden Bemerkungen als zweifellos angesehn werden kann, ist für uns ein wertvolles Zeugnis der Verwendung der mittelhochdeutschen Literatursprache auch in den Lateinschulen Siebenbürgens. Denn mit

einem regelrechten Schulbuch haben wir es zu tun, mit einem der vielbekannten Vokabularien, in denen in sachlicher und alphabetischer Reihenfolge der lateinische Sprachstoff den Schülern eingeprägt wurde. Schon der Herausgeber macht S. 69 auf die innern Beziehungen zu den bei Diefenbach, Glossarium Latino-Germanicum unter 8 und 9 angeführten Glossarien aufmerksam. Eine durch das Entgegenkommen der städtischen Bibliotheksverwaltung in Mainz ermöglichte Einsicht in die beiden genannten Handschriften ergab, dass das Kronstädter Glossar (K) mit den beiden genannten (M 8 und M 9) nicht nur nahe verwandt, sondern inhaltlich identisch ist. Doch ist keines von beiden etwa die direkte Vorlage von K gewesen. M 9 scheidet durch den oberdeutschen Charakter der deutschen Glossen aus, M 8 enthält nicht alle der in K und M 9 gebotenen Abschnitte. Dafür aber, dass K nicht selbständig konzipiert, sondern eine Abschrift eines Glossars nach dem Typus M 8 ist, dient nicht nur die sonstige völlige Übereinstimmung, sondern auch die Art einzelner Fehler zum Beweis. K bietet z. B. unter 800 ganz unverständlich: cachare [er]geren vel vallen. Ein Blick in M 8 belehrt, dass der Schreiber von K hier eine Glosse übersprungen und so zwei nicht zusammengehörige Bedeutungen zusammengezogen hat. M 8 hat: cachare ergern; cadere vallin.

Da wir nun die direkte Vorlage von K nicht besitzen, können wir auch nicht entscheiden, ob der deutsche Sprachstand des Glossars dem Schreiber oder seiner Vorlage angehört. Einige auffällige Abweichungen vom verwandten Typus M 8 springen allerdings sofort ins Auge und machen die siebenbürgisch-sächsische Herkunft des Schreibers zweifellos. Ich vermerke:

7 vber, substantivum neutrius generis: M 8 brost; K brost vel czitcze.

34 vncius: M 8 hacke; M 9 hocke; K hoken.

119 accedula: M 8 grass mück; M 9 gras muk; K [e]yn gras mosse.

175 nisus: M 8 sperwer; M 9 sperber; K spŏrweder (vgl. Qu. Kr. 2, 361 sperweder).

180 passe[r]: M 8 spare; M 9 sperlinck, spacz; K mosse (siebenb.-sächs. *Mäsch)*.

483 canodium: M 8 bast; K czitwer (siebenb.-sächs. *Zejtwer)*.

612 ristus: M 8 holdir; M 9 holundir; K honter.

1061 deducere: M 8 ab furen; M 9 verre weg furen; K ferre eweg fẘren (siebenb.-sächs. *ewêch)*.

Ebenso bedeutsame Fingerzeige wie diese eingeschobenen Idiotismen geben einzelne mundartliche Lautformen, die dem Schreiber in die Feder geschlüpft sind:

94 M 8 hirs; K hircz (gegenwärtig *Hirz*, vgl. Ladislaus Hircz de villa Humberti 1404, Urkb. 3, 309).
161 M 8 swalbe; M 9 schwalbe; K swalwe.
342 M 9 fuchs; K fuz.
984 M 8 iar; M 9 jar; K ior.
1009 M 8 benagin; M 9 benagen; K beknagen.
1051 M 8 schinden; M 9 schinden; K schannen.
1103 deludere: M 8 virspottin; M 9 versimpfen; K vorschimppen.
1139 M 8 fogel berauffin; M 9 vogil rawffen vel pflucken; K v[og]el beröffen ader plůcken.

Eine Reihe von Ausdrücken würden wir bloss auf Grund von K ebenfalls geneigt sein, der Mundart des Schreibers zuzuweisen, wenn sie nicht schon durch M 8 gedeckt wären:

95 zyma: M 8 suer deẏk oder deyssem; K sawr tessim.
167 lucinio: M 8 bachstercz; K bachstercz.
203 tordus: M 8 brach fogil; K broch fogel (doch kennzeichnend das o).
440 pynea: M 8 dan appel (auch sonst: appil, appilmark); K dan appel.
757 annectere: M 8 zu sammen knoppin; K czu samen knöppen.
1105 demactare: M 8 abetun; M 9 toten vel abtun; K tötten a[der] ab tvn.

Hieher gehört auch speralus: M 8 halgans; M 9 hagelgans, das in K keine Entsprechung hat, recht wohl aber siebenb.-sächs. *(Hôlgậs)* vorkommt.

§ 13.

Während der Konsonantenstand von K, mit Ausnahme der oben verzeichneten Saxonismen, im grossen ganzen dem Lautstand der mittelhochdeutschen Literatursprache entspricht und auch die Orthographie gegenüber der grösseren Regelmässigkeit der mittelhochdeutschen Schreibung nur wenige Konsonantenhäufungen (cz, ck) zeigt, trägt der Vokalismus doch schon den Übergangscharakter. Die alten Kürzen sind zwar durchwegs gewahrt aber stammhaftes û ist schon fast durchwegs, î zum guten Teil verbreitert (M 8 erweist sich hier viel konservativer). Die Endungen -en, -el, -er zeigen den mittelhochdeutsch üblichen Vokal, nur hie und da [in M 8 häufiger] mischt sich ein -in, -ir dazwischen; ou ist noch in mittel-

hochdeutscher Art erhalten, uo ist schon zu wͤ und u vereinfacht. Immerhin steht der Sprachstand des Glossars dem ganzen Eindruck nach trotz dieser Fortbildungen im einzelnen noch ganz im Rahmen der mittelhochdeutschen Schreibregelung. Vom sprachlichen Standpunkt aus würde man das Glossar kaum viel später als in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen haben (die Papierhandschriften M 8 und M 9 entstammen, wie mir G. E. Müller bestätigt, ebenfalls dieser Zeit). Wenn also der Herausgeber aus paläographischen Gründen die Kronstädter Pergamenthandschrift erst in das 15. Jahrhundert, und zwar »eher in die zweite als in die erste Hälfte« desselben setzt, so muss eine sehr lange und konservative Schreibtradition in der Dominikanerschule Kronstadts, der wohl die Handschrift entstammt, angenommen werden.

Wenn aber diese so späte Datierung der Handschrift ein Irrtum sein sollte und sie noch ins 14. Jahrhundert hineinrücken würde, so bliebe das Kronstädter Glossar ein interessanter Beweis für die Fortdauer und das Fortwirken der mittelhochdeutschen Literatursprache auch in einem von den deutschen Kulturzentren soweit abgelegenen Gebiete.

§ 14.

Aus der Betrachtung des Kronstädter Glossars ergibt sich demnach, dass schon im 14. resp. 15. Jahrhundert in der Lateinschule Kronstadts bei Einprägung der lateinischen Wörter nicht oder nur ausnahmsweise der eigne mundartliche Sprachschatz der Schüler herangezogen, sondern eine deutsche Kunstsprache dazwischen eingeschoben wurde. Diese Kunstsprache ist die *mittelhochdeutsche Literatursprache* gewesen, die sich die Schüler denn wohl auch zu sonstigen deutschen Aufzeichnungen angeeignet haben mögen.

Es ist das derselbe Vorgang, den M. Felmer in der oben S. 221 angeführten Stelle noch für das 18. Jahrhundert als in Übung bestehend bezeugt.

§ 15.

Einen Versuch dieser Art finden wir in der Aufzeichnung des von H. Wittstock, Vereinsarchiv 10, 162—163 veröffentlichten Marienliedes. Das Lied ist in Schriftzügen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf einem im Heltauer Pfarrarchiv erhaltenen Blatt aufgezeichnet, das allem Anschein nach einmal das Schluss-

blatt eines lateinischen Predigtkodex gebildet hat. Die Sprache des Liedes lässt nur in ihren Grundzügen nach die mittelhochdeutsche Kunstsprache erkennen, gegenüber dem Kronstädter Glossar ist eine weitgehende, oberdeutsch beeinflusste Fortbildung und eigenmundartliche Verwilderung bemerkbar. Auf eine Reihe von Saxonismen hat schon der Herausgeber aufmerksam gemacht: aller verllt (Welt): Janertol (für Jamertol, ‚Jammertal'); mir (wir); gar schoen (gar schön); Medt (Magd, spätmittelhochdeutsch contrahiert Meit, siebenb.-sächs. *Mêt).* In eigentümlich ostmitteldeutscher Art ist mundartliches stammhaftes î (westgerm. ai) durch e wiedergegeben: led (Leid), rene (rein), scheden (scheiden). Als mundartlich ist noch in Anspruch zu nehmen: her (er), die Pluralform: v. 7 mit allen gottes Kynden (siebenb.-sächs. *Känjden),* dagegen v. 2. deyne Kynder; der globen (Glaube). Im übrigen zeigt das Gedicht schon den Sprachstand der verbreiterten Vokale: hymelreich: evencleich; auss; czeit; deyn; meyn. Das e zweisilbiger Wörter ist abgefallen: Seel; freidt; scholt. Der Umlaut ist nicht bezeichnet: gefurth; mussen. Direkten Hinweis auf bairisch-österreichischen Sprachstand bietet: v. 5. sey mir hilfflich pey.

Die Sprache des Marienliedes gibt uns das Bild eines von der mundartlichen Grundlage aus mühsam mit der deutschen Schreibsprache ringenden Mannes, dem in die alte Schreibtradition sich schon überwuchernd die Eindrücke der (in Wien, Krakau?) gehörten deutschen Umgangssprache mischen.

§ 16.

Einen andern, in seiner Umgebung überraschenden Versuch der Annäherung an die durch die mittelhochdeutsche Literatursprache gebotene Kunstsprache finden wir in den Privataufzeichnungen mehrerer nach sonstigen Indizien schon ganz in den magyarischen Adel eingeschmolzenen sächsischen Gräfenfamilien.[1] Auf verschiedenen Urkunden, die den Besitzstand dieser Familien bezeugen, sind auf der Rückseite in Schriftzügen des 15. Jahrhunderts kleine Vermerke in deutscher Sprache geschrieben. Ich stelle einige hieher:

Dir brif gehört czo Ormand vnd Kwkenes (Urkb. 1, 305).
Dir brif gehört of den hatert Rod Kirg (Urkb. 1, 308).
Derr brif gehort czo dem hos czor Helten (Urk. 1, 457).
Wf den hatert Bencencz (Urkb. 2, 34).

[1] Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Archivsekretär G. E. Müller.

dys gehôret of Mytters grund (»Demeterpataka«, Urkb. 2, 506).

Dys ist dy delwng Spreng (Urkb. 2, 526).

Wy Chorlatsy Janus seyn erb yn vngetrûbet forloren hat Urkb. 3, 242).

Wy Mildenbvrg vorboten ist (Urkb. 3, 445).

Of den Hatert czu Mertesdorf (Urkb. 3, 464).

Daz vorgebot ken Jak fia Peter (Urkb. 3, 636).

Forgbot ken min sresteren (sic.!) of Wyngardkirg (Urkb. 3, 654).

Anzeichen der österreichischen Kanzleisprache finden sich noch nur wenige eingesprengt:

Dyr pryf gehôret vf Mytters grvnd (Urkb. 1. 301).

Das yst der gnod pryff (Urkb. 2, 33).

Vorgepot of Meldenberg (Urkb. 3, 465).

Die ausgehobenen Notizen bezeugen, dass in den betreffenden, durchaus mit dem magyarischen Adel schon verschwägerten und sonstwie verbundenen Familien noch die siebenbürgisch-sächsische Mundart gesprochen worden ist (hatert, czor Helten, dy delwng ken, min sresteren, sic!), dass aber in schriftlichen Aufzeichnungen nicht die Mundart selbst verwendet, sondern Annäherung an die deutsche Literatursprache versucht wurde.

Wie dieser Umstand schon eine gewisse Vertrautheit auch mit den deutschen Literaturdenkmälern jener Zeit voraussetzt, so wird das Eindringen einzelner Erzeugnisse der ausgehenden mittelhochdeutschen Literatur durch die Verbreitung des sogenannten jüngern Hildebrandsliedes in sächsischen Bauernkreisen (A. Amlacher, Damasus Dürr, S. 20) bezeugt.

§ 17.

Doch handelt es sich hier überall nur um private Verwendung der mittelhochdeutschen Literatursprache, bzw. der daraus sich entwickelnden Übergangssprache. Für amtliche Urkunden ist bis Ende des 14. Jahrhunderts hierzulande ausschliesslich das Lateinische in Gebrauch gestanden. In einem Fall haben zu Anfang des 14. Jahrhunderts die provinciales sedis Cibiniensis der Tochter des Grafen Henning von Petersdorf Martha einen Leibgedingsvertrag nativa eorum lingua ausgestellt, als sie ihren Gatten, den spätern Woiwoden Stephan von Siebenbürgen, heiratete (Urkb. 1, 479. Müller, Sprachdenkmäler, XVIII Anm.).

Aber trotz diesem mehr privaten Charakter hat die geregelte

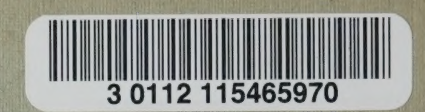
mittelhochdeutsche Schriftsprache von den Lateinschulen her doch insoweit auch auf die offizielle Urkundensprache eingewirkt, als die Schreibung der deutschen Orts- und Personennamen, wo nicht radikale Latinisierung versucht wurde, möglichst dieser mittelhochdeutschen Schriftsprache angepasst wurde. Daher, obwohl allem Anschein nach, die alten Längen û und î in der siebenbürgisch-sächsischen Mundart schon vorsiebenbürgisch aufgegeben waren, bis tief in das 15. Jahrhundert hinein die Schreibungen: Widinbach, Widunbach, Nythus, Vinricus; daher, obwohl die Endungen schon längst zu *-brich, -bich* abgeschliffen waren, die vollen Formen -burg, -berg, -bach; daher der Versuch, auch rein mundartliche Ausdrücke irgendwie in ein kunstmässigeres Schriftgewand zu kleiden, wie Steynreich *(-rêch)*, hattart *(Hattert)*, buchil *(Bächel)* usw.

§ 18.

Diese alte Schreibtradition ist, wie die Rechnungsbücher der Städte Hermannstadt und Kronstadt bezeugen, noch bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts nachweisbar. Erst nachdem in Amtsurkunden schon lange die österreichische Kanzleisprache sich festgesetzt hat, wird diese, etwas früher in Hermannstadt, um einige Jahrzehnte (ca. 1530) später in Kronstadt, auch für Privataufzeichnungen eine Zeit lang massgebend. Doch bald erhebt sich neuer Kampf. Während Hermannstadt das Tor ist, durch das der Einfluss von Wien her zum siebenbürgisch-sächsischen Volk dringt, geht in Kronstadt das Wort von Wittenberg auf, das in stetig vordringender Kraft die Kirche, die Ratsstube, bald das gesamte geistige Leben erobert. Doch gehört der genauere Nachweis dieses in den Kanzleistuben sich abspielenden grossen Kulturkampfes nicht mehr in den Rahmen dieser einleitenden Bemerkungen.

Inhalt.




3 0112 115465970